



Aspekte der Entwicklung der Minijobs

– Abschlussbericht –

05.11.2004

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI-Essen)

Hohenzollernstr. 1-3

D-45128 Essen

Ansprechpartner: Dr. Michael Fertig

Tel.: (0201) 8149-201

Fax: (0201) 8149-236

Projektleitung: Dr. Michael Fertig

Wissenschaftliche Mitarbeiter: Dr. Jochen Kluge, Dr. Markus Scheuer

Inhaltsverzeichnis

1. Hintergrund, Aufgabenstellung und Überblick über die Untersuchung	S. 10
1.1 Institutioneller Hintergrund	S. 10
1.2 Aufgabenstellung und Überblick über die Untersuchung	S. 12
2. Literaturüberblick und theoretischer Hintergrund	S. 15
2.1 Ziele der Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse	S. 15
2.2 Theoretischer Hintergrund	S. 16
3. Der Niedriglohnsektor in Deutschland – Ein statistisches Porträt	S. 24
3.1 Das Sozio-ökonomische Panel	S. 24
3.2 Entwicklung der Niedriglohnschwelle	S. 25
3.3 Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Inzidenz	S. 27
3.4 Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Dynamik	S. 29
3.5 Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Determinanten	S. 38
4. Beschäftigte in Minijobs – Design und Ergebnisse der Befragung	S. 46
4.1 Design und Durchführung der Erhebung	S. 46
4.2 Repräsentativität der Stichprobe	S. 48
4.3 Ergebnisse der Erhebung	S. 49
4.3.1 Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs	S. 49
4.3.2 Charakteristika des aktuellen Minijobs	S. 56
4.3.3 Tätigkeit vor dem derzeitigen Minijob	S. 65
4.3.4 Tätigkeit vor Reform der Minijobs	S. 72
4.3.5 Vergleich der Minijobs vor und nach der Reform	S. 76
4.3.6 Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs und berufliche Perspektive	S. 80
5. Zusammenfassung der Ergebnisse und wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen	S. 88
5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse	S. 88
5.1.1 Der Niedriglohnsektor in Deutschland – Zentrale Befunde	S. 88
5.1.2 Beschäftigte in Minijobs – Zentrale Befunde	S. 90
5.2 Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen	S. 94
6. Ein Reformvorschlag – Der erweiterte Minijob für Arbeitslose	S. 97
6.1 Finanzielle Anreize im Wohlfahrtssystem	S. 97
6.2 Das kanadische SSP – Bestandteile und Resultate	S. 102
6.2.1 Die „Recipient Study“	S. 104
6.2.2 Die „Applicant Study“	S. 106

6.2.3 Zusammenfassung – Lehren aus der nordamerikanischen Evidenz	S. 108
6.3 Der erweiterte Minijob für Arbeitslose	S. 109
6.4 Erwartete Arbeitsmarkteffekte, Kosten und Erträge	S. 112
6.4.1 Erwartete Arbeitsmarkteffekte	S. 112
6.4.2 Erwartete Kosten und Erträge	S. 114
Literaturverzeichnis	S. 127
Tabellarischer Anhang	S. 133
Fragebogen der Befragung von Beschäftigten in Minijobs	S. 149

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Entwicklung der Niedriglohnschwelle: 60% des Medianstundenlohnes, in Euro, Basisjahr 2000

Tabelle 2: Durchschnittlicher prozentualer Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an der Anzahl aller Beschäftigten

Tabelle 3: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probitmodells, 1984

Tabelle 4: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probitmodells, 1989

Tabelle 5: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probitmodells, 1992

Tabelle 6: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probitmodells, 1997

Tabelle 7: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probitmodells, 2002

Tabelle 8: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probitmodells, 1985

Tabelle 9: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probitmodells, 1989

Tabelle 10: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probitmodells, 1992

Tabelle 11: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probitmodells, 1997

Tabelle 12: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probitmodells, 2002

Tabelle 13: Bestand an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im März 2004

Tabelle 14: Vergleich der Stichprobe mit Grundgesamtheit

Tabelle 15: Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika – Gesamte Stichprobe

Tabelle 16: Charakteristika des aktuellen Minijobs – Gesamte Stichprobe

Tabelle 17: Fortsetzung: Charakteristika des aktuellen Minijobs – Gesamte Stichprobe

Tabelle 18: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Aufstockung Rentenbeiträge“

Tabelle 19: Tätigkeit unmittelbar vor dem/den derzeitigen Minijob(s) – Gesamte Stichprobe

Tabelle 20: Fortsetzung: Tätigkeit unmittelbar vor dem/den derzeitigen Minijob(s) – Gesamte Stichprobe

Tabelle 21: Tätigkeit vor der Reform der Minijobs – Gesamte Stichprobe

Tabelle 22: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Aufnahme Minijob nach Reform“

Tabelle 23: Veränderung des Stundenlohns und der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit – Gesamte Stichprobe

Tabelle 24: Vergleich der Veränderung des Stundenlohns und der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit – Gesamte Stichprobe

Tabelle 25: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Veränderung des Stundenlohns“

Tabelle 26: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Veränderung des Arbeitszeit“

Tabelle 27: Beweggründe für die Aufnahme des/der Minijobs und berufliche Perspektive innerhalb des nächsten Jahres – Gesamte Stichprobe

Tabelle 28: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Beweggründe für Aufnahme des Minijobs“

Tabelle 29: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Berufliche Perspektive“

Tabelle 30: Verdienstmöglichkeiten in einem erweiterten Minijob für Arbeitslose

Tabelle 31: Vergleich des erweiterten Minijobs mit derzeitiger Regelung

Tabelle 32: Erwartete Bruttoarbeitsmarkteffekte der Reform

Tabelle 33: Erwartete Nettoarbeitsmarkteffekte der Reform

Tabelle 34: Monatliche Mehrbelastung der Sozialversicherungsträger durch Umwandlung von Midijobs in erweiterte Minijobs für Arbeitslose

Tabelle 35: Monatliche Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (-) in € der Arbeitslosenversicherung durch den Übergang der derzeit in einem Minijob beschäftigten Arbeitslosen in einen erweiterten Minijob

Tabelle 36: Anzahl und Anteil der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit

Tabelle 37: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen in € der Arbeitslosenversicherung durch neu hinzukommende Personen in erweiterten Minijob – Szenario I

Tabelle 38: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung durch neu hinzukommende Personen in erweiterten Minijob – Szenario II

Tabelle 39: Kosten der Umwandlung von Midijobs in erweiterte Minijobs für Arbeitslose

Tabelle 40: Einnahmen durch den Übergang aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

Tabelle 41: Monatliche Gesamtkosten unseres Reformvorschlags (in Mio. €)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Niedriglohnschwelle: 60% des Medianstundenlohnes, in Euro, Basisjahr 2000

Abbildung 2: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Gesamtstichprobe

Abbildung 3: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Männer

Abbildung 4: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Frauen

Abbildung 5: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, West

Abbildung 6: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Ost

Abbildung 7: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Deutsche

Abbildung 8: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Nichtdeutsche

Abbildung 9: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Gesamtstichprobe

Abbildung 10: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Männer

Abbildung 11: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Frauen

Abbildung 12: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, West

Abbildung 13: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Ost

Abbildung 14: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Deutsch

Abbildung 15: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Nichtdeutsch

Abbildung 16: Schulabschluss der Befragten

Abbildung 17: Berufsabschluss der Befragten

Abbildung 18: Familiäre Situation der Befragten

Abbildung 19: Weitere Charakteristika der Befragten

Abbildung 20: Anteil der Personen, die ihren ersten Minijob seit 2003 oder 2004 ausüben

Abbildung 21: Anteil der Beschäftigten in Minijobs mit einem Stundenlohn von 8€ oder mehr

Abbildung 22: Anteil der Personen mit zwei oder mehr Minijobs

Abbildung 23: Anteil der Personen, die durchschnittlich mehr als 60 Stunden im Monat arbeiten

Abbildung 24: Anteil der Personen, die ein weiteres Beschäftigungsverhältnis haben

Abbildung 25: Verteilung der weiteren Beschäftigungsverhältnisse

Abbildung 26: Art der Beschäftigung unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs

Abbildung 27: Anteil der arbeitslosen und arbeitssuchenden Arbeitnehmer/innen unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs

Abbildung 28: Anteil der Personen, die seit April 2003 keinen anderen Minijobs ausgeübt haben

Abbildung 29: Budgetrestriktion im konventionellen Wohlfahrtssystem ohne finanzielle Anreize

Abbildung 30: Budgetrestriktion im Wohlfahrtssystem mit finanziellen Anreizen

1. Hintergrund, Aufgabenstellung und Überblick über die Untersuchung

In diesem Kapitel wird zunächst der institutionelle Hintergrund der Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse (sog. Minijobs) in **Kapitel 1.1** dargestellt. Anschließend werden in **Kapitel 1.2** der Untersuchungsauftrag sowie das damit verbundene Erkenntnisinteresse des Auftraggebers erläutert und ein Überblick über die im Rahmen der vorliegenden Untersuchung gewählte Vorgehensweise gegeben.

1.1 Institutioneller Hintergrund

Im Zuge der Umsetzung der von der sogenannten Hartz-Kommission vorgelegten Konzepte zur Reform des Arbeitsmarktes (Kommission moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt 2002: 163-165) durch das Zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt vom 23.12.2002 (BGBl 1, S. 4621) sind am 1. April 2003 umfassende Änderungen hinsichtlich des Beitrags- und Meldeverfahrens für geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Kraft getreten. Bedingt durch das parlamentarische Verfahren und die Notwendigkeit eines Kompromisses mit der Bundesratsmehrheit weicht die Neuregelung nicht unerheblich von der ursprünglichen Konzeption ab, die die Minijob-Regelung der Beschäftigungsförderung in Privathaushalten vorbehalten hatte und die Freigrenze dafür mit 500€ statt 400€ höher angesetzt hatte. Dafür wurden wesentliche Elemente des von der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag vorgelegten Entwurfs zu einem „Kleine-Jobs-Gesetz“ übernommen (CDU/CSU (2002)).

Die Kernelemente der in Kraft getretenen Vorschriften zur Behandlung von Mini-Jobs sind demnach (vgl. BUNDESKNAPPSCHAFT – MINIJOB-ZENTRALE (2003) und BMGS (2003)):

- Bis 400€ statt wie bisher bis 325€ bleiben Beschäftigungsverhältnisse für Arbeitnehmer/innen steuer- und sozialabgabenfrei. Die Arbeitszeitbegrenzung auf 15 Wochenstunden ist aufgehoben.
- Der Minijob ist für Arbeitnehmer/innen abgabenfrei, der/die Arbeitgeber/in zahlt Pauschalabgaben in Höhe von regelmäßig 25 Prozent. Davon werden zwölf Prozent an die gesetzliche Rentenversicherung und elf Prozent an die gesetzliche Krankenversicherung entrichtet, wenn der Beschäftigte in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist (auch für Familienversicherte). Die restlichen zwei Prozent entfallen auf einheitliche Pauschalsteuern (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuern).
- Für Minijobs in privaten Haushalten gilt eine geringere Pauschalabgabe in Höhe von zwölf Prozent. Davon werden 5% an die gesetzliche Rentenversicherung und 5% an die gesetzlichen Krankenversicherung abgeführt, falls der Beschäftigte in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert ist (auch für Familienversicherte). 2% sind einheitliche Pauschalsteuern (Lohnsteuer, Solidaritätszuschlag und Kirchensteuern). Anstelle der einheitlichen Pauschalsteuer in Höhe von 2 Prozent des

Arbeitsentgelts kann die Lohnsteuer auch - wie bisher - nach der Lohnsteuerkarte erhoben werden.

- Mini-Jobs im haushaltsnahen Bereich werden steuerlich gefördert: Arbeitgeber/innen können 10% ihrer Aufwendungen, maximal 510€ pro Jahr von der Steuerschuld abziehen. Wer in seinem Privathaushalt eine/n Arbeitnehmer/in sozial-versicherungspflichtig beschäftigt, kann 12% seiner Aufwendungen, maximal 2400€ im Jahr von seiner Steuerschuld abziehen. Wer haushaltsnahe Dienstleistungen nachfragt, die durch ein Unternehmen ausgeführt oder eine Agentur vermittelt werden, kann 20% seiner Aufwendungen, maximal 600€ im Jahr von der Steuerschuld abziehen. Die steuerliche Förderung kann erstmals für im Jahr 2003 geleistete Aufwendungen in Anspruch genommen werden.
- Aus den Rentenversicherungsbeiträgen stehen den Beschäftigten im Alter entsprechende Leistungen in Form eines Rentenzuschlags zu. Darüber hinaus entstehen ihnen Vorteile bei der Erfüllung der Wartezeit. Der/die Arbeitnehmer/in hat weiterhin die Möglichkeit, den Pauschalbeitrag des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin zur Rentenversicherung (12% bzw. 5%) auf den vollen Beitrag von derzeit 19,5% aufzustocken. Damit werden volle Leistungsansprüche in der Rentenversicherung, also auch Ansprüche auf Rehabilitation und den Schutz bei verminderter Erwerbsfähigkeit sowie Wartezeitmonate für vorzeitige Altersrenten erworben.
- Neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung kann eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausgeübt werden, ohne dass diese durch Zusammenrechnung mit der Hauptbeschäftigung versicherungspflichtig wird. Auch für diese Gruppe gilt die Pauschalierung.
- Übt ein/e Arbeitnehmer/in mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse aus und erfüllt deshalb die Voraussetzungen einer geringfügigen Beschäftigung nicht mehr, tritt die Versicherungspflicht erst mit dem Tage der Bekanntgabe dieser Feststellung durch die Einzugsstelle oder einen Träger der Rentenversicherung ein. Somit werden Beitragsnachforderungen zu Lasten des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin für zurückliegende Zeiten ausgeschlossen. Der/die Arbeitgeber/in haftet nicht mehr, wenn der/die geringfügig beschäftigte Arbeitnehmer/in verschweigt, dass er weitere geringfügiger Beschäftigungen oder einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung nachgeht.
- Für die Beurteilung einer kurzfristigen Beschäftigung ist jetzt immer das laufende Kalenderjahr relevant. Vorher war es der zurückliegende Jahreszeitraum, wodurch es immer wieder zu Fehlbeurteilungen kam.
- Für Arbeitslose sollen Beschäftigungsanreize auch bei der Aufnahme eines gering entlohnten Beschäftigungsverhältnisses geschaffen werden, die Anrechnung des zusätzlichen Einkommens wird großzügiger gehandhabt. Der Freibetrag steigt auf 20% des Zusatzeinkommens, mindestens jedoch auf 165 € zuzüglich Werbungskosten. Dies hat zur Konsequenz, dass Arbeitslose durchschnittlich ca. 200€ im Monat hinzuverdienen können.

Die Bundesknappschaft wurde als zentrale Stelle für die Annahme der Meldungen sowie den Einzug der Beiträge und der einheitlichen Pauschalsteuer bestimmt. Damit wird der Absicht des Gesetzgebers Rechnung getragen, Bürokratie abzubauen und durch die Vereinfachungen im Melde- und Einzugsverfahren eine Kostenentlastung der Wirtschaft herbei zu führen. Statt bisher mehrere Hundert Finanzämter und Krankenkassen haben die Arbeitgeber/innen nur noch einen einzigen Ansprechpartner.

1.2 Aufgabenstellung und Überblick über die Untersuchung

Die von der Minijob-Zentrale der Bundesknappschaft ausgeschriebene Untersuchung soll folgende Themen behandeln:

- a) Analyse der Auswirkungen der Minijobs auf die Sozialversicherung, insbesondere der Quellen des Zuflusses in Minijobs nach der Reform vom 01.04.2003
- b) Analyse des Handlungsbedarfs

Mit der Durchführung dieser Untersuchungen wurde im März 2004 das RWI-Essen betraut. Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse der Untersuchung des RWI-Essen zusammen. Um dem Untersuchungsauftrag und dem damit verbundenen Erkenntnisinteresse des Auftraggebers gerecht zu werden, wurde dabei wie folgt vorgegangen.

In einem ersten Schritt wurden im Rahmen eines detaillierten Literaturüberblicks die Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse und die damit verbundenen Ziele in einen wirtschaftstheoretischen Rahmen eingeordnet (vgl. **Kapitel 2**). Hierbei wird auch auf ex-ante Abschätzungen der zu erwartenden Effekte der Reform eingegangen.

Als Ergänzung zu den empirischen Untersuchungen auf Basis einer eigens hierfür durchgeführten Befragung von Beschäftigten in Minijobs (vgl. unten) wurde in einem zweiten Schritt (vgl. **Kapitel 3**) mit Daten des *Sozio-Ökonomischen Panels* (SOEP) ein umfassendes Portrait des gesamten Niedriglohnsektors in Deutschland erstellt. Die empirischen Analysen des Niedriglohnsektors in Deutschland orientieren sich an folgenden Leitfragen:

- Wie haben sich Umfang und Struktur der Beschäftigung im Niedriglohnbereich entwickelt?
- In welchen Tätigkeits- und Qualifikationssegmenten findet diese statt?
- Welche sozio-ökonomischen Charakteristika und Arbeitsmarktgeschichte weisen Beschäftigte im Niedriglohnbereich auf?
- Existiert eine hinreichend hohe Dynamik der Beschäftigung im Niedriglohnbereich, d.h. stellt die Aufnahme eines geringentlohten Beschäftigungsverhältnisses ein „Sprungbrett“ für besser bezahlte Tätigkeiten dar oder eher eine „Sackgasse“?

Dieses Portrait und die Ergebnisse der Arbeitnehmer/innenbefragung bilden die beiden Säulen für die in **Kapitel 5** erstellten Analysen des wirtschaftspolitischen

Handlungsbedarfs sowie unseren Reformvorschlag eines „Erweiterten Minijobs für Arbeitslose“ (vgl. **Kapitel 6**).

Eine eigene Datenerhebung unter den Beschäftigten in Minijobs war für die Beantwortung obiger Fragen unabdingbar, da der Datenbestand der Minijob-Zentrale – bedingt durch das Meldeverfahren – derzeit für alle dort gemeldeten Arbeitnehmer/innen nur die folgenden Informationen umfasst:

- Wirtschaftszweig des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin
- Geschlecht
- Nationalität
- Alter
- Personengruppenschlüssel (vgl. **Kapitel 4.1**)

Aus diesen Datenbeständen lässt sich jedoch beispielsweise nicht erkennen, welche Tätigkeit die Beschäftigten in Minijobs vor der Aufnahme des Minijobs ausgeübt haben oder ob sie neben ihrem Minijob noch ein weiteres Beschäftigungsverhältnis ausüben. Ferner besitzt die Minijob-Zentrale keine über die oben genannten Daten hinausgehenden Informationen zu den demographischen und sozio-ökonomischen Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs. Zur Schließung dieser Datenlücken wurde daher in Abstimmung mit dem Auftraggeber ein Fragebogen erstellt und an eine Zufallsstichprobe von Beschäftigten in Minijobs versandt. Details hierzu finden sich in den **Kapiteln 4.1** und **4.2**, eine Kopie des Fragebogens befindet sich im Anhang dieses Berichts.

Für eine der Aufgabenstellung gerecht werdende empirische Untersuchung wurden folgende Informationen im Rahmen der Arbeitnehmer/innenbefragung erhoben:

1. Sozio-ökonomische Charakteristika der Arbeitnehmer/innen
2. Charakteristika des/der ausgeübten Minijobs
3. Charakteristika des Arbeitsmarktstatus vor Aufnahme des/der derzeitigen Mini-Jobs
4. Charakteristika des Arbeitsmarktstatus vor der Reform der Mini-Jobs
5. Charakteristika des derzeitigen Arbeitsmarktstatus

Die eingehenden Fragebögen wurden in einer geeigneten Datenbank erfasst, womit eine statistische Auswertung dieser Informationen ermöglicht wurde. Diese empirischen Analysen dienen der Untersuchung der Auswirkungen der Minijobs auf den Arbeitsmarkt und die Sozialversicherung und orientieren sich an folgenden Leitfragen:

- Aus welchen Quellen setzt sich der Zufluss in Minijobs zusammen?
- Gibt es Anzeichen dafür, dass nicht-geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Minijobs umgewandelt werden?
- Werden Mini-Jobs als „Brückenfunktion“ in den Arbeitsmarkt betrachtet?
- Stellen Mini-Jobs Hinzuverdienstmöglichkeiten für Geringverdiener dar?
- Welche Qualifikationsstruktur und Arbeitsmarktgeschichte weisen Beschäftigte in Minijobs auf?

- Existieren hierbei Unterschiede zwischen Männern und Frauen bzw. Deutschen und Ausländern?
- Wie viele geringfügig Beschäftigte nehmen die Aufstockung der Rentenbeiträge in Anspruch?
- Wie haben sich Bezahlung und Arbeitszeit bei geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen entwickelt?

Die Ergebnisse dieser Analysen wurden sowohl in tabellarischer Form (vgl. **Kapitel 4.3** und **Tabellarischer Anhang**) als auch mit Hilfe geeigneter graphischer Darstellungen zusammengefasst (vgl. **Kapitel 4.3**).

In **Kapitel 5** werden die Ergebnisse der vorangegangenen Arbeitsschritte verbunden, um zu Erkenntnissen hinsichtlich des wirtschaftspolitischen Handlungsbedarfs zu gelangen. Hierbei werden u.a. folgende Fragen erörtert:

- Für welche Personengruppen sind geringfügige Beschäftigungsverhältnisse besonders attraktiv?
- Mit welchen Perspektiven werden diese Beschäftigungsverhältnisse aufgenommen und können sich diese Perspektiven tatsächlich materialisieren?
- Durch welche Maßnahmen kann die Attraktivität von Minijobs weiter gesteigert werden?
- Braucht die deutsche Volkswirtschaft einen stärker ausgebauten Niedriglohnbereich?
- Falls ja, durch welche Regelungen lässt sich ein solcher Ausbau erreichen?

In **Kapitel 6** wird schließlich ein konkreter Vorschlag zur Reform der derzeitigen Minijobregelung präsentiert, der eine Steigerung der Attraktivität von Minijobs für arbeitslose bzw. arbeitssuchende Arbeitnehmer/innen zum Ziel. Hierdurch soll ein Beitrag zur Erreichung des Ziels der „Brückenfunktion“ von Minijobs geleistet werden.

Mit Hilfe der im Rahmen dieses Gutachtens durchgeführten Untersuchungen sind erstmals empirisch fundierte Aussagen zu den Auswirkungen einzelner Teilaspekte der Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse möglich. Hierbei muss betont werden, dass es sich lediglich um eine erste Momentaufnahme aus dem Frühjahr 2004, also etwa ein Jahr nach der Reform, handelt. Für eine Beurteilung der mittel- und langfristigen Auswirkungen der Reform sind weitergehende Untersuchungen notwendig. Diese sollten neben Beschäftigten in Minijobs auch die Befragung einer Vergleichsgruppe anderweitig bzw. nicht beschäftigter Arbeitnehmer/innen vorsehen.

2. Literaturüberblick und theoretischer Hintergrund

In diesem Kapitel werden zunächst die Ziele der Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse dargestellt und daran anschließend ein Überblick über den Stand der relevanten Literatur gegeben.

2.1 Ziele der Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse

Durch die Neuregelung der Behandlung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse werden zentrale Probleme des Arbeitsmarktes berührt. Die Reform soll einen Beitrag leisten zur:

- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnsektor durch die Schaffung flexiblerer Gestaltungsmöglichkeiten bei Erhaltung der sozialen Absicherung durch Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung (BUNDESREGIERUNG (2003), S. 2),
- Integration von Arbeitslosen durch Anreiz zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, die in eine nicht geringfügige Beschäftigung mündet (Brückenfunktion) (BMWA (2003), S. 26) und
- Eindämmung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit vor allem in Privathaushalten (BUNDESREGIERUNG (2003), S. 4).

Neben diesen grundsätzlichen Zielen soll mit der Neuregelung auch der heftigen Kritik aus der Wirtschaft am Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 (BGBl. 1, S. 388) Rechnung getragen werden, das die soziale Absicherung geringfügig Beschäftigter verbessern und Missbrauch stärker bekämpfen sollte (RUDOLPH (1999)), zumindest zunächst aber vor allem zu einem spürbaren Rückgang dieser Art von Beschäftigungsmöglichkeiten geführt hatte (APEL ET AL. (1999)). Man könnte insofern von einer „Kehrtwendung“ von einer Politik der „mittelfristigen Eindämmung“ zu einer der Erweiterung der Möglichkeiten geringfügiger Beschäftigung sprechen (FUNK (2003), KOCH UND BÄCKER (2003), S. 95).

Insbesondere das Vermittlungsverfahren zwischen Bundesrat und Bundestag im Dezember 2002 führte zu einer weitergehenden Öffnung der Regelungen zu Mini-Jobs, die den Empfehlungen der Hartz-Kommission folgend im Gesetzentwurf der Bundesregierung nur auf Haushaltsdienstleistungen beschränkt bleiben sollten. Der schließlich erzielte Kompromiss übernahm wesentliche Elemente des von der CDU/CSU-Fraktion vorgelegten Gesetzentwurfs zum „Kleine-Jobs-Gesetz“ (CDU/CSU-FRAKTION (2002)) ohne die Einschränkungen auf Dienstleistungen in Privathaushalten.

2.2 Theoretischer Hintergrund

Die Umgestaltung der Regelungen für die Behandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse wirft erneut Fragen zu Lösungsmöglichkeiten für eines der hartnäckigsten Probleme des deutschen Arbeitsmarktes auf: Wie kann es gelingen, ausreichende Beschäftigungsmöglichkeiten für diejenigen Personen zu schaffen, deren Produktivität stark unterdurchschnittlich ist? In der Regel ist dies verknüpft mit geringer Qualifikation. In diesem Sinne verstand auch die Hartz-Kommission die Stoßrichtung der von ihr erarbeiteten Vorschläge: „Die ‚Ich- und Familien-AG‘ sowie die ‚Mini-Jobs‘ bieten einen attraktiven Rahmen für die Erbringung der Dienstleistungen. Es gibt auch ein Recht auf einfache Arbeit. Viele Menschen wollen oder können nicht weiter qualifiziert werden.“ (KOMMISSION MODERNE DIENSTLEISTUNGEN AM ARBEITSMARKT (2002), S. 41).

In der Tat ist die Arbeitslosenquote der Geringqualifizierten die höchste aller Personengruppen und liegt derzeit bei rund 35%. Selbst bei hohen Wachstumsraten, wie sie Ende der 80er oder in den 90er Jahren in der Bundesrepublik erzielt werden konnten, ging die Beschäftigung in dieser Personengruppe zurück (vgl. REINBERG UND HUMMEL (2003) und (2002)). In ähnlicher Weise gilt dies auch für Personen mit gesundheitlichen Einschränkungen, unter denen mittlerweile nach einer IAB-Befragung jeder dritte Arbeitslose zu leiden hat (HOLLEDERER (2003)). Neben regionalen Faktoren sind auch die Dauer der Arbeitslosigkeit, die Staatsangehörigkeit und das Geschlecht des Arbeitssuchenden entscheidende Faktoren bei der Bestimmung der Übergangswahrscheinlichkeit von Arbeitslosigkeit in Erwerbstätigkeit (vgl. BRIXY ET AL. (2002) und SCHMIDT (2000)).

Doch es sind nicht nur diese in der Person der Betroffenen begründet liegenden Faktoren, die eine Beschäftigung erschweren. Auch die Ausgestaltung des Systems der sozialen Sicherung dürfte hierzu einen nicht unerheblichen Beitrag leisten. Zum einen kann der auf dem Arbeitsmarkt erzielbare Lohn so niedrig sein, dass es sich für Bezieher von Lohnersatzleistungen, Sozialhilfe oder sonstigen Sozialtransfers nicht lohnt, sich ernsthaft um eine Beschäftigung zu bemühen. SCHNEIDER ET AL. (2002a) legen beispielsweise dar, dass das deutsche System der sozialen Mindestsicherung insbesondere in Form der Sozialhilfe ernstzunehmende negative Anreize zur Erwerbsaufnahme setzt. Die Motivation zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit ist für Transferbezieher umso geringer, je mehr des von ihnen zu erzielenden Markteinkommens auf den Anspruch an Sozialtransfers angerechnet wird. Die Autoren bezeichnen dies als „Sozialstaatsfalle“ (vgl. SCHNEIDER ET AL. (2002a), S. 161).

Ein Weg zur Überwindung dieser beiden Arten von Beschäftigungshindernissen – den personenbezogenen einerseits und den in der Ausgestaltung des Sozialsystems begründeten andererseits – wurde in den letzten Jahren in der arbeitsmarktpolitischen Praxis durch die direkte Förderung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnsektor z.B. mit den verschiedenen Kombilohnmodellen beschritten (JAHN UND WIEDEMANN (2003)). Dabei wurden entweder die Angebots-, die Nachfrage- oder beide Seiten des Arbeitsmarktes durch finanzielle Unterstützungsleistungen gefördert (SCHNEIDER ET AL. (2002B)). Die positiven Wirkungen solcher Programme, von denen das bekannteste das „Mainzer Modell“ ist, blieben jedoch weit hinter den Erwartungen zurück (FES (2003)).

Die im Niedriglohnsegment angesiedelten geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse, die von der Schaffung der Mini-Jobs betroffen sind, haben allerdings einen – zumindest historisch gesehen – entgegengesetzten Hintergrund. Diese Regelung wurde in der Zeit des akuten Arbeitskräftemangels in der Bundesrepublik eingeführt, als selbst die eigens dafür angeworbenen Gastarbeiter den Arbeitskräftebedarf nicht vollständig decken konnten. Deshalb wurde versucht, Arbeitskräfte reserven bei Erwerbstätigen in ihrer Freizeit und bei nichterwerbstätigen Hausfrauen, Rentnern, Schülern und Studenten (die sog. Arbeitsmarktreserve) durch eine Steigerung der Attraktivität geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu mobilisieren.

Dies geschah angesichts noch nicht knapper Kassen bei den Sozialversicherungen durch die Gewährung von Sozialversicherungsfreiheit für geringfügige Beschäftigung bis zu einer gesetzlich geregelten Grenze für diese Hinzuverdienste. Hinsichtlich der dadurch nicht erworbenen Ansprüche auf Leistungen hatten die von diesem Angebot Gebrauch machenden damaligen Mini-Jobber kaum Nachteile in Kauf zu nehmen, da sie in aller Regel entweder durch ihre Hauptbeschäftigung, durch die Familienversicherung oder als Rentner und Studenten anderweitig abgesichert waren (vgl. SCHÖB UND WEIMANN (2003), S. 115-116).

Insbesondere in den neunziger Jahren gewann die geringfügige Beschäftigung an erheblicher Bedeutung, wobei allerdings die Angaben über deren absolute Höhe je nach Quelle nicht unbeträchtlich voneinander abweichen (RUDOLPH (2003), S. 1). Das Problem war jedoch, dass sich Tendenzen entwickelten, reguläre, d.h. sozial abgesicherte Arbeitsverhältnisse in geringfügige Arbeitsplätze aufzuspalten. Dies wurde als regelungsbedingte „Flucht aus der Sozialversicherung“ interpretiert, der durch die Neuregelung des Jahres 1999 entgegengewirkt werden sollte (vgl. ARNTZ ET AL. (2003a), S. 5).

Diese Absicht wurde jedoch kurz darauf im Jahr 2002 mit den Vorschlägen der Hartz-Kommission relativiert, die die erneute Entlastung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im Kampf gegen illegale Beschäftigung und Schwarzarbeit einsetzen wollte. Unter der Überschrift „Modul 9 Neue Beschäftigung und Abbau von Schwarzarbeit durch ‚Ich-AG‘ und ‚Familien-AG‘ mit vollwertiger Versicherung, Mini-Jobs mit Pauschalabgabe und Abzugsfähigkeit von privaten Dienstleistungen“ heißt es im Abschlussbericht: „Mit den beiden neuen Instrumenten Ich-AG und Mini-Job werden neue Wege zur Bewältigung des Problems der Schwarzarbeit aufgezeigt. Das Konzept der Ich-AG zielt auf die Reduzierung der Schwarzarbeit Arbeitsloser, die Mini-Jobs auf die Reduzierung der Schwarzarbeit bei Dienstleistungen in Privathaushalten“ (KOMMISSION MODERNE DIENSTLEISTUNGEN AM ARBEITSMARKT (2002), S. 163). Dies soll insbesondere durch die besondere Förderung solcher Dienstleistungen erreicht werden.

Die Legalisierung von Schwarzarbeit ist naturgemäß nicht die Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten, sondern die Umwandlung bzw. Neubewertung bereits bestehender Jobs. Das IAB meldet hinsichtlich des möglichen Erfolgs Zweifel an (CYPRIAN (2003), S. 7-8). Allerdings ist eine empirische Analyse des Ziels der Reduktion von illegaler Beschäftigung bzw. Schwarzarbeit aufgrund der fehlenden Daten zu solchen Beschäftigungsverhältnissen mit großen Unsicherheiten verbunden. Derzeit ist man auf Schätzungen angewiesen, auf die sich auch das IAB stützt (SCHNEIDER UND ENSTE (2000), LAMNECK ET AL. (2000)).

Dabei wird der „Bargeldansatz“ verwendet, der auf der Annahme beruht, dass schattenwirtschaftliche Aktivitäten in der Regel zum Zwecke der Geheimhaltung abgewickelt werden, weshalb die Entwicklung der Bargeldmenge Rückschlüsse auf den Umfang der Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft erlaube. Ob damit die Bedeutung der Schattenwirtschaft tatsächlich annähernd abgeschätzt werden kann, ist sehr umstritten. Dagegen ist als Hauptursache von Schwarzarbeit die Belastung mit hohen Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, der sich Arbeitnehmer/innen und Arbeitgeber/innen gleichermaßen entziehen möchten, weitgehend unumstritten. Allerdings sind diese finanziellen Belastungen nicht die einzigen Gründe für illegale Beschäftigung. Häufig genannt werden auch institutionelle Rahmenbedingungen wie z.B. die Handwerksordnung oder Arbeitsmarktregulierungen wie Kündigungsschutz, Sozialplanpflicht und Vorschriften zur Anrechnung von Einkünften bei Beziehen von Transferleistungen.

Im ursprünglichen Konzept der Hartz-Kommission wird im Zusammenhang mit den Mini-Jobs ganz auf die Effekte einer Subventionierung der Beschäftigung von Haushaltshilfen in Privathaushalten abgestellt. Unter Berufung auf empirische Arbeiten des DIW und des IZA, nach deren Schätzungen 350.000 bis 745.000 Haushalte in Zukunft zusätzlich legale Haushaltsdienste nachfragen könnten¹, schätzt die Kommission, dass sich diese verstärkte Nachfrage entweder im eigenen Angebot von Mini-Jobs durch die Haushalte niederschlagen kann oder aber Dienstleistungsagenturen diese Nachfrage zu sozialversicherungspflichtigen (Teilzeit-) Arbeitsplätzen bündeln. „Angenommen, ein Drittel der Haushalte mit Interesse an solchen Dienstleistungen beteiligen sich an der zuletzt genannten Marktlösung, so können zwischen 120.000 und 150.000 Menschen hier Beschäftigung finden“ (KOMMISSION MODERNE DIENSTLEISTUNGEN AM ARBEITSMARKT (2002), S. 276).

Ein solcher Bündelungseffekt bei privaten Haushalten wurde allerdings von Anfang an insofern angezweifelt, da Mini-Jobs vor allem durch den niedrigen Sozialversicherungsabgabensatz ihre besondere Attraktivität gewinnen, der entfallen würde, wenn mehrere derartige Jobs zu voll sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gebündelt würden (vgl. z.B. SCHERL (2002), S. 3).

Das IAB war gegenüber Prognosen positiver Beschäftigungseffekte von mehreren hunderttausend Jobs ebenfalls ausgesprochen skeptisch. Zum einen überstiegen die Kosten professioneller Dienste im Haushalt die hierfür geleisteten Subventionen durch steuerliche Entlastungen der einstellenden Privathaushalte die üblichen Schwarzmarktpreise für solche Dienste immer noch deutlich. Zum anderen wird behauptet, dass sich die Personen, die in der Regel Dienstleistungen im Haushalt anbieten, überwiegend aus Ausländerinnen rekrutierten, die häufig über keine gültige Arbeitserlaubnis verfügten. (CYPRIAN (2003), S. 8).

Die Schattenwirtschaftsforschung erwartet allerdings positive Auswirkungen der Mini-Job-Regelung. Ihrer Prognose nach wird die Schwarzarbeit von 370 Mrd. € im Jahr 2003 auf 364 Mrd. € im Jahr 2004 zurückgehen; was einem prozentuellen Rückgang von 1,62% entspricht. Im Verhältnis zum BIP (ohne Schwarzarbeit) ausgedrückt, ginge die Schattenwirtschaft in Deutschland von 17,4 % im Jahr 2003 auf 16,7 % im Jahr

¹ Obwohl im Bericht der Kommission die Quellen nicht angegeben werden, kann vermutet werden, dass es sich dabei um die folgenden handelt: BRÜCK ET. AL (2002) und (2003) sowie SCHNEIDER ET AL. (2002B).

2004 zurück (SCHNEIDER (2004)). Damit wüchse die Schattenwirtschaft in Deutschland erstmals nicht mehr weiter.

Als Grund für diese „Trendwende“ wird an erster Stelle die erweiterte Mini-Job-Regelung neben den Gesetzen zu Reformen am Arbeitsmarkt (Kündigungsschutzgesetz, Arbeitszeitgesetz, Neuregelung des Arbeitslosengeldes), der Neuregelung der Handwerksordnung und den beschlossenen Steuersenkungen angeführt. Im gleichen Atemzug wird jedoch darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen Aussagen um erste vorläufige Vermutungen handelt, während seriöse Berechnungen und Abschätzungen dieser die Entwicklung der Schwarzarbeit scheinbar dämpfenden Effekte frühestens nach einem Jahr erfolgen können (vgl. SCHNEIDER (2004), S. 2 und IAW (2004)). Darüber hinaus wird bezweifelt, dass die Schwarzarbeit gerade im Haushaltsbereich, auf die die Hartz-Kommission besonders starke Hoffnung hinsichtlich der Schaffung legalisierter Arbeitsverhältnisse legte, durch strengere Maßnahmen zurückgedrängt werden könne, da zum einen der Kontrollaufwand sehr hoch sei und zum anderen die Bürger kein Unrechtsbewusstsein hätten und diese Form von Schwarzarbeit als Kavaliersdelikte betrachteten (SCHNEIDER (2004), S. 2).

Insofern Mini-Jobs nur bereits existierende Arbeitsplätze in der Schwarzarbeit legalisieren, kommt es zwar zu einer Verbesserung des statistischen Ausweises der Beschäftigungssituation, es werden jedoch keine neuen Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes im Dezember 2002 erwartete Bundeswirtschafts- und Arbeitsminister Clement nach Presseberichten 320.000 zusätzliche Arbeitsplätze (DULLIEN (2002)). Diese Zahl deckt sich mit der von der Hartz-Kommission erwarteten Bandbreiten zusätzlicher Beschäftigung für Mini-Jobs in Haushalten in Höhe von 120.000 und einer Überführung von Arbeitsplätzen in der Schattenwirtschaft in Ich- oder Familien-AGs (KOMMISSION MODERNE DIENSTLEISTUNGEN AM ARBEITSMARKT (2002), S. 276).

Zu fragen ist deshalb, ob durch die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse überhaupt neue Arbeitsplätze insbesondere für gering qualifizierte Arbeitslose geschaffen werden. Eignet sich dieses Instrument z.B. als Bestandteil einer Strategie der Errichtung von „Übergangsarbeitsmärkten“ als einem Weg in die Vollbeschäftigung, wie er von einem Mitglied der Hartz-Kommission vorgeschlagen wird (SCHMID (2002), 175 – 322)? Können sie als eine der „Brücken in den Arbeitsmarkt“ dienen, ein Titel, den das BMWA als Überschrift über seinen Wirtschaftsbericht 2003 gewählt hat? Dort werden außer den privaten Haushalten als klassische gewerbliche Tätigkeitsfelder für Mini-Jobber insbesondere das Hotel- und Gaststättengewerbe, der Zeitungsvertrieb sowie der Einzelhandel genannt (BMWA 2003: 50). Allerdings wird diese Brückenfunktion vom BMWA für Arbeitslose nicht gesehen, da diese nur im Rahmen der Hinzuverdienstgrenzen von den Mini-Jobs profitieren können, was nach den geltenden Vorschriften bedeutet, dass von einem Verdienst von 400€ bei Sozialhilfeempfängern nur rund 120€, bei Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfebeziehern 20% der monatlichen Leistung, mindestens 165 € anrechnungsfrei bleiben. Erst bei einer Höhe des Arbeitslosengeldes von 2000 € darf der Bezieher seine im Mini-Job verdienten 400€ vollständig behalten (BMWA (2003), S. 51).

KNABE (2003) berechnet, dass sich bei dieser Regelung aufgrund der hohen Transferenzzugraten für Sozialhilfeempfänger Tätigkeiten mit Verdiensten zwischen 70 und 1050 € nicht lohnen. Der Autor schlussfolgert hieraus, dass damit eher „Disincentives“ zur Arbeit bzw. zur Beschäftigung außerhalb der Schwarzarbeit gesetzt werden. Ähnliches gilt für Arbeitslosenhilfeempfänger (KNABE (2003), S. 247 – 248).

Dagegen wird mit der Reform der Mini-Jobs eine geringfügige Nebentätigkeit neben einer Hauptbeschäftigung, die durch die Reform von 1999 durch Einführung der Versicherungspflicht bewusst zurückgedrängt worden war, wieder attraktiver, da nun diese Form der Beschäftigung für Arbeitnehmer/innen in einem Mini-Job versicherungsfrei bleibt, auch wenn man bereits anderweitig sozialversicherungspflichtig tätig ist. Das IAB sieht darin ein Potential für einen allerdings langsamen Anstieg der Beschäftigung, da die Beschäftigungsverhältnisse auch nach dem massiven Rückzug des durch die Reform von 1999 betroffenen Personenkreises nicht ersatzlos weggefallen waren (RUDOLPH (2003), S. 3). Andere Autoren gehen von einem großen Rückfluss des Arbeitsvolumens in diese Jobs aus, aus denen sich jedoch keine positiven Arbeitsmarkteffekte ergäben, wenn es sich dabei um bereits anderweitig Beschäftigte handelt, die geringfügig Hauptbeschäftigte verdrängen (KOCH UND BÄCKER (2003), S. 99, FUNK (2003), S. 99, KNABE (2003), S. 250). Selbst der damalige Präsident der ehemaligen Bundesanstalt für Arbeit äußerte sich angesichts der eingeräumten Möglichkeit, neben einer sozialversicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung abgabenfreie Mini-Jobs auszuüben, skeptisch hinsichtlich der Wirkungen im Sinne eines Abbaus der Arbeitslosigkeit (GERSTER (2003), S. 142).

KNABE (2003), FUNK (2003) und WEINKOPF (2003) argumentieren, dass nicht diese Gruppe von Beschäftigten die eigentlichen Gewinner der Mini-Job Reform sein dürfte, sondern vor allem Hausfrauen, Schüler, Studenten und Rentner, bei denen so gut wie kein Abzugseffekt durch Abgaben bei einer solchen Beschäftigung entsteht, da sie anderweitig finanziell abgesichert sind. Dieser Umstand wurde auch vom Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit in seiner im Februar 2003 veröffentlichten Stellungnahme zu den Hartz-Reformen besonders kritisch herausgestellt. Als stärksten Einwand gegen die Ausweitung der Mini-Jobs führen die Beiratsmitglieder an, dass eine Subventionierung geringfügiger Beschäftigung nicht damit gerechtfertigt werden kann, man müsse gering Qualifizierten größere Anreize zur Aufnahme einer Tätigkeit bieten. Dann müssten nämlich in erster Linie Alleinstehende mit oder ohne Kinder bzw. Haupternährer mit einer geringen Arbeitsproduktivität die wichtigste Zielgruppe einer solchen Regelung sein und nicht Hausfrauen, Schülern, Studenten und Rentner. Deshalb stellt der Beirat abschließend fest, dass die Mini-Job-Reform „keinen Beitrag zur Bewältigung des eigentlichen Problems der Arbeitslosigkeit leistet, das doch den Anlass für die ‚Hartz-Reformen‘ bildete. Insofern stellt sie innerhalb des Hartz-Konzepts einen Fremdkörper dar“ (WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT BEIM BMWA (2003), S. 13 - 14).

Allerdings dürfte die Anhebung der Geringfügigkeitsgrenze von 325 auf 400€ zu einer Ausweitung eines Großteils der bisherigen geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse führen. Das IAB ging unmittelbar nach Inkrafttreten der Reform davon aus, dass schätzungsweise drei Viertel der 100.000 Beschäftigungsverhältnisse im Bereich zwischen 325 bis 400€ in Mini-Jobs verwandelt werden. Auf Basis der

Beschäftigtenstruktur im Juni 2000 wurde an gleicher Stelle geschätzt, dass etwa 100.000 bisher versicherungspflichtige Hauptbeschäftigungsverhältnisse mit Monatsverdiensten von 325 bis 400€ nach der Neuregelung geringfügig und für die Arbeitnehmer/innen versicherungsfrei werden, sofern diese auf den Versicherungsschutz verzichten. Bei Neubesetzung werden diese Stellen zu Mini-Jobs (RUDOLPH (2003), S. 4-5).

Dies hat in der Vorab-Bewertung der erwarteten Wirkungen der Mini-Job-Reform bei einigen Beobachtern zu der Befürchtung geführt, dass sie im Hinblick auf die Erfüllung des Beschäftigungsziels nicht nur wenig wirksam, sondern sich sogar kontraproduktiv auswirken könnte. SCHÖB UND WEIMANN (2003) argumentieren, dass diese Reform den Unternehmern mehr Flexibilität gebe und dadurch vielen Arbeitnehmer/innen zusätzliche Verdienstmöglichkeiten schaffe, das Problem der Arbeitslosigkeit dabei jedoch nicht nur ausgeklammert, sondern sogar noch verschärft werde. Die Neuregelung mache Nebenerwerbstätigkeit attraktiver und werde zur Ersetzung regulärer Jobs durch Mini-Jobs führen – und zwar nicht nur im Bereich von Monatsverdiensten zwischen der bisherigen und der neuen Freigrenze. Wann immer es möglich sei, würden Tätigkeiten von bisher Vollzeitbeschäftigten auf mehrere Mini-Jobber verteilt. BOFINGER (2002) befürchtete sogar, dass eine Ausweitung der Mini-Jobs dazu führen wird, dass es im Dienstleistungssektor kaum noch voll versicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse geben werde und Mini-Jobs deshalb Job-Killer ersten Ranges seien.

Diese eher pessimistischen Erwartungen hinsichtlich des arbeitsmarktpolitischen Erfolgs der Mini-Job-Reform schienen sich im April 2004, also ein Jahr nach ihrer Einführung, als falsch herausgestellt zu haben. Einmütig bewerteten Regierung und Opposition diese als Erfolg (SPD (2004), CDU/CSU-FRAKTION (2004), BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (2004)). Seit Inkrafttreten der Neuregelung vor einem Jahr seien rund eine Million solcher Jobs entstanden, die Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse liege derzeit bei 7,5 Millionen und übertreffe damit die Erwartungen. Allein im haushaltsnahen Bereich sei eine Vervierfachung auf 100.000 Mini-Jobs zu verzeichnen.

Allerdings wird auch darauf hingewiesen, dass mit rund 70% vor allem Jugendliche, Auszubildende, Studenten und Rentner Inhaber dieser Arbeitsplätze seien. Allerdings lässt sich aus den Meldungen der Arbeitgeber/innen bei der Bundesknappschaft nicht ersehen, wie viele dieser Mini-Jobs tatsächlich neu im Sinne von zusätzlich geschaffen worden sind (O. V. (2004)). Trotzdem steht für die Opposition ein Jahr nach Einführung der Mini-Jobs fest: „Die Arbeitsmarktprobleme Deutschlands kann man nicht über die Mini-Jobs lösen.“ (CDU/CSU-FRAKTION (2004)). Diese Einschätzung steht nicht im Widerspruch zu der eher zurückhaltenden Einschätzung des zuständigen Ministers Clement, der bereits vor der Verabschiedung des entsprechenden Hartz II-Gesetzes die arbeitsmarktpolitische Wirkung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse zurückhaltend beurteilte: „[...] Minijobs sind Hinzuverdienste, Nebenerwerbsmöglichkeiten, Chancen zum Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt, nicht mehr, aber auch nicht weniger. Mit der Legalisierung von Minijobs haben wir außerdem einen Weg aufgezeigt, aus der Schwarzarbeit in die Gesetzmäßigkeit zurückzukehren“ (O. V. (2003)).

Ex-ante Evaluation

Nach diesen theoretischen Überlegungen zu möglichen Folgen der am 1. April 2003 in Kraft getretenen Reform der geringfügigen Beschäftigung stellt sich die Frage nach der empirischen Haltbarkeit. Bisher liegen zwei Simulationsstudien vor, die sich beide auf das GSOEP als Datenquelle stützen und die Auswirkungen der neuen Regelungen zu Mini- und Midi-Jobs auf das Arbeitsangebot abzuschätzen versuchen (ARNTZ ET AL. (2003a) und (2003b), STEINER UND WROHLICH (2004)).

ARNTZ ET. AL. (2003a) und (2003b) gehen in ihrer empirischen Analyse in zwei Stufen vor. Zunächst erfolgt eine deskriptive Analyse der Veränderungen in der Zahl und Struktur der geringfügigen Beschäftigungen zum Umstellungszeitpunkt, wobei dieser als die Situation am 1. April 2003 gilt, die sich einstellte, ohne dass bereits Verhaltensreaktionen der Akteure passiert sind. In einem zweiten Schritt werden dann mögliche Verhaltensänderungen in Form eines veränderten Arbeitsangebots mit Hilfe des Mikrosimulationsmodells STMS empirisch modelliert. Aus modelltechnischen Gründen konnten dabei jedoch nur Reaktionen von Hauptbeschäftigten analysiert werden. Deren Reaktion erweist sich als schwach positiv. Die Simulationsergebnisse bestätigen auch die theoretischen Vermutungen, dass Haushalte, die Transfers beziehen, eine deutlich schwächere Arbeitsangebotsreaktion zeigen, da sich für sie Mehrarbeit finanziell kaum lohnt. Dies bestätigt die Erwartungen, dass diese Reform der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse nicht geeignet erscheint, die Zahl der Arbeitslosen und Sozialhilfeempfänger zu reduzieren.

Die Autoren folgern aus ihren Berechnungen weiter, dass sich das zusätzliche Arbeitsangebot im Mini-Job-Bereich hauptsächlich aus der Gruppe der verheirateten Frauen und Nebenerwerbstätigen rekrutiert. Die aus theoretischer Sicht in diesem Zusammenhang besonders interessanten Nebenerwerbstätigen konnten jedoch nicht in ihre Simulationsstudie einbezogen werden. Aus dem Rückgang der Nebenerwerbstätigkeit in Folge der Reform von 1999 schließen sie, dass eine Rücknahme dieses negativen Beschäftigungseffekts zu einer kräftigen Zunahme der Nebenerwerbstätigkeit in Höhe von 500.000 Personen führen könnte. In welchem Maße sich ein zusätzliches Arbeitsangebot in Beschäftigung umsetzen lässt, hängt von der Reaktion der Nachfrageseite ab. Die Autoren fordern hierbei für künftige ex-post Untersuchungen insbesondere eine empirische Überprüfung der Hypothese, dass die Reform zusätzliche Anreize für Arbeitgeber/innen schafft, reguläre Beschäftigungsverhältnisse in Mini-Jobs zu umzuwandeln

STEINER UND WROHLICH (2004) testen ebenfalls die Anreizwirkungen der Reform der geringfügigen Beschäftigung auf das Arbeitsangebot. Dazu erweitern sie frühere Ansätze (STEINER (2000), STEINER UND WROHLICH (2003) und STEINER UND JACOBEBBINGHAUS (2003)) und integrieren ein Modell des Arbeitsangebots für Haushalte in ein detailliertes „Tax-Benefit“-Mikrosimulationsmodell. Angesichts des komplexen deutschen Steuer- und Transfersystems, insbesondere der gemeinsamen Veranlagung von Ehegatten und der Bedürfnisprüfung bei der Gewährung von Sozialhilfe, erachten die Autoren eine detaillierte Spezifizierung der Budgetrestriktion des Haushalts als entscheidend für die Analyse der Anzeizeffekte von Subventionen auf Sozialabgaben. Die Arbeitsangebotsentscheidung der Haushaltsmitglieder modellieren STEINER UND WROHLICH (2004) mit dem „Household Utility“-Modell, das auf der Annahme beruht, dass beide Ehegatten gemeinsam eine Nutzenfunktion

maximieren, welche die Faktoren Freizeit der Individuen und Haushaltseinkommen enthält.

Die Simulationsergebnisse bestätigen ebenfalls weitgehend die theoretischen Erwartungen. Die wahrscheinlichen Beschäftigungseffekte der Reform der geringfügigen Beschäftigung erweisen sich als gering. Die Zunahme der Erwerbsbeteiligung insgesamt wird auf 50.000 Personen oder 36.000 Vollzeitäquivalenten als maximaler Beschäftigungseffekt der Neuregelung geschätzt. Dieser relativ geringe Beschäftigungseffekt wird jedoch nach den Berechnungen von STEINER UND WROHLICH (2004) überkompensiert durch eine Verringerung der Arbeitsstunden von bereits beschäftigten Arbeitnehmer/innen. Wiederum in Vollzeitäquivalenten gerechnet überwiegt dieser Effekt, so dass sie auf einen leicht negativen Beschäftigungseffekt der Reform kommen. Genau so wie ARNTZ ET AL. (2003b) haben STEINER UND WROHLICH (2004) in ihre Analyse nur hauptberufliche Arbeitskräfte einbezogen. Deshalb merken sie an, dass sie vermutlich die Arbeitsmarktwirkungen der Reform sowohl in personeller als auch arbeitszeitlicher Hinsicht unterschätzen. Die Autoren halten jedoch daran fest, dass sie eine Neuregelung, welche die Beschäftigung regulärer Arbeitnehmer/innen verringert und diejenige von Rentnern und Studenten ausweitet, im Hinblick auf die Lösung der Beschäftigungsprobleme nicht als erfolgversprechend einschätzen.

3. Der Niedriglohnsektor in Deutschland – Ein statistisches Porträt

Zur Einbettung der empirischen Analyse der Entwicklung der Minijobs ist es sinnvoll, diese Analyse in den Kontext der Entwicklung der Beschäftigung im Niedriglohnbereich über die letzten Jahrzehnte einzuordnen. In diesem Kapitel wird anhand von Daten des Sozio-Ökonomischen Panels SOEP ein statistisches Portrait des Niedriglohnsektors in Deutschland dargestellt. Zunächst wird in **Kapitel 3.1** der zugrundeliegende Datensatz ausführlich erläutert. In **Kapitel 3.2** wird die Entwicklung der geschätzten Niedriglohnschwelle dargestellt. **Kapitel 3.3** beschäftigt sich mit der Inzidenz niedrig entlohnter Beschäftigung in Deutschland. In **Kapitel 3.4** wird die Dynamik dieser Beschäftigungsform analysiert und in **Kapitel 3.5** findet sich eine Untersuchung der Determinanten derselben.

3.1 Das Sozio-Ökonomische Panel

Das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung privater Haushalte in Deutschland. Die SOEP-Daten werden vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in Berlin erhoben und verwaltet. Die Befragung wird im jährlichen Rhythmus bei denselben Personen und Familien in der Bundesrepublik durchgeführt. Die erste Erhebung fand 1984 für Westdeutschland statt. Im Juni 1990 – noch vor der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion – wurde die Studie auf das Gebiet der ehemaligen DDR ausgeweitet. Zur adäquaten Erfassung des gesellschaftlichen Wandels wurden in verschiedenen Jahren zusätzliche Stichproben individuell in die laufende Erhebung integriert, wie beispielsweise die „Zuwanderer-Stichprobe“ in den Jahren 1994/95.

Die Daten des SOEP sollen es ermöglichen, politische und gesellschaftliche Veränderungen zu beobachten und zu analysieren. Der Datensatz gibt sowohl Auskunft über objektive Lebensbedingungen als auch über subjektiv wahrgenommene Lebensqualität, über den Wandel in verschiedenen Lebensbereichen und über die Abhängigkeiten, die zwischen verschiedenen Lebensbereichen und deren Veränderungen existieren. Das SOEP zeichnet sich beispielsweise durch das Längsschnittdesign (Panelcharakter), den Haushaltskontext (Befragung aller erwachsenen Haushaltsmitglieder) und die Möglichkeit innerdeutscher Vergleiche aus.²

SOEP-Daten werden von zahlreichen Wissenschaftlern, auch außerhalb Deutschlands, verwendet und gelten als vorbildhaft für die Ausgestaltung und Detailfülle eines nationalen Haushaltspanels. So ist das SOEP beispielsweise durch eine hohe Stabilität charakterisiert. 1984 beteiligten sich im "SOEP-West" 5.921 Haushalte mit 12.290 erfolgreich befragten Personen an der Erhebung; nach 19 Wellen im Jahre 2002 verbleiben davon noch immer 3.889 Haushalte mit 7.175 Personen. Im "SOEP-Ost" wurden 1990 2.179 Haushalte mit 4.453 Personen befragt, wovon 2002 noch 3.466 Personen in 1.818 Haushalten Teil der Stichprobe waren. Das Themenspektrum deckt kontinuierlich Informationen ab zu u.a. Haushaltszusammensetzung, Wohnsituation,

² Ausführliche Informationen zum SOEP sind auf dessen Homepage erhältlich. Vgl. hierzu: <http://www.diw.de/deutsch/sop/index.html>.

Erwerbs- und Familienbiographien, Erwerbsbeteiligung und berufliche Mobilität, Einkommensverläufe, Gesundheit, gesellschaftliche Partizipation, Lebenszufriedenheit, etc. Der Mikro-Datensatz des SOEP wird in anonymisierter Form Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen für Forschung und Lehre gegen eine geringe Nutzungsgebühr zur Verfügung gestellt.

3.2 Entwicklung der Niedriglohnschwelle

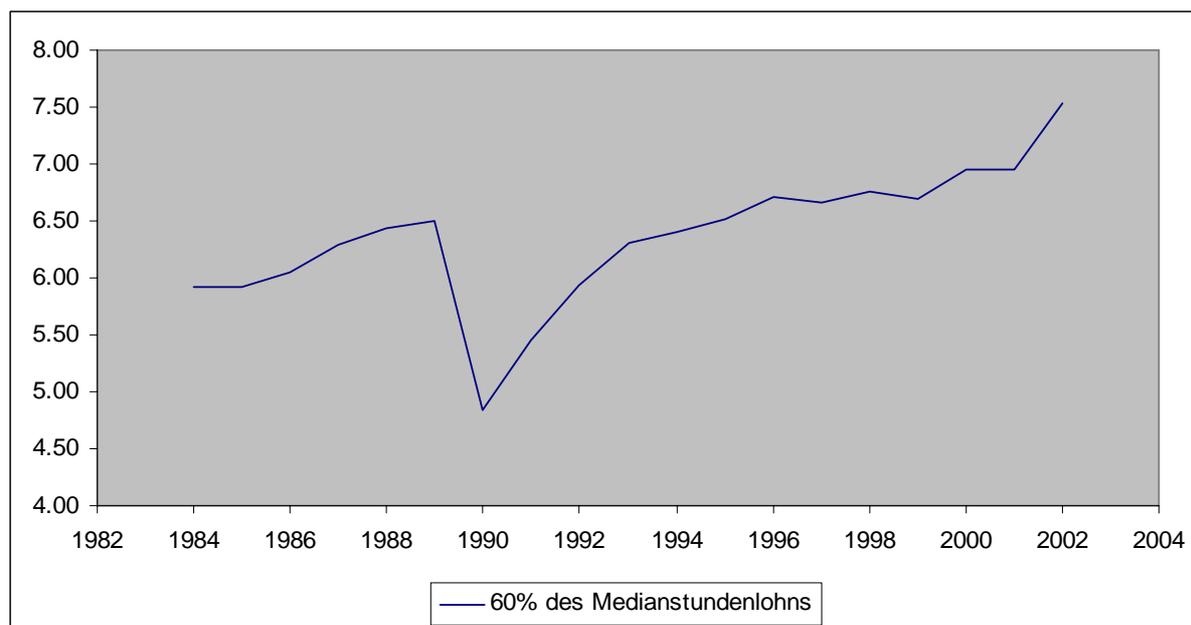
Die in diesem Kapitel verwendeten Daten des SOEP erfassen insgesamt 271.983 Beobachtungen von 42.153 Personen über die 19 Befragungswellen von 1984 bis 2002. Aus den erhobenen Daten zu Arbeitszeit und Entlohnung lässt sich für jedes Jahr eine Niedriglohnschwelle berechnen. Diese Schwelle ist hier definiert als 60% des Medianstundenlohnes aller Beschäftigten in einem bestimmten Jahr. Personen, deren Stundenlohn unter oder auf dieser Schwelle liegt, werden als *niedriglohnbeschäftigt* bezeichnet. Personen, deren Stundenlohn darüber liegt, werden als *hochlohnbeschäftigt* bezeichnet. Der Stundenlohn errechnet sich aus dem Quotienten aus Entlohnung pro Arbeitstag (erhobenes monatliches Bruttoeinkommen, dividiert durch 21 Arbeitstage) und Arbeitszeit pro Arbeitstag (erhobene Wochenarbeitszeit dividiert durch 5 Arbeitstage, wobei die tatsächlich geleistete Arbeitszeit die vertraglich vereinbarte Arbeitszeit ersetzt, falls erstere größer ist).

Die Entwicklung der Niedriglohnschwelle, die wir in Anlehnung an die Einkommensverteilungs- und Armutsliteratur als "60% des Medianstundenlohns" definiert haben, ist in **Tabelle 1** sowie **Abbildung 1** dargestellt. Die Berechnung erfolgt in Euro, Basisjahr ist das Jahr 2000. Die Niedriglohnschwelle zeigt einen klar ansteigenden Trend über den Zeitraum 1984 bis 2002. Dieser deutliche Trend wird nur durch einen starken Abfall im Jahr 1990 unterbrochen. Dieser Abfall erklärt sich durch die Erweiterung der Datenbasis um Personen aus Ostdeutschland, deren Löhne zu diesem Zeitpunkt erheblich unter dem westdeutschen Niveau lagen. Mitte der 90er Jahre hat die Entwicklung der Niedriglohnschwelle das Niveau von 1989 wieder erreicht und setzt den langfristigen ansteigenden Trend fort. Auffallend ist ebenso der relativ starke Anstieg im Jahr 2002.

Tabelle 1: Entwicklung der Niedriglohnschwelle: 60% des Medianstundenlohnes, in Euro, Basisjahr 2000

	60% des Medianstundenlohns
1984	5,92
1985	5,92
1986	6,05
1987	6,29
1988	6,44
1989	6,49
1990	4,84
1991	5,45
1992	5,94
1993	6,30
1994	6,40
1995	6,52
1996	6,70
1997	6,67
1998	6,75
1999	6,69
2000	6,96
2001	6,96
2002	7,53

Abbildung 1: Entwicklung der Niedriglohnschwelle: 60% des Medianstundenlohnes, in Euro, Basisjahr 2000



3.3 Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Inzidenz

Im folgenden soll der Niedriglohnsektor in Deutschland anhand der Inzidenz und Dynamik von Beschäftigung in diesem Bereich beschrieben werden. Zuerst ist von Interesse, wie sich der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an der Anzahl aller Beschäftigten entwickelt hat, und ob es für bestimmte Teilgruppen (Männer und Frauen, Deutsche und Ausländer, West und Ost) Unterschiede in dieser Entwicklung gibt. Dies ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2 zeigt einen tendenziell stetigen Anstieg des Anteils der Niedriglohnbeschäftigten insgesamt von ungefähr 13% im Jahr 1984 bis nahezu 17% im Jahr 2002. Durchbrochen wird dieser Trend durch einen kurzfristigen, sehr starken Anstieg im Jahr 1990. Dies erklärt sich – konsistent mit der in **Abbildung 1** dargestellten Entwicklung der Niedriglohnschwelle – durch das Hinzukommen der ostdeutschen Stichprobe: Dies verringerte einerseits die Niedriglohnschwelle; andererseits hatten ostdeutsche Arbeitnehmer/innen eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, unterhalb einer gesamtdeutsch berechneten Niedriglohnschwelle entlohnt zu werden. Dieses Bild zeigt sich auch deutlich in den beiden rechten Spalten der **Tabelle 2**, "West" und "Ost". Aufgrund der gesunkenen Schwelle liegt der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in Westdeutschland 1990 nur noch bei 7,40% (im Vergleich zu 12,46% im Jahr 1989), während dieser Anteil in Ostdeutschland fast 50% beträgt. Im Hinblick auf den Gesamttrend normalisiert sich die Entwicklung Mitte der 90er Jahre. Ein substantieller Unterschied zwischen dem Anteil der Niedriglohnbeschäftigten in West- und Ostdeutschland bleibt allerdings erhalten. So ist dieser Anteil in Westdeutschland 2002 mit 13,66% kaum höher als 20 Jahre zuvor. In Ostdeutschland liegen aber auch 2002 noch 28,38% der Beschäftigten unterhalb der Niedriglohnschwelle.

Tabelle 2: Durchschnittlicher prozentualer Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an der Anzahl aller Beschäftigten

	Gesamt	Männer	Frauen	Deutsche	Nichtdeutsche	West	Ost
1984	13,26	8,13	21,88	13,90	11,78		
1985	12,91	8,64	19,73	13,26	12,00		
1986	12,84	8,42	19,89	13,44	11,30		
1987	13,40	9,22	19,94	14,04	11,72		
1988	13,65	8,90	20,95	14,22	12,14		
1989	12,46	8,06	19,11	12,98	11,13		
1990	22,65	17,54	29,41	25,97	6,92	7,40	48,24
1991	17,13	12,27	23,66	18,91	9,50	9,16	33,67
1992	14,52	10,69	19,76	15,84	8,93	9,04	27,34
1993	15,56	11,68	20,76	16,32	12,30	10,43	28,31
1994	13,79	10,02	18,82	14,34	11,22	9,64	24,37
1995	14,84	10,78	20,25	15,13	13,41	10,94	25,25
1996	14,54	10,86	19,38	15,11	11,53	10,92	24,34
1997	14,47	10,38	19,84	15,06	11,09	10,92	23,93
1998	14,14	11,00	18,28	14,43	12,17	10,38	24,84
1999	14,52	11,03	18,98	15,08	10,31	10,87	24,68
2000	14,80	10,84	19,79	14,86	14,24	11,53	25,77
2001	16,13	11,81	21,39	16,42	13,16	12,76	27,18
2002	16,84	12,21	22,37	16,81	17,12	13,66	28,38
Gesamt	15,15	10,89	20,92	15,90	11,56	11,57	28,95

Persistente Unterschiede zeigen sich auch im Anteil der Niedriglohnbeschäftigung bei Männern und Frauen. Beide Zeitreihen sind in gleicher Weise von dem Trendbruch des Jahres 1990 betroffen, jedoch auf unterschiedlichem Niveau. Während der Anteil der niedriglohnbeschäftigten Männer über den Zeitraum von 1984 bis 2002 leicht ansteigt von ungefähr 8% auf ungefähr 12%, liegt dieser Anteil bei den Frauen um durchschnittlich zehn Prozentpunkte höher und liegt über diese zwei Jahrzehnte betrachtet relativ gleich bleibend bei ungefähr 20%.

Ähnlich große Unterschiede sind zwischen deutschen und nichtdeutschen Arbeitnehmer/innen nicht festzustellen. Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung liegt für Ausländer überhaupt nur einmal – im Jahr 2002 mit 17,12% - über jenem der Deutschen (16,81%), zu allen anderen Zeitpunkten konsistent darunter, wobei die Differenz meist nur ungefähr zwei Prozentpunkte beträgt. Ausnahme ist der Zeitraum des Trendbruchs (1990 bis ungefähr 1994), von dem der Anteil der niedriglohnbeschäftigten Deutschen und Nichtdeutschen in unterschiedlicher Weise betroffen ist. Dies ist dadurch zu erklären, dass durch die Erweiterung um die Stichprobe "SOEP-Ost" vornehmlich deutsche Arbeitnehmer/innen in die Daten aufgenommen wurden. Aufgrund der niedrigeren Löhne in Ostdeutschland stieg die Wahrscheinlichkeit für deutsche Arbeitnehmer/innen (im Osten), unterhalb der Niedriglohnschwelle zu liegen, während diese Wahrscheinlichkeit für die tendenziell unveränderte Population der Nichtdeutschen im SOEP (im Westen) deutlich sank.

3.4 Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Dynamik

Aufbauend auf die im vorigen Abschnitt dargestellte Inzidenz der Niedriglohnbeschäftigung ist zusätzlich die Dynamik dieser Entwicklung von Interesse. Im folgenden sollen insbesondere die Eintritts- und Austrittsraten in bzw. aus Niedriglohnbeschäftigung untersucht werden. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei einerseits wiederum auf der Berücksichtigung demographischer Untergruppen (Männer und Frauen, Deutsche und Nichtdeutsche, West und Ost). Andererseits wird untersucht, in welchen Arbeitsmarktstatus die Austritte erfolgen bzw. aus welchem Arbeitsmarktstatus die Eintritte erfolgen.

Abbildung 2 stellt für die gesamte Stichprobe die Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung, in Arbeitslosigkeit und in Inaktivität ("Stille Reserve") dar. Hierbei wird die Austrittsrate berechnet als jener Anteil der in einem bestimmten Jahr (z.B. 1984) unterhalb der Niedriglohnschwelle Beschäftigten, die im nachfolgenden Jahr (z.B. 1985) den Arbeitsmarktstatus gewechselt haben. **Abbildungen 3** und **4** zeigen diese Raten für Männer und Frauen getrennt.

Abbildung 2: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Gesamtstichprobe

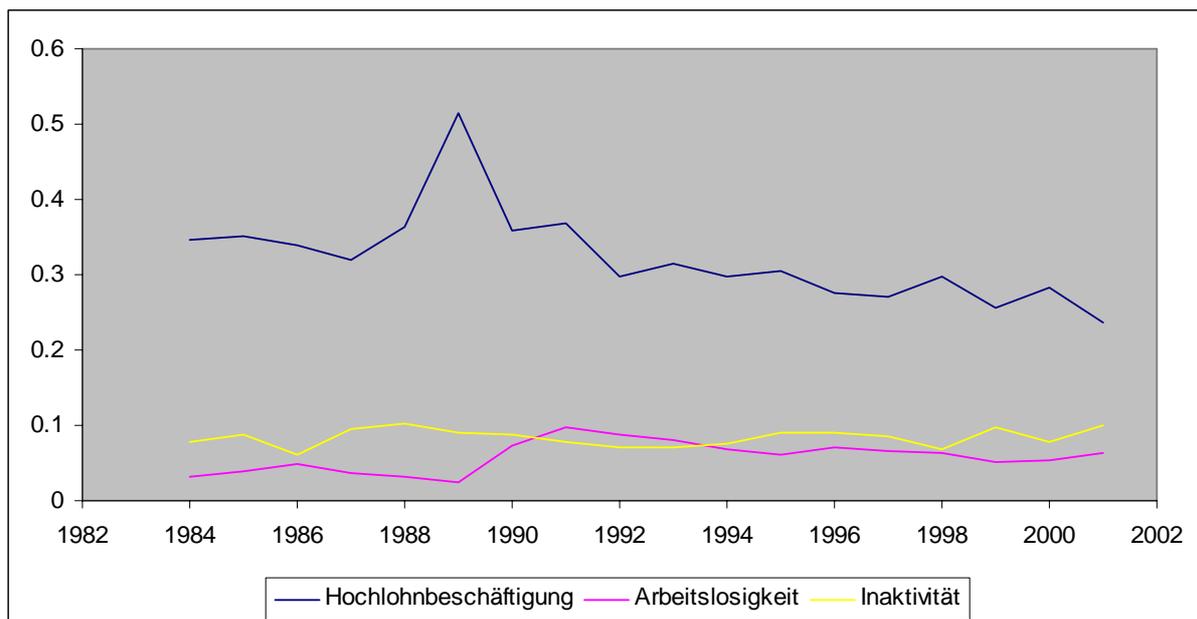


Abbildung 3: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Männer

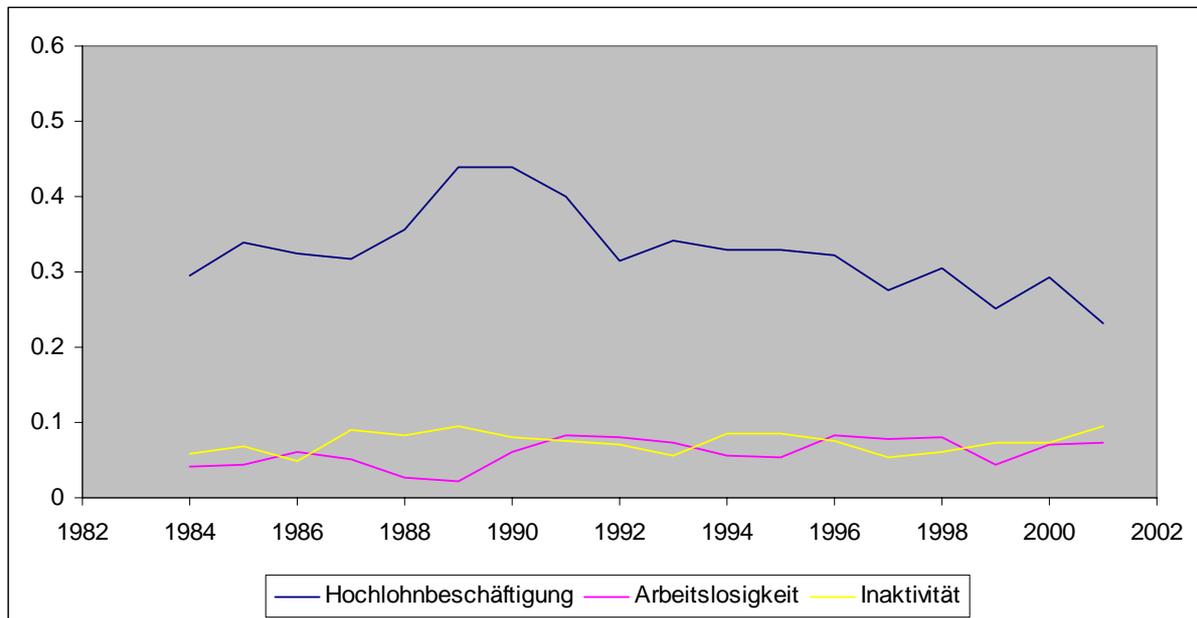
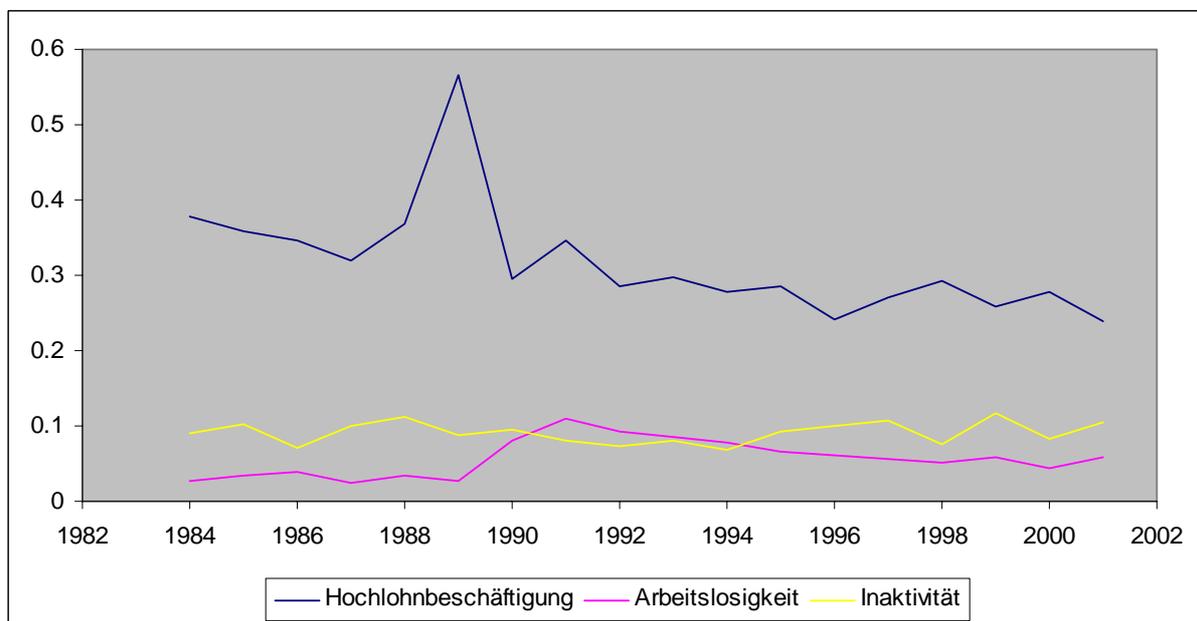


Abbildung 4: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Frauen



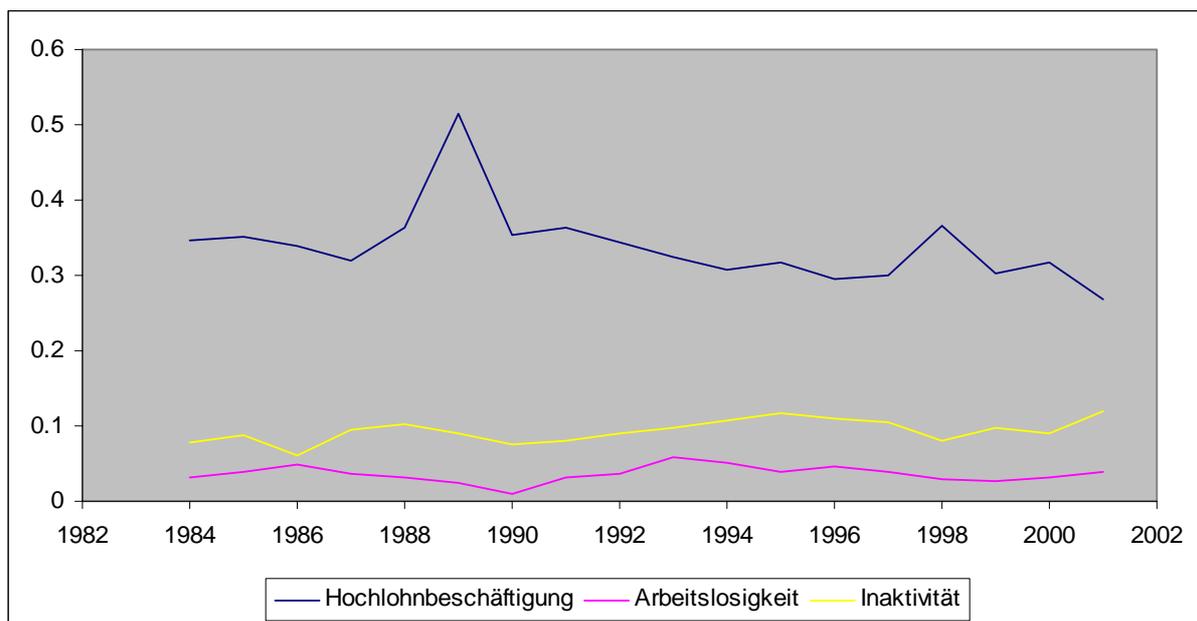
Die **Abbildungen 2 bis 4** zeigen für die Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung einen klaren Trend nach unten. Während zu Beginn des betrachteten Zeitraums 1984-1985 diese Austrittsrate für die Gesamtstichprobe bei ungefähr 35% liegt (Männer 29,6%, Frauen 37,8%), ist sie in den Jahren 2001-2002 auf unter 24% für beide Geschlechter gesunken. Für Frauen ist der relative Rückgang demnach ausgeprägter. Auch in den **Abbildungen 2 bis 4** zeigt sich der Trendbruch zu Beginn der 90er Jahre, da es – wie

oben erläutert – durch Hinzunahme der Stichprobe "SOEP-Ost" für westdeutsche Arbeitnehmer/innen deutlich wahrscheinlicher wurde, von einem Jahr auf das andere von unterhalb der Niedriglohnschwelle hin zu oberhalb der Niedriglohnschwelle "auszutreten".

Generell sind die Profile für Männer und Frauen ähnlich. Austrittsraten sowohl in die Arbeitslosigkeit als auch in die Inaktivität sind relativ niedrig und zeigen wenig Variation; sie liegen für Arbeitslosigkeit bei ungefähr 6%, für Inaktivität bei ungefähr 8%. Austritte in Hochlohnbeschäftigung sind somit relativ gesehen wesentlich häufiger.

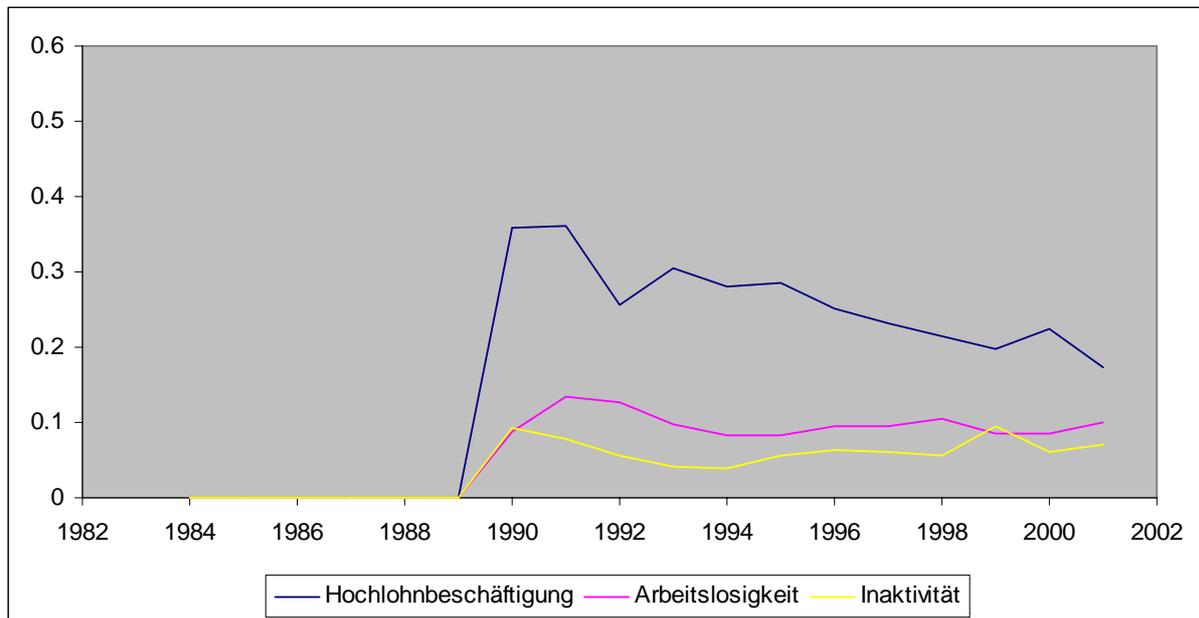
Abbildungen 5 und 6 zeigen Austrittsraten getrennt für West- und Ostdeutschland. Die Zeitreihe für Ostdeutschland beginnt hierbei naheliegenderweise erst im Jahr 1990. Der absteigende Trend der Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung scheint im Osten stärker ausgeprägt als im Westen: Im Westen sinkt die Rate von 34,6% im Jahr 1984/85 auf 26,7% im Jahr 2001/02, während sie im Osten von 35,7% (1990/91) auf 17,4% (2001/02) zurückgeht.

Abbildung 5: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, West



Darüber hinaus sind im Westen die Austrittsraten in Arbeitslosigkeit sehr gering und konsistent niedriger als die Austrittsraten in Inaktivität. In Ostdeutschland ist dies umgekehrt, die Austrittsraten in Arbeitslosigkeit liegen durchgängig über den Austrittsraten in Inaktivität.

Abbildung 6: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Ost



Abbildungen 7 und 8 stratifizieren die Austrittsraten nach Staatsangehörigkeit. Für Deutsche und Nichtdeutsche zeigen sich ähnliche Profile, die auch dem Profil der Gesamtstichprobe entsprechen. Bei Nichtdeutschen sind die jährlichen Schwankungen in den Austrittsraten stärker ausgeprägt.

Abbildung 7: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Deutsche

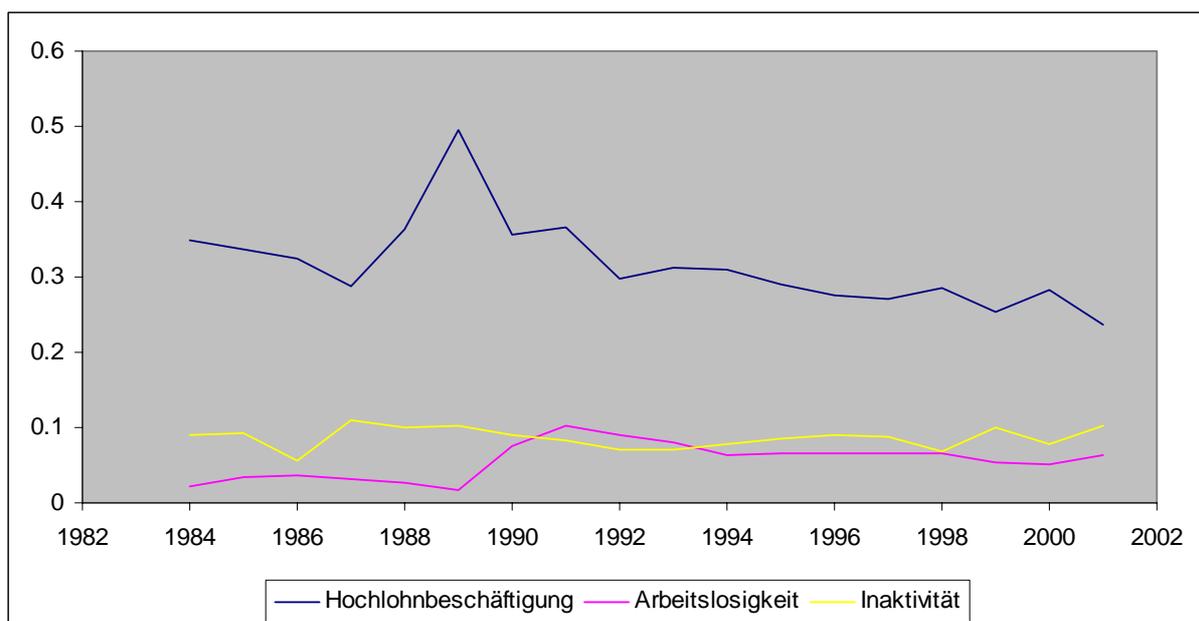
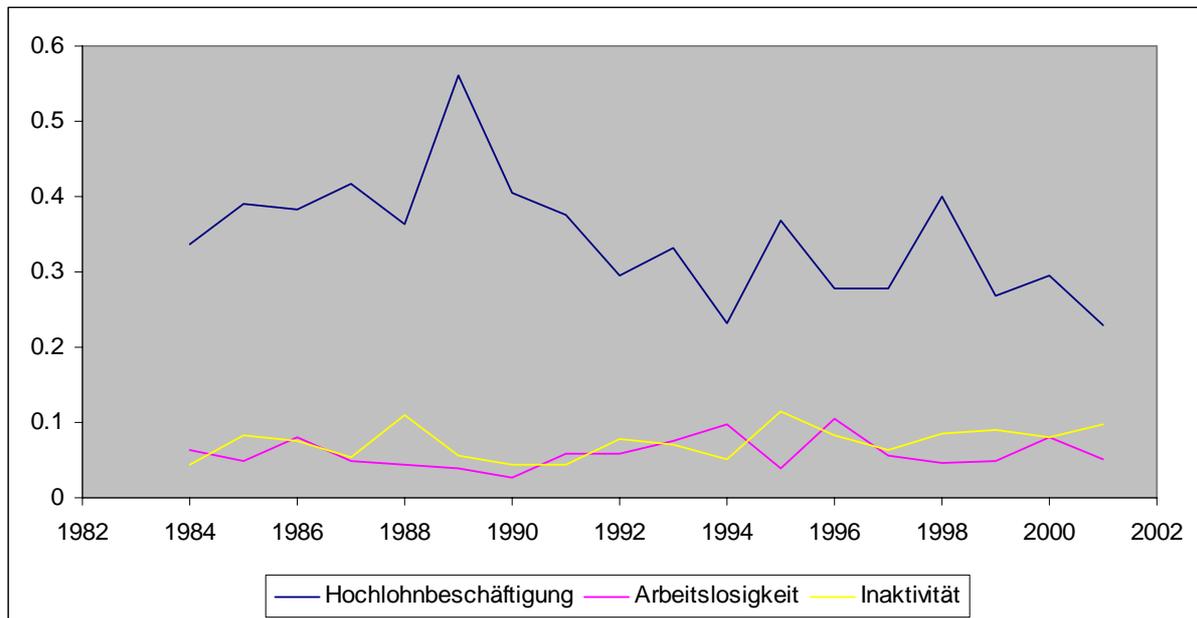


Abbildung 8: Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in anderen Arbeitsmarktstatus, Nichtdeutsche



Ergänzend zu den Austrittsraten werden im folgenden Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung berechnet. **Abbildung 9** zeigt für die Gesamtstichprobe die Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung, aus Arbeitslosigkeit und aus Inaktivität. Hierbei wird die Eintrittsrate berechnet als jener Anteil der in einem bestimmten Jahr (z.B. 1985) unterhalb der Niedriglohnschwelle Beschäftigten, die sich im vorangegangenen Jahr (z.B. 1984) in einem anderen Arbeitsmarktstatus befanden. **Abbildungen 10** und **11** zeigen diese Eintrittsraten für Männer und Frauen getrennt.

Abbildung 9: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Gesamtstichprobe

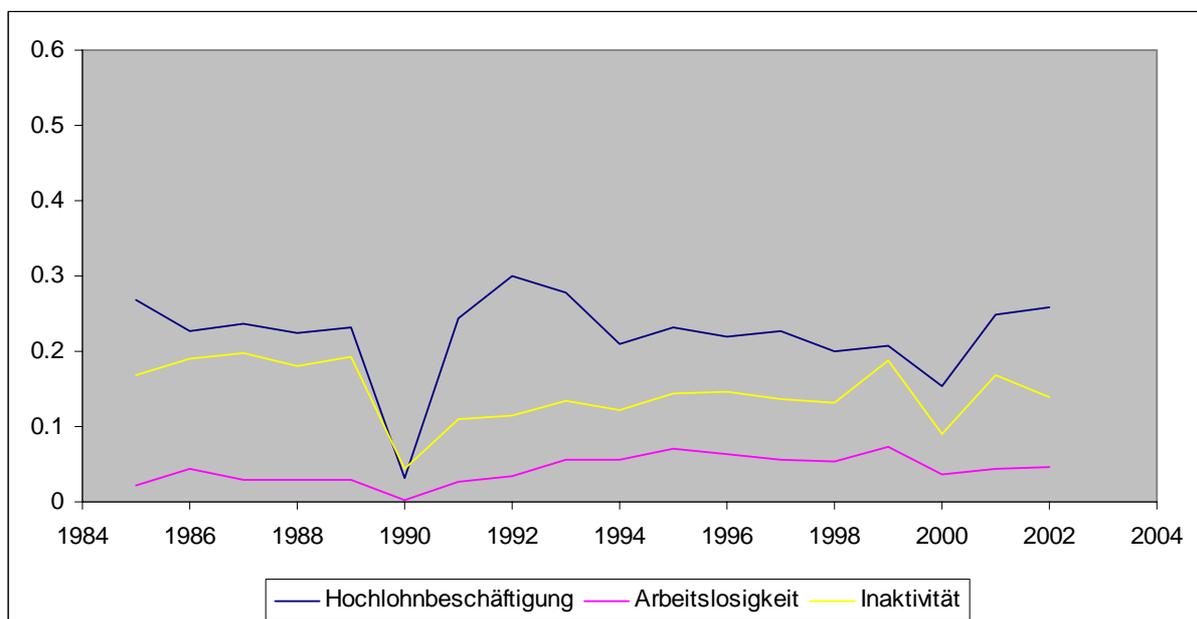


Abbildung 10: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Männer

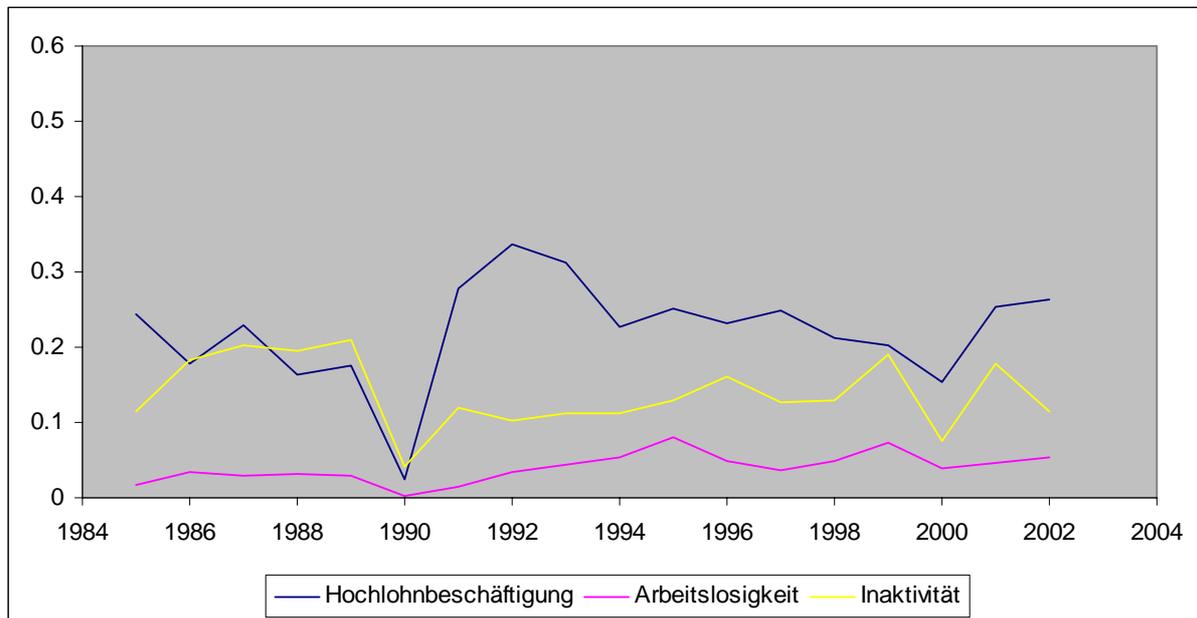
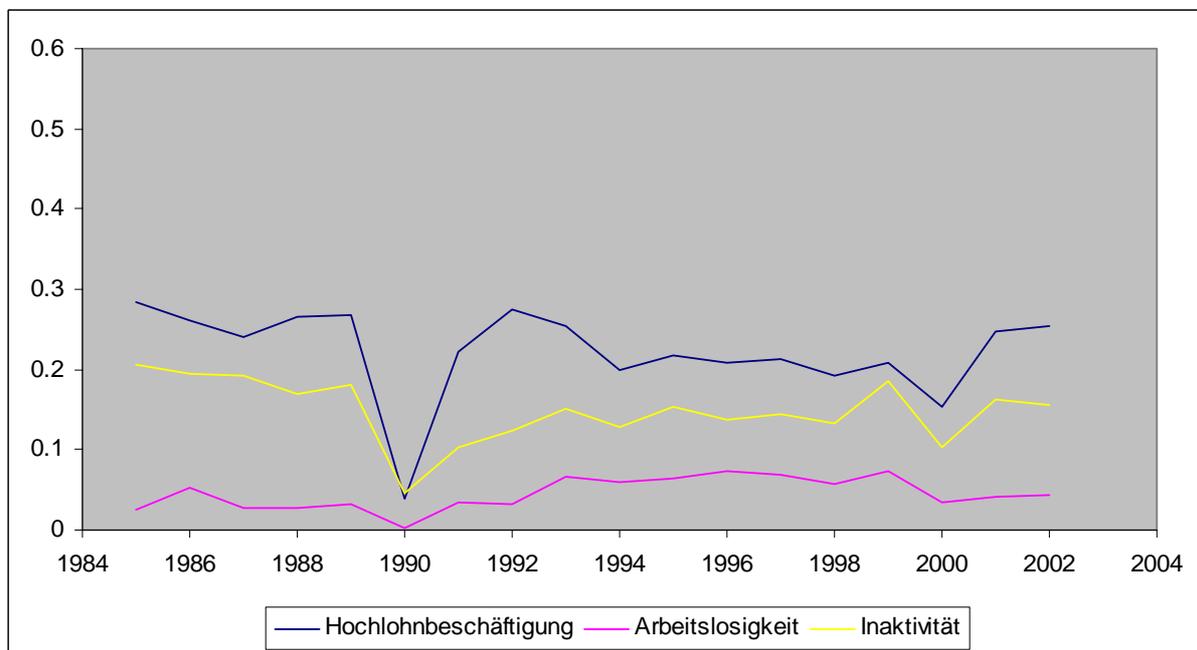


Abbildung 11: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Frauen



Die dargestellten Verläufe stellen sich für Männer und Frauen, und somit auch für die Gesamtstichprobe, sehr ähnlich dar. Bei Betrachtung der Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung ist der mehrfach beschriebene Trendbruch des Jahres 1990 als starker Rückgang erkennbar – dies ist gewissermaßen das Spiegelbild zur Austrittsrate: Hier wurde es durch Hinzunahme der Stichprobe "SOEP-Ost" für westdeutsche

Arbeitnehmer/innen unwahrscheinlicher, von Hochlohnbeschäftigung in Niedriglohnbeschäftigung "einzutreten", da die Westlöhne nach der Wiedervereinigung mit geringerer Wahrscheinlichkeit unter der Niedriglohnschwelle lagen.

Generell sind die Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in Hochlohnbeschäftigung höher als die Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung in Niedriglohnbeschäftigung, was einer eher positiv zu wertenden Dynamik entspräche. Allerdings sind, wie oben beschrieben, die Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung im Zeitablauf deutlich zurückgegangen, während die Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung ungeachtet einiger Volatilität tendenziell auf gleichem Niveau – bei ungefähr 25%, für Männer wie Frauen – verblieben sind. Damit liegt im Jahresübergang 2001-2002 die Eintrittsrate erstmals über der Austrittsrate. Allerdings spielen bei den Eintrittsraten Eintritte aus Inaktivität eine größere Rolle, mit einem Durchschnitt von ungefähr 14% über den ganzen Zeitraum gesehen. Eintritte aus Arbeitslosigkeit haben anteilmäßig eine geringe Bedeutung.

Die **Abbildungen 12** und **13** stratifizieren die Eintrittsraten nach dem Merkmal "West-Ost", und **Abbildungen 14** und **15** stratifizieren nach dem Merkmal "Deutsch-Nichtdeutsch". In Ostdeutschland (Abb. 13) zeigen sich relativ hohe Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung im Verhältnis zu Arbeitslosigkeit und Inaktivität. In Westdeutschland (Abb. 12) sind die Eintrittsraten aus Inaktivität fast so hoch wie jene aus Hochlohnbeschäftigung. Für deutsche Arbeitnehmer/innen (Abb. 14) zeigt sich ein insgesamt sehr ähnliches Profil wie das der Gesamtstichprobe. Bei nichtdeutschen Arbeitnehmer/innen (Abb. 15) ist der Trendbruch Anfang der 90er Jahre kaum ausgeprägt, eine Beobachtung, die auf ein relativ niedrigeres Lohnniveau dieser Gruppe hinweisen könnte, da auch nach Hinzunahme der Stichprobe "SOEP-Ost" ihre Wahrscheinlichkeit, unter die gesunkenen Niedriglohnschwelle zu fallen, nicht spürbar gesunken ist. Eintrittsraten aus Inaktivität sind für Nichtdeutsche ebenfalls relativ hoch.

Abbildung 12: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, West

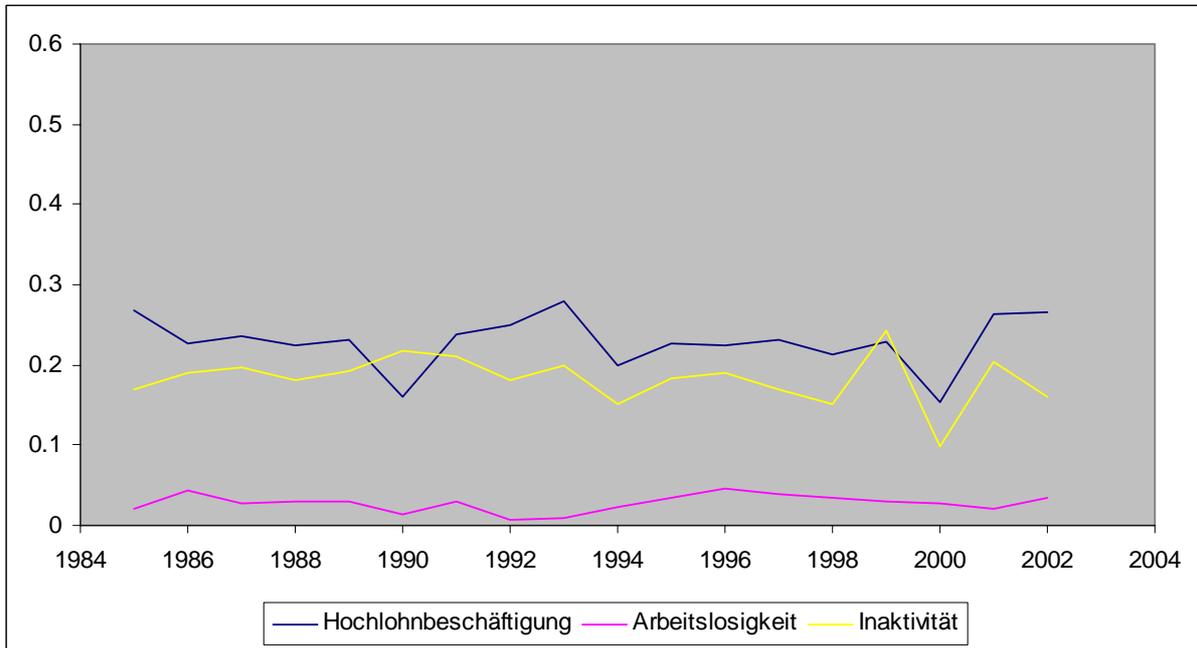


Abbildung 13: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Ost

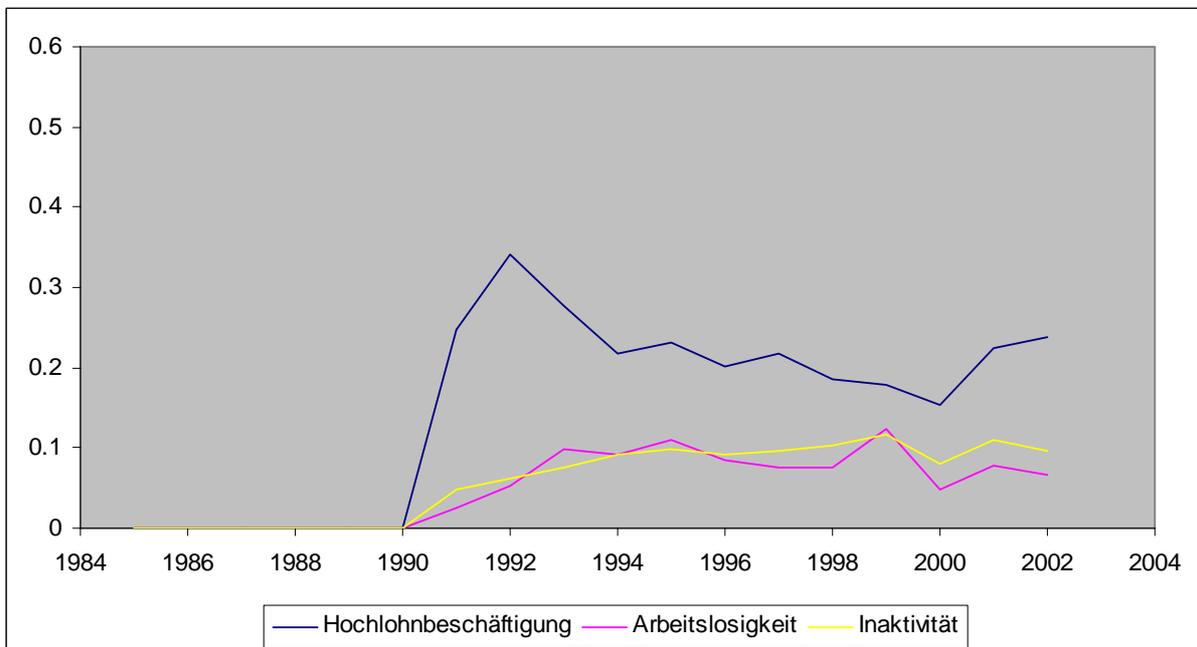


Abbildung 14: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Deutsch

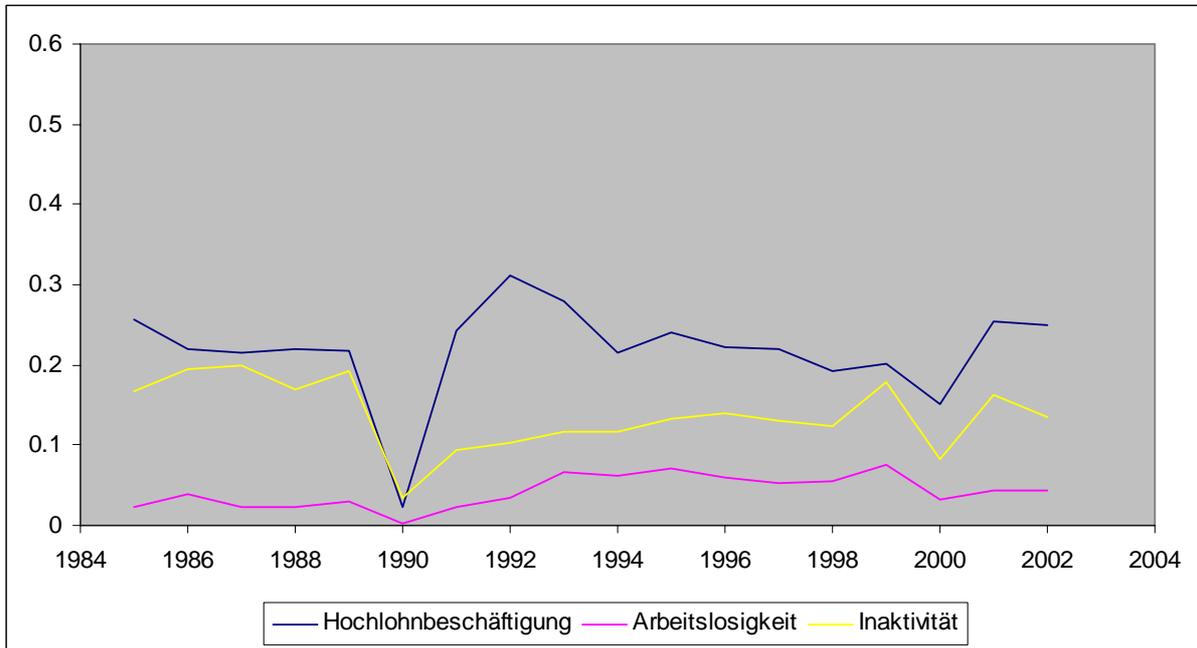
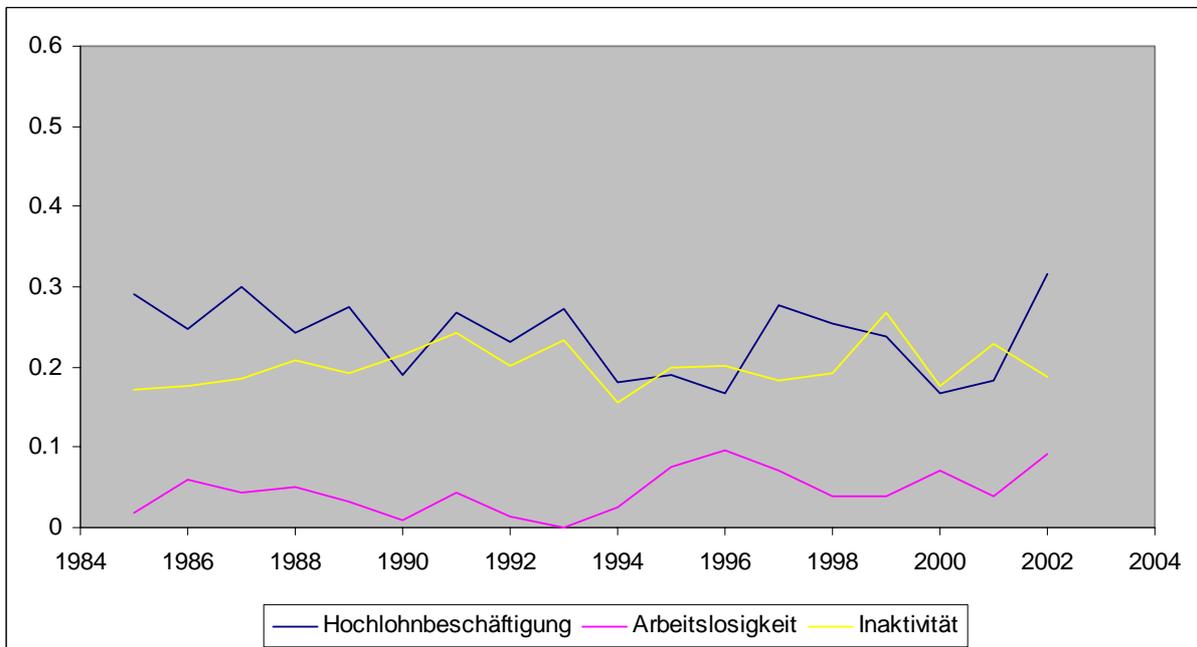


Abbildung 15: Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung aus anderem Arbeitsmarktstatus, Nichtdeutsch



3.5 Niedriglohnbeschäftigung in Deutschland: Determinanten

Nach Beschreibung der Inzidenz und Dynamik der Niedriglohnbeschäftigung wird im folgenden untersucht, welche individuellen sozioökonomischen Charakteristika mit der Tatsache, als Arbeitnehmer/in im Niedriglohnbereich tätig zu sein, korreliert sind. Hierbei stehen zwei Dimensionen dieser Frage im Mittelpunkt: (1) Welche Charakteristika sind Bestimmungsfaktoren der Niedriglohnbeschäftigung *relativ zur Hochlohnbeschäftigung*, und (2) welche Charakteristika sind Bestimmungsfaktoren der Niedriglohnbeschäftigung *relativ zur Arbeitslosigkeit*? Die Analyse basiert auf Querschnittsregressionen zu beiden Fragen, unter Verwendung der SOEP-Wellen aus den Jahren 1984, 1989, 1992, 1997 und 2002.

Zuerst wird die Frage untersucht, welche individuellen Charakteristika mit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor relativ zum Hochlohnsektor korreliert sind. Die **Tabellen 3 bis 7** enthalten die Ergebnisse von Probit-Analysen mit der binären abhängigen Variablen "Niedriglohnbeschäftigt =1, vs. Hochlohnbeschäftigt =0" für die Jahre 1984, 1989, 1992, 1997, 2002. Die Definitionen der erklärenden Variablen sind in **Tabelle A.1** im Anhang erläutert.

Tabelle 3: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probitmodells, 1984^{3,4}

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0263	-15,94
Alter Quadrat	0,0003	14,42
Geschlecht	0,0428	5,84
Deutsch	0,0307	4,07
Schwerbehindert	0,0137	0,82
Verheiratet	0,0013	0,15
Mittlere Schulbildung	0,0153	0,89
Gehobene Schulbildung	-0,0354	-1,73
Lehre	-0,0875	-5,87
Fachschulabschluss	-0,0606	-4,26
Sonstige Ausbildung	-0,0337	-1,91
Hochschulabschluss	-0,0388	-1,87
Partner arbeitslos	-0,0120	-0,62
Partner inaktiv	-0,0478	-4,77
	N=5.431	

³ Alle Spezifikationen der Tabellen 3 bis 7 enthalten Indikatorvariablen für den Wirtschaftszweig.

⁴ Fett gedruckte t-Werte zeigen an, dass der geschätzte Marginale Effekt ein Signifikanzniveau von mindestens 95% aufweist.

Tabelle 4: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probitmodells, 1989

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0239	-14,21
Alter Quadrat	0,0003	12,18
Geschlecht	0,0499	6,79
Deutsch	0,0396	5,45
Schwerbehindert	0,0188	1,06
Verheiratet	0,0092	1,09
Mittlere Schulbildung	0,0077	0,50
Gehobene Schulbildung	-0,0271	-1,41
Lehre	-0,0789	-5,75
Fachschulabschluss	-0,0610	-4,81
Sonstige Ausbildung	-0,0209	-1,09
Hochschulabschluss	-0,0564	-3,36
Partner arbeitslos	-0,0442	-2,12
Partner inaktiv	-0,0381	-3,73
N=5.463		

Tabelle 5: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probitmodells, 1992

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0281	-15,08
Alter Quadrat	0,0003	13,62
Geschlecht	0,0585	8,21
Deutsch	0,0491	5,43
Schwerbehindert	-0,0060	-0,37
Verheiratet	-0,0121	-1,37
Mittlere Schulbildung	0,0044	0,24
Gehobene Schulbildung	-0,0128	-0,54
Lehre	-0,0883	-4,89
Fachschulabschluss	-0,0720	-4,81
Sonstige Ausbildung	-0,0362	-1,59
Hochschulabschluss	-0,0961	-5,84
Partner arbeitslos	0,0239	1,63
Partner inaktiv	-0,0313	-2,84
West	-0,2269	-21,12
N=7.310		

Tabelle 6: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probitmodells, 1997

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0310	-15,36
Alter Quadrat	0,0004	14,21
Geschlecht	0,0634	8,23
Deutsch	0,0507	5,34
Schwerbehindert	-0,0212	-1,26
Verheiratet	-0,0105	-1,14
Mittlere Schulbildung	-0,0137	-0,78
Gehobene Schulbildung	-0,0129	-0,60
Lehre	-0,0714	-4,32
Fachschulabschluss	-0,0691	-4,51
Sonstige Ausbildung	-0,0335	-1,63
Hochschulabschluss	-0,0980	-5,89
Partner arbeitslos	0,0087	0,57
Partner inaktiv	-0,0450	-4,17
West	-0,1513	-15,16
N=6.991		

Tabelle 7: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Hochlohnbereich: Ergebnisse eines Probitmodells, 2002

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0279	-17,85
Alter Quadrat	0,0003	16,32
Geschlecht	0,0899	13,77
Deutsch	0,0195	1,84
Schwerbehindert	0,0410	2,94
Verheiratet	-0,0088	-1,11
Mittlere Schulbildung	0,0261	1,91
Gehobene Schulbildung	-0,0012	-0,07
Lehre	-0,1249	-10,45
Fachschulabschluss	-0,1123	-10,03
Sonstige Ausbildung	-0,0767	-4,49
Hochschulabschluss	-0,1480	-11,48
Partner arbeitslos	0,0657	3,74
Partner inaktiv	-0,0216	-2,29
West	-0,1524	-18,45
N=12.454		

Über alle fünf Zeitpunkte hinweg zeigt sich eine klar negative Korrelation zwischen Alter und Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor, allerdings nimmt der absolute Wert dieser negativen Korrelation mit immer weiter

zunehmendem Alter ab. Konsistent zeigt sich auch die bereits in **Tabelle 2** attestierte Beobachtung, dass der Anteil der Niedriglohnbeschäftigung an der gesamten Beschäftigung für Frauen höher ist: Erwerbstätige Frauen haben eine höhere Wahrscheinlichkeit als erwerbstätige Männer, im Niedriglohnsektor tätig zu sein. Das gleiche scheint auch für Deutsche relativ zu Nichtdeutschen gültig zu sein. Nur in der letzten Welle (2002, **Tabelle 7**) ist der marginale Effekt für "Deutsch" nicht signifikant positiv – ebenfalls eine Tatsache, die bereits in **Tabelle 2** anhand der einzig in 2002 für Nichtdeutsche höheren Rate der Niedriglohnbeschäftigung vermutet wurde.

Das Vorhandensein einer anerkannten Schwerbehinderung ist nur in der letzten Schätzung (2002) signifikant positiv, ansonsten zeigt sich kein maßgeblicher Einfluss. Durchweg insignifikant ist der Indikator für den Familienstand, d.h. verheiratet zu sein oder mit einem Partner zusammenzuleben ist nicht mit einer höheren oder geringeren Wahrscheinlichkeit der Tätigkeit im Niedriglohnsektor assoziiert als dies für Alleinstehende der Fall ist. Eine wesentlichere Rolle scheint der Arbeitsmarktstatus des Partners zu spielen, falls ein solcher vorhanden ist. Relativ zum Vorhandensein eines berufstätigen Partners (dies ist die in der Regression ausgelassene Kategorie) haben Personen mit einem inaktiven Partner eine geringere Wahrscheinlichkeit, im Niedriglohnbereich beschäftigt zu sein. Dieses Resultat findet sich in allen fünf Regressionen und könnte einer klassischen Arbeitsteilung des Haushaltes in Erwerbstätigkeit und Hausarbeit entsprechen. Nicht eindeutig ist der Effekt des Vorhandenseins eines arbeitslosen Partners. Für die Wellen 1984, 1992 und 1997 sind die Schätzungen der marginalen Effekte insignifikant. 1989 zeigt sich ein signifikant negativer Zusammenhang, 2002 ein signifikant positiver Zusammenhang.

Von besonderem Interesse ist der Einfluss der Schulbildung sowie der Berufsausbildung auf die Wahrscheinlichkeit, im Niedriglohnsektor tätig zu sein. Im Hinblick auf die Schulbildung beinhalten die Regressionen den Einfluss einer mittleren Schulbildung (Mittlere Reife) und einer gehobenen Schulbildung (Abitur oder Fachabitur) relativ zu einer niedrigen Schulbildung (Hauptschule oder Schulabbrecher). Die Ergebnisse zeigen über alle Wellen hinweg keinen aussagekräftigen Einfluss einer mittleren oder gehobenen Schulbildung.

Dagegen scheint die Berufsausbildung eine bedeutsamere Rolle zu spielen. Hierbei werden als Regressoren die folgenden Kategorien berücksichtigt: eine abgeschlossene Lehre, ein Fachschulabschluss, eine sonstige abgeschlossene Ausbildung sowie ein (Fach-)Hochschulabschluss. Die ausgelassene Referenzkategorie ist "keine abgeschlossene Berufsausbildung". Die Schätzergebnisse zeigen, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung für Erwerbstätige die Wahrscheinlichkeit, im Niedriglohnsektor beschäftigt zu sein, deutlich verringert. Insbesondere für die Zeitpunkte 1997 und 2002 zeigen sich hier sehr starke Effekte. So scheint beispielsweise ein Hochschulabschluss die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor um fast 10% (1997) bis zu fast 15% (2002) zu verringern. Die Schätzungen mit den letzten drei Wellen (1992, 1997, 2002) enthalten außerdem einen Indikator "West". Hier zeigt sich auch in der Regression, dass für ostdeutsche Arbeitnehmer/innen die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor bedeutend höher ist als für westdeutsche Arbeitnehmer/innen (vgl. Tabelle 2).

Die zweite Fragestellung untersucht, welche individuellen Charakteristika mit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor *relativ zur Arbeitslosigkeit* korreliert sind. Die

Tabellen 8 bis 12 enthalten hierzu die Ergebnisse von Probit-Analysen mit der binären abhängigen Variable "Niedriglohnbeschäftigt =1, vs. Arbeitslos =0", ebenso für die Jahre 1984, 1989, 1992, 1997, 2002. Die erklärenden Variablen sind die gleichen wie oben.

Tabelle 8: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probitmodells, 1985

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0652	-8,26
Alter Quadrat	0,0008	7,58
Geschlecht	0,1336	4,44
Deutsch	0,1874	5,57
Schwerbehindert	-0,2234	-3,6
Verheiratet	0,1271	3,17
Mittlere Schulbildung	0,0945	1,4.
Gehobene Schulbildung	0,0143	0,14
Lehre	-0,2482	-3,41
Fachschulabschluss	-0,0355	-0,41
Sonstige Ausbildung	-0,0457	-0,48
Hochschulabschluss	-0,0189	-0,15
Partner arbeitslos	-0,2814	-3,43
Partner inaktiv	-0,2386	-4,22
	N=1.307	

Tabelle 9: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probitmodells, 1989

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0405	-4,68
Alter Quadrat	0,0004	3,57
Geschlecht	0,1094	3,37
Deutsch	0,1468	3,82
Schwerbehindert	-0,2174	-3,25
Verheiratet	0,1060	2,61
Mittlere Schulbildung	0,0721	0,94
Gehobene Schulbildung	0,0717	0,71
Lehre	-0,2007	-2,33
Fachschulabschluss	-0,1902	-1,86
Sonstige Ausbildung	-0,0960	-0,82
Hochschulabschluss	-0,0851	-0,55
Partner arbeitslos	-0,4417	-3,51
Partner inaktiv	-0,2324	-3,89
	N=998	

Tabelle 10: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probitmodells, 1992

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0241	-3,51
Alter Quadrat	0,0002	2,09
Geschlecht	-0,0133	-0,52
Deutsch	0,2550	6,03
Schwerbehindert	-0,1570	-2,81
Verheiratet	0,0010	0,03
Mittlere Schulbildung	0,2583	2,59
Gehobene Schulbildung	0,2131	1,91
Lehre	-0,3315	-3,34
Fachschulabschluss	-0,2239	-1,93
Sonstige Ausbildung	-0,4058	-3,39
Hochschulabschluss	-0,3979	-3,08
Partner arbeitslos	-0,1627	-3,79
Partner inaktiv	-0,1151	-2,47
West	0,0237	0,74
N=1.892		

Tabelle 11: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probitmodells, 1997

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0495	-7,45
Alter Quadrat	0,0005	5,79
Geschlecht	0,1114	4,37
Deutsch	0,2832	7,63
Schwerbehindert	-0,1710	-3,03
Verheiratet	0,0546	1,66
Mittlere Schulbildung	0,0678	1,05
Gehobene Schulbildung	0,1435	1,74
Lehre	-0,1578	-2,40
Fachschulabschluss	-0,0895	-1,16
Sonstige Ausbildung	-0,2269	-2,70
Hochschulabschluss	-0,2100	-2,25
Partner arbeitslos	-0,1132	-2,46
Partner inaktiv	-0,2134	-5,2
West	-0,0374	-1,30
N=1.951		

Tabelle 12: Bestimmungsfaktoren der Beschäftigung im Niedriglohnbereich vs. Arbeitslosigkeit: Ergebnisse eines Probitmodells, 2002

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Alter	-0,0378	-8,68
Alter Quadrat	0,0004	6,95
Geschlecht	0,1119	6,39
Deutsch	0,1855	5,64
Schwerbehindert	-0,0779	-2,39
Verheiratet	0,1431	6,32
Mittlere Schulbildung	0,1892	4,34
Gehobene Schulbildung	0,2253	5,00
Lehre	-0,3088	-7,01
Fachschulabschluss	-0,2440	-4,61
Sonstige Ausbildung	-0,3338	-4,31
Hochschulabschluss	-0,3735	-5,95
Partner arbeitslos	-0,2182	-6,11
Partner inaktiv	-0,1896	-6,34
West	0,0284	1,52
N=3.298		

Im Hinblick auf das Alter einer Person zeigen die Schätzergebnisse über alle Wellen hinweg ein ähnliches Bild wie in der Analyse für Erwerbstätige: Es gibt eine klar negative Korrelation zwischen Alter und Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor relativ zur Arbeitslosigkeit, allerdings nimmt der absolute Wert dieser negativen Korrelation mit immer weiter zunehmendem Alter ab. Der Effekt der Geschlechtszugehörigkeit ist – mit Ausnahme der Schätzung für 1992 – ebenfalls eindeutig: Frauen haben eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit als Männer, im Niedriglohnbereich tätig zu sein relativ zur Arbeitslosigkeit. Das Charakteristikum einer anerkannten Schwerbehinderung hingegen ist mit dieser Wahrscheinlichkeit klar negativ korreliert.

Konsistent über alle Zeitpunkte hinweg zeigen die Schätzungen auch eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor relativ zur Arbeitslosigkeit für Deutsche als für Nichtdeutsche: Diese Wahrscheinlichkeit ist für Deutsche bis zu 28% höher (1997). Hinsichtlich des Familienstandes ergeben sich aussagekräftige Resultate für die Jahre 1985, 1989 und 2002, die vermuten lassen, dass das Zusammenleben mit einem (angetrauten) Partner mit einer höheren Wahrscheinlichkeit der Niedriglohnbeschäftigung relativ zur Arbeitslosigkeit zusammenhängt. Falls ein Partner vorhanden ist, zeigt sich konsistent, dass dessen eigene Arbeitslosigkeit oder Inaktivität die Wahrscheinlichkeit signifikant verringert, selbst in Niedriglohnbeschäftigung (statt Arbeitslosigkeit) zu sein.

Für die meisten der fünf Zeitpunkte ist auch bei diesen Schätzungen kein wesentlicher Einfluss der Schulbildung zu ermitteln. Ausnahmen sind die Jahre 1992 – positiver Einfluss der mittleren Schulbildung – und insbesondere 2002. Letztere Schätzung zeigt einen signifikant positiven Einfluss sowohl der mittleren als auch der gehobenen Schulbildung (im Verhältnis zur geringen Schulbildung) auf die Wahrscheinlichkeit der

Niedriglohnbeschäftigung relativ zur Arbeitslosigkeit. Die Schätzergebnisse zur Berufsausbildung sind ebenfalls nicht einheitlich. Die frühen Wellen (1985, 1989) zeigen keinen klaren Zusammenhang auf. In den späteren Wellen wird der Einfluss zunehmend stärker, und die Schätzung für das Jahr 2002 zeigt, dass eine Lehre bzw. ein Hochschulabschluss die Wahrscheinlichkeit der Niedriglohnbeschäftigung relativ zur Arbeitslosigkeit um ungefähr 30% bzw. 37% verringert.

4. Beschäftigte in Minijobs – Design und Ergebnisse der Befragung

In diesem Kapitel werden das Design und die Ergebnisse der Befragung von Beschäftigten in Minijobs vorgestellt. **Kapitel 4.1** erläutert den Aufbau und die Durchführung der Erhebung. In **Kapitel 4.2** wird die für Auswertungszwecke zur Verfügung stehende Stichprobe mit bekannten Merkmalen der Grundgesamtheit verglichen, um zu einer Abschätzung der Repräsentativität der Stichprobe zu gelangen. Die Ergebnisse der Auswertung finden sich in **Kapitel 4.3**.

4.1 Design und Durchführung der Erhebung

Für die Befragung von Beschäftigten in Minijobs wurden aus dem Datenbestand der Minijob-Zentrale im März 2004 insgesamt 10.000 Individuen (Brutto-Stichprobe) per Zufall ausgewählt. Hierbei wurde ein *over-sampling* von Individuen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Beschäftigten in Privathaushalten vorgenommen, um in der Netto-Stichprobe eine angemessene Fallzahl an solchen Individuen sicherzustellen.

Aus den Datenbeständen der Minijobzentrale lagen für die Brutto-Stichprobe folgende Informationen vor und wurden für Auswertungszwecke zur Verfügung gestellt:

- Alter
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Wirtschaftszweig
- Arbeitgeber/in in alten oder neuen Bundesländern
- Personengruppenschlüssel

Das Merkmal Personengruppenschlüssel kommt dadurch zustande, dass sich durch die Neuregelung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse der Bestand an Beschäftigten in Minijobs aus mehreren Personengruppen zusammensetzt. Nach § 8 SGB IV kann ein Beschäftigungsverhältnis nämlich aus zwei Gründen geringfügig sein (vgl. BUNDESKNAPPSCHAFT – MINIJOB-ZENTRALE (2003)):

1. Aufgrund der Höhe des Arbeitsentgelts (sog. geringfügig *entlohnte* Beschäftigung) und
2. Aufgrund der Dauer des Beschäftigungsverhältnisses (sog. *kurzfristige* Beschäftigung)

Sofern das monatliche Arbeitsentgelt regelmäßig 400€ nicht überschreitet, liegt eine *geringfügig entlohnte Beschäftigung* vor. Zu beachten ist hierbei, dass sich diese Definition auf das monatliche Einkommen bezieht und von der geleisteten Arbeitszeit unabhängig ist. Es ist daher durchaus möglich, dass sog. geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse mit einem Stundenlohn einhergehen, der *überdurchschnittlich* hoch ist (vgl. hierzu auch **Kapitel 4.3.2**).

Eine *kurzfristige Beschäftigung* liegt vor, wenn die Beschäftigung im Laufe eines Kalenderjahres auf nicht mehr als zwei Monate oder insgesamt 50 Arbeitstage nach ihrer Eigenart begrenzt zu sein pflegt oder im voraus vertraglich begrenzt ist. Beide Personengruppen müssen bei der Minijob-Zentrale an- und ggf. abgemeldet werden. Diese Meldungen werden bei der Minijob-Zentrale für geringfügig Beschäftigte im gewerblichen Bereich und mit Haushaltsscheckverfahren gemeldete Personen getrennt erfasst.

Der für die Ziehung der Stichprobe zugrundeliegende Bestand an Beschäftigten in Minijobs zum 31. März 2004 setzte sich aus folgenden Personengruppen zusammen (vgl. BUNDESKNAPPSCHAFT – MINIJOB-ZENTRALE (2004)):

Tabelle 13: Bestand an geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen im März 2004

Art des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses	West	Ost	Gesamt
Geringfügig entlohnte Beschäftigungsverhältnisse	5.785.208	959.421	6.744.629
Kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse	683.192	176.979	860.171
Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse in Privathaushalten (Haushaltsscheckverfahren)	44.848	4.166	49.014
Geringfügige Beschäftigungsverhältnisse - Insgesamt	6.513.248	1.140.566	7.653.814

An alle Personen der Brutto-Stichprobe wurde Anfang April 2004 ein zweiseitiger Fragebogen versandt, mit dessen Hilfe die Informationen aus dem Datenbestand der Minijob-Zentrale ergänzt werden sollten. Eine Kopie des Fragebogens findet sich im Anhang dieses Gutachtens. Mit Hilfe des Fragebogens wurden folgende Informationen erhoben:

- Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika (z.B. Schul- und Berufsabschluss, familiäre Situation, Lebensumfeld u.ä.)
- Charakteristika des gegenwärtigen Minijobs (z.B. Anzahl an Minijobs, Stundenlohn, durchschnittliche Arbeitszeit u.ä.)
- Beweggründe für die Aufnahme des Minijobs und berufliche Perspektive
- Arbeitsmarktsituation vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs
- Arbeitsmarktsituation im März 2003, d.h. direkt vor der Reform geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse

Zur Erhöhung des Rücklaufs an Fragebögen wurde Mitte April 2004 eine einmalige Erinnerungsaktion durchgeführt. Der Gesamtrücklauf und damit der Umfang der Netto-Stichprobe belief sich auf 2.451 Fragebögen. Dies entspricht 24,51% der versendeten Fragebögen (Brutto-Stichprobe). Erfreulicherweise ist die Antwortrate bei den einzelnen Fragen in der Netto-Stichprobe sehr hoch. Mit anderen Worten, *item non-response* (d.h. fehlende Antworten zu einzelnen Fragen) ist mit einer einzigen Ausnahme sehr niedrig. Bei der Frage nach der beruflichen Perspektive der Beschäftigten in Minijobs hat beinahe die Hälfte aller Personen in der Netto-Stichprobe nicht geantwortet.

4.2 Repräsentativität der Stichprobe

Mit Hilfe der in den Datenbeständen der Minijob-Zentrale gespeicherten Informationen zu der Gesamtheit aller Beschäftigten in Minijobs ist es möglich, die Netto-Stichprobe anhand einiger Merkmale mit der Grundgesamtheit zu vergleichen und somit zu Erkenntnissen über die Repräsentativität der Netto-Stichprobe zu gelangen. In **Tabelle 14** wird die Verteilung der Merkmale Geschlecht, Staatsangehörigkeit, Altersgruppe und Personengruppe in der Grundgesamtheit (vgl. BUNDESKNAPPSCHAFT - MINIJOB-ZENTRALE (2004)) wiedergegeben und der Verteilung in der Netto-Stichprobe gegenübergestellt.

Tabelle 14: Vergleich der Stichprobe mit Grundgesamtheit

CHARAKTERISTIKA	GRUNDGESAMTHEIT		STICHPROBE	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Geschlecht:				
Männer	2.271.911	35,75	640	29,37
Frauen	4.082.580	64,25	1.539	70,63
Staatsangehörigkeit:				
Deutsche	5.653.676	88,97	2.032	93,21
Ausländer	700.815	11,03	148	6,79
Altersgruppen:				
bis unter 25	1.156.388	18,20	280	12,51
25 bis unter 35	1.115.293	17,55	295	13,18
35 bis unter 45	1.435.502	22,59	510	22,79
45 bis unter 55	1.057.810	16,65	426	19,03
55 bis unter 65	866.998	13,64	430	19,21
65 und älter	722.500	11,37	297	13,27
Personengruppe:				
Gewerblicher Bereich	5.470.127	99,22	2.180	89,16
Haushaltsscheckverfahren	43194	0,78	265	10,84

Anmerkung: Alle Angaben für geringfügig entlohnte Beschäftigte im gewerblichen Bereich außer Angaben zur Personengruppe. Informationen über Grundgesamtheit aus BUNDESKNAPPSCHAFT - MINIJOB-ZENTRALE (2004).

Aus **Tabelle 14** wird ersichtlich, dass verglichen mit der Grundgesamtheit Frauen in der Netto-Stichprobe deutlich überrepräsentiert sind. Trotz des *over-samplings* sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Netto-Stichprobe spürbar unterrepräsentiert, wohingegen das *over-sampling* von Beschäftigten in Privathaushalten dazu geführt hat, dass diese Arbeitnehmer/innen extrem überrepräsentiert sind. Hinsichtlich der Verteilung der Netto-Stichprobe über die

verschiedenen Altersgruppen hinweg zeigt sich, dass jüngere im Vergleich zu älteren Arbeitnehmer/innen leicht unterrepräsentiert sind. Der Unterschied hier ist allerdings eher gering.

Diese Unterschiede in einigen der beobachtbaren demographischen Charakteristika der Netto-Stichprobe verglichen mit der Gesamtheit an Beschäftigten in Minijobs macht es notwendig, alle deskriptiven Auswertungen der Netto-Stichprobe auch differenziert nach den Merkmalen Geschlecht, Staatsangehörigkeit und Personengruppe vorzunehmen. In den multivariaten Analyseansätzen des **Kapitels 4.3** wird dem durch die Kontrolle um diese Charakteristika Rechnung getragen.

4.3 Ergebnisse der Erhebung

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse der Auswertung der (Netto-) Stichprobe dargestellt. In **Kapitel 4.3.1** wird zunächst die Struktur der Gruppe der Beschäftigten in Minijobs hinsichtlich beobachtbarer demographischer und sozio-ökonomischer Charakteristika untersucht. Im daran anschließenden **Kapitel 4.3.2** findet sich die Analyse der Charakteristika des/der aktuell ausgeübten Minijobs. Die **Kapitel 4.3.3** und **4.3.4** stellen die Ergebnisse zu den Fragen über die Tätigkeit der Befragten unmittelbar vor ihrem/ihren derzeitigen Minijob(s) sowie im März 2003, d.h. unmittelbar vor der Reform der Minijobs, dar. **Kapitel 4.3.5** enthält die Ergebnisse des Vergleichs von vor der Reform ausgeübten Minijobs mit dem/den derzeit ausgeübten. In **Kapitel 4.3.6** wird schließlich auf die von den Befragten genannten Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs sowie ihre beruflichen Pläne innerhalb des nächsten Jahres eingegangen.

4.3.1 Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs

In diesem Abschnitt wird die Struktur der Gruppe der Beschäftigten in Minijobs hinsichtlich beobachtbarer demographischer und sozio-ökonomischer Charakteristika untersucht. Ziel dieser Untersuchung ist es, herauszufinden, welche Personen Minijobs ausüben und ob sich die beobachtbaren Charakteristika dieser Personen für bestimmte Gruppen (Frauen vs. Männer, Deutsche vs. Ausländer etc.) unterscheiden. Hierfür wurden ergänzend zu den in den Datenbeständen der Minijob-Zentrale enthaltenen Informationen folgende demographische und sozio-ökonomische Charakteristika erfragt und ausgewertet (differenziert nach gewerblicher Minijob vs. Haushaltsscheckverfahren, Frauen vs. Männer, Deutsche vs. Ausländer und neue vs. alte Bundesländer)⁵:

- Schulabschluss
- Berufsabschluss
- Familiäre Situation, d.h. Familienstand, Arbeitsmarktstatus des Lebenspartners (sofern vorhanden) und Anzahl der Kinder im Haushalt
- Lebensumfeld, d.h. Anzahl der Einwohner der Stadt, in der der/die Befragte lebt

⁵ Eine detaillierte Beschreibung der genannten Variablen findet sich in **Tabelle A.2** im Anhang.

- Migrationshintergrund, d.h. Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit, Aussiedler und Deutsche, die in Deutschland geboren wurden
- Andere demographische und sozio-ökonomische Charakteristika, d.h. Geschlecht, Alter, Behinderung, alte vs. neue Bundesländer und Bezug staatlicher Transferleistungen

Alle Auswertungen finden sich in tabellarischer Form in **Tabelle A.3** im Anhang. Im folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse präsentiert.

Tabelle 15 zeigt die Verteilung der erhobenen demographischen und sozio-ökonomischen Charakteristika der Stichprobe von Beschäftigten in Minijobs. Hieraus wird deutlich, dass rund die Hälfte aller Befragten lediglich über einen Hauptschulabschluss oder weniger verfügen⁶, wohingegen der Anteil an Personen mit (Fach-) Hochschulreife eher gering ist. Beinahe 75% aller Befragten verfügt allerdings über einen beruflichen Abschluss, wobei die Mehrheit eine gewerbliche oder kaufmännische Lehre abgeschlossen hat. Das Qualifikationsniveau der Beschäftigten in Minijobs mag also nicht sehr hoch sein, es handelt sich bei dieser Personengruppe aber keineswegs um Arbeitnehmer/innen, denen jegliche Qualifikation fehlt.

Des weiteren wird ersichtlich, dass rund 72% aller Beschäftigten in Minijobs verheiratet und etwas weniger als 20% alleinstehend sind. Etwas mehr als die Hälfte aller Befragten geben an, mit Kindern unter 15 Jahren zusammenzuleben. Hinsichtlich des für die Entscheidung, einen Minijob aufzunehmen, unter Umständen sehr wichtigen Erwerbsstatus des Lebenspartners zeigt sich, dass rund zwei Drittel aller nicht-alleinstehenden Personen über einen erwerbstätigen Lebenspartner verfügen, wohingegen nur bei etwas mehr als 7% dieser Personen der Partner arbeitslos ist.

Die Mehrheit der Befragten lebt in einer eher ländlich geprägten Gegend mit bis zu 10.000 Einwohnern. Etwas weniger als ein Viertel der Befragten gibt an, in einer Stadt mit über 100.000 Einwohnern zu leben. Da in ländlich geprägten Gegenden das Angebot an Arbeitsplätzen erfahrungsgemäß niedriger ist als in einem eher städtischen Umfeld, dürfte diese Verteilung etwas überraschend sein.

Hinsichtlich der Staatsangehörigkeit und des Migrationshintergrundes der Befragten wird aus **Tabelle 15** ersichtlich, dass Aussiedler mit weniger als 6% die kleinste Gruppe unter den Beschäftigten in Minijobs stellen. Mit rund 7,5% sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit gemessen an ihrem Bevölkerungsanteil in Minijobs unterrepräsentiert.

⁶ Insgesamt 92 der Befragten gaben an, über keinen Schulabschluss zu verfügen. Dies entspricht 3,75% aller Personen, die diese Frage beantwortet haben.

**Tabelle 15: Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika –
Gesamte Stichprobe**

	Absolut	Anteil in %¹⁾
Schulabschluss		
Hauptschule und weniger	1.123	49,51
Mittlere Reife	745	32,85
(Fach-) Hochschulreife	377	16,62
Anderer Schulabschluss	62	2,73
Berufsabschluss		
Keine Berufsausbildung	554	25,78
Lehre	935	43,51
(Berufs-) Fachschule	397	18,47
(Fach-) Hochschule	173	8,05
Anderer Berufsabschluss	157	7,31
Familiäre Situation		
Verheiratet	1.635	72,06
Alleinlebend	436	19,22
Nicht verheiratet, zusammenlebend	198	8,73
Keine Kinder unter 15 im HH	1.102	44,96
Partner erwerbstätig	1.005	66,07
Partner arbeitslos	113	7,43
Partner inaktiv	403	26,50
Lebensumfeld		
Ländliche Gegend	907	40,71
Kleinstädtische Gegend	787	35,32
Städtische Gegend	534	23,97
Migrationshintergrund		
Aussiedler	136	5,56
Ausländer	182	7,43
Deutsche in Deutschland geboren	2.133	87,20
Andere demographische Charakteristika		
Behinderung	153	6,87
Frau	1.788	73,13
Neue Bundesländer	237	9,67
Bezug Transferleistungen	598	26,47
Durchschnittsalter	-	46,36

Anmerkung: 1) Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

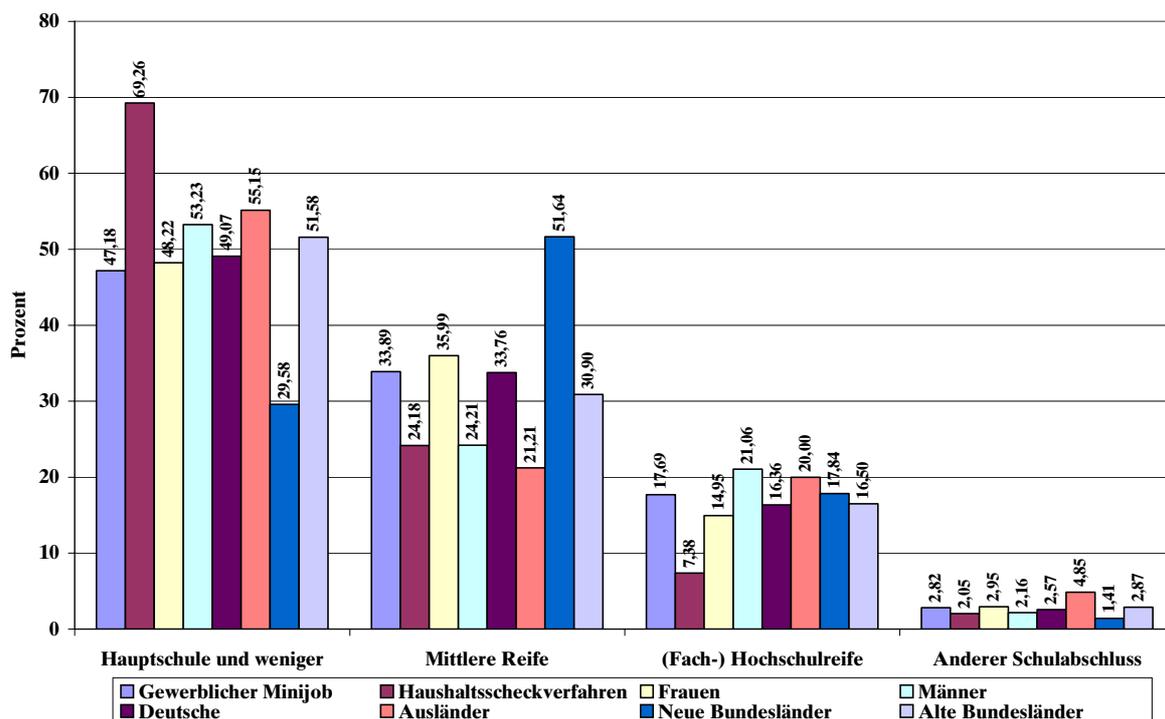
Rund 7% der Befragten gaben an, anerkannt schwerbehindert oder gleichgestellt zu sein. Frauen sind, wie bereits dargestellt, in Minijobs weit überrepräsentiert, wohingegen Personen aus den neuen Bundesländern mit weniger als 10% nur einen sehr geringen Teil der Stichprobe ausmachen. Mehr als ein Viertel aller Befragten gab

darüber hinaus an, staatliche Transferleistungen wie Arbeitslosengeld/-hilfe, Rente/Pension, Sozialhilfe u.ä. zu beziehen. Das Durchschnittsalter aller Befragten beläuft sich auf rund 46 Jahre.

Eine differenzierte Auswertung dieser Informationen nach den Merkmalen gewerblicher Minijob vs. Haushaltsscheckverfahren, Frauen vs. Männer, Deutsche vs. Ausländer und neue vs. alte Bundesländer fördert einige bemerkenswerte Unterschiede zwischen den genannten Gruppen zu Tage⁷.

Abbildung 16 gibt die Verteilung der Schulabschlüsse für die differenzierte Auswertung wider. Hieraus wird deutlich, dass Beschäftigte in Privathaushalten im Schnitt über einen deutlich niedrigeren Schulabschluss verfügen als Beschäftigte im gewerblichen Bereich. Darüber hinaus zeigt sich, dass bei Männern die niedrigste und die höchste Kategorie stärker vertreten ist als bei Frauen. Das gleiche Phänomen zeigt sich im Vergleich von Deutschen und Ausländern. Ausländer verfügen in stärkerem Maße als Deutsche über einen sehr niedrigen oder sehr hohen Schulabschluss. Schließlich legt der Vergleich zwischen Beschäftigten in den neuen mit denen aus den alten Bundesländern den Schluss nahe, dass die schulische Ausbildung der Beschäftigten in Minijobs in den neuen Bundesländern höher ist als in den alten.

Abbildung 16: Schulabschluss der Befragten

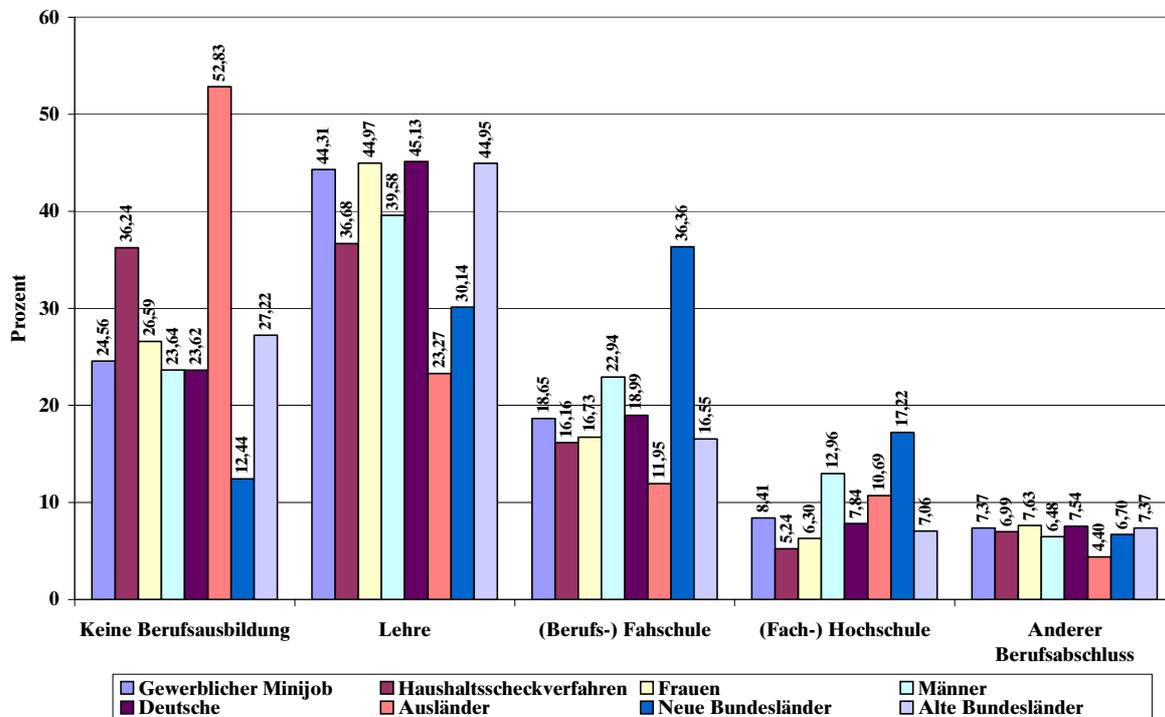


Ein hierzu recht ähnliches Bild ergibt sich für die Verteilung der beruflichen Ausbildung unter den betrachteten Gruppen (vgl. **Abbildung 17**). Unter den Beschäftigten in Privathaushalten sind Personen mit keinem Berufsabschluss deutlich stärker vertreten. Insgesamt ist die berufliche Ausbildung von geringfügig

⁷ Die vollständigen Ergebnisse dieser Auswertungen finden sich in **Tabelle A.3** im Anhang.

Beschäftigten in Privathaushalten niedriger als die von Arbeitnehmer/innen mit einem Minijob im gewerblichen Bereich.

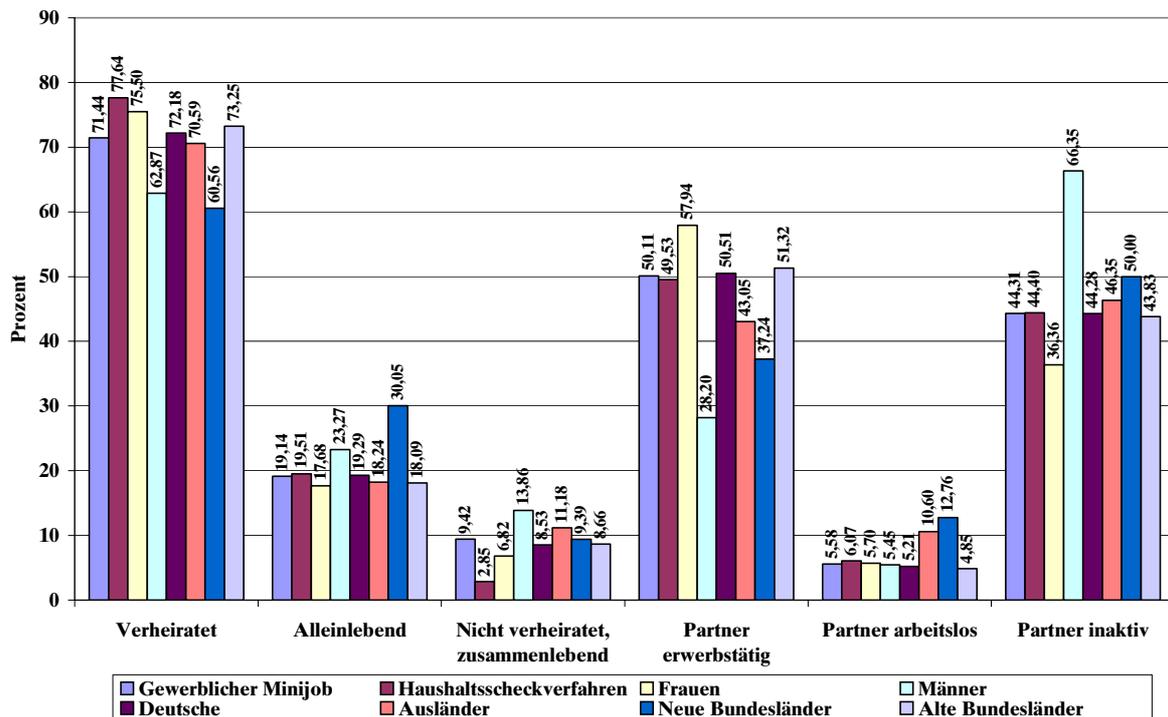
Abbildung 17: Berufsabschluss der Befragten



Männliche Beschäftigte in Minijobs weisen im Vergleich zu Frauen höhere Berufsabschlüsse auf. Männer sind in den beiden niedrigsten Berufsabschlusskategorien seltener und dafür in den beiden höchsten Kategorien stärker vertreten. Ein ähnliches Bild ergibt sich für den Vergleich von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Deutsche haben im Vergleich zu Ausländern seltener keinen Berufsabschluss und sind auch weniger stark in der Gruppe der (Fach-) Hochschulabsolventen vertreten. Ferner haben geringfügig Beschäftigte in den neuen Bundesländern im Schnitt einen höheren Berufsabschluss als solche in den alten Bundesländern.

Abbildung 18 veranschaulicht die Ergebnisse der differenzierten Auswertung der Fragen zur familiäre Situation der Beschäftigten in Minijobs. Hierbei wird deutlich, dass geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten häufiger verheiratet und seltener alleinlebend sind als Personen mit einem Minijob im gewerblichen Bereich. Hinsichtlich der anderen Charakteristika der familiären Situation der Befragten unterscheiden sich diese beiden Gruppen praktisch nicht.

Abbildung 18: Familiäre Situation der Befragten



Wesentlich deutlichere Unterschiede fördert der Vergleich von Frauen und Männern zu Tage. Männliche Beschäftigte in Minijobs sind seltener verheiratet als weibliche. Dafür ist der Anteil an Männern, die unverheiratet mit ihrem Lebenspartner zusammenleben oder alleinstehend sind deutlich höher als bei Frauen. Damit einhergehend ist der Anteil an Männern, die in einem Haushalt ohne Kinder leben, mit beinahe 60% deutlich höher als bei Frauen (weniger als 40%). Unter den männlichen Beschäftigten in Minijobs, die mit einem Partner zusammenleben, finden sich darüber hinaus deutlich weniger Personen, deren Lebenspartner erwerbstätig ist und sehr viel mehr Personen mit einem Partner, der nicht am Arbeitsmarkt partizipiert.

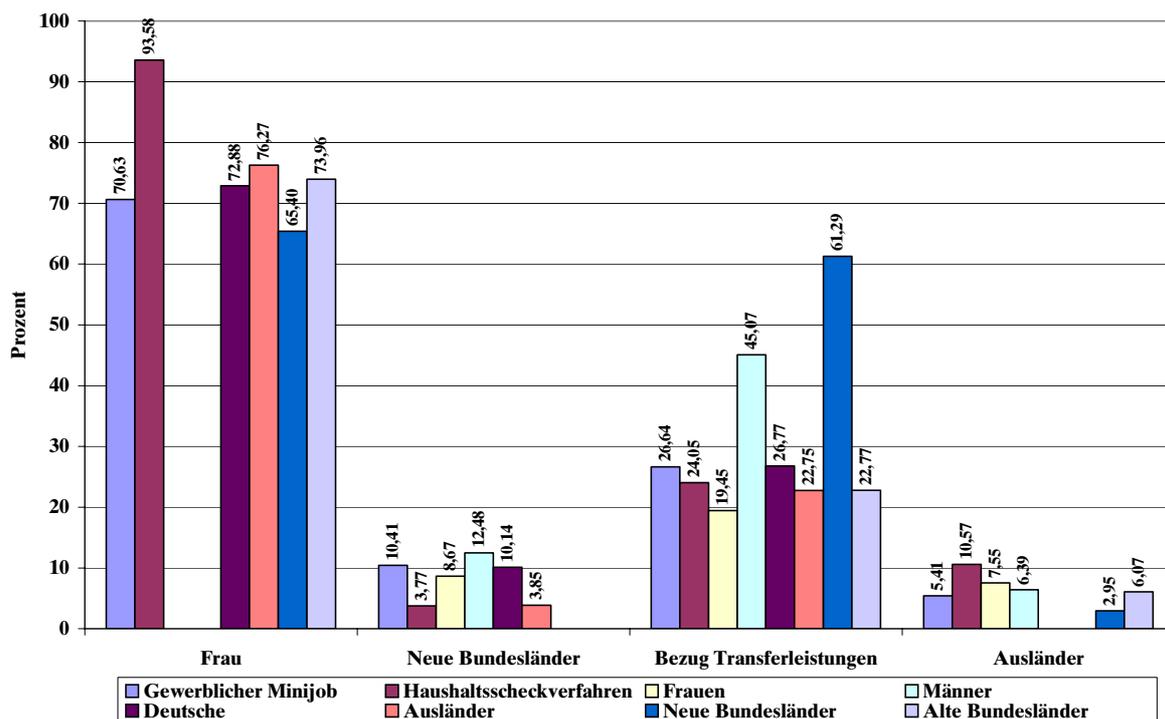
Hinsichtlich des Familienstandes unterscheiden sich Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit kaum voneinander. Lediglich der Anteil der Alleinlebenden ist unter den ausländischen Beschäftigten in Minijobs etwas höher. Trotzdem ist der Anteil an ausländischen Minijobbern, in deren Haushalt keine Kinder leben, deutlich niedriger als bei deutschen Beschäftigten in Minijobs. Die deutlichsten Unterschiede zwischen diesen beiden Gruppen finden sich jedoch bei der Arbeitsmarktsituation des Lebenspartners. Hier weisen ausländische Beschäftigte einen mehr als doppelt so hohen Anteil an erwerbslosen Lebenspartner auf als deutsche Minijobber. Der Anteil an nicht am Arbeitsmarkt partizipierenden Lebenspartnern ist für beide Gruppen ähnlich hoch, wohingegen bei deutschen Beschäftigten in Minijobs der Lebenspartner häufiger erwerbstätig ist.

Ebenfalls sehr deutliche Unterschiede treten bei einem Vergleich von geringfügig Beschäftigten in den neuen und den alten Bundesländern zu Tage. Minijobber in den neuen Bundesländern sind seltener verheiratet und häufiger alleinstehend als solche in

den alten Bundesländern. Trotzdem finden sich unter den geringfügig Beschäftigten in den neuen Bundesländern etwas mehr Haushalte, in denen Kinder leben. Des weiteren zeigt sich, dass in den neuen Bundesländern der Lebenspartner von geringfügig Beschäftigten deutlich häufiger arbeitslos ist oder nicht am Arbeitsmarkt partizipiert als in den alten Bundesländern.

Hinsichtlich weiterer interessanter demographischer Charakteristika verdeutlicht **Abbildung 19**, dass Frauen mit beinahe 94% die überwiegende Mehrheit der geringfügig Beschäftigten in Privathaushalten stellen. Des weiteren wird deutlich, dass der Anteil an Beschäftigten in Privathaushalten in den neuen Bundesländern nur ca. ein Drittel der Beschäftigten im gewerblichen Bereich beträgt. Der Anteil an Personen, die staatliche Transferleistungen beziehen, ist hingegen für Beschäftigte in beiden Bereichen mit rund einem Viertel ähnlich hoch. In Privathaushalten finden sich darüber hinaus beinahe doppelt so viele ausländische Beschäftigte als im gewerblichen Bereich. Schließlich ist das Durchschnittsalter (vgl. **Tabelle A.3** im Anhang) von Beschäftigten mit einem Minijob im gewerblichen Bereich mit knapp 46 Jahren etwa fünf Jahre niedriger als bei Beschäftigten in Privathaushalten.

Abbildung 19: Weitere Charakteristika der Befragten



Der Vergleich dieser Charakteristika zwischen Männern und Frauen zeigt, dass der Anteil an schwerbehinderten (oder gleichgestellten) Personen unter den männlichen Beschäftigten in Minijobs beinahe dreimal so hoch ist wie bei weiblichen Beschäftigten (vgl. Tabelle A.3 im Anhang). In den neuen Bundesländern sind Männer stärker in Minijobs vertreten als Frauen. Männer beziehen darüber hinaus deutlich häufiger staatliche Transferleistungen als Frauen und sind im Schnitt fast vier Jahre älter.

Dagegen ist der Anteil an ausländischen Beschäftigten bei beiden Geschlechtern ungefähr gleich.

Der direkte Vergleich von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit offenbart, dass schwerbehinderte (oder gleichgestellte) Individuen und Personen, die staatliche Transferleistungen beziehen, unter den ausländischen Minijobbern seltener anzutreffen sind. Darüber hinaus sind ausländische Beschäftigte mit einem Minijob mit rund 40 Jahren im Schnitt deutlich jünger als deutsche Minijobber (ca. 47 Jahre).

Vergleicht man die Charakteristika von Minijobbern in den neuen Bundesländern mit denen in den alten, so stellt man fest, dass schwerbehinderte (oder gleichgestellte) Individuen und weibliche Arbeitnehmer in den neuen Bundesländern seltener vertreten sind, wohingegen der Anteil an Beziehern staatlicher Transferleistungen in den neuen Bundesländern sehr viel höher ist. Der Altersunterschied zwischen Beschäftigten mit einem Minijob in den neuen und solchen in den alten Bundesländern ist mit rund drei Jahren nicht sehr hoch.

Alles in allem verdeutlicht die Auswertung der demographischen und sozio-ökonomischen Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs, dass sich diese Arbeitnehmer/innengruppe entgegen aller Vorurteile nicht lediglich aus verheirateten und nicht oder gering-qualifizierten Frauen zusammensetzt. Vielmehr zeigt sich, dass nicht nur hinsichtlich des Humankapitals der in Minijobs beschäftigten Personen eine nicht unerhebliche Heterogenität existiert, sondern auch hinsichtlich des Bezugs staatlicher Transferleistungen, der familiären Situation und des Erwerbsstatus des Lebenspartners.

4.3.2 Charakteristika des aktuellen Minijobs

In diesem Abschnitt werden die Ergebnisse der Auswertung der Charakteristika des/der aktuell ausgeübten Minijobs dargestellt. Das Ziel dieser Analyse ist es, zu detaillierten Erkenntnissen über den/die ausgeübten Tätigkeiten zu gelangen. Hierfür wurden folgende Informationen erfragt und ausgewertet (differenziert nach gewerblicher Minijob vs. Haushaltsscheckverfahren, Frauen vs. Männer, Deutsche vs. Ausländer und neue vs. alte Bundesländer)⁸:

- Anzahl der Minijobs
- Beginn des/der Minijobs
- Stundenlohn
- Durchschnittliche monatliche Arbeitszeit
- Weiteres Beschäftigungsverhältnis neben Minijob
- Nutzung der Möglichkeit, die Rentenbeiträge freiwillig aufzustocken

Alle differenzierten Auswertungen finden sich in **Tabelle A.4** im Anhang. Im folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse präsentiert. **Tabelle 16** präsentiert die Ergebnisse der Auswertung dieser Informationen für die gesamte Stichprobe. Hieraus wird deutlich, dass weniger als 8% aller Befragten mehr als einen Minijob

⁸ Eine detaillierte Beschreibung der genannten Variablen findet sich in **Tabelle A.2** im Anhang.

ausüben. Des weiteren üben beinahe 39% der im März 2004 in einem Minijob beschäftigten Arbeitnehmer/innen diesen erst seit 2003 oder 2004 aus.

Tabelle 16: Charakteristika des aktuellen Minijobs – Gesamte Stichprobe

	Absolut	Anteil in %¹⁾
	Anzahl der aktuellen Minijobs	
Ein Minijob	2.143	92,37
Zwei Minijobs	152	6,55
Drei Minijobs	16	0,69
Vier und mehr Minijobs	9	0,39
	Erster Minijob seit	
1994 und früher	231	10,71
1995	37	1,72
1996	38	1,76
1997	58	2,69
1998	75	3,48
1999	168	7,79
2000	179	8,30
2001	224	10,38
2002	311	14,42
2003	718	33,29
2004	118	5,47
	Stundenlohn des ersten Minijobs	
bis unter 5€	79	3,97
5 bis unter 6€	181	9,10
6 bis unter 7€	333	16,75
7 bis unter 8€	404	20,32
8 bis unter 9€	360	18,11
9 bis unter 10€	159	8,00
10 bis unter 11€	263	13,23
11 bis unter 12€	40	2,01
12 bis unter 13€	69	3,47
13€ und mehr	100	5,03

Anmerkung: 1) Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Hinsichtlich der Verteilung der Stundenlöhne von in Minijobs beschäftigten Arbeitnehmer/innen ergibt sich ein recht heterogenes Bild. Etwa 50% der Beschäftigten in Minijobs verfügen nach eigenen Angaben über einen Stundenlohn von 8€ und mehr. Da die mit Hilfe von Daten des SOEP geschätzte „Niedriglohnschwelle“ (60% des Medianstundenlohns) des Jahres 2002 bei 7,53€ (in Preisen des Jahres 2000) lag (vgl. **Kapitel 3**) und diese Schwelle bis in das Jahr 2004

voraussichtlich nicht über 8€ gestiegen sein dürfte, verfügen damit etwa die Hälfte aller Beschäftigten in Minijobs über einen Stundenlohn, der über dem des Niedriglohnssektors liegt.

Tabelle 17 – Fortsetzung: Charakteristika des aktuellen Minijobs – Gesamte Stichprobe

	Absolut	Anteil in %¹⁾
Durchschnittliche monatliche Arbeitszeit		
Bis 15 Stunden	423	19,78
16 bis 30 Stunden	712	33,29
31 bis 40 Stunden	503	23,52
41 bis 50 Stunden	297	13,88
51 bis 60 Stunden	130	6,08
Über 60 Stunden	74	3,46
Weiteres Beschäftigungsverhältnis neben Minijob		
Keine weitere Beschäftigung	1.911	83,52
Weitere Beschäftigung	377	16,48
Davon: Vollzeit	188	49,87
Davon: Teilzeit	156	41,38
Davon: Selbständig	33	8,75
Freiwillige Aufstockung der Rentenbeiträge		
Ja	211	9,78
Nein	1.525	70,67
Kenne diese Möglichkeit nicht	422	19,56

Anmerkung: 1) Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller *gültigen* Antworten zur jeweiligen Frage.

Hinsichtlich der Arbeitszeit der geringfügig Beschäftigten ergibt sich ein kompakteres Bild als bei der Bezahlung. Etwa 33% der Minijobber arbeiten durchschnittlich 16 bis 30 Stunden im Monat. Nur etwas mehr als 3% sind monatlich mehr als 60 Stunden in ihrem Minijob beschäftigt und überschreiten somit die frühere Grenze von 15 Wochenstunden. **Tabelle 17** offenbart darüber hinaus, dass etwas mehr als 16% der Minijobber noch ein weiteres Beschäftigungsverhältnis ausüben. Von diesen Personen ist etwa die Hälfte Vollzeit beschäftigt. Ein erheblicher Teil der über den/die Minijob(s) hinaus Beschäftigten übt eine Teilzeitbeschäftigung aus.

Von der Möglichkeit, die Rentenbeiträge freiwillig auf den vollen Satz aufzustocken, machen nicht einmal 10% der Befragten Gebrauch. Immerhin fast 20% kennen diese Möglichkeit gar nicht. Um zu detaillierten Erkenntnissen über das Verhalten der Arbeitnehmer/innen in diesem Zusammenhang zu gelangen, wurde ein multivariater Ansatz gewählt, in dessen Rahmen sich die Frage beantworten lässt, durch welche beobachtbaren Charakteristika der Arbeitnehmer/innen deren Verhalten erklärt werden kann.

Hierfür wurde ein sog. Probit-Modell geschätzt, bei dem die zu erklärende Variable „Aufstockung Rentenbeiträge“ den Wert 1 annimmt, wenn eine Person die Rentenbeiträge freiwillig aufstockt und 0, wenn sie dies nicht tut⁹. Als erklärende Variablen wurden verschiedene individuelle Charakteristika der Arbeitnehmer/innen *simultan* berücksichtigt. Diese Charakteristika¹⁰ sowie die Schätzergebnisse sind in **Tabelle 18** dargestellt.

Tabelle 18: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Aufstockung Rentenbeiträge“

	Marginaler Effekt	t-Wert
Frau	0,0308	1,46
Alter	0,0120	2,50
Alter Quadrat	-0,0001	-2,74
Ausländer	-0,0424	-1,28
Aussiedler	0,0540	1,33
Alleinlebend	-0,0487	-1,88
Nicht verheiratet, zusammenlebend	0,0623	1,43
Partner erwerbstätig	-0,0222	-0,91
Partner arbeitslos	-0,0313	-0,84
Gewerblicher Minijob	-0,0556	-2,03

Anmerkung: Fett gedruckte Werte geben einen für ein Signifikanzniveau von 95% statistisch signifikanten Koeffizienten an; kursiv gedruckte Werte für ein Signifikanzniveau von 90%. Anzahl der Beobachtungen: 1.486.

Die Schätzergebnisse legen den Schluss nahe, dass unter sonst gleichen Umständen Personen in gewerblichen Minijobs eine statistisch signifikante und um mehr als fünf Prozent niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen als Minijobber in Privathaushalten, ihre Rentenbeiträge freiwillig aufzustocken. Darüber hinaus zeigt sich, dass unter sonst gleichen Umständen jüngere Minijobber mit zunehmendem Alter eher geneigt sind, die Aufstockungsoption zu wählen. Bei älteren Minijobbern ist diese Neigung allerdings weniger stark ausgeprägt. Nutzt man die obigen geschätzten marginalen Effekte für den Einfluss des Alters auf die Wahrscheinlichkeit die Rentenbeiträge aufzustocken für Simulationszwecke, so zeigt sich, dass etwa ab einem Alter von 56 Jahren die Neigung diese Option zu wählen praktisch Null ist.

Die Schätzergebnisse weisen ferner darauf hin, dass unter sonst gleichen Umständen alleinlebende im Vergleich zu verheirateten Personen weniger geneigt sind die Aufstockungsoption zu wählen. Dieser Effekt ist allerdings nur schwach signifikant. Alle anderen individuellen Charakteristika, insbesondere und überraschenderweise das Geschlecht und der Erwerbsstatus des Lebenspartners, können keinen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag liefern.

⁹ Personen, die angaben diese Möglichkeit nicht zu kennen, wurden für diese Analyse ignoriert.

¹⁰ Eine detaillierte Beschreibung dieser Variablen findet sich in **Tabelle A.1** im Anhang.

Die Ergebnisse der differenzierten Auswertung für die Teilstichproben finden sich in **Tabelle A.4** im Anhang. Im folgenden werden einige ausgewählte Resultate in graphischer Form präsentiert.

Abbildung 20: Anteil der Personen, die ihren ersten Minijob seit 2003 oder 2004 ausüben

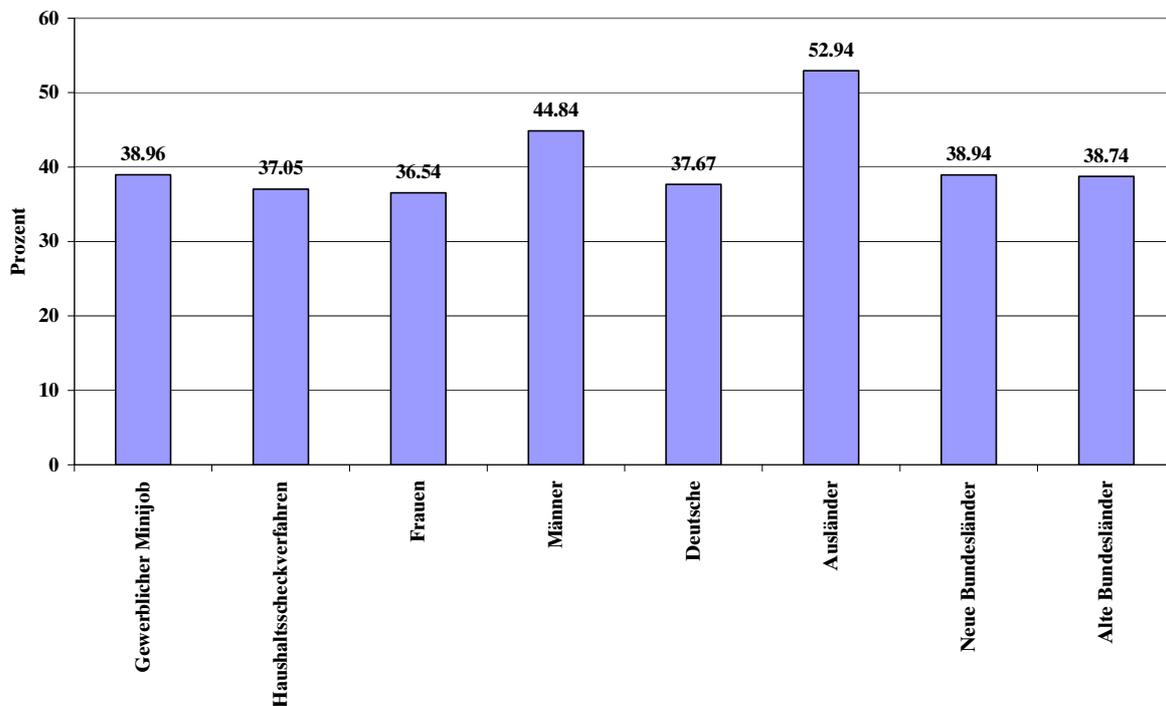
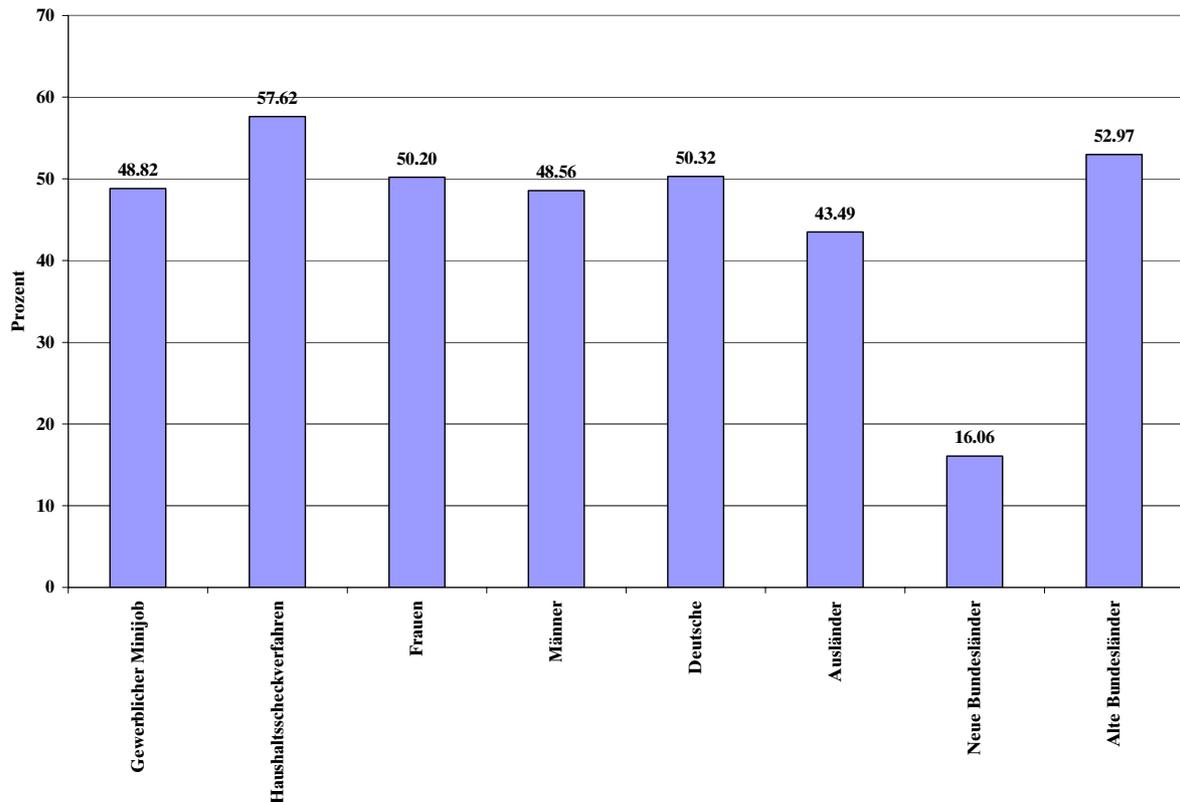


Abbildung 20 veranschaulicht Verteilung des Anteils der Personen, die ihren ersten Minijob seit 2003 oder 2004 ausüben, über die Teilstichproben. Auffallend ist dabei, dass vor allem Männer und Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit ihren Minijob erst seit kurzer Zeit ausüben. Zwischen Beschäftigten in Privathaushalten und solchen im gewerblichen Bereich besteht hierbei ebenso wenig ein nennenswerter Unterschied, wie zwischen Beschäftigten in den alten und neuen Bundesländern.

Der Verteilung des Anteils an Beschäftigten in Minijobs mit einem Stundenlohn von 8€ oder mehr über die Teilstichproben ist in **Abbildung 21** dargestellt. Hieraus wird ersichtlich, dass Beschäftigte in Privathaushalten in dieser Bezahlungskategorie sehr viel stärker vertreten sind als Personen mit einem Minijob im gewerblichen Bereich. Während zwischen Männern und Frauen kein nennenswerter Unterschied besteht, ergeben sich aus dem Vergleich von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit deutliche Unterschiede. Von den ausländischen Minijobbern verdienen nur etwas mehr als 43% 8€ oder mehr in der Stunde, wohingegen dieser Anteil bei den deutschen Minijobbern bei leicht über 50% liegt.

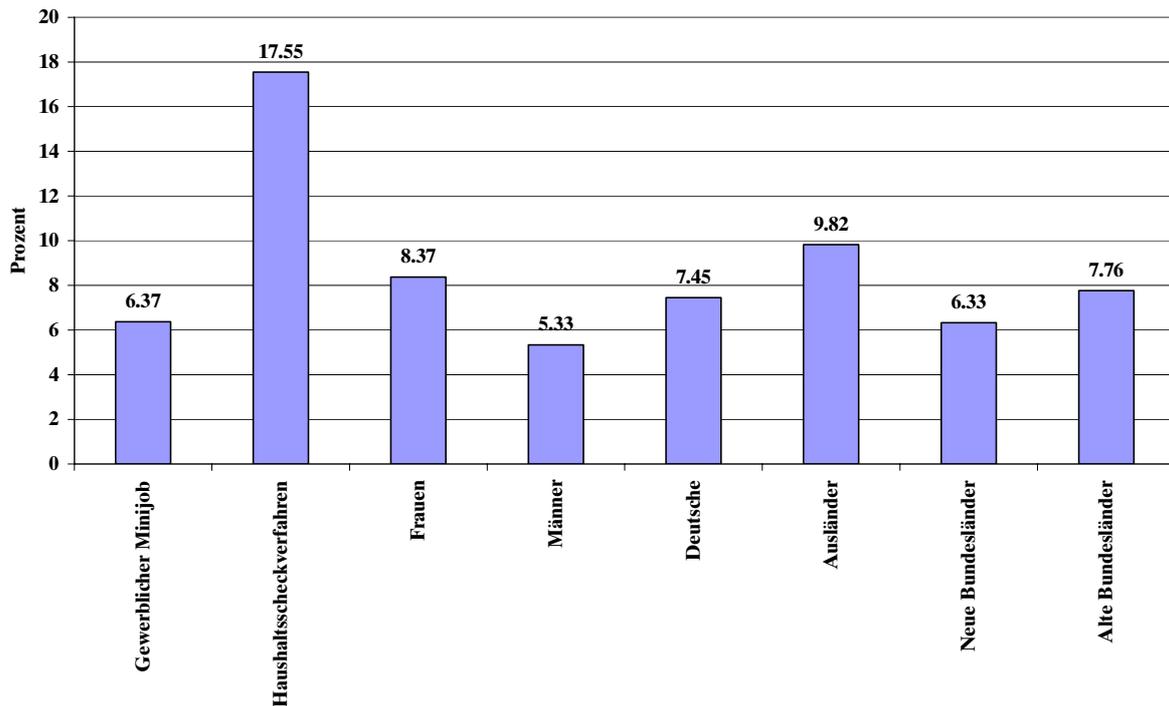
Abbildung 21: Anteil der Beschäftigten in Minijobs mit einem Stundenlohn von 8€ oder mehr



Der stärkste Unterschied wird jedoch im Vergleich der beiden Teile Deutschlands sichtbar. Rund 53% der Beschäftigten in den alten Bundesländern verdienen 8€ oder mehr in der Stunde. Dagegen beträgt der Anteil an Minijobbern in dieser Bezahlungskategorie in den neuen Bundesländern mit rund 16% weniger als ein Drittel.

Deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Teilstichproben offenbaren sich auch für die Anzahl der gegenwärtig ausgeübten Minijobs (vgl. **Abbildung 22**). Der Anteil an Personen mit gegenwärtig zwei oder mehr Minijobs ist bei Beschäftigten im Privathaushalt mit über 17% beinahe dreimal so hoch wie bei Minijobbern im gewerblichen Bereich. Frauen sind im Vergleich zu Männern in der Gruppe der Mehrfach-Minijobber ebenso häufiger vertreten, wie Ausländer verglichen mit Deutschen. Hingegen ist der Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern hinsichtlich dieses Merkmals eher wenig ausgeprägt.

Abbildung 22: Anteil der Personen mit zwei oder mehr Minijobs



In **Abbildung 23** wird für die verschiedenen Teilstichproben der Anteil der Personen, die in ihrem ersten Minijob durchschnittlich mehr als 60 Stunden im Monat arbeiten dargestellt. Hierbei fällt erneut auf, dass vor allem ausländische Arbeitnehmer/innen verglichen mit Deutschen und Minijobber in den neuen verglichen mit solchen in den alten Bundesländern deutlich häufiger in der höchsten Arbeitszeitkategorie vertreten sind. Der Unterschied zwischen Frauen und Männern ist bei weitem weniger stark ausgeprägt und der zwischen geringfügig Beschäftigten im gewerblichen Bereich und solchen in Privathaushalten nicht nennenswert.

Abbildung 23: Anteil der Personen, die durchschnittlich mehr als 60 Stunden im Monat arbeiten

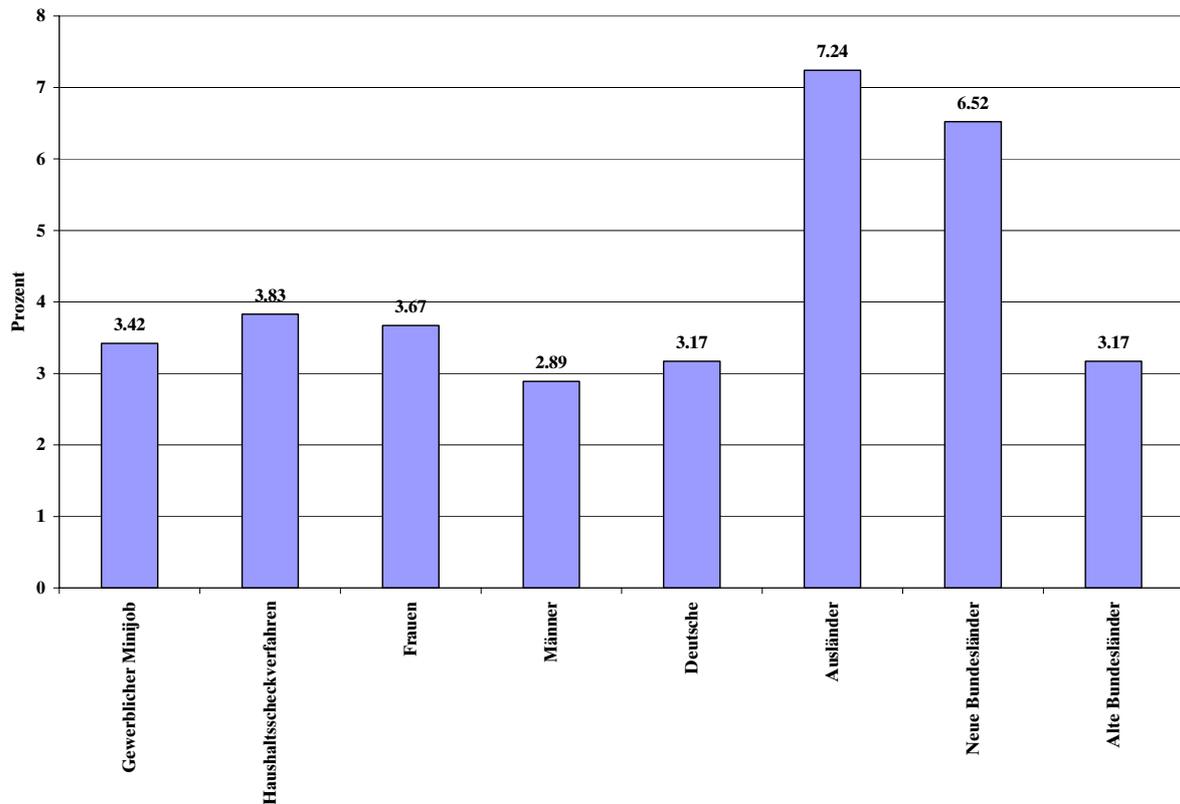
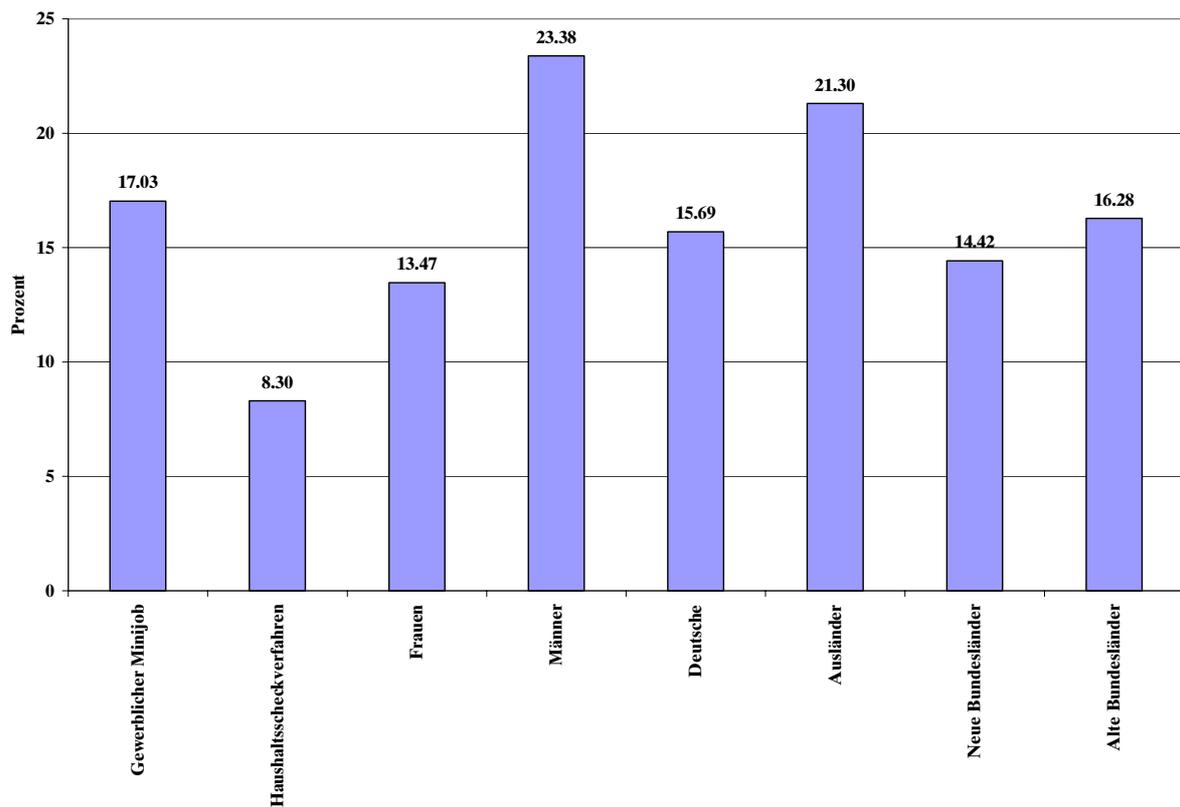


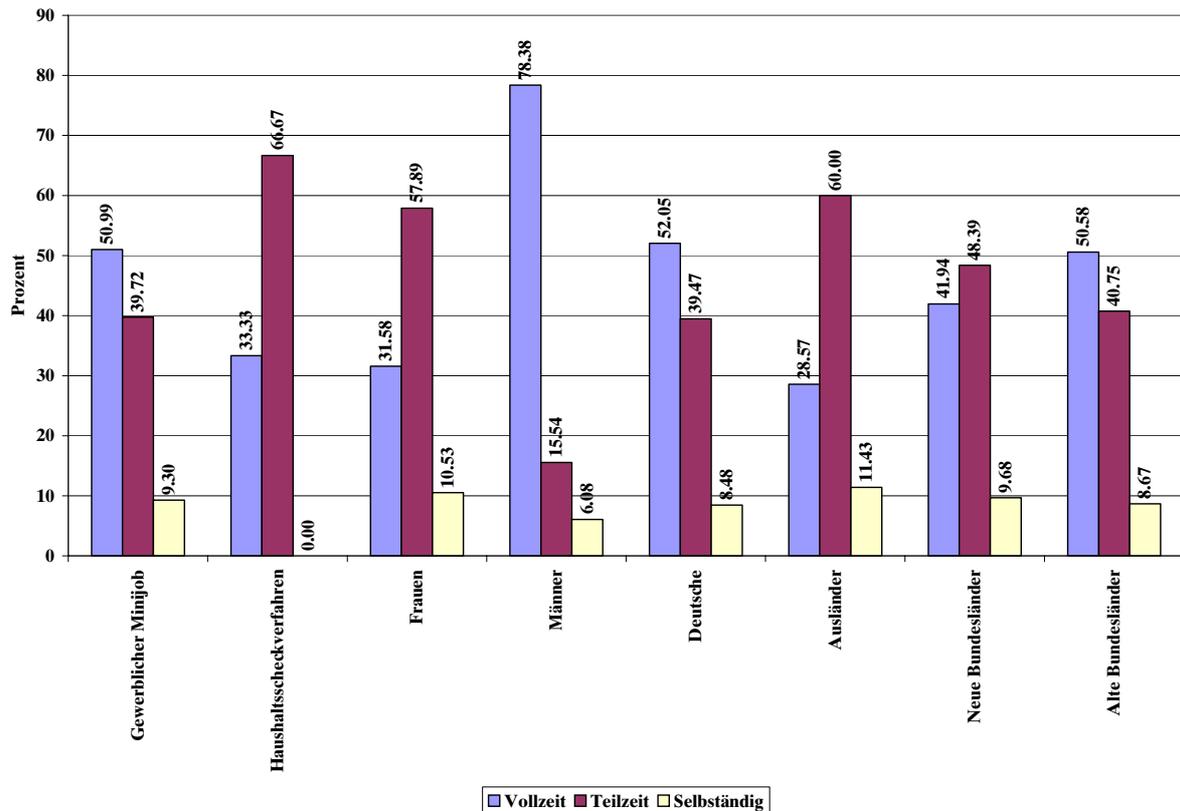
Abbildung 24 veranschaulicht die Verteilung des Anteils der Personen, die ein weiteres Beschäftigungsverhältnis haben, über die Teilstichproben. Diese Vergleiche fördern mit Ausnahme des Vergleichs zwischen den alten und den neuen Bundesländern merkbare Unterschiede zwischen allen Gruppen zu Tage. Am deutlichsten sichtbar ist dies für die beiden Geschlechter. Während bei den männlichen Minijobbern mehr als 23% ein weiteres Beschäftigungsverhältnis ausüben, beträgt dieser Anteil bei den Frauen nur etwas mehr als 13%. Ähnlich stark ausgeprägt ist der Unterschied zwischen Beschäftigten im gewerblichen Bereich und solchen in Privathaushalten. Etwas geringer, aber immer noch erheblich, fällt der Unterschied zwischen Ausländern und Deutschen aus.

Abbildung 24: Anteil der Personen, die ein weiteres Beschäftigungsverhältnis haben



Für diejenigen Personen, die ein weiteres Beschäftigungsverhältnis ausüben, wird in **Abbildung 25** die Art dieser Beschäftigung dargestellt. Wenig überraschend sind Männer sehr viel stärker als Frauen vollzeitbeschäftigt, wohingegen dies bei Teilzeitbeschäftigten genau umgekehrt ist. Ebenso zu erwarten gewesen sein dürfte der sehr hohe Anteil an Teilzeitbeschäftigten unter den Minijobbern in Privathaushalten, wohingegen der hohe Anteil an teilzeitbeschäftigten Personen unter den Ausländern eher überraschend ist. Schließlich zeigt sich, dass der Anteil der Selbständigen in allen Gruppen ähnlich niedrig ist.

Abbildung 25: Verteilung der weiteren Beschäftigungsverhältnisse



Zusammengefasst lässt sich aus den Ergebnissen dieses Abschnitts festhalten, dass trotz der Möglichkeit, mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig auszuüben, die überwiegende Mehrheit der geringfügig Beschäftigten nur einen Minijob besitzt. Ein hoher Anteil der im März 2004 geringfügig Beschäftigten übt seinen Minijob erst seit dem Jahr 2003 aus. Etwa die Hälfte aller Minijobber erzielt dabei einen Stundenlohn von 8€ oder mehr und fällt damit *nicht* in den Niedriglohnbereich, der in **Kapitel 3** detailliert beschrieben wurde.

Des weiteren zeigte sich, dass nur ein sehr geringer Teil der geringfügig Beschäftigten von der Möglichkeit zur freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge Gebrauch macht. Diese Option erscheint vor allem für Beschäftigte in Privathaushalten, verheiratete Arbeitnehmer/innen und für Minijobber unter 55 Jahren interessant zu sein. Schließlich ist in diesem Kapitel auch deutlich geworden, dass sich die Charakteristika des derzeit ausgeübten Minijobs für unterschiedliche Personengruppen bisweilen stark unterscheiden.

4.3.3 Tätigkeit vor dem derzeitigen Minijob

In diesem Abschnitt werden die Resultate der Auswertungen zu den Fragen über die Tätigkeit der geringfügig Beschäftigten unmittelbar vor Aufnahme ihres/ihrer derzeitigen Minijobs präsentiert. Dieses Kapitel dient zusammen mit dem nachfolgenden der Beantwortung der Frage, aus welchen Quellen sich der Zufluss an

geringfügig Beschäftigten seit der Reform im April 2003 speist und wie sich die Stabilität der Beschäftigungssituation in Minijobs seit der Reform entwickelt hat. Zu diesem Zweck wurden die folgenden Informationen erfragt und ausgewertet (differenziert nach gewerblicher Minijob vs. Haushaltsscheckverfahren, Frauen vs. Männer, Deutsche vs. Ausländer und neue vs. alte Bundesländer)¹¹:

- Arbeitsmarktsituation unmittelbar vor Aufnahme des derzeitigen Minijobs; Antwortmöglichkeiten
 - Minijob
 - Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen bis 800€
 - Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen über 800€
 - Selbständig
 - Arbeitslos gemeldet
 - Arbeitssuchend aber nicht arbeitslos gemeldet
 - Schüler/Student/Auszubildender
 - Arbeitsunfähig
 - Hausfrau/mann
 - Elternzeit
 - Rentner/Pensionär

- Für Arbeitslose/Arbeitssuchende:
 - Beginn der Arbeitslosigkeit/Arbeitssuche
 - Grund der Beendigung des letzten Beschäftigungsverhältnisses

- Anzahl der Minijobs seit April 2003 (Reform der Minijobs)

- Grund der Aufgabe eines früheren Minijobs; Antwortmöglichkeiten
 - Attraktiveren Minijob gefunden
 - Nicht-geringfügige Beschäftigung gefunden
 - Um Familie/Kinder gekümmert
 - Um Schule/Studium/Ausbildung gekümmert
 - Die Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung bei dem gleichen Arbeitgeber hat sich nicht erfüllt
 - Arbeitgeber hat gekündigt
 - Bezahlung war zu gering
 - Minijob war zu zeitaufwendig
 - Sonstige Gründe

Im oberen Teil von **Tabelle 19** findet sich die Verteilung der Antworten (Mehrfachantworten möglich) zur Frage nach der Arbeitsmarktsituation unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs. Hieraus wird ersichtlich, dass beinahe 14% der Befragten vor ihrem derzeitigen Minijob ebenfalls ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt haben. Etwas mehr als 27% der Befragten gaben an

¹¹ Eine detaillierte Beschreibung der genannten Variablen findet sich in **Tabelle A.2** im Anhang.

erwerbstätig gewesen zu sein, wobei ein nicht unbedeutender Anteil an Personen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen bis 800€ ausgeübt hat. Aus dieser Arbeitnehmer/innengruppe, die seit den Hartz-Reformen im Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge als sog. „Midijobs“ gesondert behandelt werden, gaben nur rund 30% an, auch im März 2004 noch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben.

Darüber hinaus wird deutlich, dass rund 15% der derzeit in Minijobs Beschäftigten unmittelbar vor Aufnahme des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses arbeitslos oder arbeitssuchend waren, wohingegen ein deutlich höherer Anteil nicht am Arbeitsmarkt partizipierte. Zu letzterer Gruppe gehören vor allem Hausfrauen/männer und Rentner/Pensionäre, aber auch Personen, die sich in der Ausbildung befanden oder sich der Erziehung ihrer Kinder widmeten.

Tabelle 19: Tätigkeit unmittelbar vor dem/den derzeitigen Minijob(s) – Gesamte Stichprobe

	Absolut	Anteil in % ¹⁾
Arbeitsmarktsituation unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs²⁾		
Minijob	310	13,86
Sv-pflichtig beschäftigt mit Einkommen bis 800€	197	8,81
Sv-pflichtig beschäftigt mit Einkommen über 800€	362	16,18
Selbständig	54	2,41
Arbeitslos gemeldet	257	11,49
Arbeitssuchend aber nicht arbeitslos gemeldet	83	3,71
Schüler/Student/Auszubildender	294	13,14
Arbeitsunfähig	22	0,98
Hausfrau/mann	675	30,17
Elternzeit	246	11,00
Rentner/Pensionär	278	12,43
Für Arbeitslose/Arbeitssuchende		
Arbeitslos bzw. arbeitssuchend seit:		
1994 und früher	44	12,65
1995	9	2,59
1996	16	4,60
1997	16	4,60
1998	20	5,75
1999	30	8,62
2000	32	9,20
2001	40	11,49
2002	61	17,53
2003	66	18,97
2004	14	4,02

Anmerkungen: 1) Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage. 2) Mehrfachantworten möglich.

Tabelle 20 – Fortsetzung: Tätigkeit unmittelbar vor dem/den derzeitigen Minijob(s) – Gesamte Stichprobe

	Absolut	Anteil in % ¹⁾
Grund für die Beendigung des letzten Beschäftigungsverhältnisses		
Kündigung durch Arbeitgeber	182	26,49
Eigene Kündigung	183	26,64
Gegenseitiges Einvernehmen	113	16,45
Ende der Befristung	70	10,19
Betriebsschließung	139	20,23
Anzahl andere Minijobs seit April 2003		
Kein anderer Minijob	1.884	85,83
Andere Minijobs	311	14,17
Davon: Ein anderer	245	78,78
Davon: Zwei andere	45	14,47
Davon: Drei andere	12	3,86
Davon: Vier und mehr andere	9	2,89
Grund für Aufgabe eines früheren Minijobs²⁾		
Attraktiveren Minijob gefunden	179	34,16
Nicht-geringfügige Beschäftigung gefunden	19	3,63
Um Familie/Kinder gekümmert	131	25,00
Um Schule/Studium/Ausbildung gekümmert	48	9,16
Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung bei gleichem Arbeitgeber hat sich nicht erfüllt	24	4,58
Arbeitgeber hat gekündigt	74	14,12
Bezahlung zu gering	92	17,56
Zeitaufwand zu groß	61	11,64
Sonstige Gründe	80	15,27

Anmerkung: 1) Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage. 2) Mehrfachantworten möglich.

Unter den arbeitslosen und arbeitssuchenden Personen befindet sich ein sehr hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen. Nur rund 23% der unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs Arbeitslosen und Arbeitssuchenden haben ihr letztes Beschäftigungsverhältnis in den Jahren 2003 oder 2004 verloren. Hinsichtlich der Gründe für die Beendigung des letzten Beschäftigungsverhältnisses zeigt sich, dass sich eigene Kündigungen und Kündigungen durch den/die Arbeitgeber/in in etwa die Waage halten. Mit über 20% hat ein recht hoher Anteil an Personen sein letztes Beschäftigungsverhältnis allerdings auch durch Betriebsschließungen verloren.

Im zweiten Teil von **Tabelle 20** sind die Antworten auf die Frage dargestellt, ob und ggf. wie viele andere Minijobs eine Person *seit April 2003*, also seit der Reform der Minijobs, ausgeübt hat. Hieraus wird deutlich, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sehr stabil zu sein scheinen. Mehr als 85% der derzeitigen Minijobber hat seit April 2003 keinen anderen Minijob ausgeübt und von all denjenigen Personen, die seit der Reform der Minijobs schon ein anderes geringfügiges Beschäftigungsverhältnis inne hatten, gaben rund 79% an, nur einen anderen Minijob gehabt zu haben.

Als Hauptgründe für die Aufgabe eines früheren Minijobs gaben die Befragten vor allem an, einen attraktiveren Minijob gefunden zu haben. Häufig genannt wurde auch, dass sich die Befragten um ihre Familie bzw. Kinder gekümmert haben und dass die Bezahlung des Minijobs zu gering war. Die Aufnahme einer nicht-geringfügigen Beschäftigung wurde als Grund für die Beendigung eines früheren Minijobs am seltensten genannt. Einen ähnlich niedrigen Anteil erhielt die Antwortmöglichkeit, dass sich die Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung beim gleichen Arbeitgeber nicht erfüllt hat.

Alle differenzierten Auswertungen für die Teilstichproben finden sich in **Tabelle A.5** im Anhang. Im folgenden werden einige ausgewählte Ergebnisse präsentiert. **Abbildung 26** veranschaulicht die Verteilung der unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisse unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs über die Teilstichproben. Hieraus wird ersichtlich, dass Beschäftigte in Privathaushalten im Vergleich zu solchen im gewerblichen Bereich häufiger geringfügig beschäftigt waren und eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen bis 800€ ausübten. Männer waren im Vergleich zu Frauen deutlich stärker sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem Einkommen über 800€ und hatten deutlich seltener bereits zuvor einen Minijob. Dem gegenüber fördert der Vergleich von Personen mit und ohne deutscher Staatsangehörigkeit ebenso wenig starke Unterschiede zu Tage wie der Vergleich von Beschäftigten in den alten und den neuen Bundesländern.

Abbildung 26: Art der Beschäftigung unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs

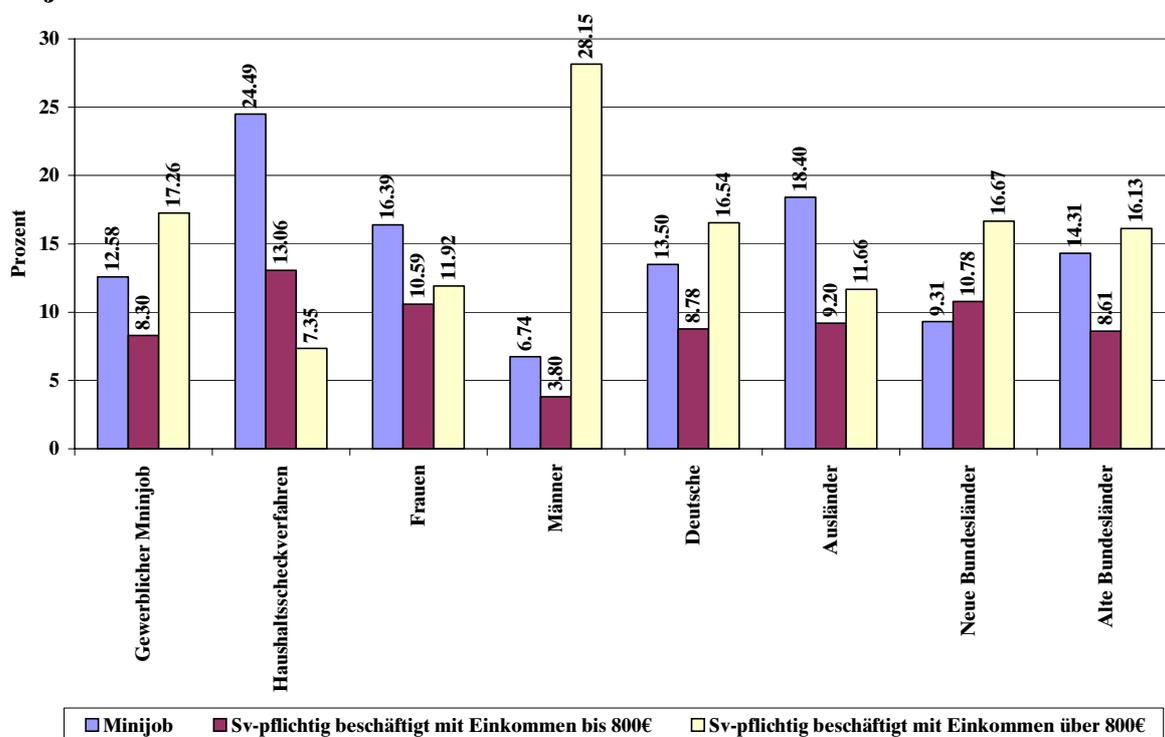
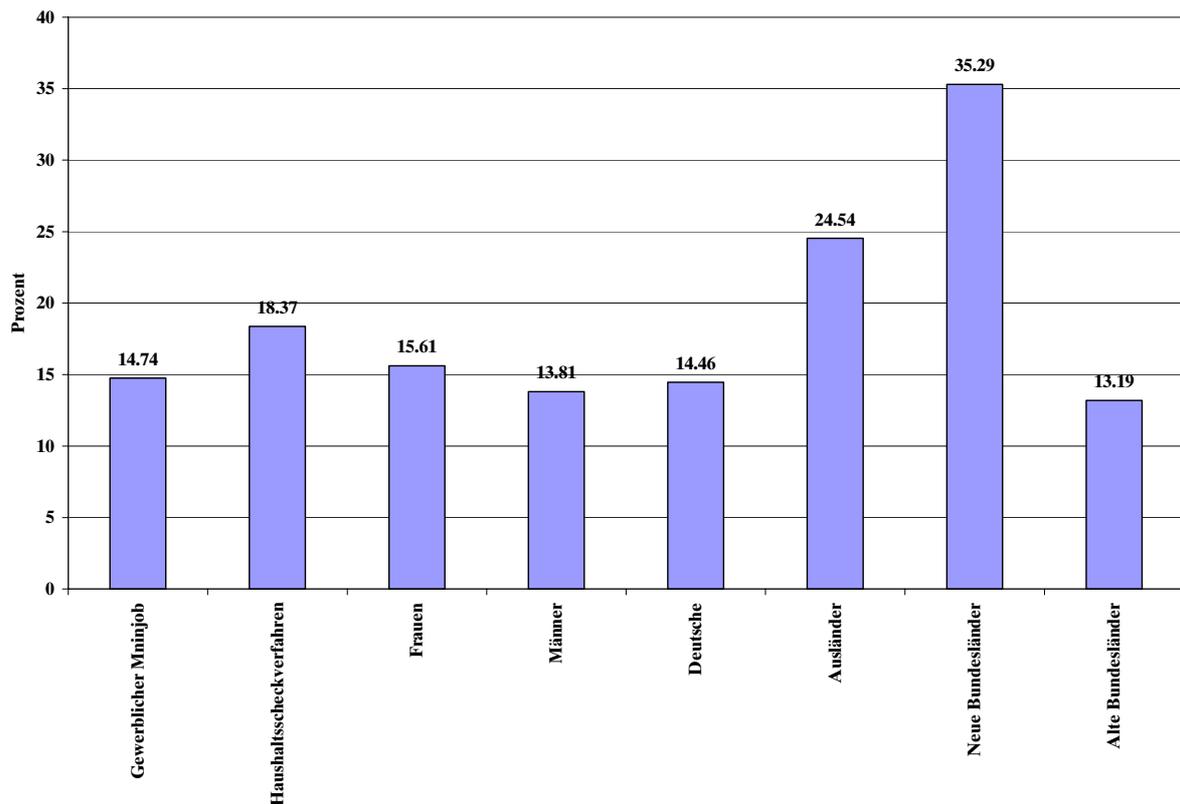


Abbildung 27 stellt den Anteil der unmittelbar vor der Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs arbeitslosen und arbeitssuchenden Personen dar. Auffallend ist hierbei der krasse Unterschied zwischen den alten und den neuen Bundesländern. In letzteren gaben mehr als 35% der Befragten an, unmittelbar vor Aufnahme ihres derzeitigen Minijobs arbeitslos oder arbeitssuchend gewesen zu sein, wohingegen dieser Anteil in den alten Bundesländern nur rund 13% beträgt.

Abbildung 27: Anteil der arbeitslosen und arbeitssuchenden Arbeitnehmer/innen unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs

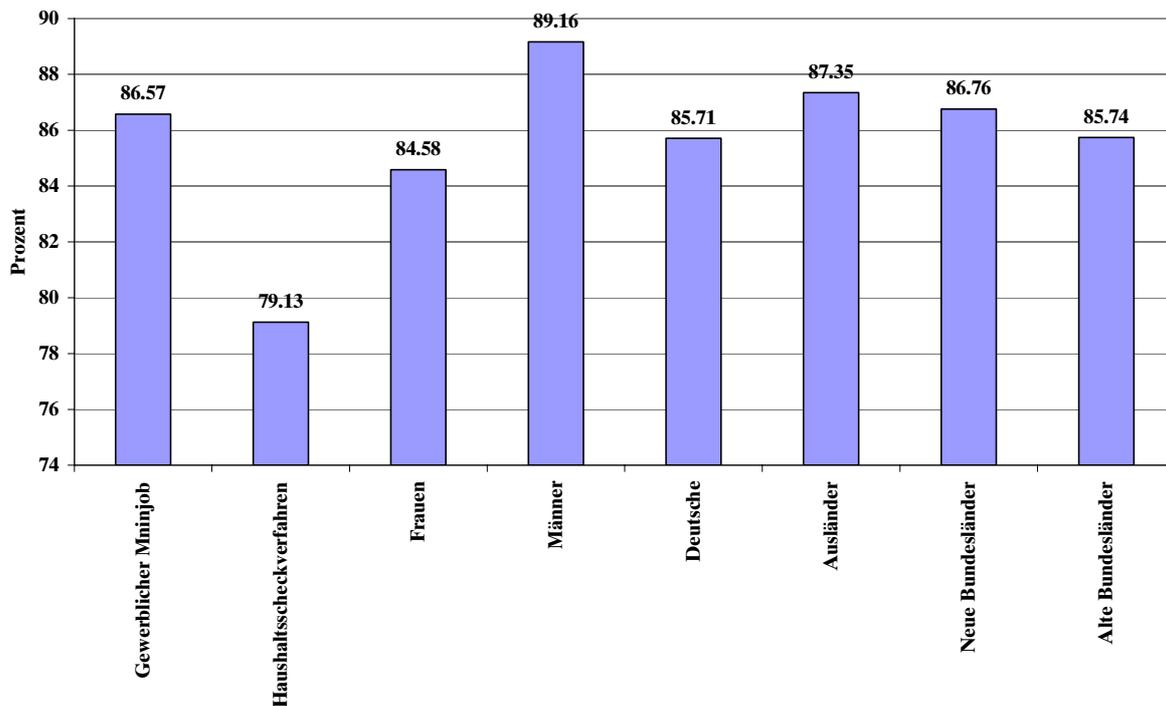


Ebenfalls deutlich Unterschiede ergibt der Vergleich von Personen mit und ohne deutsche Staatsangehörigkeit. Während rund 25% der Ausländer angaben, zuvor arbeitslos oder arbeitssuchend gewesen zu sein, liegt dieser Anteil unter den Deutschen mit knapp 15% deutlich niedriger. Dem gegenüber sind die Unterschiede zwischen Frauen und Männern sowie Beschäftigten im gewerblichen Bereich und solchen in Privathaushalten relativ gering.

In **Abbildung 28** findet sich die Verteilung des Anteils der Personen, die seit April 2003 (Reform der Minijobs) kein anderes geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt haben. Nennenswerte Unterschiede sind hinsichtlich dieses Merkmals vor allem im Vergleich von geringfügig Beschäftigten im gewerblichen Bereich und solchen in Privathaushalten zu finden. Hierbei scheint die Stabilität der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse im gewerblichen Bereich deutlich höher zu sein als in Privathaushalten. Ebenfalls deutliche Unterschiede offenbaren sich im Vergleich von Männern mit Frauen. Hierbei ist in der Gruppe der männlichen Minijobber der Anteil

an Arbeitnehmer, die seit April 2003 keinen anderen Minijob als den derzeitigen ausgeübt haben, deutlich höher als unter den weiblichen Minijobbern. Die Unterschiede zwischen Deutschen und Ausländern sowie zwischen Beschäftigten in den alten und den neuen Bundesländern sind dem gegenüber relativ gering.

Abbildung 28: Anteil der Personen, die seit April 2003 keinen anderen Minijobs ausgeübt haben



Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Mehrheit der Befragten unmittelbar vor der Aufnahme ihres/ihrer derzeitigen Minijobs nicht direkt am Arbeitsmarkt partizipiert haben. Darüber hinaus wurde deutlich, dass der Anteil der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten höher ist als jener der zuvor Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden. Ferner findet sich in der Gruppe der zuvor arbeitslosen oder arbeitssuchenden Minijobber ein überproportional hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen.

Des Weiteren wurde in diesem Abschnitt ersichtlich, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse sehr stabil zu sein scheinen und vor allem dann aufgegeben werden, wenn ein attraktiverer Minijob gefunden wird. In den seltensten Fällen ist die Beendigung eines Minijobs darauf zurückzuführen, dass eine nicht-geringfügige Beschäftigung aufgenommen wurde. Bei all diesen Merkmalen zeigte die differenzierte Auswertung über die Teilstichproben darüber hinaus erneut, dass eine zum Teil beachtliche Heterogenität zwischen den einzelnen Arbeitnehmer/innengruppen besteht.

4.3.4 Tätigkeit vor Reform der Minijobs

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse zu den Fragen über die Tätigkeit der im März 2004 geringfügig Beschäftigten im März 2003, d.h. unmittelbar vor der Reform der Minijobs, dargestellt. Hierzu wurden die folgenden Informationen erfragt und ausgewertet (differenziert nach gewerblicher Minijob vs. Haushaltsscheckverfahren, Frauen vs. Männer, Deutsche vs. Ausländer und neue vs. alte Bundesländer)¹²:

- Arbeitsmarktsituation im März 2003, d.h. unmittelbar vor der Reform der Minijobs; Antwortmöglichkeiten
 - Minijob
 - Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen bis 800€
 - Sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen über 800€
 - Selbständig
 - Arbeitslos gemeldet
 - Arbeitssuchend aber nicht arbeitslos gemeldet
 - Schüler/Student/Auszubildender
 - Arbeitsunfähig
 - Hausfrau/mann
 - Elternzeit
 - Rentner/Pensionär

In **Tabelle 21** wird die Verteilung der Antworten auf diese Frage für die gesamte Stichprobe reportiert. Hierbei zeigt sich, dass analog zu den Auswertungen im vorangegangenen Abschnitt die Mehrheit der Befragten im März 2003 nicht direkt am Arbeitsmarkt partizipiert hat, also Rentner/Pensionär, Hausfrau/mann oder Schüler/Student/Auszubildender waren. Etwas mehr als 16% der Befragten gab an erwerbstätig gewesen zu sein und beinahe 10% war arbeitslos oder arbeitssuchend. Aus der Gruppe der Erwerbstätigen übten rund 30% eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen unter 800€ aus. Aus dieser Arbeitnehmer/innengruppe, die seit den Hartz-Reformen im Hinblick auf die Sozialversicherungsbeiträge als sog. „Midijobs“ gesondert behandelt werden, gaben rund 54% an, auch im März 2004 noch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auszuüben.

¹² Eine detaillierte Beschreibung der genannten Variablen findet sich in **Tabelle A.2** im Anhang.

Tabelle 21: Tätigkeit vor der Reform der Minijobs – Gesamte Stichprobe

	Absolut	Anteil in % ¹⁾
	Arbeitsmarktsituation im März 2003²⁾	
Minijob	1.414	63,41
Sv-pflichtig beschäftigt mit Einkommen bis 800€	111	4,98
Sv-pflichtig beschäftigt mit Einkommen über 800€	224	10,04
Selbständig	29	1,30
Arbeitslos gemeldet	173	7,76
Arbeitssuchend aber nicht arbeitslos gemeldet	40	1,79
Schüler/Student/Auszubildender	236	10,58
Arbeitsunfähig	10	0,45
Hausfrau/mann	254	11,39
Elternzeit	100	4,48
Rentner/Pensionär	281	12,60

Anmerkungen: 1) Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller *gültigen* Antworten zur jeweiligen Frage. 2) Mehrfachantworten möglich.

Getrennte Auswertungen für die einzelnen Teilstichproben finden sich in **Tabelle A.6** im Anhang. Um zu einem differenzierten Bild über die Quellen des Zuflusses in Minijobs nach der Reform geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse im April 2003 zu gelangen, wurde hier wiederum ein multivariater Ansatz gewählt. Hierbei werden im Rahmen eines Probit-Modells Personen, die vor der Reform *kein* geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt hatten, mit Arbeitnehmer/innen verglichen, die bereits im März 2003 in einem solchen beschäftigt waren. Die abhängige (zu erklärende) Variable¹³ „Aufnahme Minijob nach Reform“ nimmt also den Wert 1 an, wenn eine Person nach der Reform der Minijobs neu in diese Arbeitnehmer/innengruppe hinzugekommen ist, d.h. im März 2003 kein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis ausgeübt hat. Die abhängige Variable nimmt dem gegenüber den Wert 0 an, wenn eine Person im März 2003 bereits geringfügig beschäftigt war.

In die Gruppe der erklärenden (unabhängigen) Variablen wurden folgende individuellen Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs aufgenommen:

- Arbeitsmarktstatus vor Reform (März 2003):
 - Beschäftigt, d.h. sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder selbständig
 - Arbeitslos oder arbeitssuchend
 - Nicht-Partizipation, d.h. Elternzeit (sofern nicht gleichzeitig beschäftigt), Schüler/Student/Auszubildender, Hausfrau/mann, Rentner/Pensionär, oder arbeitsunfähig

- Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika:
 - Geschlecht
 - Alter
 - Nationalität

¹³ Für eine detaillierte Beschreibung aller im Text genannten Variablen vgl. **Tabelle A.2** im Anhang.

- Schulabschluss
- Berufsabschluss
- Familienstand
- Keine Kinder im Haushalt
- Arbeitsmarktstatus des Lebenspartners
- Behinderung
- Bezug staatlicher Transferleistungen
- Urbane vs. ländliche Gegend

Mehrfachnennungen beim Arbeitsmarktstatus wurden dadurch beseitigt, dass alle Personen, die angaben sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder selbständig zu sein, in der Kategorie „Beschäftigt“ geführt wurden. Alle Befragten, die angaben arbeitslos oder arbeitssuchend zu sein, wurden als „Arbeitslos oder arbeitssuchend“ geführt und alle Personen, die nicht in diese beiden Kategorien fielen, wurden zur Gruppe „Nicht-Partizipation“ gezählt.

In **Tabelle 22** werden die Schätzergebnisse für die präferierte Spezifikation reportiert. In dieser Spezifikation wurden die Indikatoren für das Lebensumfeld der Befragten, die Variable „Keine Kinder im Haushalt“ und die Variable „Alter im Quadrat“ eliminiert, da diese bei allen vorangegangenen Schätzungen keinen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag leisten konnten.

Hinsichtlich des Arbeitsmarktstatus vor der Reform legen die Schätzergebnisse den Schluss nahe, dass sich der Zufluss an geringfügig Beschäftigten vor allem aus Personen, die im März 2003 erwerbstätig waren und keine geringfügige Beschäftigung ausübten zusammensetzt. Des weiteren weisen die Schätzergebnisse darauf hin, dass der Zufluss aus der Arbeitslosigkeit statistisch signifikant höher war als der aus der Nicht-Partizipation.

Darüber hinaus zeigt sich, dass die schulischen und beruflichen Ausbildungsindikatoren keinen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag für den Zufluss in Minijobs leisten können. Lediglich Personen, die über eine gewerbliche oder kaufmännische Lehre verfügen, weisen (unter sonst gleichen Umständen) eine um 6% niedrigere Wahrscheinlichkeit auf, neu in einem Minijob beschäftigt zu sein als Personen ohne Berufsausbildung. Dieser geschätzte Effekt ist jedoch nur schwach signifikant.

Hinsichtlich der anderen demographischen und sozio-ökonomischen Charakteristika offenbaren die Schätzergebnisse, dass Personen, die staatliche Transferleistungen beziehen, unter sonst gleichen Umständen eine um mehr als 11% höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, neu in einem Minijob beschäftigt zu sein als solche ohne Transferbezug. Darüber hinaus zeigt sich, dass vor allem jüngere Arbeitnehmer/innen und solche, die anerkannt schwerbehindert (oder gleichgestellt) sind, neu in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse eingetreten sind. Des weiteren ist unter sonst gleichen Umständen die Wahrscheinlichkeit nach der Reform neu in einem Minijob beschäftigt zu sein für Männer um rund 12% höher als für Frauen. Der Arbeitsmarktstatus des Lebenspartners spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Arbeitnehmer/innen, deren Partner erwerbstätig ist, haben eine schwach signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit neu in einem Minijob beschäftigt zu sein als Personen, deren Lebenspartner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert.

Tabelle 22: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Aufnahme Minijob nach Reform“

Variable	Marginaler Effekt	t-Wert
Arbeitslos/arbeitssuchend vor Reform ¹⁾²⁾	-0,1569	-3,61
Nicht-Partizipation vor Reform ¹⁾²⁾	-0,5547	-16,26
Mittlere Reife	0,0034	0,11
(Fach-) Hochschulreife	-0,0386	-0,92
Anderer Schulabschluss	0,0880	1,15
Lehre	-0,0600	-1,86
(Berufs-) Fachschule	-0,0094	-0,24
(Fach-) Hochschule	0,0333	0,62
Anderer Berufsabschluss	-0,0585	-1,17
Bezug Transferleistungen	0,1145	3,37
Alter	-0,0028	-2,40
Ausländer	0,0835	1,57
Aussiedler	0,0006	0,01
Alleinlebend	-0,0320	-0,79
Nicht verheiratet, zusammenlebend	-0,0330	-0,59
Behinderung	0,1763	3,39
Frau	-0,1206	-3,85
Partner erwerbstätig	-0,0664	-1,86
Partner arbeitslos	-0,0712	-1,23

Anmerkung: 1) Statistisch signifikante Differenz zwischen den beiden geschätzten Koeffizienten (95% Signifikanzniveau). 2) Referenzkategorie: Erwerbstätig vor der Reform. Allgemein: Fett gedruckte Werte geben einen für ein Signifikanzniveau von 95% statistisch signifikanten Koeffizienten an; kursiv gedruckte Werte für Signifikanzniveau von 90%. Anzahl der Beobachtungen: 1.691.

Zusammenfassend lässt sich also festhalten, dass sich der Zufluss an Arbeitnehmer/innen in Minijobs in den Monaten nach der Reform vor allem aus vor der Reform erwerbstätigen Personen und zu einem gewissen Teil auch aus Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden zusammensetzt. Darüber hinaus weisen jüngere Arbeitnehmer/innen, Männer und Personen mit einer Behinderung unabhängig von ihrem Arbeitsmarktstatus vor der Reform eine statistisch signifikante höhere Wahrscheinlichkeit auf, neu in Minijobs beschäftigt zu sein. Der Berufsabschluss der Befragten sowie der Arbeitsmarktstatus des Lebenspartners spielt nur eine untergeordnete Rolle. Weder der Migrationshintergrund einer Person noch ihr Familienstand können einen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag leisten.

4.3.5 Vergleich der Minijobs vor und nach der Reform

In diesem Kapitel werden die Ergebnisse des Vergleichs von vor der Reform ausgeübten Minijobs mit dem/den derzeit ausgeübten präsentiert. Ziel dieser Analysen ist es herauszufinden wie und ggf. für wen sich die Bezahlung und die Arbeitszeit des geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses verändert haben. Hierfür wurden folgende Informationen erfragt und ausgewertet (differenziert nach gewerblicher Minijob vs. Haushaltsscheckverfahren, Frauen vs. Männer, Deutsche vs. Ausländer und neue vs. alte Bundesländer)¹⁴:

- Veränderung des Stundenlohns in den Kategorien „gestiegen“, „ungefähr gleich geblieben“ und „gesunken“
- Veränderung der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit in den Kategorien „gestiegen“, „ungefähr gleich geblieben“ und „gesunken“

In **Tabelle 23** sind die Antworten der Befragten zu diesem Themenkomplex zusammengefasst. Die überwiegende Mehrheit der Befragten gab an, dass sich weder ihr Stundenlohn noch ihre Arbeitszeit im Vergleich zu früheren Minijobs nennenswert verändert habe. Nur rund 14% der Beschäftigten in Minijobs konnte verglichen mit der Situation in früheren Minijobs einen Anstieg ihrer Bezahlung verbuchen. In etwa der gleiche Anteil an Personen erfuhr auch eine Erhöhung ihrer Arbeitszeit.

Tabelle 23: Veränderung des Stundenlohns und der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit – Gesamte Stichprobe

	Absolut	Anteil in % ¹⁾
Veränderung des Stundenlohns		
Gesunken	115	7,10
Ungefähr gleich	1.280	79,06
Gestiegen	224	13,84
Veränderung der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit		
Gesunken	137	8,46
Ungefähr gleich	1.270	78,44
Gestiegen	212	13,09

Anmerkung: 1) Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller *gültigen* Antworten zur jeweiligen Frage.

In **Tabelle 24** wird die Entwicklung des Stundenlohns der Entwicklung der durchschnittlichen Arbeitszeit für alle Personen, die beide Fragen beantwortet haben, gegenüber gestellt. Hierbei wird deutlich, dass sich für rund 67% aller Befragten nichts

¹⁴ Eine detaillierte Beschreibung der genannten Variablen findet sich in **Tabelle A.2**, alle Ergebnisse für die Teilstichproben in **Tabelle A.7** im Anhang.

verändert hat. Für beinahe 9% aller geringfügig Beschäftigten ist die Arbeitszeit gleich geblieben und die Bezahlung gestiegen. Den umgekehrten Fall (Stundenlohn blieb gleich und Arbeitszeit stieg) gaben etwas weniger als 8% der Befragten an.

Tabelle 24: Vergleich der Veränderung des Stundenlohns und der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit – Gesamte Stichprobe

		DURCHSCHNITTLICHE MONATLICHE ARBEITSZEIT			
		Gesunken	Ungefähr gleich	Gestiegen	Gesamt
STUNDENLOHN	Gesunken	1,70	2,96	2,46	7,12
	Ungefähr gleich	4,41	66,90	7,82	79,13
	Gestiegen	2,14	8,76	2,84	13,75
	Gesamt	8,26	78,63	13,11	100,00

Anmerkung: Alle Angaben in Prozent für gesamte Stichprobe. Anzahl der Beobachtungen: 1.586.

Die Ergebnisse des Vergleich der einzelnen Teilstichproben finden sich in **Tabelle A.7** im Anhang. Für ein umfassendes Bild der Veränderung des Stundenlohns und der Arbeitszeit wurden beide Variablen im Rahmen eines multivariaten Ansatzes analysiert. Die abhängigen (zu erklärenden) Variablen sind hierbei (getrennt voneinander) „Veränderung des Stundenlohns“ und „Veränderung der Arbeitszeit“. Diese sind wie folgt definiert:

- Veränderung des Stundenlohns: Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn eine Person angibt, dass ihr Stundenlohn im Vergleich zu März 2003 gesunken ist. Sie nimmt den Wert 2 an für Individuen, deren Stundenlohn ungefähr gleich geblieben ist und den Wert 3 für Individuen, deren Stundenlohn gestiegen ist.
- Veränderung der Arbeitszeit: Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn eine Person angibt, dass ihre durchschnittliche monatliche Arbeitszeit im Vergleich zu März 2003 gesunken ist. Sie nimmt den Wert 2 an für Individuen, deren Arbeitszeit ungefähr gleich geblieben ist und den Wert 3 für Individuen, deren Arbeitszeit gestiegen ist.

Da diese beiden abhängigen Variablen kategoriale Variablen auf einer geordneten (Ordinal-) Skala darstellen, wurde als ein adäquates Schätzverfahren ein „Geordnetes Probit-Modell“ angewandt. Als unabhängige (erklärende) Variablen wurden hierbei wiederum verschiedene demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten *simultan* berücksichtigt. Diese sind in **Tabelle A.2** im Anhang detailliert erläutert. In **Tabelle 25** werden die Ergebnisse der Schätzung für die abhängige Variable „Veränderung des Stundenlohns“ dargestellt. Die Ergebnisse der Schätzung für die Entwicklung der Arbeitszeit finden sich in **Tabelle 26**.

Tabelle 25: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Veränderung des Stundenlohns“

	Koeffizient	t-Wert
Mittlere Reife	0,0886	0,99
(Fach-) Hochschulreife	0,2500	1,99
Anderer Schulabschluss	0,1577	0,67
Lehre	0,0418	0,44
(Berufs-) Fachschule	-0,0546	-0,46
(Fach-) Hochschule	-0,0965	-0,57
Anderer Berufsabschluss	-0,0702	-0,46
Bezug Transferleistungen	0,0452	0,43
Alter	0,0086	0,43
Alter Quadrat	-0,0001	-0,39
Ausländer	-0,1853	-1,10
Aussiedler	-0,1734	-1,00
Alleinlebend	0,0204	0,16
Nicht verheiratet, zusammenlebend	-0,0405	-0,22
Partner erwerbstätig	0,0280	0,26
Partner arbeitslos	-0,4426	-2,49
Behinderung	-0,1542	-0,99
Neue Bundesländer	-0,0475	-0,34
Gewerblicher Minijob	0,0872	0,74
Frau	0,1345	1,32

Anmerkung: Fett gedruckte Werte geben einen für ein Signifikanzniveau von 95% statistisch signifikanten Koeffizienten an; kursiv gedruckte Werte für ein Signifikanzniveau von 90%. Anzahl der Beobachtungen: 1.227.

Aus **Tabelle 25** wird ersichtlich, dass Minijobber mit einem (Fach-) Hochschulabschluss (unter sonst gleichen Umständen) eine um 25% höhere Wahrscheinlichkeit als Arbeitnehmer/innen mit einem Hauptschulabschluss (oder weniger) aufweisen, einen Anstieg ihres Stundenlohnes anzugeben. Beschäftigte in Minijobs, deren Lebenspartner arbeitslos ist, haben verglichen mit Arbeitnehmer/innen, deren Partner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert, unter sonst gleichen Umständen eine um mehr als 44% höhere Wahrscheinlichkeit einen Rückgang ihrer Bezahlung erfahren zu haben. Alle anderen demographischen und sozio-ökonomischen Charakteristika können keinen statistisch signifikanten Beitrag zur Erklärung der Entwicklung der Stundenlöhne leisten.

Tabelle 26: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Veränderung des Arbeitszeit“

	Koeffizient	t-Wert
Mittlere Reife	0,1324	1,50
(Fach-) Hochschulreife	0,2295	<i>1,81</i>
Anderer Schulabschluss	0,0299	0,12
Lehre	0,1007	1,06
(Berufs-) Fachschule	0,0437	0,37
(Fach-) Hochschule	0,0315	0,18
Anderer Berufsabschluss	0,3704	2,46
Bezug Transferleistungen	-0,0519	-0,50
Alter	-0,0018	-0,09
Alter Quadrat	0,0000	-0,12
Ausländer	-0,1436	-0,87
Aussiedler	0,1164	0,66
Alleinlebend	-0,1070	-0,85
Nicht verheiratet, zusammenlebend	-0,2615	-1,44
Partner erwerbstätig	0,1864	<i>1,72</i>
Partner arbeitslos	0,5641	3,19
Behinderung	-0,2506	-1,62
Neue Bundesländer	-0,2788	-2,02
Gewerblicher Minijob	0,0831	0,71
Frau	0,0510	0,50

Anmerkung: Fett gedruckte Werte geben einen für ein Signifikanzniveau von 95% statistisch signifikanten Koeffizienten an; kursiv gedruckte Werte für ein Signifikanzniveau von 90%. Anzahl der Beobachtungen: 1.230.

Die Schätzergebnisse für die abhängige Variable „Veränderung der Arbeitszeit“ aus **Tabelle 26** legen den Schluss nahe, dass höher qualifizierte Arbeitnehmer/innen, d.h. solche mit einem (Fach-) Hochschulabschluss, im Vergleich zu Beschäftigten mit einem Hauptschulabschluss (oder weniger) einen statistisch schwach signifikanten Anstieg ihrer Arbeitszeit hinnehmen mussten. Arbeitnehmer/innen, deren Lebenspartner arbeitslos ist, haben unter sonst gleichen Umständen eine um rund 56% höhere Wahrscheinlichkeit, einen Anstieg ihrer Arbeitszeit anzugeben als vergleichbare Arbeitnehmer/innen mit einem nicht am Arbeitsmarkt partizipierenden Partner. Darüber hinaus weisen die Schätzergebnisse darauf hin, dass geringfügig Beschäftigte in den neuen Bundesländern eine (unter sonst gleichen Umständen) um ca. 28% niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen, längere Arbeitszeiten in Kauf nehmen zu müssen als Minijobber in den alten Bundesländern.

Zusammenfassend lässt sich aus diesem Kapitel also festhalten, dass es durch die Reform der Minijobs offenbar weder bei der Bezahlung geringfügig Beschäftigter noch bei deren durchschnittlicher monatlicher Arbeitszeit zu starken Veränderungen

gekommen ist. Lediglich höher qualifizierte Arbeitnehmer/innen und Beschäftigte in Minijobs, deren Partner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert, erfuhren einen statistisch signifikanten Anstieg ihres Stundenlohns. Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit ist vor allem bei Minijobbern mit arbeitslosen Lebenspartnern und geringfügig Beschäftigten in den alten Bundesländern statistisch signifikant gestiegen.

4.3.6 Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs und berufliche Perspektive

Im abschließenden Abschnitt des vierten Kapitels wird auf die von den Befragten genannten Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs sowie ihre beruflichen Pläne innerhalb des nächsten Jahres eingegangen. Das Ziel dieser Untersuchungen ist es zu ermitteln, welche Motive geringfügig Beschäftigte mit der Aufnahme eines Minijobs verbinden und ob sie erwarten, dass sich diese innerhalb der nächsten Zukunft realisieren lassen. Hierfür wurden folgende Informationen erfragt und ausgewertet (differenziert nach gewerblicher Minijob vs. Haushaltsscheckverfahren, Frauen vs. Männer, Deutsche vs. Ausländer und neue vs. alte Bundesländer)¹⁵:

- Beweggründe für die Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs; Antwortmöglichkeiten
 - In der Hoffnung, dadurch eine nicht-geringfügige Beschäftigung zu finden
 - Kein anderes Beschäftigungsverhältnis gefunden
 - Wegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
 - Als Hinzuverdienstmöglichkeit

- Berufliche Perspektive innerhalb des nächsten Jahres; Antwortmöglichkeiten
 - Suche nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis
 - Möchte ausschließlich geringfügig beschäftigt sein
 - Wechsel in den Ruhestand bzw. Ausscheiden aus dem Berufsleben
 - Sonstiges

In **Tabelle 27** sind die Antworten der Befragten zu diesen beiden Themenkomplexen dargestellt. Aus dieser Tabelle wird deutlich, dass die wenigsten Personen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse primär deshalb aufnehmen, weil sie sich dadurch eine nicht-geringfügige Beschäftigung erhoffen. Minijobs werden also in den seltensten Fällen als eine mögliche Brücke in den regulären Arbeitsmarkt betrachtet. Dennoch wollen beinahe ein Viertel aller Befragten innerhalb des nächsten Jahres nach einer nicht-geringfügigen Beschäftigung suchen. Die Mehrheit aller Befragten betrachtet Minijobs jedoch primär als eine Hinzuverdienstmöglichkeit und möchte auch ausschließlich in Minijobs beschäftigt bleiben. Dies bedeutet allerdings keineswegs, dass das Ziel der „Brückenfunktion“ der Minijobs obsolet ist, da sich diese Personengruppe vor allem aus Personen zusammensetzt, die einen Minijob als Nebenerwerbstätigkeit ausüben.

¹⁵ Eine detaillierte Beschreibung der genannten Variablen findet sich in **Tabelle A.2**, alle Auswertungen für die Teilstichproben in Tabelle A.8 im Anhang.

Tabelle 27: Beweggründe für die Aufnahme des/der Minijobs und berufliche Perspektive innerhalb des nächsten Jahres – Gesamte Stichprobe

	Absolut	Anteil in %¹⁾
Beweggründe für Aufnahme des/der Minijobs		
Hoffnung auf nicht-geringfügige Beschäftigung	148	7,08
Keine andere Beschäftigung gefunden	313	14,97
Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	512	24,49
Hinzuverdienstmöglichkeit	1.118	53,47
Berufliche Perspektive innerhalb des nächsten Jahres		
Suche nach nicht-geringfügiger Beschäftigung	327	24,55
Ausschließlich Minijob(s)	703	52,78
Ausscheiden aus Berufsleben	112	8,41
Sonstige Gründe	190	14,26

Anmerkung: 1) Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller *gültigen* Antworten zur jeweiligen Frage.

Um zu untersuchen, ob sich die Motive und die berufliche Perspektive der Befragten signifikant für einzelne Personengruppen unterscheidet, wurde auch hier ein multivariater Ansatz gewählt. Die abhängigen (zu erklärenden) Variablen sind dabei (getrennt voneinander) „Beweggründe für die Aufnahme des Minijobs“ und „Berufliche Perspektive“. Diese sind wie folgt definiert:

- Beweggründe für Aufnahme des Minijobs: Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn eine Person angab, ihren Minijob aufgenommen zu haben, weil sie sich erhofft, dadurch ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zu finden. Sie nimmt den Wert 2 an für Individuen, die angaben kein anderes Beschäftigungsverhältnis gefunden zu haben. Sie nimmt den Wert 3 an, wenn eine Person ihren Minijob wegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf aufgenommen hat und den Wert 4 für Individuen, die den Minijob lediglich als Hinzuverdienstmöglichkeit betrachten.
- Berufliche Perspektive: Diese Variable nimmt den Wert 1 an, wenn eine Person angab, innerhalb des nächsten Jahres nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis zu suchen. Sie nimmt den Wert 2 an für Individuen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sein möchten. Sie nimmt den Wert 3 an für Personen, die aus dem Berufsleben ausscheiden möchten und den Wert 4 für Individuen, die eine andere berufliche Perspektive genannt haben.

Da diese beiden abhängigen Variablen zwar kategorial aber nicht geordnet sind, wurde als ein adäquates Schätzverfahren hier ein multinomiales Logit-Modell gewählt. In

diesem Modell wurden wiederum unterschiedliche demographische und sozio-ökonomische Charakteristika als unabhängige (erklärende) Variablen benutzt.

Die Ergebnisse der Schätzung dieses Modells für die beiden Ergebnisgrößen sind in den **Tabellen 28** und **29** reportiert. Bei der Interpretation dieser Ergebnisse muss beachtet werden, dass die Schätzergebnisse für jeden Wert der Ergebnisgröße immer in Abweichung zu der jeweiligen Referenzkategorie zu sehen sind. Für die Analyse der Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs ist diese Referenzkategorie das Motiv „Hinzuverdienstmöglichkeit“.

Die Schätzergebnisse aus dem oberen Teil (Ergebnisvariable=1) der **Tabelle 28** legen den Schluss nahe, dass Arbeitnehmer/innen mit einem mittleren Schulabschluss und solche mit einem anderen Schulabschluss eine statistisch signifikant höhere Wahrscheinlichkeit aufweisen, ihren Minijob in der Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung anstatt primär als Hinzuverdienstmöglichkeit aufgenommen zu haben als Personen mit einem Hauptschulabschluss (oder weniger). Des weiteren zeigt sich, dass Beschäftigte in Minijobs, die Transferleistungen beziehen, ebenfalls signifikant stärker dieses Motiv anstelle des Hinzuverdienstmotivs genannt haben als Personen ohne Leistungsbezug. Ferner rückt dieses Motiv mit zunehmendem Alter der Befragten stärker in den Vordergrund, wobei dies für ältere Arbeitnehmer/innen an Bedeutung verliert.

Die Schätzergebnisse weisen ebenfalls darauf hin, dass insbesondere Ausländer und Aussiedler Minijobs sehr viel stärker als Brücke in den regulären Arbeitsmarkt denn als Hinzuverdienstmöglichkeit betrachten als in Deutschland geborene Deutsche. Ähnliches gilt für Beschäftigte in Minijobs, deren Lebenspartner arbeitslos ist. Auch diese Personengruppe neigt eher dazu, Minijobs als ein Sprungbrett zu betrachten als Arbeitnehmer/innen, deren Partner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert. Schwerbehinderte (oder gleichgestellte) Beschäftigte weisen dagegen eine statistisch signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit auf, dieses Motiv anstelle des Hinzuverdienstmotivs anzugeben als Personen ohne Behinderung.

Aus dem zweiten Teil von **Tabelle 28** (Ergebnisvariable=2) wird ersichtlich, dass Beschäftigte mit (Fach-) Hochschulreife eine statistisch signifikant niedrigere Wahrscheinlichkeit aufweisen, anzugeben, dass sie ihren Minijob aufgenommen haben, da sie keine andere Beschäftigungsmöglichkeiten gefunden haben. Diese Gruppe neigt sehr viel stärker dazu, das Hinzuverdienstmotiv zu betonen als Personen mit einem Hauptschulabschluss (oder weniger). Gleiches gilt für Beschäftigte mit einem Minijob im gewerblichen Bereich. Auch beim „Keine-Alternative-Motiv“ stellt man fest, dass dieses mit zunehmendem Alter gegenüber dem Hinzuverdienstmotiv in den Vordergrund rückt, bei älteren Arbeitnehmer/innen jedoch zunehmend an Bedeutung verliert. Des weiteren wird in den neuen Bundesländern die fehlende Alternative im Vergleich zum Hinzuverdienstmotiv statistisch signifikant stärker betont als in den alten Bundesländern. Gleiches gilt unter sonst gleichen Umständen für den Vergleich von Frauen und Männern.

Tabelle 28: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Beweggründe für Aufnahme des Minijobs“

	Koeffizient	t-Wert
	Ergebnisvariable=1	
Mittlere Reife	0,5814	2,33
(Fach-) Hochschulreife	-0,0697	-0,19
Anderer Schulabschluss	1,1819	2,21
Lehre	0,3469	1,24
(Berufs-) Fachschule	-0,1902	-0,55
(Fach-) Hochschule	0,8345	<i>1,94</i>
Anderer Berufsabschluss	0,2072	0,51
Bezug Transferleistungen	1,2343	4,68
Alter	0,4565	6,04
Alter Quadrat	-0,0054	-6,46
Ausländer	1,3358	3,99
Aussiedler	0,9061	2,17
Alleinlebend	0,3242	0,84
Nicht verheiratet, zusammenlebend	-0,5186	-0,95
Partner erwerbstätig	0,5663	1,58
Partner arbeitslos	1,5104	3,53
Behinderung	-2,1608	-2,10
Neue Bundesländer	0,1651	0,49
Frau	0,2074	0,78
Gewerblicher Minijob	0,2402	0,61
Konstante	-12,4407	-,07
	Ergebnisvariable=2	
Mittlere Reife	-0,2140	-1,13
(Fach-) Hochschulreife	-0,9814	-3,44
Anderer Schulabschluss	0,4691	1,12
Lehre	-0,1953	-0,98
(Berufs-) Fachschule	-0,1644	-0,68
(Fach-) Hochschule	0,4065	1,15
Anderer Berufsabschluss	-0,1603	-0,49
Bezug Transferleistungen	0,1837	0,89
Alter	0,2338	5,29
Alter Quadrat	-0,0029	-5,96
Ausländer	0,6427	2,31
Aussiedler	0,9231	2,85
Alleinlebend	0,0076	0,03
Nicht verheiratet, zusammenlebend	0,3238	0,97
Partner erwerbstätig	-0,0513	-0,22
Partner arbeitslos	0,3492	1,03
Behinderung	0,3602	1,21
Neue Bundesländer	0,8125	3,27
Frau	0,7434	3,56
Gewerblicher Minijob	-0,4805	-2,04
Konstante	-5,3480	-5,44

Tabelle 28 – Fortsetzung: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Beweggründe für Aufnahme Minijob“

	Koeffizient	t-Wert
	Ergebnisvariable=3	
Mittlere Reife	0,1762	1,03
(Fach-) Hochschulreife	-0,0918	-0,38
Anderer Schulabschluss	-0,6927	-1,30
Lehre	0,0660	0,35
(Berufs-) Fachschule	0,1065	0,46
(Fach-) Hochschule	0,8582	2,42
Anderer Berufsabschluss	0,0342	0,12
Bezug Transferleistungen	-0,3962	-1,55
Alter	0,1724	3,43
Alter Quadrat	-0,0023	-4,06
Ausländer	-0,8695	-2,41
Aussiedler	-0,2923	-0,84
Alleinlebend	-1,3653	-4,06
Nicht verheiratet, zusammenlebend	-0,6994	-1,89
Partner erwerbstätig	0,7921	3,40
Partner arbeitslos	-0,0261	-0,06
Behinderung	-0,3129	-0,81
Neue Bundesländer	-0,8211	-2,35
Frau	2,2232	7,38
Gewerblicher Minijob	-0,1532	-0,66
Konstante	-5,4499	-4,82

Anmerkung: Ergebnisvariable=4 ist die Referenzkategorie. Fett gedruckte Werte geben einen für ein Signifikanzniveau von 95% statistisch signifikanten Koeffizienten an; kursiv gedruckte Werte für ein Signifikanzniveau von 90%. Anzahl der Beobachtungen: 1.614.

Schließlich deuten die Schätzergebnisse im dritten Teil der **Tabelle 28** (Ergebnisvariable=3) darauf hin, dass Beschäftigte in Minijobs mit einem (Fach-) Hochschulabschluss verglichen mit Personen ohne Berufsabschluss und Frauen verglichen mit Männern stärker die Vereinbarkeit von Familie und Beruf betonen als die Möglichkeit durch den Minijob einen Hinzuverdienst zu erzielen. Das Motiv der Vereinbarkeit von Familie und Beruf spielt bei Alleinlebenden naturgemäß eine untergeordnetere Rolle als bei verheirateten Arbeitnehmer/innen. Auch Ausländer und Beschäftigte in den neuen Bundesländern neigen dazu, diesem Motiv eine geringere Bedeutung beizumessen als dem Hinzuverdienstmotiv.

In **Tabelle 29** sind die Schätzergebnisse für die abhängige Variable „Berufliche Perspektive“ dargestellt. Die Referenzkategorie für diese Schätzungen ist der Wunsch, *ausschließlich geringfügig* beschäftigt sein zu wollen.

Tabelle 29: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Berufliche Perspektive“

	Koeffizient	t-Wert
Ergebnisvariable=1		
Mittlere Reife	0,2905	1,35
(Fach-) Hochschulreife	0,0820	0,28
Anderer Schulabschluss	1,8284	3,18
Lehre	0,4088	1,68
(Berufs-) Fachschule	0,3024	1,04
(Fach-) Hochschule	0,9797	2,61
Anderer Berufsabschluss	0,2858	0,77
Bezug Transferleistungen	1,4750	5,89
Alter	0,3475	5,87
Alter Quadrat	-0,0046	-6,65
Ausländer	0,7100	2,21
Aussiedler	0,2857	0,77
Alleinlebend	1,1016	3,12
Nicht verheiratet, zusammenlebend	0,9436	2,37
Partner erwerbstätig	0,0458	0,14
Partner arbeitslos	0,5073	1,13
Behinderung	-2,9506	-3,53
Neue Bundesländer	0,8550	2,65
Frau	-0,5867	-2,22
Gewerblicher Minijob	-0,0166	-0,06
Konstante	-7,2903	-5,94
Ergebnisvariable=3		
Mittlere Reife	0,0802	0,24
(Fach-) Hochschulreife	-0,4207	-0,57
Anderer Schulabschluss	0,7658	0,62
Lehre	0,3591	0,97
(Berufs-) Fachschule	0,1137	0,26
(Fach-) Hochschule	-0,2594	-0,33
Anderer Berufsabschluss	-1,4614	-1,31
Bezug Transferleistungen	0,0394	0,12
Alter	1,7773	4,14
Alter Quadrat	-0,0141	-4,03
Ausländer	-0,6041	-0,76
Aussiedler	1,5301	2,02
Alleinlebend	0,1940	0,49
Nicht verheiratet, zusammenlebend	-0,7974	-0,68
Partner erwerbstätig	-0,3585	-0,98
Partner arbeitslos	0,1524	0,26
Behinderung	-0,0457	-0,11
Neue Bundesländer	1,0376	2,57
Frau	-0,9307	-2,78
Gewerblicher Minijob	-0,2327	-0,55
Konstante	-56,0497	-4,26

Tabelle 29 - Fortsetzung: Schätzergebnisse für abhängige Variable „Berufliche Perspektive“

	Koeffizient	t-Wert
	Ergebnisvariable=4	
Mittlere Reife	0,3237	1,21
(Fach-) Hochschulreife	0,7787	2,46
Anderer Schulabschluss	1,6232	2,61
Lehre	1,0086	3,33
(Berufs-) Fachschule	0,9491	2,77
(Fach-) Hochschule	0,6418	1,44
Anderer Berufsabschluss	1,3651	3,38
Bezug Transferleistungen	0,5139	1,76
Alter	-0,0428	-0,80
Alter Quadrat	0,0001	0,11
Ausländer	0,4813	1,16
Aussiedler	-0,2697	-0,46
Alleinlebend	0,6278	1,72
Nicht verheiratet, zusammenlebend	0,5607	1,32
Partner erwerbstätig	-0,1522	-0,46
Partner arbeitslos	0,3320	0,61
Behinderung	-0,3340	-0,72
Neue Bundesländer	0,2460	0,62
Frau	-1,2114	-4,55
Gewerblicher Minijob	0,0370	0,09
Konstante	-0,2233	-0,19

Anmerkung: Ergebnisvariable=2 ist die Referenzkategorie. Fett gedruckte Werte geben einen für ein Signifikanzniveau von 95% statistisch signifikanten Koeffizienten an; kursiv gedruckte Werte für ein Signifikanzniveau von 90%. Anzahl der Beobachtungen: 1.614.

Die Schätzergebnisse des oberen Teils der **Tabelle 29** (Ergebnisvariable=1) weisen darauf hin, dass Beschäftigte in Minijobs mit einem anderen Schulabschluss als den genannten und (Fach-) Hochschulabsolventen eine statistisch signifikant höhere Neigung haben, die berufliche Perspektive „Suche nach einer nicht-geringfügigen Beschäftigung“ denn „Beschäftigung ausschließlich in Minijob(s)“ zu wählen als Personen mit einem Hauptschulabschluss (oder weniger) bzw. Personen ohne beruflichen Abschluss. Für Bezieher von Transferleistungen, Ausländer und Arbeitnehmer/innen in den neuen Bundesländern steht dieses Perspektive im Vergleich zum ausschließlichen Verbleib in Minijobs ebenso stärker im Vordergrund als für Beschäftigte ohne staatliche Unterstützung, Deutsche und Arbeitnehmer/innen in den alten Bundesländern.

Dem gegenüber neigen Frauen stärker als Männer dazu die Perspektive „Verbleib in Minijob(s)“ gegenüber der Perspektive „Suche nach einer nicht-geringfügigen Beschäftigung“ zu betonen. Gleiches gilt für den Vergleich von schwerbehinderten (oder gleichgestellten) Beschäftigten in Minijobs mit solchen ohne Behinderung. Mit zunehmendem Alter rückt dieses Perspektive wiederum eher in den Vordergrund, verliert aber für ältere Arbeitnehmer/innen zunehmend an Bedeutung.

Die Schätzergebnisse des zweiten Teils (Ergebnisvariable=3) der **Tabelle 29** legen den Schluss nahe, dass bei Aussiedlern und geringfügig Beschäftigten in den neuen Bundesländern die Perspektive „Ausscheiden aus dem Berufsleben“ gegenüber der Perspektive „Verbleib in Minijob(s)“ von größerer Bedeutung ist als bei in Deutschland geborenen Deutschen und Minijobbern in den alten Bundesländern. Frauen neigen hingegen eher dazu als Männer, diese Perspektive als untergeordnet einzuschätzen. Naturgemäß wird mit zunehmendem Alter das Ausscheiden aus dem Berufsleben im Vergleich zum Verbleib in Minijob(s) relevanter und ist für geringfügig Beschäftigte, die bereits in den Ruhestand übergetreten sind nicht mehr von Belang.

Schließlich verdeutlicht der letzte Teil von **Tabelle 29** (Ergebnisvariable=4), dass vor allem höher qualifizierte Minijobber dazu neigen anderen beruflichen Perspektiven eine höhere Bedeutung beizumessen als dem ausschließlichen Verbleib in Minijob(s). Bei Frauen ist dies im Vergleich zu Männern genau umgekehrt. Diese neigen eher dazu die Perspektive „Ausschließlicher Verbleib in Minijob(s)“ denn andere berufliche Perspektiven anzugeben.

Zusammenfassend lässt sich für dieses Kapitel festhalten, dass Minijobs von den Beschäftigten nur selten als eine mögliche Brücke in den regulären Arbeitsmarkt betrachtet werden. Hierbei neigen vor allem Aussiedler, Ausländer, Personen, die staatliche Transferleistungen beziehen und solche, deren Lebenspartner arbeitslos ist am ehesten dazu, mit der Aufnahme eines Minijobs die Hoffnung auf ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zu verbinden. Trotz dieser eher pessimistischen Einschätzung der Brückenfunktion von Minijobs ist gleichwohl ein beträchtlicher Teil der Beschäftigten in Minijobs auf der Suche nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Bei diesen Personen handelt es sich vorwiegend um Arbeitnehmer/innen in Minijobs, die über eine höhere Qualifikation verfügen sowie um Bezieher von Transferleistungen, Ausländer, nicht verheiratete Personen und geringfügig Beschäftigte in den neuen Bundesländern. Dem gegenüber neigen Frauen und schwerbehinderte (oder gleichgestellte) Personen eher dazu, ihre berufliche Zukunft ausschließlich in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu sehen.

5. Zusammenfassung der Ergebnisse und wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

In diesem Kapitel werden zunächst die zentralen Befunde dieser Studie zusammengefasst (**Kapitel 5.1**). In **Kapitel 5.2** werden dann die hieraus resultierenden wirtschaftspolitischen Schlussfolgerungen eingehend diskutiert.

5.1 Zusammenfassung der Ergebnisse

Das statistische Porträt des Niedriglohnssektors in Deutschland (**Kapitel 3**) und die empirischen Analysen mit Hilfe der Daten aus der Befragung von Beschäftigten in Minijobs (**Kapitel 4**) stellen den Kern dieser Untersuchung dar. Die zentralen Befunde dieser beiden Hauptteile der Studie werden im folgenden zusammengefasst.

5.1.1 Der Niedriglohnsektor in Deutschland – Zentrale Befunde

Der empirischen Analyse der Entwicklung der Minijobs wurde zur kontextuellen Einbettung ein statistisches Portrait des Niedriglohnssektors in Deutschland vorangestellt. Dieses statistische Portrait basiert auf Daten des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP). Die verwendeten Daten erfassen insgesamt 271.983 Beobachtungen von 42.153 Personen über 19 Befragungswellen von 1984 bis 2002 für Westdeutschland und von 1990 bis 2002 für Ostdeutschland.

Zentrale Größe des statistischen Portraits ist die Untergliederung der beschäftigten Personen in Niedriglohnbeschäftigte und Hochlohnbeschäftigte. Niedriglohnbeschäftigt ist diejenige Person, deren Stundenlohn in einem bestimmten Jahr kleiner oder gleich der Niedriglohnschwelle, definiert als 60% des Medianstundenlohnes, ist. Über den Beobachtungszeitraum 1984 bis 2002 zeigt diese Niedriglohnschwelle – abgesehen von einem Trendbruch kurz nach der Wiedervereinigung – einen klar ansteigenden Trend. 1984 lag die Niedriglohnschwelle bei 5,92 Euro (Basisjahr der Berechnung ist das Jahr 2000), im Jahre 2002 mit 7,53 Euro erstmals über 7 Euro.

Der Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an der Anzahl aller Erwerbstätigen zeigt einen tendenziell stetigen Anstieg von ungefähr 13% im Jahr 1984 bis 17% im Jahr 2002. Die Anteile unterscheiden sich je nach demographischen Gruppen jedoch deutlich. Während der Gesamtdurchschnitt des Anteils der Niedriglohnbeschäftigten für Männer bei 10,9% liegt, ist dieser Gesamtdurchschnitt bei Frauen mit 20,9% zehn Prozentpunkte höher – eine Differenz, die konsistent über den Beobachtungszeitraum auftritt. Die Unterschiede zwischen Deutschen und Nichtdeutschen hinsichtlich dieses Anteils sind weniger ausgeprägt, mit Gesamtdurchschnittswerten von 15,9% (Deutsche) und 11,6% (Nichtdeutsche), bei jeweils geringen Volatilitäten. Interessant ist hierbei, dass der Anteil bei den Nichtdeutschen im Jahr 2002 mit 17,1% erstmals über jenem der Deutschen (16,8%) liegt. Nachhaltige Unterschiede im Anteil der Niedriglohnbeschäftigten an der Anzahl aller Erwerbstätigen zeigen sich zwischen Erwerbstätigen in West- und Ostdeutschland. Trotz stetiger Verringerung der Differenz seit der Wiedervereinigung ist im Jahre 2002 der Anteil im Osten mit 29% mehr als doppelt so groß wie der Anteil im Westen mit 11,6%.

Hinsichtlich der Dynamik untersucht die Studie Austrittsraten aus sowie Eintrittsraten in Niedriglohnbeschäftigung. Berücksichtigt werden als Destinationen im nachfolgenden Jahr bzw. Ausgangspunkte im vorangegangenen Jahr die Arbeitsmarktzustände "hochlohnbeschäftigt", "arbeitslos" und "inaktiv". Hierbei zeigt sich für die Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung ein klarer negativer Trend. Während zu Beginn des betrachteten Zeitraums 1984-1985 diese Austrittsrate für die Gesamtstichprobe bei ungefähr 35% liegt (Männer 29,6%, Frauen 37,8%), ist sie in den Jahren 2001-2002 auf unter 24% für beide Geschlechter gesunken. Austrittsraten sowohl in die Arbeitslosigkeit als auch in die Inaktivität sind relativ niedrig und zeigen wenig Variation; sie liegen für Arbeitslosigkeit bei ungefähr 6%, für Inaktivität bei ungefähr 8%.

Generell sind die Austrittsraten aus Niedriglohnbeschäftigung in Hochlohnbeschäftigung höher als die Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung in Niedriglohnbeschäftigung, was einer eher positiv zu wertenden Dynamik entspräche. Allerdings sind die Austrittsraten in Hochlohnbeschäftigung im Zeitablauf deutlich zurückgegangen, während die Eintrittsraten aus Hochlohnbeschäftigung ungeachtet einiger Volatilität tendenziell auf gleichem Niveau – bei ungefähr 25%, für Männer wie Frauen – verblieben sind. Damit liegt im Jahresübergang 2001-2002 die Eintrittsrate erstmals über der Austrittsrate. Allerdings spielen bei den Eintrittsraten ein Wechsel aus der Inaktivität in die Niedriglohnbeschäftigung eine größere Rolle, mit einem Durchschnitt von ungefähr 14% über den ganzen Zeitraum gesehen. Eintritte aus Arbeitslosigkeit haben auch hier anteilmäßig eine geringe Bedeutung.

Nach Beschreibung der Inzidenz und Dynamik der Niedriglohnbeschäftigung wurde untersucht, welche individuellen sozioökonomischen Charakteristika mit der Tatsache, als Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich tätig zu sein, korreliert sind. Diese Fragestellung hat zwei Dimensionen: (1) Welche Charakteristika sind Bestimmungsfaktoren der Niedriglohnbeschäftigung *relativ zur Hochlohnbeschäftigung*, und (2) welche Charakteristika sind Bestimmungsfaktoren der Niedriglohnbeschäftigung *relativ zur Arbeitslosigkeit*? Diese beiden Analysen basieren auf Querschnittsregressionen unter Verwendung der SOEP-Wellen aus den Jahren 1984, 1989, 1992, 1997 und 2002.

Zur ersten Frage ergibt sich, dass erwerbstätige Frauen eine höhere Wahrscheinlichkeit als erwerbstätige Männer haben, im Niedriglohnsektor tätig zu sein. Das gleiche scheint auch für Deutsche relativ zu Nichtdeutschen gültig zu sein. Eine wesentliche Rolle scheint der Arbeitsmarktstatus des Partners zu spielen, falls ein solcher vorhanden ist. Relativ zum Vorhandensein eines berufstätigen Partners haben Personen mit inaktivem Partner eine geringere Wahrscheinlichkeit, im Niedriglohnbereich beschäftigt zu sein. Letzteres Resultat könnte einer klassischen Arbeitsteilung des Haushaltes in Erwerbstätig und Hausarbeit entsprechen. Nicht eindeutig dagegen ist der Effekt des Vorhandenseins eines arbeitslosen Partners. Während die Schulbildung keinen nennenswerten Einfluss zu haben scheint, zeigen die Ergebnisse, dass eine abgeschlossene Berufsausbildung für Erwerbstätige die Wahrscheinlichkeit, im Niedriglohnsektor beschäftigt zu sein, deutlich verringert. Insbesondere für die Zeitpunkte 1997 und 2002 zeigen sich hier substantielle Effekte. So verringert beispielsweise ein Hochschulabschluss die Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor um fast 10% im Jahr 1997 bzw. um rund 15% im Jahr 2002.

Zur zweiten Frage ergibt sich ebenfalls, dass Frauen eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit als Männer haben, im Niedriglohnbereich tätig zu sein, relativ zur Arbeitslosigkeit. Konsistent zeigt sich auch eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit der Beschäftigung im Niedriglohnsektor relativ zur Arbeitslosigkeit für Deutsche als für Nichtdeutsche: Diese Wahrscheinlichkeit ist für Deutsche bis zu 28% höher. Hinsichtlich des Familienstandes ergeben sich aussagekräftige Resultate für die Jahre 1985, 1989 und 2002, die vermuten lassen, dass das Zusammenleben mit einem Partner mit einer höheren solchen Wahrscheinlichkeit zusammenhängt. Falls ein Partner vorhanden ist, zeigt sich konsistent, dass dessen Arbeitslosigkeit oder Inaktivität die Wahrscheinlichkeit signifikant verringert, selbst in Niedriglohnbeschäftigung (statt Arbeitslosigkeit) zu sein. Für die meisten der fünf Zeitpunkte ist auch bei dieser Frage kein signifikanter Einfluss der Schulbildung zu ermitteln, und die Ergebnisse zur Berufsausbildung sind ebenfalls nicht einheitlich. Die frühen Wellen (1985, 1989) zeigen keinen klaren Zusammenhang auf. In den späteren Wellen wird der Einfluss stärker, und gemäß der Schätzung für das Jahr 2002 verringert eine Lehre bzw. ein Hochschulabschluss die Wahrscheinlichkeit der Niedriglohnbeschäftigung relativ zur Arbeitslosigkeit um ungefähr 30% bzw. 37%.

5.1.2 Beschäftigte in Minijobs – Zentrale Befunde

Für die Analyse der Arbeitsmarktsituation von gegenwärtig in Minijobs beschäftigten Arbeitnehmer/innen wurde eine schriftliche Befragung von Personen durchgeführt, die bei der Minijob-Zentrale im März 2004 gemeldet waren. Insgesamt wurden aus diesem Datenbestand 10.000 Individuen (Brutto-Stichprobe) per Zufall ausgewählt. Hierbei wurde ein *over-sampling* von Individuen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Beschäftigten in Privathaushalten vorgenommen, um in der Netto-Stichprobe eine angemessene Fallzahl an solchen Individuen sicherzustellen.

Aus den Datenbeständen der Minijobzentrale lagen für die Brutto-Stichprobe folgende Informationen vor und wurden für Auswertungszwecke zur Verfügung gestellt:

- Alter
- Geschlecht
- Staatsangehörigkeit
- Wirtschaftszweig
- Arbeitgeber/in in alten oder neuen Bundesländern
- Personengruppenschlüssel

An alle Personen der Brutto-Stichprobe wurde Anfang April 2004 ein zweiseitiger Fragebogen versandt, mit dessen Hilfe die Informationen aus dem Datenbestand der Minijob-Zentrale ergänzt werden sollten. Eine Kopie des Fragebogens findet sich im Anhang dieses Gutachtens. Mit Hilfe des Fragebogens wurden folgende Informationen erhoben:

- Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika (z.B. Schul- und Berufsabschluss, familiäre Situation, Lebensumfeld u.ä.)

- Charakteristika des gegenwärtigen Minijobs (z.B. Anzahl an Minijobs, Stundenlohn, durchschnittliche Arbeitszeit u.ä.)
- Beweggründe für die Aufnahme des Minijobs und berufliche Perspektive
- Arbeitsmarktsituation vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs
- Arbeitsmarktsituation im März 2003, d.h. direkt vor der Reform geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse

Zur Erhöhung des Rücklaufs an Fragebögen wurde Mitte April 2004 eine einmalige Erinnerungsaktion durchgeführt. Der Gesamtrücklauf und damit der Umfang der Netto-Stichprobe belief sich auf 2.451 Fragebögen. Erfreulicherweise ist die Antwortrate bei den einzelnen Fragen in der Netto-Stichprobe sehr hoch. Mit anderen Worten, *item non-response* (d.h. fehlende Antworten zu einzelnen Fragen) ist mit einer einzigen Ausnahme sehr niedrig. Bei der Frage nach der beruflichen Perspektive der Beschäftigten in Minijobs hat beinahe die Hälfte aller Personen in der Netto-Stichprobe nicht geantwortet. Die Auswertung der Netto-Stichprobe ergab folgende zentralen Resultate.

Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten

Die Auswertung der demographischen und sozio-ökonomischen Charakteristika der Beschäftigten in Minijobs verdeutlicht, dass diese Arbeitnehmer/innengruppe entgegen aller Vorurteile sich nicht lediglich aus verheirateten und nicht oder geringqualifizierten Frauen zusammensetzt. Vielmehr zeigt sich, dass nicht nur hinsichtlich des Humankapitals der in Minijobs beschäftigten Personen eine nicht unerhebliche Heterogenität existiert, sondern auch hinsichtlich des Bezugs staatlicher Transferleistungen, der familiären Situation und des Erwerbsstatus des Lebenspartners.

So verfügt rund drei Viertel aller im März 2004 in Minijobs Beschäftigten über einen Berufsabschluss. Allerdings ist der Anteil an Arbeitnehmer/innen, die keinen formellen Berufsabschluss haben, unter den geringfügig Beschäftigten *ohne* deutsche Staatsangehörigkeit mit über 60% sehr hoch. Auch in den alten Bundesländern verfügt ein überdurchschnittlich hoher Anteil der Minijobber über keinen beruflichen Ausbildungsabschluss.

Unter den geringfügig beschäftigten Männern in den neuen Bundesländern und in der Gruppe der ausländischen Minijobber findet sich nur ein geringer Anteil an Arbeitnehmer/innen, deren Lebenspartner erwerbstätig ist. Die überwiegende Mehrheit der Lebenspartner von männlichen Beschäftigten in Minijobs partizipiert nicht direkt am Arbeitsmarkt, wohingegen ein recht hoher Anteil der Partner von geringfügig Beschäftigten in den neuen Bundesländern und solchen ohne deutsche Staatsangehörigkeit arbeitslos ist. Der Anteil an geringfügig Beschäftigten, die staatliche Transferleistungen beziehen, ist vor allem in den neuen Bundesländern und unter den männlichen Minijobbern sehr hoch. Dem gegenüber zählen ausländische Beschäftigte in Minijobs seltener als deutsche zur Gruppe der Bezieher staatlicher Leistungen.

Charakteristika des/der aktuellen Minijobs

Trotz der Möglichkeit, mehrere geringfügige Beschäftigungsverhältnisse gleichzeitig auszuüben, besitzt die überwiegende Mehrheit (rund 92%) der geringfügig Beschäftigten nur einen Minijob. Ein hoher Anteil der im März 2004 geringfügig Beschäftigten übt den gegenwärtigen Minijob erst seit dem Jahr 2003 aus. Etwa die Hälfte aller Minijobber erzielt dabei einen Stundenlohn von 8€ oder mehr und fällt damit *nicht* in den Niedriglohnbereich, der in **Kapitel 3** detailliert beschrieben wurde. Hierbei wird deutlich, dass vor allem geringfügig Beschäftigte in Privathaushalten und Minijobber in den alten Bundesländern über einen überdurchschnittlichen Stundenlohn von 8€ oder mehr verfügt. In den neuen Bundesländern liegt der Anteil an geringfügig Beschäftigten in dieser Bezahlungskategorie mit nur rund 16% weit unter dem Durchschnitt.

Die Mehrheit der geringfügig Beschäftigten arbeitet im Schnitt bis zu 30 Stunden im Monat, wobei etwa 33% der Minijobber durchschnittlich 16 bis 30 Stunden im Monat in ihrem Minijob beschäftigt sind. Nur etwas mehr als 3% arbeiten monatlich mehr als 60 Stunden in ihrem Minijob und überschreiten somit die frühere Grenze von 15 Wochenstunden. Unter den Arbeitnehmer/innen, die in Ihrem Minijob im Schnitt mehr als 60 Stunden pro Monat arbeiten, sind Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und Minijobber in den neuen Bundesländern stark überrepräsentiert.

Darüber hinaus wird deutlich, dass etwas mehr als 16% der im März 2004 in Minijobs Beschäftigten noch ein weiteres Beschäftigungsverhältnis ausüben. Von diesen Personen ist etwa die Hälfte Vollzeit beschäftigt. Ein erheblicher Teil der über den/die Minijob(s) hinaus Beschäftigten übt eine Teilzeitbeschäftigung aus. Des Weiteren zeigt sich, dass weniger als 10% der geringfügig Beschäftigten von der Möglichkeit zur freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge Gebrauch macht. Diese Option erscheint vor allem für Beschäftigte in Privathaushalten, verheiratete Arbeitnehmer/innen und für Minijobber unter 55 Jahren interessant zu sein. Immerhin fast 20% der Befragten kennen diese Möglichkeit gar nicht.

Tätigkeit unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs

Die Mehrheit der im März 2004 in Minijobs Beschäftigten hat unmittelbar vor der Aufnahme ihres/ihrer derzeitigen Minijobs nicht am Arbeitsmarkt partizipiert. Der Anteil der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist höher als jener der zuvor Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden. In der Gruppe der zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten findet sich ein nicht unbedeutender Anteil an Personen, die vor der Aufnahme ihres/ihrer derzeitigen Minijobs eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen bis 800€ ausgeübt hat. Diese Arbeitnehmer/innen sind vor allem unter den geringfügig Beschäftigten ohne deutsche Staatsangehörigkeit und in Privathaushalten stark vertreten.

Ferner findet sich in der Gruppe der zuvor arbeitslosen oder arbeitssuchenden Minijobber ein überproportional hoher Anteil an Langzeitarbeitslosen. Nur rund 23% der unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs Arbeitslosen und Arbeitssuchenden haben ihr letztes Beschäftigungsverhältnis in den Jahren 2003 oder

2004 verloren. In dieser Personengruppe sind geringfügig Beschäftigte in den neuen Bundesländern und Ausländer überrepräsentiert.

Des Weiteren wird ersichtlich, dass geringfügige Beschäftigungsverhältnisse – und hier vor allem bei männlichen Beschäftigten und im gewerblichen Bereich – sehr stabil zu sein scheinen und vor allem dann aufgegeben werden, wenn ein attraktiverer Minijob gefunden wird. In den seltensten Fällen ist die Beendigung eines Minijobs darauf zurückzuführen, dass eine nicht-geringfügige Beschäftigung aufgenommen wurde. Bei all diesen Merkmalen zeigte die differenzierte Auswertung über verschiedene Teilstichproben darüber hinaus, dass eine zum Teil beachtliche Heterogenität zwischen den einzelnen Arbeitnehmer/innengruppen besteht.

Tätigkeit vor Reform der Minijobs

Der multivariate Vergleich von geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer/innen, die im März 2003 – also vor der Reform der Minijobs – keinen Minijob ausübten, mit solchen, die bereits vor der Reform geringfügig beschäftigt waren, offenbarte, dass sich der Zufluss an Arbeitnehmer/innen in Minijobs in den Monaten nach der Reform vor allem aus vor der Reform erwerbstätigen Personen und zu einem gewissen Teil auch aus Arbeitslosen bzw. Arbeitssuchenden zusammensetzt. Darüber hinaus weisen jüngere Arbeitnehmer/innen, Männer und Personen mit einer Behinderung unabhängig von ihrem Arbeitsmarktstatus vor der Reform eine statistisch signifikant höhere Wahrscheinlichkeit auf, nach der Reform neu in Minijobs beschäftigt zu sein. Der Berufsabschluss der Befragten sowie der Arbeitsmarktstatus des Lebenspartners spielt hierbei nur eine untergeordnete Rolle. Dem gegenüber können weder der Migrationshintergrund einer Person noch ihr Familienstand einen statistisch signifikanten Erklärungsbeitrag leisten.

Vergleich der Minijobs vor und nach der Reform

Durch die Reform der Minijobs kam es offenbar weder bei der Bezahlung geringfügig Beschäftigter noch bei deren durchschnittlicher monatlicher Arbeitszeit zu starken Veränderungen. Lediglich höher qualifizierte Arbeitnehmer/innen und Beschäftigte in Minijobs, deren Partner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert, erfuhren einen statistisch signifikanten Anstieg ihres Stundenlohns. Die durchschnittliche monatliche Arbeitszeit ist vor allem bei Minijobbern mit arbeitslosen Lebenspartnern und geringfügig Beschäftigten in den alten Bundesländern statistisch signifikant gestiegen.

Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs und berufliche Perspektive

Minijobs werden von den Beschäftigten nur selten als eine mögliche Brücke in den regulären Arbeitsmarkt betrachtet. Die multivariate Analyse der Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs ergab, dass vor allem Aussiedler, Ausländer, Personen, die staatliche Transferleistungen beziehen, und solche, deren Lebenspartner arbeitslos ist, am ehesten dazu neigen, mit der Aufnahme eines Minijobs die Hoffnung auf ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis zu verbinden.

Trotz dieser eher pessimistischen Einschätzung der Brückenfunktion von Minijobs ist gleichwohl ein beträchtlicher Teil der Beschäftigten in Minijobs auf der Suche nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis. Die multivariate Analyse der

beruflichen Perspektive der Befragten zeigt, dass es sich bei diesen Personen vorwiegend um Arbeitnehmer/innen in Minijobs handelt, die über eine höhere Qualifikation verfügen, sowie um Bezieher von Transferleistungen, Ausländer, nicht verheiratete Personen und geringfügig Beschäftigte in den neuen Bundesländern. Dem gegenüber neigen Frauen und schwerbehinderte (oder gleichgestellte) Personen eher dazu, ihre berufliche Zukunft ausschließlich in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen zu sehen.

5.2 Wirtschaftspolitische Schlussfolgerungen

In **Kapitel 2.1** wurde bereits ausführlich dargelegt, dass der Gesetzgeber mit der Reform geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse vielfältige Ziele verband. Sie sollte einen Beitrag leisten zur:

- Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnsektor durch die Schaffung flexiblerer Gestaltungsmöglichkeiten von Beschäftigungsverhältnissen auf Seiten der Unternehmen und Arbeitnehmer/innen bei Erhaltung der sozialen Absicherung durch Einbeziehung in die gesetzliche Rentenversicherung,
- Integration von Arbeitslosen durch einen erhöhten Anreiz zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, die in eine nicht geringfügige Beschäftigung mündet (Brückenfunktion), und
- Eindämmung von illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit vor allem in Privathaushalten.

Daneben stellt die Neuregelung der Minijobs auch eine Revision des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse vom 24. März 1999 dar, das zu einem spürbaren Rückgang von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen geführt hatte. Das mit dieser Revision verbundene Ziel der Steigerung der Attraktivität geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse dürfte angesichts der starken Zunahme dieser Beschäftigungsverhältnisse seit April 2003 weitestgehend erreicht worden sein. Die Befragung von Beschäftigten in Minijobs ergab, dass Minijobs seit der Neuregelung vom April 2004 vor allem für anderweitig bereits Erwerbstätige und – unabhängig hiervon – für jüngere Arbeitnehmer/innen, Männer sowie Personen mit einer Behinderung attraktive Beschäftigungsverhältnisse darstellen.

Hierbei muss einschränkend angemerkt werden, dass die Befragung von Beschäftigten in Minijobs auf den Schluss hinweisen, dass zum Teil sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse mit einem monatlichen Einkommen unter 800€ in Minijobs umgewandelt wurden. Nur rund 30% derjenigen Personen, die unmittelbar vor Aufnahme ihres/ihrer derzeitigen Minijobs eine solche, nach den Hartz-Reformen „Midijob“ genannte Beschäftigung ausübten, waren auch im Befragungszeitraum März 2004 noch sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Aus der Gruppe der Arbeitnehmer/innen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung mit einem monatlichen Einkommen bis 800€ im März 2003 – also unmittelbar vor der Reform der Minijobs – ausgeübt haben, waren im Befragungszeitraum noch ca. 54% sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

Es liegt also die Vermutung nahe, dass zumindest ein gewisser Teil dieser sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse mit einem eher geringeren monatlichen Einkommen in Minijobs umgewandelt wurde. Ob dies mit der Zustimmung der betroffenen Arbeitnehmer/innen geschah, muss offen bleiben. Angesichts der dokumentierten Zurückhaltung der geringfügig Beschäftigten hinsichtlich der freiwilligen Aufstockung der Rentenbeiträge ihres/ihrer Minijobs, liegt allerdings der Schluss nahe, dass eine solche Umwandlung teilweise auch im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer/innen lag. Schließlich muss bei der Beurteilung des „Verlustes“ an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen durch die Reform der Minijobs auch berücksichtigt werden, was mit diesen Beschäftigungsverhältnissen passiert wäre, wenn es die Reform der Minijobs nicht gegeben hätte. Hierbei kann es keineswegs als gesichert erachtet werden, dass diese sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse alle weiter bestanden wären.

Hinsichtlich des Ziels der Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt durch die Brückenfunktion von Minijobs sind basierend auf den Ergebnissen dieser Untersuchung erhebliche Zweifel angebracht. Zwar lässt sich mit Hilfe der im Rahmen dieser Studie durchgeführten Befragung von Beschäftigten in Minijobs nicht ermitteln, ob arbeitslose Arbeitnehmer/innen, die im März 2004 eine geringfügige Beschäftigung ausübten, mittlerweile ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis gefunden haben und inwieweit dies mit ihrem Minijob zusammenhängt. Die Ergebnisse dieser Befragung ergaben jedoch einige Hinweise, dass die Brückenfunktion von Minijobs nicht überschätzt werden darf, und die Reform der Minijobs in ihrer derzeitigen Ausgestaltung daher wohl keinen allzu großen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten kann.

Zum einen zeigte sich, dass die nach der Reform neu hinzugekommenen Beschäftigten in Minijobs zwar stärker aus der Arbeitslosigkeit als aus der Nicht-Partizipation stammten, jedoch besteht der größte Anteil dieser Zuflüsse aus bereits anderweitig erwerbstätigen Personen. Insgesamt ist der Anteil an arbeitslosen Arbeitnehmer/innen in Minijobs eher gering. Die Befragung der Beschäftigten in Minijobs ergab weiterhin, dass frühere Minijobs nur sehr selten aufgegeben wurden um eine nicht-geringfügige Beschäftigung aufzunehmen. Schließlich wurde aus den Ergebnissen der Befragung auch deutlich, dass die betroffenen Arbeitnehmer/innen selbst mit der Aufnahme eines Minijobs nicht primär die Hoffnung auf ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis verbinden.

Da der in dieser Untersuchung betrachtete Zeitraum seit Umsetzung der Reform mit rund einem Jahr relativ kurz ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich an diesen Befunden mittel- bis langfristig etwas Grundsätzliches ändert. Weitere Erkenntnisse hierzu können von der derzeit geplanten Evaluation der Hartz-Reformen durch das BMWA erwartet werden, für die bereits ein Evaluationskonzept entwickelt wurde und das innerhalb der nächsten zwei Jahre in die Tat umgesetzt werden soll (vgl. FERTIG ET AL. (2004)).

Unabhängig hiervon scheinen relativ viele arbeitslose Arbeitnehmer/innen aufgrund ihrer eher geringen Produktivität zu den gegebenen Löhnen in Deutschland für Arbeitgeber/innen nicht interessant zu sein. Angesichts der eher ernüchternden Erfahrungen mit der aktiven Arbeitsmarktpolitik in der Vergangenheit (vgl. SCHMIDT ET AL. (2001)) sind groß angelegte Qualifizierungsprogramme für Arbeitslose wenig

erfolgversprechend. Vielmehr erscheint es sinnvoll, Arbeitslose möglichst schnell wieder in ein Beschäftigungsverhältnis zu vermitteln. Dies impliziert, dass hierfür zumindest temporär eine geringere Bezahlung ehemals arbeitsloser Arbeitnehmer/innen möglich sein muss. Ein erfolgversprechendes Instrument, um diesen Prozess zu unterstützen und in die Praxis umzusetzen, stellen direkte Lohnsubventionen dar. FERTIG ET AL. (2002) zeigen, dass eine Fokussierung der Arbeitsmarktpolitik auf dieses Instrument einen signifikanten Beitrag zur Wiedereingliederung arbeitsloser Arbeitnehmer/innen in den regulären Arbeitsmarkt und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten kann.

Neben dem im Arbeitsförderungsrecht (SGB III) vorgesehenen Instrument der sog. Eingliederungszuschüsse erscheint es unseres Erachtens durchaus möglich und auch sinnvoll, durch eine Steigerung der Attraktivität von Minijobs für arbeitslose und arbeitssuchende Arbeitnehmer/innen eine temporäre Subventionierung niedrig entlohnter Beschäftigung zu erreichen und somit zusätzliche Anreize für eine Arbeitsaufnahme zu schaffen.

Bislang nutzen nur wenige Arbeitslose die Möglichkeit, ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis aufzunehmen. Dies dürfte vor allem daran liegen, dass für Arbeitslose die anrechnungsfreien Hinzuverdienstmöglichkeiten mit rund 200€ pro Monat relativ bescheiden sind. Es wäre daher notwendig, diese Öffnung der Minijobs durch großzügigere Anrechnungsmöglichkeiten auf Leistungen der Bundesagentur für Arbeit, ebenfalls zeitlich begrenzt, zu ergänzen. Ein Vorschlag hierfür findet sich im nächsten Kapitel.

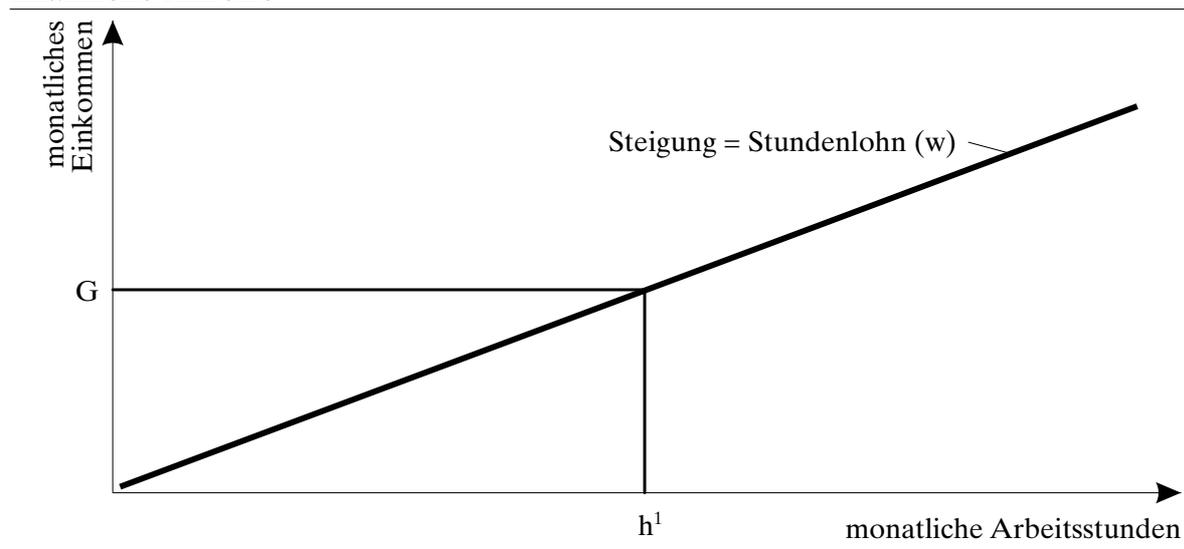
6. Ein Reformvorschlag – Der erweiterte Minijob für Arbeitslose

Unser Reformvorschlag eines erweiterten Minijobs für Arbeitslose sieht eine *zeitlich begrenzte*, relativ *generöse* Subventionierung der Aufnahme eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses durch arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldete Personen vor. Dieser Vorschlag wird in diesem Kapitel detailliert erläutert. Darüber hinaus werden Abschätzungen hinsichtlich seiner Arbeitsmarkteffekte und zu erwartenden Kosten bzw. Erträge angeboten. In **Kapitel 6.1** wird zunächst die Wirkungsweise finanzieller Anreizprogramme im Wohlfahrtsstaat erläutert. Hieran anschließend bietet **Kapitel 6.2** eine Zusammenfassung der Bestandteile und Resultate des kanadischen *Self-Sufficiency Program* (SSP), an dessen Lehren sich unser Reformvorschlag orientiert. In **Kapitel 6.3** findet sich eine detaillierte Darstellung unseres Vorschlages der Einführung eines „Erweiterten Minijobs für Arbeitslose“ sowie eine Darstellung der Auswirkung dieses Anreizprogramms auf die finanzielle Situation der teilnehmenden Arbeitnehmer/innen. Eine Abschätzung der zu erwartenden Arbeitsmarkteffekte sowie der mit der Umsetzung des Vorschlages voraussichtlich verbundenen Kosten und Erträge wird in **Kapitel 6.4** dargestellt.

6.1 Finanzielle Anreize im Wohlfahrtssystem¹⁶

Die grundlegende Problematik finanzieller Anreize im Wohlfahrtssystem lässt sich anhand einer einfachen Graphik (vgl. **Abbildung 29**) illustrieren, die die Budgetrestriktion einer individuellen Person im konventionellen Wohlfahrtssystem ohne finanzielles Anreizprogramm darstellt.

Abbildung 29: Budgetrestriktion im konventionellen Wohlfahrtssystem ohne finanzielle Anreize



Die Abszisse erfasst die monatlichen Arbeitsstunden der Person, und die Ordinate gibt das monatliche Einkommen an. Der Einfachheit halber wird angenommen, dass die

¹⁶ Dieser Abschnitt folgt zum großen Teil der Darstellung in Teil II. aus CARD (2000).

Person keine andere Einkommensquelle außer Transferleistungen oder Arbeitseinkommen hat. In dieser abstrakten Darstellung soll des weiteren davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der monatlichen Arbeitsstunden bei konstantem Stundenlohn ϵw frei wählbar ist, dass für Personen ohne Arbeitseinkommen Transferleistungen in Höhe von ϵG verfügbar sind, und dass diese Transferleistungen für jeden Euro, der aus anderen Einkommensquellen als der Transferleistung erzielt wird, um ϵt gekürzt werden. Im vorliegenden Fall ist die ausschließlich betrachtete Einkommensquelle das mögliche Arbeitseinkommen. Der Parameter t ist dabei nichts anderes als ein impliziter Steuersatz.

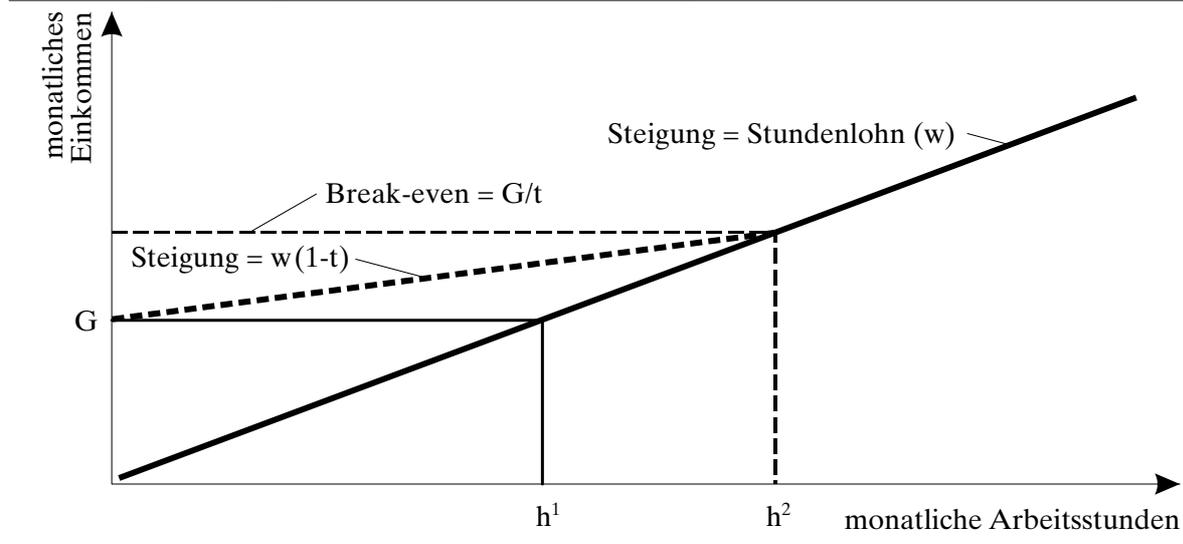
In der Abbildung ist $t=1$, d.h. jeder zusätzliche Euro Arbeitseinkommen reduziert die Transferleistungen um 1€, wird also vollständig gegengerechnet¹⁷. Wenn demnach das Arbeitseinkommen der Person ϵG übersteigt, erhält diese Person keine Transferleistungen mehr. Im Falle eines Stundenlohns von ϵw wird dieser „break even“-Punkt bei $h^1=G/w$ Arbeitsstunden pro Monat erreicht. Er ist umso größer, je geringer der Lohn ist, den die betreffende Person auf dem Arbeitsmarkt erzielen kann, und je höher das Transfereinkommen ist.

Die kritische Eigenschaft dieser Budgetrestriktion ist der flache Teil des Einkommens bis zu Punkt h^1 : Egal ob die Person eine Arbeitsstunde oder etwas knapp unter h^1 Arbeitsstunden anbietet, das Gesamteinkommen bleibt immer gleich. Ganz offensichtlich schafft die 100%ige Abzugsrate („benefit reduction rate“) somit einen deutlichen negativen Anreiz („disincentive“) zur Arbeitsaufnahme, und man würde nicht erwarten, dass Transferleistungsempfänger unter diesem Wohlfahrtsregime überhaupt eine Tätigkeit aufnehmen. Diese Vorhersage zeigte sich tatsächlich in der empirischen Evidenz aus den USA in den 1980er und 1990er Jahren.

Ökonomen in den USA haben daher argumentiert, dass eine einfache Veränderung der Anrechnung von Arbeitseinkünften bei der Festlegung der Transferleistungen die Beschäftigungsrate der Transferleistungsempfänger erhöhen und das Einkommen der Population im Niedrigeinkommensbereich („working poor“) ergänzen kann: Diese Veränderung besteht in der Senkung der Abzugsrate auf eine Höhe unter 100% (also $t < 1$), um einen finanziellen Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu schaffen. Von jedem erzielten Arbeitseinkommen verbleibt dann wenigstens ein gewisser Teil bei dem/der Arbeitnehmer/in. Dieses Verfahren ist das Standard-Design der so genannten „Negative Income Tax“. Der Effekt dieses veränderten Systems auf die Budgetrestriktion der einzelnen Person ist in **Abbildung 30** dargestellt.

¹⁷ Dies war beispielsweise der Fall bei dem US-amerikanischen AFDC (*Aid to Families with Dependent Children*) Programm in den 1980er und 1990er Jahren, vgl. CARD (2000).

Abbildung 30: Budgetrestriktion im Wohlfahrtssystem mit finanziellen Anreizen



In diesem Falle beziehen Individuen weiterhin Transferleistungen, bis zu dem Punkt, an dem ihr Einkommen eine gewisse Schwelle übersteigt. Allerdings liegt diese Schwelle im Vergleich zum System ohne finanzielle Anreize höher. Bei einem konstanten Stundenlohn w ist der „break even“-Punkt der Arbeitsstunden bei $h^2 = G/t$ erreicht, das entsprechende „break even“-Einkommen ist $\text{€}G/t$. Die Person hat also einen Anreiz, ihre monatlichen Arbeitsstunden (und damit ihr monatliches Einkommen) zu erhöhen. Somit ist in der Abbildung h^2 auch deutlich größer als h^1 . Ein Wohlfahrtssystem mit einer Abzugsrate kleiner 1 kann auch als Lohnergänzungsregime dargestellt werden: Ein Individuum mit Einkommen $\text{€}hw$ unterhalb des Schwelleneinkommens $\text{€}G/t$ erhält anteilige Lohnergänzungszahlungen in Höhe der Differenz zwischen $\text{€}hw$ und dem „break even“-Einkommen $\text{€}G/t$, wobei jeweils ein Anteil von t vom Staat beigesteuert wird. Je höher das Arbeitseinkommen, desto niedriger fällt die Lohnergänzungsleistung aus, aber desto näher ist das Arbeitseinkommen am „break even“-Einkommen.

Das Senken der Abzugsrate hat potentiell wichtige Anreizeffekte auf zwei unterschiedliche Personengruppen im Niedriglohnbereich: Die erste Gruppe sind diejenigen Personen, die bereits ohne die Einführung eines finanziellen Anreizsystems Transferleistungen empfangen, die sog. „Bisherigen Empfänger“. Ihr Arbeitseinkommen bzw. ihr Arbeitseinsatz ist gering, denn es liegt grundsätzlich unter h^1 . In einem Wohlfahrtssystem mit 100% Abzugsrate arbeitet der Grossteil der Bisherigen Empfänger überhaupt nicht. Für diese Gruppe der Nicht-Arbeitenden entsteht durch das Streichen des flachen Bereichs der Budgetrestriktion (vgl. **Abbildung 30**) ein eindeutig positiver Arbeitsanreiz. Durch die Aufnahme einer Arbeit können sie jetzt erstmals etwas hinzuverdienen.

Für jene Minderheit der Bisherigen Empfänger, die bereits arbeitete, entsteht durch die mit der Senkung der Abzugsrate verbundene Erhöhung des Nettolohns zwar ein Anreiz, mehr zu arbeiten, durch die Erhöhung des Einkommens aber auch ein Anreiz, weniger zu arbeiten.¹⁸ Da die Größe dieses Einkommenseffekts aber proportional der

¹⁸ Auch wenn man angesichts einer 100%igen Besteuerung ihres Einkommens erwarten würde, dass nur sehr wenige Personen arbeiten, so gibt es in der Realität doch einige Personen in dieser Situation.

Einkünfte in Abwesenheit des Anreizsystems ist, und da die meisten arbeitenden Transferleistungsempfänger niedrige Einkommen haben, kann man davon ausgehen, dass der positive Arbeitsanreiz durch die effektive Lohnerhöhung wichtiger ist.

Die zweite Personengruppe, deren Verhalten potentiell durch die Einführung eines Anreizsystems beeinflusst wird, besteht aus jenen Personen, die nicht Transferleistungsempfänger waren und mehr als das Transferzahlungsminimum G verdienen, die aber potentielle Transferempfänger werden, wenn das „break-even“-Einkommensniveau auf G/t erhöht wird. Diese Gruppe wird von Mitnahmeeffekten des Anreizsystems betroffen. Auch hier ist es sinnvoll, zwei Untergruppen zu unterscheiden. Die erste Gruppe besteht aus Personen, die vor der Reform weniger als der neue „break-even“ Punkt G/t verdienen: im Falle keiner Verhaltensänderung wird diese Gruppe automatisch berechtigt, Transferleistungen zu erhalten. Die Senkung der Abzugsrate hat einen eindeutig negativen Effekt auf die Arbeitsanreize dieser Gruppe, da ihr Grenzlohn sinkt (von w auf $w(1-t)$) und ihr Einkommen steigt.

Die zweite Untergruppe mit Mitnahmeeffekten besteht aus denjenigen Personen, die ein wenig mehr als das neue „break-even“ Einkommen verdienen: manche von ihnen könnten ihre Anzahl an Arbeitsstunden senken und dadurch in das Transfersystem „einsteigen“. Für diese Gruppe kann die Einführung des finanziellen Anreizes nur Arbeitsstunden senken. Die Größe dieser potentiellen Eintrittsgruppe hängt von der Arbeitsangebotselastizität ab, die empirische Evidenz beispielsweise des "Seattle-Denver Negative Income Tax Experiment" zeigt aber, dass diese Gruppe relativ klein ist (ASHENFELTER (1983)).

Trotz starker Argumente seitens der Ökonomen gegen Wohlfahrtssysteme mit einer 100%igen Abzugsrate kommen diese überraschend häufig vor. Der Hauptgrund dafür liegt in den Kosten. Das Senken der Abzugsrate erhöht den „break even“-Punkt und erweitert den Transferleistungsanspruch auf eine größere Anzahl von Personen im Niedriglohnbereich, was – sofern keine weitreichenden Verhaltensänderungen ausgelöst werden (vgl. unten) – wiederum die Anzahl der Transferempfänger und die Kosten des Anreizprogramms erhöht. Wenn die Einkommensverteilung die Form einer Glockenkurve aufweist, können die Mitnahmeeffekte, die mit einem Anreizprogramm einhergehen, im Verhältnis zur Anzahl der Transferempfänger im alten Regime mit 100% Abzugsrate relativ groß sein (CARD (2000)).

Darüber hinaus kann ein Anreizprogramm auch dazu führen, dass die Gesamtarbeitsstunden und das Gesamteinkommen der Population im Niedriglohnbereich sinkt, wenn die „windfall beneficiaries“¹⁹ angesichts der erhöhten Transferbezugsmöglichkeiten ihre Einkommen *reduzieren*, um Anspruch auf die Förderung zu haben. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Anteil der

Arbeitende Transferleistungsempfänger könnten beispielsweise in einem Teilzeitjob arbeiten, in der Hoffnung, dass daraus eine dauerhafte Vollzeitbeschäftigung entsteht. Oder aber es gibt andere Vorzüge des Transferbezugs – wie z.B. subventionierte Kinderbetreuung oder Wohngeld – die in der einfachen Budgetanalyse in den **Abbildungen 29** und **30** nicht berücksichtigt werden.

¹⁹ Der Begriff der „windfall beneficiaries“ ist im Deutschen schwer kompakt auszudrücken, weswegen er der Einfachheit halber in dieser Form aus dem Englischen übernommen wird. „Windfall beneficiaries“ sind diejenigen Personen, deren Verhalten sich durch die Förderung nicht oder kaum ändert, die aber dennoch von der Förderung betroffen sind, und zwar dergestalt, dass sie gewissermaßen die Förderung ausnutzen (können) bzw. absichtlich oder auch unabsichtlich von der Förderung profitieren. Dies generiert den Mitnahmeeffekt der Maßnahme.

„windfall beneficiaries“ relativ zu den „incentivized“, d.h. *wirklich vom Anreiz betroffenen*, Begünstigten groß ist. Solch ein „perverser Effekt“ (CARD (2000)) wurde tatsächlich bei den *Negative Income Tax Experiments* gefunden (vgl. z.B. ROBINS (1985)). Daraufhin wurde in den USA (auch durch Kostendruck und politischen Stimmungswandel, vgl. CARD (2000)) das AFDC Programm dergestalt reformiert, dass Anzelemente gestrichen wurden und die Abzugsrate von 67% auf 100% erhöht wurde. „Ironischerweise“ (ebd.) wurde die darauf folgende niedrige Beschäftigungsrate unter Transferempfängern als Beweis für das Versagen des Wohlfahrtssystems angesehen und erhöhte den Reformdruck für die 1990er Jahre.

Insgesamt hat es somit in den USA in den letzten zwei Jahrzehnten verschiedene Antworten auf das zentrale Politikproblem gegeben, wie man einerseits die Arbeitsanreize für Niedriglohnbeschäftigte (insbesondere allein erziehende Eltern) erhöht, andererseits aber Größe und Kostenaufwand des Wohlfahrtssystems in Grenzen hält. Eine erste Antwort ist beispielsweise eine Einschränkung des Anspruchs auf Transferleistungen durch obligatorische Anforderungen an Arbeitssuche oder Arbeitsaufnahme, oder die zeitliche Begrenzung der Anspruchsdauer. Derartige Elemente sind ein vieldiskutierter Bestandteil der US-Wohlfahrtsreform von 1996, und ein wesentlicher Indikator eines Wandels in der Wohlfahrtsphilosophie von einem „Anspruchs-“, oder „Anrechtssystem“ hin zu einem „Ermessenssystem“, das dem einzelnen Arbeits- und Sozialamtsmitarbeiter deutlichen Spielraum darin lässt, individuelle Transferempfänger zu belohnen oder zu bestrafen.

Eine zweite Antwort liegt in der Schaffung finanzieller Anreize *außerhalb* des traditionellen Wohlfahrtssystems. Ein Beispiel dafür ist der *Earned Income Tax Credit* (EITC), eine variable Einkommenssubvention, die als erstattungsfähige Einkommenssteuergutschrift gezahlt wird (vgl. z.B. EISSA UND LIEBMAN (1996)). In Kombination mit den konventionellen Wohlfahrtszahlungen generiert der EITC eine individuelle Budgetrestriktion, die durch verschiedene effektive Abzugsraten für unterschiedliche Einkommensklassen zwar etwas komplizierter, der in **Abbildung 30** dargestellten jedoch grundsätzlich ähnlich ist (vgl. BLANK, CARD UND ROBINS (2000)).

Das EITC Programm wird aber nicht als „Wohlfahrtsprogramm“ angesehen, so dass die Größe der betroffenen bzw. begünstigten Population sowie die Kosten des Programms nicht die gleiche Aufmerksamkeit erhalten, wie es für eine Kombination aus EITC und Wohlfahrtssystem der Fall wäre. Die Ausgaben für EITC sind mittlerweile drei- bis viermal so hoch wie die Ausgaben für traditionelle Transferleistungen (CARD (2000)). Die Evidenz zu EITC zeigt, dass dadurch die Beschäftigungsaktivität allein stehender Mütter signifikant gestiegen ist (z.B. EISSA UND LIEBMAN (1996)). CARD (2000) vermutet, dass ein Grossteil des starken Rückgangs an Transferempfängern in den USA seit Mitte der 1990er Jahre dem EITC Programm zugeschrieben werden kann, und weniger der Reform des Transfersystems.

Eine dritte Antwort ist das *Zuschneiden* bzw. *Abzielen* der Anreizprogramme auf bestimmte Problemgruppen, anstelle der gesamten Population im Niedriglohnbereich. Das kanadische *Self Sufficiency Project* (SSP) ist ein Beispiel für diesen Ansatz. Das SSP beinhaltet eine auf drei Jahre begrenzte Einkommensergänzung – äquivalent zu einem Wohlfahrtssystem mit 50%iger Abzugsrate – für Personen, die davor mindestens ein Jahr lang Transferleistungen empfangen haben. Da die meisten Langzeitempfänger von Transferleistungen ohne Anreize in Transferabhängigkeit

verbleiben würden, gibt es relativ wenige „windfall beneficiaries“ dieses Programms, zumindest in den ersten Monaten nach Anspruchseintritt. Alternativ muss jede Person, die einen Anspruch erhalten möchte, mindestens ein Jahr lang Transferleistungen empfangen haben. Wie in **Kapitel 6.2** weiter ausgeführt wird, zeigen die Ergebnisse des SSP, dass diese Einstiegsbarriere die Anzahl der „windfall beneficiaries“ sehr stark in Grenzen hält.

Zusätzlich zur Beschränkung des Anspruchs auf Langzeitempfänger von Transferleistungen müssen Personen mindestens 30 Stunden pro Woche arbeiten, um den Einkommensbonus des SSP zu erhalten. Im Verhältnis zu einem uneingeschränkten Anreizprogramm hat diese Vollarbeitszeiterfordernis zwei Effekte: Einerseits grenzt sie die Möglichkeit negativer Arbeitsangebotseffekte unter den „windfall beneficiaries“ wesentlich ein (dies war ein Hauptproblem, das den Erfolg der „Negative Income Tax Experiments“ vereitelte). Tatsächlich müssen manche Individuen, die „windfall beneficiaries“ im Falle eines uneingeschränkten Programms wären, ihre Arbeitsstunden erhöhen, um die Anspruchsberechtigung zu erreichen.

Andererseits begrenzt die Vollarbeitszeiterfordernis auch die Größe des Programms, da nur diejenigen Personen von dem finanziellen Anreiz betroffen werden, die einen Vollzeitjob finden und behalten können. Somit, obwohl also die Vollarbeitszeiterfordernis verhindern kann, dass ein finanzielles Anreizprogramm das Arbeitsangebot *verringert*, führt sie vielleicht – und vielleicht auch nicht – zu einem Anstieg in der Anzahl an Transferempfängern, die in Reaktion auf das Programm ihr Arbeitsangebot erhöhen, relativ zur Anzahl an „windfall beneficiaries“, die Transferleistungen empfangen können ohne ihre Arbeitsanstrengung zu erhöhen. Dieses Verhältnis ist ein wesentlicher Bestimmungsfaktor der Nettokosten des Anreizprogramms für den Staat, da „windfall beneficiaries“ die Kosten erhöhen, die *wirklich vom Programm betroffenen* – „incentivized“ – Transferempfänger aber die Kosten verringern.

6.2 Das kanadische SSP – Bestandteile und Resultate

Aus der im vorigen Abschnitt beschriebenen nordamerikanischen Erfahrung mit finanziellen Anreizprogrammen lässt sich folgendes schließen: (i) Ohne finanzielle Anreize werden selbst im besten Falle nur wenige Transferleistungsempfänger dazu veranlasst, eine Arbeit aufzunehmen. Stattdessen besteht ein klarer, individuell rationaler Anlass, weiterhin Transferleistungen zu beziehen. (ii) Erfahrungen mit den "Negative Income Tax Experiments" zeigen, dass ein Senken der Abzugsrate zu nicht eindeutigen, insbesondere aber zu potentiell negativen Effekten führen kann. Dies hängt insbesondere von der Höhe der Abzugsrate ab sowie von der Größe der Population der „windfall beneficiaries“. Hinsichtlich ersterer scheint es schwer vorstellbar, dass eine Abzugsrate von bis zu 85% - wie im Rahmen der ALG II-Regelung vorgesehen – es vermag, für eine Vielzahl von ALG-II Empfängern einen Anreiz zur Arbeitsaufnahme zu schaffen. (iii) Hinsichtlich der konkreten Gestaltung finanzieller Anreizprogramme erscheint eine Fokussierung des Programms sinnvoll. Dies wird im folgenden Abschnitt anhand der Erfahrungen mit dem kanadischen SSP ausführlicher dargestellt.

Während der 1970er und 1980er Jahre kam es in Kanada zu einem starken Anstieg der Transferzahlungen an Familien mit niedrigem Einkommen. Ebenso wie in den USA wurde das Wohlfahrtssystem als ein System kritisiert, dass von Arbeitsaufnahme abhält und Langzeitabhängigkeit von Transferleistungen hervorruft. Daher wurde das SSP als konsequenter Test entworfen, ob stärkere finanzielle Anreize die Beschäftigungswahrscheinlichkeit von Transferempfängern erhöhen und ihren Leistungsbezug senken. Das Hauptziel der Politikmaßnahme, finanzielle Anreizstrukturen im Wohlfahrtssystem zu etablieren, ist es, Arbeit lohnender zu machen als Transferabhängigkeit.

Mit dem SSP erhält eine Person, die eine Vollzeitbeschäftigung annimmt und keine Transferleistungen mehr bezieht, eine Lohnergänzungszahlung in Höhe der Hälfte der Differenz zwischen Arbeitseinkommen und einem „break even“-Einkommen, der deutlich über der normalen Höhe der Transferleistungen liegt (CARD (2000)). Die Lohnergänzung ist für maximal drei Jahre erhältlich. Kurzfristig erhöht das SSP deutlich die finanzielle Belohnung einer Arbeitsaufnahme. Langfristig hoffen die Befürworter des SSP, dass die gesammelte Arbeitsmarkterfahrung die Arbeitsmarktchancen erhöht, oder dass durch die Beschäftigung die geförderten Personen Gefallen an mehr Arbeit finden (CARD (2000)).

Die Hauptergebnisse des SSP sind – neben einer Vielzahl zwischenzeitlicher und ergänzender Publikationen – in zwei Abschlussberichten (MICHALOPOULOS ET AL. (2002) und FORD ET AL. (2003)) von der SRDC (*Social Research and Demonstration Corporation*) veröffentlicht worden. SRDC ist eine gemeinnützige Institution mit der Aufgabe, sozialpolitische Maßnahmen zu entwickeln, im Experiment zu untersuchen und nach strengen Maßstäben zu evaluieren, mit dem übergeordneten Ziel, das „Wohlbefinden aller Kanadier zu verbessern“ (z.B. FORD ET AL. (2003)). Hierzu generiert SRDC stichhaltige empirische Evidenz, um politische Entscheidungsträger und Fachleute informieren zu können, welche Politikmaßnahmen hinsichtlich der Kosten für den Staat, der Programmteilnehmer, und der Gesellschaft insgesamt effektiv und effizient sind.

Das SSP wurde in zwei getrennten Experimenten durchgeführt. In der sog. „Recipient Study“ (MICHALOPOULOS ET AL. (2002)) waren Personen betroffen, die bereits seit mindestens einem Jahr Transferleistungen erhielten. Die Studie untersucht somit den Effekt der *Einführung* eines solchen Programms und versucht die Wirksamkeit des Programms hinsichtlich der schwierigen politischen Aufgabe zu analysieren, Transferleistungsempfang bei solchen Personen zu reduzieren, die bereits seit langer Zeit solche Transfers erhalten. Im zweiten Experiment, der sog. „Applicant Study“ (FORD AT AL. (2003)) wurden Personen, die gerade den Transferbezug beginnen, über die Existenz des Anreizprogramms informiert und ihre Möglichkeit, nach Ablauf eines Jahres in Transferbezug am SSP teilzunehmen. Diese Studie untersucht somit den Effekt eines *bereits laufenden* Programms. Beide Studien basieren auf einem langfristig angelegten sozialwissenschaftlichen Experiment, jeweils mit randomisierten Teilnehmer- und Kontrollgruppen. Dieses Studiendesign macht ihre Ergebnisse besonders stichhaltig. Der Stichprobenumfang der „Recipient Study“ betrug ungefähr 6.000 Personen, die der „Applicant Study“ ungefähr 3.300 Personen.

6.2.1 Die „Recipient Study“

Das SSP beinhaltet eine *temporäre* Lohnergänzungszahlung an Langzeitempänger von Transferleistungen in British Columbia und New Brunswick. Um die Effekte des Programms frei von überlagernden Einflüssen bewerten zu können, musste sichergestellt werden, dass man sowohl Informationen zu solchen Leistungsempfängern sammelt, die von der Maßnahme betroffen sind, als auch zu solchen, die dieses Programm nicht berührt. Gleichzeitig sollten diese Beobachtungen aus dem gleichen Umfeld stammen und die Gruppe der Teilnehmer sollte sich hinsichtlich individueller Eigenschaften nicht von der der Nicht-Teilnehmer unterscheiden. Diese Voraussetzung ist in experimentellen Evaluationsstudien, die in Nordamerika im Gegensatz zu Europa üblich sind (vgl. KLUVE UND SCHMIDT (2002)), durch die zufallsgesteuerte individuelle Aufnahme in das bzw. den Ausschluss aus dem Programm geschaffen.

Eine derartige Randomisierung bietet auch die Basis für die Evaluation des SSP. Die Auswahl der Programmgruppen der „Recipient Study“ fand zwischen 1992 und 1995 statt, und Teilnehmer- und Kontrollgruppe wurden bis fünf Jahre nach der Randomisierung regelmäßig interviewt. Die Lohnergänzungszahlung besteht aus einem monatlichen Transfer für allein erziehende Eltern, die mindestens seit einem Jahr Transferempfänger sind und diese Transferunterstützung für Vollzeitarbeit aufgeben. Die Lohnergänzung wird zusätzlich zum Einkommen für maximal drei Jahre gezahlt, unter der Bedingung, dass die Person in Vollzeitarbeit und ohne Transferbezug verbleibt. Die folgende Auflistung fasst die Kernelemente des SSP zusammen:

- **Vollzeitarbeit erforderlich:** Lohnergänzungszahlungen gehen nur an anspruchsberechtigte allein erziehende Eltern, die mindestens 30 Stunden pro Woche arbeiten und keine herkömmlichen Transferleistungen erhalten.
- **Beträchtlicher finanzieller Anreiz:** Die Lohnergänzung entspricht der Hälfte (d.h. Abzugsrate 50%) der Differenz zwischen dem Arbeitseinkommen der Person und einer „Einkommensschwelle“ (ca. \$ 30.000 in New Brunswick und \$ 37.000 in British Columbia). Andere Einkommensquellen wie Kindergeld oder Einkommen anderer Familienmitglieder werden nicht eingerechnet. Die Lohnergänzung verdoppelte ungefähr das Einkommen vieler betroffenen Personen im Niedriglohnbereich (MICHALOPOULOS ET AL. (2002)).
- **Ein Jahr Anspruchszeit:** Eine Person hat nach Eintritt in den Anspruch ein Jahr lang Zeit, eine Vollzeitbeschäftigung zu finden und die Lohnergänzung zu erhalten. Nach Ablauf des Jahres erlischt der Anspruch auf die Lohnergänzung.
- **Lohnergänzungszahlung für maximal drei Jahre** nach Aufnahme der Vollzeitbeschäftigung, gegeben die Person verbleibt in der Beschäftigung und erhält keine konventionellen Transferleistungen.
- **Freiwillige Alternative zu herkömmlichen Transferleistungen:** Es ist für niemand obligatorisch, an dem Lohnergänzungsprogramm teilzunehmen. Auch diejenigen, die Lohnergänzungen erhalten, können jederzeit zu konventionellem Transferbezug zurückwechseln, vorausgesetzt sie geben die Lohnergänzung auf und haben einen Rechtsanspruch auf Transferleistungen.

Im Verhältnis zum herkömmlichen Transferbezug ist das SSP relativ großzügig, da es die Abzugsrate senkt (auf 50%) und das Basisniveau des Transferbezugs (Parameter G) erhöht. Eine allein stehende Mutter mit einem Kind in New Brunswick, zum Beispiel, konnte 1994 eine Transferleistung von maximal $G=\$712$ erhalten, und hatte eine Abzugsrate von 100% (bei einer unangetasteten Hinzuverdienstmöglichkeit in Höhe von $\$200$). Das SSP dagegen entsprach einem Wohlfahrtssystem mit $G=\$1.250$ und einer Abzugsrate von 50%. Hätte diese Frau im normalen Wohlfahrtssystem eine Vollzeitbeschäftigung zum Mindestlohn aufgenommen, hätte sie ein Bruttoeinkommen von $\$867$ erzielt, also nur $\$36$ zusätzlich pro Woche bei 40h Arbeit. Im SSP-Programm hätte sie dagegen Anspruch auf eine Lohnergänzung in Höhe von $\$817$ gehabt, was den Einkommensvorteil von Arbeit relativ zu bloßem Transferbezug auf über $\$225$ pro Woche erhöht (CARD (2000)).

Die Ergebnisse der „Recipient Study“ zeigen, dass das SSP Vollzeitbeschäftigung und Einkommen erhöhen und Armut reduzieren konnte. Die folgende Auflistung fasst die wesentlichen Ergebnisse der „Recipient Study“ zusammen (vgl. MICHALOPOULOS ET AL. (2002)):

- **Ein Drittel der Langzeitempänger von Transferleistungen, denen SSP angeboten wurde, arbeiteten Vollzeit und nahmen die Lohnergänzungszahlung an.** Um die Lohnergänzung zu erhalten, mussten Personen in der Teilnehmergruppe innerhalb von einem Jahr nach Studienbeginn eine Vollzeitbeschäftigung aufnehmen. 36% nahmen die Lohnergänzung in dieser Weise in Anspruch und waren berechtigt, diese für einen Zeitraum von 3 Jahren zu erhalten. Durchschnittliche Bezugsdauer der Lohnergänzung war 22 Monate, die durchschnittliche Höhe $\$18.000$.
- **Das SSP erhöhte Einkommen und Beschäftigung, und reduzierte Armut und Transferabhängigkeit.** Bereits ein Jahr nach Beginn des Programms waren Personen in der Programmgruppe mit doppelt so hoher Wahrscheinlichkeit vollzeitbeschäftigt wie Personen in der Kontrollgruppe; ein Effekt, der zum Grossteil auch über die weitere Programmdauer anhielt. So erzielten Teilnehmer der Programmgruppe durchschnittlich $\$3.400$ – oder 20% – mehr als Personen in der Kontrollgruppe.
- **Die langfristigen Effekte des SSP auf Beschäftigung und Einkommen nach Ablauf der Programmdauer waren relativ gering.** Die Programmdauer betrug drei Jahre. Vier Jahre nach Studienbeginn (d.h. ein Jahr nach Ablauf des Programms) betrug die Beschäftigungsrate der Programm- bzw. Kontrollgruppe 41,2% bzw. 36,8%, nach fünf Jahren 41,8% versus 41,9% (MICHALOPOULOS ET AL. (2002), Tabelle ES.1). Dies bedeutet, dass die Teilnehmer zwar *schneller* als die Nicht-Teilnehmer in Beschäftigung kamen. Das langfristige Beschäftigungsniveau der beiden Gruppen unterschied sich allerdings nicht signifikant. Dies ändert jedoch nichts an den Tatsachen, dass die Programmteilnehmer durch das SSP Arbeitserfahrung sammelten und dass ihre Familien während der Programmdauer ein deutlich höheres Einkommen aufwiesen.
- Letzteres mag mit ein Grund dafür sein, dass **Grundschulkinder von Eltern in der Programmgruppe bessere Leistungen zeigten als jene der Vergleichsgruppe.**
- **Der Staat gab Geld aus, um die positiven Effekte des SSP zu erreichen, aber die Gesellschaft insgesamt profitierte von dem Programm.** Die Nettokosten pro Person in der Teilnehmergruppe betragen $\$1,500$ über den gesamten

Programmzeitraum. Inklusive „fringe benefits“ verdienten Personen in der Teilnehmergruppe aber \$4.100 mehr als sie ohne das SSP verdient hätten, so dass – implizit einer gewissen Umverteilung – die Gesellschaft \$2.600 pro Programmteilnehmer verdiente.

- **Die positiven Effekte der Lohnergänzung des SSP konnten verstärkt werden, wenn diese noch mit zusätzlicher individueller Beratung zur Stellensuche einherging.** Dies ist das Ergebnis der Zusatzstudie „SSP Plus“, vgl. MICHALOPOULOS ET AL. (2002) für Details.

IN CARD (2000) findet sich eine Schätzung für den Anteil der „windfall beneficiaries“, berechnet als Anteil der Vollzeitbeschäftigten in der Kontrollgruppe. Im ersten Jahr der Programmdauer betrug dieser 63%, gegenüber 37% „incentivized“, d.h. wirklich von der Förderung angesprochenen, Teilnehmern. Im zweiten Jahr betrug dieser Vergleich 55% versus 45%, im dritten Jahr 66% versus 34%. CARD (2000) schätzt dies als vergleichsweise hohen Anteil ein, der nicht immer erwartet werden kann.

6.2.2 Die „Applicant Study“

Angesichts der recht zufrieden stellenden Effekte des SSP-Demonstrationsprojektes im Rahmen der „Recipient Study“ stellte sich den politischen Entscheidungsträgern die Frage, ob dieses Programm permanent eingeführt werden soll. Die Ergebnisse der „Recipient Study“ beziehen sich aber auf Langzeitempfänger von Transferleistungen, die plötzlich über die Möglichkeit informiert wurden, am SSP teilzunehmen, und geben somit keine vollständige Auskunft darüber, welche Effekte bei einer permanenten Einführung entstehen würden. Der Grund dafür liegt in der Tatsache, dass das SSP den Langzeitbezug von Transferleistungen attraktiv macht. Dies könnte potentiell zwei Effekte haben, einen „new applicant effect“ und einen „delayed leaver effect“ (CARD (2000)). Ersterer bedeutet, dass Personen, die ohne das Programm keine Transferleistungen beziehen würden, beschließen, Transferleistungen zu beziehen. Letzterer bedeutet, dass Personen, die ansonsten in weniger als einem Jahr den Transferbezug verlassen würden, längere Zeit Transfers beziehen, um für die Teilnahme am SSP berechtigt zu werden. Beide Effekte würden – bei permanenter Einführung des SSP – höhere Kosten verursachen als im Rahmen der „Recipient Study“ ermittelt.

Daher wurde ein zweites Experiment durchgeführt, dass – aus Kostengründen und Datenanforderungen (vgl. CARD (2000) für Details) – zumindest den „delayed leaver effect“ zu ermitteln versucht. Diesen kann man messen, indem man die Transferbezugsdauer einer Programmgruppe, die gerade Transferbezug beginnt und über die Möglichkeit des Lohnergänzungsprogramms nach Ablauf eines Jahres Transferbezug informiert wird, mit jener einer Kontrollgruppe, die nicht zur Teilnahme am Lohnergänzungsprogramm berechtigt ist, vergleicht. Dies ist das Design der „Applicant Study“: Eine Stichprobe von Personen, die gerade Transferbezug beginnt, wird in eine Programm- und Kontrollgruppe randomisiert. Die Programmgruppe wird nach einem Jahr Transferbezug berechtigt, am SSP teilzunehmen. Prinzipiell ist dieses zweite Experiment der „Recipient Study“ also relativ ähnlich: Abgesehen von der Festlegung der Programm- und Kontrollgruppe gelten alle Kernelemente des SSP (vgl. die Darstellung in Kapitel 6.2.1 oben, sowie

FORD ET AL. (2003)) in gleicher Weise. Die Resultate der „Applicant Study“ lassen sich wie folgt zusammenfassen (FORD ET AL. (2003)):

- **58% der Personen in der Teilnehmergruppe wurden SSP-berechtigt, indem sie mindestens ein Jahr Transferleistungen bezogen.** Wiederum die Hälfte davon – 27% der Teilnehmergruppe – nahm das SSP in Anspruch. Die durchschnittliche Höhe des Transferbezugs über die Programmdauer betrug knapp \$20.000, und die Hälfte der Teilnehmer im SSP nahm das Programm über mindestens 29 der insgesamt 36 Monate in Anspruch.
- **Der „delayed leaver effect“, der durch die potentielle Teilnahme am SSP hervorgerufen werden könnte, ist mit ungefähr 3% recht gering** (CARD (2000)).
- **Das SSP erhöhte die Beschäftigung und senkte den Transferbezug, auch über den Programmzeitraum hinaus.** Personen wurden über einen Zeitraum von sechs Jahren interviewt, angesichts des ersten Jahres, das über SSP-Berechtigung entscheidet, sowie einer Programmdauer von drei Jahren also wiederum bis zwei Jahre nach Ablauf der Lohnergänzung. Die Beschäftigungsrate der Programmgruppe versus Kontrollgruppe betrug im fünften Jahr 57,4% vs. 54,0%, im sechsten Jahr 60,9% vs. 58,3% (FORD ET AL. (2003), Tabelle ES.1).
- **Das SSP erhöhte das Einkommen der Teilnehmergruppe über den gesamten Studienzeitraum deutlich.** In den 71 Monaten nach Randomisierung (Studienbeginn) verdienten Personen in der Teilnehmergruppe durchschnittlich \$7.859 mehr als Personen in der Kontrollgruppe. Noch im sechsten Jahr lag das Einkommen der Programmgruppe mit \$14.033 signifikant über dem der Kontrollgruppe mit \$12.727.
- Das SSP führte zu einer beträchtlichen Verbesserung der finanziellen Situation der Teilnehmer und ihrer Familien über den Zeitraum von 6 Jahren. **Die Gesamtkosten des SSP, inklusive Lohnergänzungszahlungen und Programmumsetzungskosten, wurden durch zusätzliche Steuereinnahmen und gesunkene Transferzahlungen fast ausgeglichen.** Insgesamt ergaben sich Nettokosten für den Staat in Höhe von \$660 pro Teilnehmer über den Sechsjahreszeitraum (d.h. \$110 pro Person und Jahr).
- **Das SSP führte zu wesentlich höherem finanziellen Gewinn (50% höher) für die „Applicants“ als für die „Recipients“, und war dabei kosteneffektiver.**
- **Würde man das SSP als permanentes Programm einführen, würde es unmittelbar zu einer Verringerung der Transferleistungsbezieher führen. Darüber hinaus sind zunehmende positive Effekte des SSP im Zeitablauf zu erwarten.**

Insgesamt lässt sich also feststellen, dass das SSP eine Fülle positiver Effekte auf die Beschäftigungs- und Einkommenschancen der Programmteilnehmer aufweist. Es zeigt sich auch, dass sich durch derartige finanzielle Anreizprogramme eine beträchtliche Zahl an Transferempfängern zur Arbeitsaufnahme bewegen lässt, selbst angesichts der Tatsache, dass diese beim SSP eine Vollzeitbeschäftigung sein muss. Gegeben diese Effekte zeigte sich das SSP darüber hinaus als kosteneffektives Programm gegenüber konventionellen Transferleistungen.

Neben diesen substantiellen wirtschaftspolitischen Erkenntnissen ist am SSP bemerkenswert, dass die gesicherte Evidenz zur Wirksamkeit des Programms durch

eine Evaluation mit einem randomisierten Experiment ermittelt wurde. Auch unser nachfolgend vorgestellter Reformvorschlag sollte unbedingt von einer Evaluation begleitet werden, ein Konzept hierzu kann an anderer Stelle ohne weiteres entworfen werden (vgl. hierzu beispielsweise unser Konzept zur Evaluation der Hartz-Reformen, FERTIG ET AL. (2004)). Eine programmbegleitende Evaluation, so zeigt insbesondere das SSP, ist zwingend notwendig, um zuverlässige Aussagen über die Effektivität des Programms treffen zu können.

6.2.3 Zusammenfassung – Lehren aus der nordamerikanischen Evidenz

Zusammenfassend lassen sich aus obiger Darstellung von Lohnsubventionsprogrammen folgende Lehren ziehen, die in unserem Reformvorschlag Berücksichtigung finden.

Transparenz und geringe administrative Komplexität

Da Lohnsubventionsprogramme einen Anreiz zur Verhaltensänderungen bei der Zielgruppe darstellen, muss der Anreiz für die betroffenen Personen transparent sein. Dies impliziert, dass sich die Komplexität der Regelung in engen Grenzen halten muss, damit die Personen der Zielgruppe die Stoßrichtung der Subvention und ihre konkreten Auswirkungen bei einer Änderung ihres Verhaltens auch erkennen können. Darüber hinaus werden hierdurch die administrative Komplexität und damit die Kosten für die Umsetzung der Subvention auf ein Mindestmaß reduziert.

Notwendigkeit eines generösen Anreizes

Anreizprogramme, die eine Verhaltensänderung bewirken wollen, müssen großzügig sein. Nur wenn Personen, die ihr Verhalten verändern sollen, hierdurch einen spürbaren Gewinn erzielen, werden sie zu einer Verhaltensänderung bereit sein. Von kleinen Anreizen kann keine große Wirkung ausgehen.

Zielgruppenorientierung

Anreizprogramme müssen sich auf eine klar definierte und überschaubare Zielgruppe beziehen. Andernfalls droht ihre potentiell positive Wirkung durch Mitnahmeeffekte in großem Umfang zunichte gemacht zu werden. Die nordamerikanischen Erfahrungen mit solchen Programmen machen deutlich, dass Anwartschaftszeiten ein geeignetes Mittel darstellen können, um eine Zielgruppenorientierung sicherzustellen und somit die Gefahr von Mitnahmeeffekten zu verringern.

Zeitliche Begrenzung der Subvention

Anreizprogramme, die ihre Wirkung nicht von vorne herein verfehlen wollen, müssen zeitlich begrenzt sein. Dauerhafte Lohnsubventionsprogramme laufen Gefahr, keine Anreize zu einer wachsenden Selbstverantwortlichkeit der geförderten Arbeitnehmer/innen zu erzeugen.

Notwendigkeit der Evaluation

Die Frage nach der adäquaten Höhe eines Anreizes ist *ex ante* ebenso schwer zu beantworten, wie die Frage nach seiner quantitativen Arbeitsmarktwirkung. Hierfür ist eine umfassende, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Evaluation unabdingbar.

6.3 Der erweiterte Minijob für Arbeitslose

Der *erweiterte Minijob für Arbeitslose* bedeutet, dass für Personen, die seit mindestens sechs Monaten bei der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind, *vorübergehend* und *zeitlich befristet* die Einkommensgrenze für Minijobs erhöht wird. Wir schlagen also vor, eine *zeitlich begrenzte* Subventionierung der Aufnahme geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse mit einem monatlichen Einkommen bis 800€ einzuführen. Diese Erhöhung der Hinzuverdienstgrenze würde *nicht* für bereits anderweitig Beschäftigte gelten und auch nicht für Personen, die kein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis suchen. Für diese Personen sollte die bisherige Regelung fortgeführt werden.

Jede/r bei der Bundesagentur für Arbeit seit mindestens sechs Monaten als arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldete Arbeitnehmer/in sollte also die Möglichkeit haben, für einen Zeitraum von beispielsweise insgesamt bis zu 24 Monaten – wobei Unterbrechungen erlaubt sein sollten – für eine Öffnung der Einkommensobergrenze eines Minijobs auf beispielsweise 800€ zu optieren. Wenn dieser Zeitraum ausgeschöpft ist, und die betreffende Person kein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis gefunden hat, kann der/die Arbeitslose wie bisher auf 400€-Basis geringfügig beschäftigt sein.

Durch diese erhöhte Subventionierung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse erhalten arbeitslose oder arbeitssuchende Personen einen stärkeren finanziellen Anreiz zur Aufnahme einer geringfügigen Beschäftigung, mit der sie versuchen können, auf dem ersten Arbeitsmarkt Fuß zu fassen. Durch die *zeitlich begrenzte* Gewährung der Subvention haben sie darüber hinaus einen Anreiz, verstärkt nach einer nicht-geringfügigen Beschäftigung zu suchen. Die Anspruchsvoraussetzung von mindestens sechs Monaten gemeldeter Arbeitslosigkeit soll es erschweren, dass Personen, die eigentlich gar nicht an der Aufnahme eines nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses interessiert sind, die Förderung in Anspruch nehmen („windfall beneficiaries“).

Für Arbeitgeber/innen stellt diese Regelung eine unbürokratische und flexible Möglichkeit dar, durch eine geringfügige Beschäftigung arbeitsloser oder arbeitssuchender Personen in einem größeren zeitlichen Umfang als bisher auf Auftragsspitzen zu reagieren. Darüber hinaus wird Unternehmen hierdurch die Möglichkeit eröffnet, arbeitslose oder arbeitssuchende Arbeitnehmer/innen unter „realistischen“ Bedingungen auf ihre Eignung als nicht-geringfügige Mitarbeiter/in zu überprüfen (*Screening-Instrument*).

Im Detail sieht unser Vorschlag folgendes vor:

- Für Personen, die bei der Bundesagentur für Arbeit seit mindestens sechs Monaten arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet sind, bleibt ein monatlicher Verdienst bis einschließlich 800€ für einen Zeitraum von höchstens 24 Monaten steuer- und abgabefrei (erweiterter Minijob). Der Anspruchszeitraum kann unterbrochen werden.
- Arbeitgeber/innen zahlen wie derzeit bei 400€-Minijobs auf das Arbeitsentgelt eine 25%ige Pauschale an Sozialversicherungsbeiträgen und Steuern an eine zentrale Meldestelle (Minijob-Zentrale).

- Monatliche Arbeitsentgelte aus einem erweiterten Minijob bis 200€ werden nicht auf den Leistungsbezug angerechnet.
- Bei monatlichen Arbeitsentgelten über 200€ werden von jedem weiteren hinzuverdienten Euro 50% auf den Transferleistungsbezug angerechnet.
- Dies ersetzt für die Zielgruppe die bisherige Regelung zur Anrechnung von Nebeneinkünften bei Transferleistungsbezug. Diese sieht für Bezieher/innen von Arbeitslosengeld einen Freibetrag von 20% des Arbeitslosengeldanspruchs (mindestens aber 165 €²⁰) vor. Jeder weitere hinzuverdiente Euro wird vollständig angerechnet. Für zukünftige Arbeitslosengeld II-Empfänger/innen sind folgende gestaffelte Freibeträge vorgesehen: 15% bei einem Verdienst bis 400€, 30% für den Entgeltanteil von 401 bis 900€ und wiederum 15% für den Hinzuverdienstanteil von 900 bis 1.500€. Auch für diese Personengruppe gelten die neuen Anrechnungsregeln, sofern sie in einem erweiterten Minijob tätig sind.

Mit diesem Reformvorschlag wird es für arbeitslos gemeldete Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen finanziell wesentlich attraktiver, ihr Arbeitsangebot auszudehnen. **Tabelle 30** stellt die Hinzuverdienstmöglichkeiten in einem erweiterten Minijob in Abhängigkeit der monatlichen Arbeitszeit und des Stundenlohnes dar.

Tabelle 30: Verdienstmöglichkeiten in einem erweiterten Minijob für Arbeitslose

Stundenlohn in €	6	7	8	9	10	11	12	13
Stunden pro Monat	Monatlicher Verdienst							
20	120	140	160	180	200	220	240	260
30	180	210	240	270	300	330	360	390
40	240	280	320	360	400	440	480	520
50	300	350	400	450	500	550	600	650
60	360	420	480	540	600	660	720	780

Da arbeitslos gemeldete Personen nicht mehr als 15 Wochenstunden arbeiten dürfen um weiterhin als arbeitslos zu gelten, ist die monatliche Arbeitszeit in einem erweiterten Minijob für Arbeitslose auf maximal 60 Stunden begrenzt. Dies impliziert, dass eine anspruchsberechtigte Person einen Stundenlohn von mehr als 13€ erzielen muss, um den Höchstbetrag von 800€ vollständig auszuschöpfen. Aus unserer Befragung von Beschäftigten in Minijobs ergab sich, dass der durchschnittliche Stundenlohn von arbeitslosen Minijobbern etwas mehr als 7€ beträgt, wobei jedoch die Variation recht hoch ist. Legt man einen Stundenlohn von 7-10€ sowie eine monatliche Arbeitszeit von 30-60 Stunden zugrunde, dann kann erwartet werden, dass die Mehrheit der in einem erweiterten Minijob beschäftigten arbeitslosen Arbeitnehmer/innen zwischen 210 und 600€ verdienen wird.

Durch die großzügigeren Regeln zur Anrechnung von Hinzuverdienst auf den Leistungsbezug werden diese Personen im Vergleich zur derzeitigen Regelung deutlich besser gestellt. **Tabelle 31** verdeutlicht den Unterschied zwischen beiden Anrechnungssystemen für die betroffenen Personen.

²⁰ Ab 2005 soll der Freibetrag von 20% des Arbeitslosengeldanspruchs durch einen pauschalen Freibetrag von 165€ ersetzt werden.

Tabelle 31: Vergleich des erweiterten Minijobs mit derzeitiger Regelung

Verdienst in Minijob (in €)	200	300	400	500	600	700	800
Derzeitiger Freibetrag für ALG-Bezieher	165	165	165	165	165	165	165
Derzeitiger Freibetrag für ALG II-Bezieher	30	45	60	90	120	150	180
Freibetrag in erweitertem Minijob	200	250	300	350	400	450	500
Mehrverdienst für ALG I-Bezieher	35	85	135	185	235	285	335
Mehrverdienst für ALG II-Bezieher	170	205	240	260	280	300	320

Es wird deutlich, dass durch die kulantere Anrechnung Beschäftigte in einem erweiterten Minijob einen starken Nettozugewinn an Einkommen erfahren. Dies gilt vor allem für ALG II-Bezieher/innen, ist aber auch deutlich für Empfänger/innen von ALG I zu erkennen. Darüber hinaus zeigt sich, dass vor allem für ALG I-Bezieher/innen der Nettozugewinn mit zunehmendem Einkommen aus einem erweiterten Minijob deutlich steigt. Hierdurch sollte der Forderung nach einem *generösen* Anreiz Rechnung getragen werden.

Für die praktische Umsetzung der Reform schlagen wir vor, einen „Erweiterten Minijob-Scheck“ einzuführen, den jede/r Arbeitslose, der die Anspruchsberechtigung erfüllt, einmalig bei der zuständigen Arbeitsagentur beantragen kann. Dieser Scheck kann dann bei einem Unternehmen eingelöst werden, wo er für den Zeitraum der Ausübung des erweiterten Minijobs verbleibt. Beim Wechsel des/der Arbeitgebers/Arbeitgeberin wird der „Erweiterte Minijob-Scheck“ durch den/die Arbeitnehmer/in mitgenommen und kann, sofern die 24-monatige Anspruchsfrist noch nicht erschöpft ist, bei einem anderen Unternehmen eingelöst werden. Eine Kontrolle dieses Verfahrens kann im Rahmen der Betriebsprüfungen durch die Sozialversicherungsträger stattfinden.

Das vorgeschlagene Scheckverfahren hält den Verwaltungsaufwand bei der Bundesagentur für Arbeit bzw. den einzelnen Agenturbezirken in engen Grenzen. Dort muss lediglich zentral vermerkt werden, dass einer bestimmten Person ein „Erweiterter Minijob-Scheck“ ausgestellt wurde, so dass diese Person nicht (z.B. nach einem Umzug) in einem weiteren Agenturbezirk erneut eine Ausstellung beantragen kann. Die administrative Komplexität unsres Reformvorschlages ist also denkbar gering.

Die Frage nach der adäquaten Höhe des Anreizes ist *a priori* ebenso schwer zu beantworten wie die Frage nach den konkreten Arbeitsmarktwirkungen. Hierzu müssen die Erfahrungen mit einer solchen Reform abgewartet werden. Die Durchführung eines solchen Versuchs sollte daher zunächst auf einen Zeitraum von fünf Jahren beschränkt sein, innerhalb dessen eine umfassende Evaluation stattfinden muss, um die Wirkung dieser Politikmaßnahme zu ermitteln und herauszufinden inwieweit nicht-intendierte Effekte, wie z.B. Mitnahmeeffekte, aufgetreten sind. Gleichwohl ist es möglich, *ex ante* Abschätzungen der Wirkungen der Reform anzugeben. Diese sind im folgenden Kapitel dargestellt, müssen jedoch aufgrund diverser nicht voraussehbarer Unsicherheitsfaktoren mit Zurückhaltung interpretiert werden. Den intellektuellen Hintergrund hierfür bilden die Ausführungen aus den **Kapiteln 6.1 und 6.2.**

6.4 Erwartete Arbeitsmarkteffekte, Kosten und Erträge

In diesem Kapitel werden einige vorsichtige Abschätzungen der zu erwartenden Arbeitsmarkteffekte und Kosten unseres Reformvorschlages dargestellt. Diese müssen notwendigerweise zurückhaltend sein, da unser Reformvorschlag auf eine Verhaltensänderung bei der Zielgruppe abzielt und die quantitative Dimension dieser Verhaltensänderung *ex ante* nur sehr schwierig vorhersagbar ist, da in Deutschland ein historisches Vorbild, das als Vergleichsmaßstab dienen könnte, fehlt.

6.4.1 Erwartete Arbeitsmarkteffekte

Aus der Befragung von Beschäftigten in Minijobs (vgl. **Kapitel 4** dieses Gutachtens) geht hervor, dass im April 2004 rund 6% der derzeitigen Minijobber gleichzeitig Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe beziehen. Weit mehr als 90% dieser Personen waren im April 2004 bereits mehr als sechs Monate arbeitslos. Auf die Grundgesamtheit von ca. 7,5 Mio. Personen in geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen hochgerechnet entspricht dies etwa 450.000 Personen. Die Gruppe an Personen, die seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind, umfasst derzeit ca. 2,5 Mio. Personen (vgl. Eckwerte des Arbeitsmarktes August 2004). Sofern die derzeit bereits in einem Minijob beschäftigten Leistungsbezieher/innen trotz der veränderten Anrechnungsregelung ab 2005 ihr geringfügiges Beschäftigungsverhältnis beibehalten, bedeutet dies, dass die Zielgruppe unseres Reformvorschlages etwas mehr als 2 Mio. Personen umfasst.

Die Erfahrungen aus dem kanadischen SSP legen nahe, dass eine generöse Lohnsubvention selbst bei einer Zielgruppe, deren Arbeitsmarktperspektive alles andere als rosig ist, in der Lage ist, innerhalb eines Zeitraumes von zwei bis drei Jahren bis zu einem Drittel der berechtigten Personen zu erreichen. Im Falle des erweiterten Minijobs für Arbeitslose würde dies bedeuten, dass bis zu 660.000 Personen ihr Verhalten aufgrund des gestiegenen Anreizes verändern und somit in Zukunft in einem Minijob tätig sein könnten. Hierdurch würde sich die Anzahl der Leistungsempfänger unter den geringfügig Beschäftigten auf ca. 1,1 Mio. Personen erhöhen.

Tendenziell dürfte die Flexibilität und berufliche Mobilität nordamerikanischer Arbeitnehmer/innen im Vergleich zu deutschen Arbeitnehmer/innen eher hoch sein. Geht man davon aus, dass sich die Flexibilität und berufliche Mobilität in Deutschland auch durch die im Zuge der Hartz-Reformen vorgenommenen Änderungen im Leistungsbezug nicht grundlegend ändern und berücksichtigt man die derzeit eher verhaltenen konjunkturellen Aussichten, dann erscheint es dennoch realistisch, dass etwa 25% der Zielgruppe durch den Anreiz zur Aufnahme eines Minijobs erreicht wird. Dies würde in etwa 500.000 Personen entsprechen, die durch die Förderung neu in ein geringfügiges Beschäftigungsverhältnis eintreten. Selbst wenn der Anteil der erreichten Personen aus der Zielgruppe nur 15% betrüge, entspräche dies immer noch rund 300.000 Personen.

Es liegt auf der Hand, dass nicht alle Personen, die einen erweiterten Minijob ausüben, spätestens nach Ablauf der Förderung auch ein nicht-geringfügiges Beschäftigungs-

verhältnis finden. Da jedoch die Förderung an die Aufnahme eines Beschäftigungsverhältnisses im ersten Arbeitsmarkt geknüpft ist und durch die im Zuge der Hartz-Reformen durchgeführten Veränderungen im Leistungsrecht *ceteris paribus* der Reservationslohn arbeitsloser Arbeitnehmer/innen sinken dürfte, kann man realistischerweise erwarten, dass innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren rund ein Drittel der in einem erweiterten Minijob beschäftigten Personen ein nicht-geringfügiges Beschäftigungsverhältnis aufnehmen, mit dessen Hilfe sie nicht mehr auf Entgeltersatzleistungen angewiesen sind. Dies würde bedeuten, dass sich die Zahl der Arbeitslosen um 285.000 bis 385.000 Personen verringern würde. In **Tabelle 32** sind unterschiedliche Szenarien zu den zu erwartenden (Brutto-) Arbeitsmarkteffekten dargestellt.

Tabelle 32: Erwartete Bruttoarbeitsmarkteffekte der Reform

Anteil der Personen, die eine sv-pflichtige Beschäftigung finden	Anzahl Personen in erweitertem Minijob ¹⁾		
	750.000	950.000	1.100.000
15%	112.500	142.500	165.000
20%	150.000	190.000	220.000
25%	187.500	237.500	275.000
30%	225.000	285.000	330.000
35%	262.500	332.500	385.000

Anmerkung: Dies entspricht jeweils 450.000 bislang in einem Minijob beschäftigte Leistungsempfänger zuzüglich 300.000, 500.000 bzw. 650.000 neu hinzukommender Arbeitnehmer/innen.

Eine Verringerung der Anzahl der Arbeitslosen um 300.000 Personen entspräche derzeit einer Verringerung der Arbeitslosenquote von ca. 10.5% auf rund 9.8%. Hierbei handelt es sich jedoch lediglich um *Bruttoarbeitsmarkteffekte*, denn es ist natürlich nicht ausgeschlossen, dass ein Teil dieser Personen auch ohne die Lohnsubvention – z.B. durch Eigeninitiative oder aufgrund einer anderweitigen Förderung – im betrachteten Zeitraum ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gefunden hätte. Nur diejenigen Arbeitnehmer/innen, die aufgrund der Förderung ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis aufgenommen haben, die also *kausale* Erfolgsfälle darstellen, können als Nettoentlastung des Arbeitsmarktes gezählt werden.

Bei der Zielgruppe der Reform handelt es sich allerdings um Arbeitnehmer/innen, die schon seit mindestens sechs Monaten arbeitslos sind. Darüber hinaus wird unter diesen Personen aller Voraussicht nach ein erheblicher Anteil von Arbeitnehmer/innen sein, der eine Arbeitslosigkeitsdauer von einem Jahr oder mehr aufweist. Erfahrungsgemäß verringert sich die Chance von Langzeitarbeitslosen ohne staatliche Hilfe eine Beschäftigung zu finden mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit. Daher erscheint es durchaus plausibel, dass nur ein geringer Teil der Personen, die aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übergetreten sind, diesen Übergang auch ohne die Lohnsubvention geschafft hätte.

In **Tabelle 33** werden verschiedene Szenarien dargestellt, aus denen die Nettoentlastung des Arbeitsmarktes in Abhängigkeit unterschiedlicher Anteile an kausalen Erfolgsfällen hervorgeht.

Tabelle 33: Erwartete Nettoarbeitsmarkteffekte der Reform

Anteil kausale Erfolgsfälle	Anzahl der Übergänge aus erweitertem Minijob			
	190.000	237.500	285.000	332.500
30%	57.000	71.250	85.500	99.750
40%	76.000	95.000	114.000	133.000
50%	95.000	118.750	142.500	166.250
60%	114.000	142.500	171.000	199.500
70%	133.000	166.250	199.500	232.750
80%	152.000	190.000	228.000	266.000
90%	171.000	213.750	256.500	299.250

Geht man davon aus, dass etwa 20% der rund 300.000 Personen, die aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übergetreten sind, dies auch ohne die Förderung geschafft hätten, dann entspräche dies einer Nettoentlastung des Arbeitsmarktes um etwa 240.000 Arbeitslose in einem Zeitraum von drei Jahren. Mit anderen Worten, durch die Einführung eines erweiterten Minijobs für Arbeitslose würde bei einem Anteil von 80% kausaler Erfolgsfälle die derzeitige Arbeitslosenquote von 10,5% auf ca. 9,9% sinken. Selbst bei einem Anteil von nur 50% an kausalen Erfolgsfällen, würde der Arbeitsmarkt netto um 150.000 Personen entlastet.

Diese vorsichtige Abschätzung der zu erwartenden Nettoarbeitsmarkteffekte macht deutlich, dass die eingangs erwähnte realistische Sichtweise zu den Möglichkeiten und Grenzen der Schaffung von Beschäftigungsverhältnissen durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen angebracht ist. Durch eine solche Reform kann aller Voraussicht nach die Arbeitslosigkeit weder beseitigt noch auf ein Niveau reduziert werden, dass in der Öffentlichkeit gemeinhin als erträglich betrachtet würde. Die Reform könnte jedoch einen signifikanten Beitrag zur Entlastung des Arbeitsmarktes leisten und würde dabei aller Voraussicht nach die Staatskassen nicht belasten. Die in den folgenden Abschnitten dargestellten Abschätzungen der Kosten der Umsetzung der Reform geben Anlass zur Hoffnung, dass der erweiterte Minijob für Arbeitslose sich selbst finanziert, ja sogar in der Lage ist, zu einer Entlastung öffentlicher Haushalte beizutragen.

6.4.2 Erwartete Kosten und Erträge

Für die Abschätzung der zu erwartenden Kosten sind grundsätzlich folgende Komponenten zu berücksichtigen:

1. Aller Voraussicht nach werden die derzeit in einem Minijob beschäftigten arbeitslosen Leistungsbezieher vollständig in das System des erweiterten Minijobs für Arbeitslose übergehen. Da bei diesen Personen derzeit im Prinzip ein Teil ihres Einkommens auf den Leistungsbezug angerechnet wird, impliziert dies wegen der kulanteren Anrechnungsregeln im erweiterten Minijob tendenziell Mehrausgaben der Arbeitslosenversicherung.

2. Durch den generösen finanziellen Anreiz zur Aufnahme eines geringfügigen Beschäftigungsverhältnisses werden Personen aus der Zielgruppe (seit mindestens sechs Monaten arbeitslos gemeldet) einen Minijob aufnehmen („incentivized workers“). Bei diesen Personen, die bislang nicht beschäftigt waren, fallen auch im Rahmen der vorgeschlagenen großzügigen Anrechnungsregeln tendenziell Einsparungen an Entgeltersatzleistungen an, sofern diese Personen mehr als 200€ in ihrem Minijob verdienen.
3. Schließlich besteht die Gefahr, dass durch den erweiterten Minijob für Arbeitslose, der ja prinzipiell Verdienstmöglichkeiten bis 800€ eröffnet, existierende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse im Bereich von 400 bis 800€ (sog. Midijobs) in erweiterte Minijobs für Arbeitslose umgewandelt werden. Die von einer solchen Umwandlung betroffenen Personen dürfen aufgrund der Anspruchsvoraussetzung (Arbeitslosigkeitsmeldung von mindestens sechs Monaten) nicht direkt in einem erweiterten Minijob tätig sein. Daher ist bei der Kostenabschätzung zu berücksichtigen, dass die betroffenen Arbeitnehmer/innen in die Arbeitslosigkeit wechseln werden und dabei einen Anspruch auf ALG I bzw. ALG II haben. Darüber hinaus entstünden Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungsträgern durch den Wegfall der Arbeitnehmeranteile zur Sozialversicherung.
4. Durch den Übergang von Arbeitnehmer/innen, die einen erweiterten Minijob ausüben, in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis fallen Einsparungen an Entgeltersatzleistungen sowie höhere Einnahmen an Steuern (Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag) sowie Mehreinnahmen der Sozialversicherungsträger an. Hierfür muss wiederum der Umstand berücksichtigt werden, dass nicht alle Übertritte aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis kausale Erfolgsfälle der Reform sind.

Des weiteren fallen grundsätzlich Kosten für die Administration der Maßnahme an. Diese dürften angesichts des in **Kapitel 6.3** vorgeschlagenen Scheck-Verfahrens jedoch vernachlässigbar gering sein. Schließlich müsste auch berücksichtigt werden, dass sowohl Personen, die in einem erweiterten Minijob tätig sind, als auch vor allem diejenigen Arbeitnehmer/innen, die hierdurch eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung finden, einen Beitrag zur Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Produktion leisten und über eine höhere Kaufkraft als bisher verfügen. Da diese Effekte jedoch nur sehr schwer prognostizierbar sind, wird dieser positive Effekt unseres Reformvorschlages für die Kostenabschätzungen ebenfalls vernachlässigt. Für die übrigen vier Kosten- bzw. Einnahmenkomponenten werden im Folgenden vorsichtige Abschätzungen angeboten. Hierbei werden – wann immer nötig – grundsätzlich eher konservative Annahmen getroffen, die tendenziell zu einer höheren Belastung der Staatskassen führen würden. Hierdurch soll verhindert werden, dass die tatsächlichen Kosten unseres Reformvorschlages unterschätzt werden.

Es wird sich zeigen, dass ein zentraler Punkt bei der Kostenschätzung die Frage ist, wie viele „windfall beneficiaries“ existieren, d.h. wie viele Personen aus der Zielgruppe auch ohne die Förderung in einem Mini- oder Midijob mit gleicher oder nur geringfügig kleinerer Stundenzahl beschäftigt wären. Aus unserer Befragung von Beschäftigten in Minijobs ergab sich, dass ca. 6% der derzeitigen geringfügig

Beschäftigten gleichzeitig Entgeltersatzleistungen beziehen. Eine diesbezügliche Auswertung des SOEP ergab, dass weniger als 1% der im Jahr 2002 arbeitslos gemeldeten Personen eine Nebentätigkeit mit einem monatlichen Verdienst zwischen 400 und 800€ ausübten. Durch die im Rahmen der Hartz-Reformen vorgenommenen Änderungen im Leistungsrecht könnte sich der Anteil an Arbeitslosen in Mini- oder Midijobs erhöhen. Hierbei muss jedoch beachtet werden, dass die geplanten Regelungen zur Anrechnung von Nebenverdiensten auf den Leistungsbezug eher restriktiv sind und somit eine starke Ausweitung des Arbeitsangebotes dieser Personengruppe eher nicht erwarten lassen.

Ein zweiter zentraler Punkt bei der Abschätzung der Kosten der Reform stellt das Ausmaß dar, in dem existierende sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse in erweiterte Minijobs für Arbeitslose umgewandelt werden. Die im Rahmen unserer Befragung von Minijobbern ermittelten Indizien für eine Umwandlung von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen in Minijobs durch die Reform des Jahres 2003 lassen diese Gefahr zunächst als sehr real erscheinen. Ein genauerer Blick offenbart jedoch, dass im Falle des erweiterten Minijobs für Arbeitslose das Risiko einer solchen Umwandlung in großem Umfang recht gering ist. Dies liegt zunächst einmal daran, dass unser Reformvorschlag keinen direkten finanziellen Anreiz für Unternehmen für eine derartige Umwandlung beinhaltet.

Tabelle 34 verdeutlicht, dass die Übertragung der Pauschalabgabe aus der derzeitigen Minijobregelung auf den Bereich von Arbeitsentgelten bis 800€ dazu führt, dass die Unternehmen zunächst einmal etwas höhere Beiträge entrichten müssen. Die zusätzliche monatliche Belastung der Unternehmen pro Person in einem erweiterten Minijob schwankt hierbei zwischen 20 und 32€. Diese Mehrbelastung dürfte jedoch durch den geringeren Verwaltungsaufwand für das betroffene Beschäftigungsverhältnis (Reduktion der Bürokratiekosten) kompensiert werden.

Dieser Zusammenhang trifft in ähnlicher Weise auch auf die Reform der Minijobs aus dem Jahre 2003 zu. Im Unterschied hierzu ist es aber im Rahmen unseres Reformvorschlages nicht möglich, solche Arbeitsplätze mit Arbeitnehmer/innen zu besetzen, die bereits anderweitig beschäftigt sind, da der erweiterte Minijob nur für arbeitslos gemeldete Personen zugänglich ist. Hierdurch entstünden einem Unternehmen, das über eine Umwandlung eines Midijobs in einen erweiterten Minijob nachdenkt, zusätzliche und aller Voraussicht nach nicht unerhebliche Transaktionskosten, da es neben der Kündigung des existierenden Beschäftigungsverhältnisses noch für einen/eine Ersatzarbeitsnehmer/in sorgen muss und zwar aus einer Gruppe an Personen, über deren Produktivität eine vergleichsweise höhere Unsicherheit besteht und die für die vorgesehene Beschäftigung auch nur maximal zwei Jahre zur Verfügung steht.

Tabelle 34: Monatliche Mehrbelastung der Sozialversicherungsträger durch Umwandlung von Midijobs in erweiterte Minijobs für Arbeitslose

	Verdienst in Gleitzone (Midijob)			
	500	600	700	800
Bemessungsentgelt in Gleitzone (Midijob)	379	519	660	800
Gesamtsozialversicherungsbeitrag	159	218	277	336
Arbeitgeberanteil SV-Beiträge	105	126	147	168
Arbeitnehmeranteil SV-Beiträge	54	92	130	168
Arbeitgeber-Pauschale in erweitertem Minijob	125	150	175	200
Mehreinnahmen der SV-Träger durch AG-Beitrag	20	24	28	32
Nettoeinnahmen für SV-Träger	-34	-68	-102	-136

Aufgrund des fehlenden finanziellen Anreizes zur Umwandlung bestehender sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse sowie der zusätzlichen Transaktionskosten hierfür erwarten wir daher nicht, dass es in großem Umfang zu einer solchen Umwandlung kommen wird. Dennoch werden wir im Folgenden unterschiedliche Szenarien hierzu anbieten, um auch für den unwahrscheinlichen Fall ihres Eintretens eine Abschätzung der entstehenden Kosten mitberücksichtigen zu können.

Im Folgenden werden nun die Abschätzungen für die einzelnen Kostenkomponenten unter der Annahme dargestellt, der erweiterte Minijob für Arbeitslose würde zum 01.01.2005 eingeführt. Hierbei muss berücksichtigt werden, dass zu diesem Zeitpunkt auch die im Rahmen der Hartz-Reformen durchgeführten Veränderungen im Leistungsrecht wirksam werden. Daher kann der derzeitige Ist-Zustand, über den Informationen vorliegen, nur bedingt fortgeschrieben werden. Insbesondere muss bei den Annahmen hinsichtlich der Verhaltensänderungen arbeitsloser Arbeitnehmer/innen berücksichtigt werden, dass diese zum Teil auch durch die Hartz-Reformen ausgelöst werden könnten.

Ad Kostenkomponente 1: Übergang der derzeit in einem Minijob beschäftigten Leistungsbeziher/innen

Für die erste Kostenkomponente, welche die Mehrbelastung der Arbeitslosenversicherung umfasst, die durch den vollständigen Übergang von den derzeit in einem Minijob beschäftigten arbeitslosen Arbeitnehmer/innen in einen erweiterten Minijob entsteht, sind folgende Informationen zum derzeitigen Ist-Zustand aus der Befragung von Minijobbern wichtig:

- Rund 6% der derzeitigen Minijobber beziehen Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe; auf die Grundgesamtheit aller in einem Minijob beschäftigten Arbeitnehmer/innen hochgerechnet sind dies etwa 450.000 Personen.
- Der Anteil der Arbeitslosengeldbezieher beträgt ca. 38%, der Anteil der Arbeitslosenhilfebezieher rund 62%.
- Der durchschnittliche Monatsverdienst arbeitsloser Minijobber beläuft sich auf ca. 165€. Dies bedeutet, dass für den typischen arbeitslosen Minijobber keine Anrechnung auf den Leistungsbezug erfolgt, da der Freibetrag nicht überschritten wird.

- Der durchschnittliche Monatsverdienst im Minijob für Bezieher von Arbeitslosengeld beträgt knapp 170€.
- Der Anteil der Arbeitslosengeldbezieher, die mehr als 165€ verdienen, beläuft sich auf rund 21%. Diese Personen verdienen durchschnittlich 270€ pro Monat.
- Der durchschnittliche Monatsverdienst in einem Minijob für Bezieher von Arbeitslosenhilfe beträgt 160€.

Für die Kosten des Übergangs dieser Personengruppe in einen erweiterten Minijob für Arbeitslose, der sich annahmegemäß im Jahr 2005 vollzieht, werden folgende Annahmen getroffen, welche die Informationen zum Ist-Zustand berücksichtigt, aber aus den oben diskutierten Gründen nicht einfach fortschreibt:

- Anzahl an derzeitigen Minijobbern, die in einen erweiterten Minijob übergehen: 450.000 Personen
- davon ALG II-Bezieher: 279.000 Personen (75%)
- davon ALG I-Bezieher: 171.000 Personen (25%)
- 25% der ALG I-Bezieher üben einen Minijob mit mehr als 165€ Verdienst aus, dies sind 42.750 Personen. Diese Personen haben einen durchschnittlichen Verdienst von 300€ pro Monat, so dass im alten Regelungskontext 135€ auf den Leistungsbezug angerechnet werden.
- Unter den Beziehern von ALG I üben 75% einen Minijob mit bis zu 165€ Verdienst aus, dies sind 128.250 Personen. Diese Personen bleiben also auch im existierenden Anrechnungssystem im Rahmen des Freibetrags.
- Die 279.000 ALG II-Bezieher üben einen Minijob mit 200€ Monatsverdienst aus und bekämen – sofern sie diesen trotz der hohen Anrechnung weiterhin ausübten – hiervon zukünftig 170€ auf den Leistungsbezug angerechnet. Diese Annahme ist sicherlich nicht vollkommen realistisch, da dieser Personenkreis durch den Übergang von Arbeitslosenhilfe in ALG II und die damit verbundene restriktivere Anrechnung statt rund 165€ pro Monat dann nur noch 30€ pro Monat netto als Hinzuverdienst behalten dürfte. Insofern stellt diese Annahme hinsichtlich der Kosten unseres Reformvorschlages eher ein „worst case scenario“ dar.

In **Tabelle 35** werden die monatlichen Mehr- bzw. Mindereinnahmen der *Arbeitslosenversicherung* zusammengefasst, die durch den vollständigen Übergang dieser Personengruppe in einen erweiterten Minijob für Arbeitslose entstehen. Diese sind eine Aggregation der individuellen monatlichen Mehr- bzw. Mindereinnahmen, die in den **Tabellen A.10** und **A.12** im Anhang dargestellt sind. Negative Werte stellen Mindereinnahmen, positive Werte Mehreinnahmen der Arbeitslosenversicherung dar.

Es ist sicherlich realistisch anzunehmen, dass die betroffenen Personen ihre geleistete Zahl an Arbeitsstunden nicht einschränken werden. Stattdessen werden sie diese zum Teil spürbar ausbauen. Dies wird ebenfalls berücksichtigt. Für den Verdienst in einem erweiterten Minijob dieser Personen wurde daher die Verteilung in der zweiten Spalte von **Tabelle 35** angenommen. Die Spalten vier, fünf und sechs der Tabelle geben die monatlichen Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung unter den getroffenen Annahmen und für unterschiedlich hohe Anteile von „windfall beneficiaries“ an.

Tabelle 35: Monatliche Mehr- (+) bzw. Mindereinnahmen (-) in € der Arbeitslosenversicherung durch den Übergang der derzeit in einem Minijob beschäftigten Arbeitslosen in einen erweiterten Minijob

	Anteil	Anzahl	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung		
			100%	0%	10%
ALG I-Bezieher insgesamt	-	171.000			
ALG I-Bezieher mit 300€-Minijob	0,25	42.750	-	-	-
Erweiterter Minijob: Verdienst 300€	0,35	14.963	-1.271.813	-	-
Erweiterter Minijob: Verdienst 400€	0,30	12.825	-	-448.875	-878.513
Erweiterter Minijob: Verdienst 500€	0,20	8.550	-	128.250	-158.175
Erweiterter Minijob: Verdienst 600€	0,10	4.275	-	277.875	91.913
Erweiterter Minijob: Verdienst 700€	0,05	2.138	-	245.813	131.456
ALG I-Bezieher mit 165€-Minijob	0,75	128.250	-	-	-
Erweiterter Minijob: Verdienst 200€	0,30	38.475	0	-	-
Erweiterter Minijob: Verdienst 300€	0,25	32.063	-	1.603.125	1.170.281
Erweiterter Minijob: Verdienst 400€	0,20	25.650	-	2.565.000	1.962.225
Erweiterter Minijob: Verdienst 500€	0,15	19.238	-	2.885.625	2.241.169
Erweiterter Minijob: Verdienst 600€	0,05	6.413	-	1.282.500	1.003.556
Erweiterter Minijob: Verdienst 700€	0,05	6.413	-	1.603.125	1.260.056
ALG II-Bezieher mit 200€-Minijob	1	279.000	-	-	-
Erweiterter Minijob: Verdienst 200€	0,30	83.700	-14.229.000	-	-
Erweiterter Minijob: Verdienst 300€	0,25	69.750	-	-8.370.000	-10.148.625
Erweiterter Minijob: Verdienst 400€	0,20	55.800	-	-3.906.000	-5.803.200
Erweiterter Minijob: Verdienst 500€	0,15	41.850	-	-837.000	-2.134.350
Erweiterter Minijob: Verdienst 600€	0,08	22.320	-	669.600	-401.760
Erweiterter Minijob: Verdienst 700€	0,02	5.580	-	446.400	139.500
Spaltensumme	-	-	-15.500.813	-1.854.563	-11.524.466

Es zeigt sich, dass die Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung, die durch die großzügigere Anrechnung von Nebenverdiensten auf den Leistungsbezug zustande kommt, umso höher sind, je weniger Personen durch die kulantere Anrechnung ihr Arbeitsangebot erhöhen. Für den Fall, dass 35% der ALG I-Bezieher, die zuvor 300€ verdient haben, weiterhin mit einem Verdienst von 300€ tätig sind, müsste die Arbeitslosenversicherung monatlich auf ca. 1,27 Mio. € verzichten. Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung durch diejenigen Personen, die zuvor 300€ verdient haben und nun ihr Arbeitsangebot erfolgreich ausweiten, hängt wie bereits oben diskutiert entscheidend davon ab, wie viele Personen dies auch ohne die zusätzliche Förderung getan hätten („windfall beneficiaries“). Angesichts der Tatsache, dass derzeit nur rund 20% der arbeitslosen Minijobber mehr als 165€ im Monat verdienen und diese Personen ab 2005 auch bei einer Ausweitung ihres Verdienstes pro Monat nur 165€ behalten dürften, halten wir einen Anteil von 10% an „windfall beneficiaries“ für die Obergrenze dessen, was man in einem realistischen Szenario erwarten würde.

Für die derzeitigen Empfänger von Arbeitslosenhilfe, die zukünftig ALG II beziehen werden, und die annahmegemäß derzeit in einem Minijob mit durchschnittlich 200€ Monatsverdienst tätig sind, stellt sich ganz grundsätzlich die Frage, wie viele dieser Personen bei einer Umsetzung der Anrechnungsregelungen für ALG II-Bezieher noch in einem Minijob tätig wären. Für diese Personengruppe, die als Arbeitslosenhilfeempfänger 165€ anrechnungsfrei hinzuverdienen durfte, werden in Zukunft bei einem monatlichen Nebeneinkommen von 200€ in einem Minijob nur noch 30€ anrechnungsfrei bleiben. Wenn diese Personengruppe dennoch ihr derzeitiges Arbeitsangebot aufrechterhalten würde und es unter den Personen im Rahmen der vorgeschlagenen Förderung tatsächlich einen Anteil von 10% „windfall beneficiaries“ gäbe, was kaum realistisch erscheint, dann beliefen sich die Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung, die aus dem Übergang aller derzeit in einem Minijob beschäftigten Arbeitslosen in erweiterte Minijobs entstehen, auf insgesamt etwas mehr als 27 Mio. € monatlich. Aus **Tabelle 35** wird ersichtlich, dass sich diese Zahl erheblich reduziert, wenn man diese doch recht konservativen Annahmen lockert.

Ad Kostenkomponente 2: Neu hinzukommende Beschäftigte in erweiterten Minijob

Hinsichtlich der Mehreinnahmen der Arbeitslosenversicherung, die durch die neu hinzukommenden Personen in einen erweiterten Minijob entstehen, ist es zunächst einmal wichtig, eine Vorstellung über die Größe der Zielgruppe zu entwickeln. **Tabelle 36** stellt die Anzahl der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit dar. Hieraus wird ersichtlich, dass im September 2003 rund 2,4 Mio. Menschen seit mindestens sechs Monaten arbeitslos waren.

Tabelle 36: Anzahl und Anteil der Arbeitslosen nach Dauer der Arbeitslosigkeit

Stand: September 2003	Anzahl der Arbeitslosen	Anteil in %
Insgesamt	4.206.836	100
davon:		
Unter 1 Monat	465.119	11,1
1 Monat bis unter 3 Monate	728.302	17,3
3 Monate bis unter 6 Monate	615.644	14,6
6 Monate bis unter 1 Jahr	867.302	20,6
1 Jahr bis unter 2 Jahre	785.534	18,7
2 Jahre und länger	744.935	17,7

Nimmt man an, dass sich diese Zahl Anfang 2005 auf etwa 2,5 Mio. erhöht hat und berücksichtigt, dass rund 450.000 dieser Personen bereits in einem Minijob tätig sind, dann umfasst die Zielgruppe unsres Reformvorschlages etwa 2 Mio. Personen. Für die Abschätzung der Mehreinnahmen der Arbeitslosenversicherung durch die Aufnahme eines erweiterten Minijobs soll in einem ersten Szenario angenommen werden, dass ca. 25% der Zielgruppe, also rund 500.000 Personen erreicht werden. In einem zweiten Szenario wird angenommen, dass nur etwa 15% der Zielgruppe tatsächlich ihr Arbeitsangebot erfolgreich ausweitet und einen erweiterten Minijob beginnt. Dies entspräche rund 300.000 Personen.

Die Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung für diese beiden Fälle sind in den **Tabellen 37** und **38** zusammengefasst. Diese basieren wiederum auf der Aggregation individueller Mehr- bzw. Mindereinnahmen, die in den **Tabellen A.9** und **A.11** im Anhang dargestellt sind.

Aus **Tabelle 37** (500.000 erreichte Personen) wird deutlich, dass unter den getroffenen Annahmen über die Verteilung der erzielten Arbeitsentgelte (90% der neu Beschäftigten verdienen monatlich 500€ oder weniger), bei einem Anteil von „windfall beneficiaries“ von 10%, die Mehreinnahmen der Arbeitslosenversicherung etwas mehr als 26 Mio. € betragen. Im sehr unrealistischen Falle von 20% an „windfall beneficiaries“ beliefen sich die Mehreinnahmen der Arbeitslosenversicherung auf immerhin noch über 18,5 Mio. €. Wenn alle neu in einem erweiterten Minijob beschäftigten Personen ihr Arbeitsangebot allein aufgrund der Förderung aufnehmen, dann sind hierdurch bis zu 38 Mio. € an monatlichen Mehreinnahmen in der Arbeitslosenversicherung möglich. Diese Zahlen reduzieren sich natürlich, wenn der Umfang der durch die Förderung erreichten Personen auf 300.000 Arbeitnehmer/innen sinkt. In diesem Fall belaufen sich die monatlichen Mehreinnahmen auf ca. 11,2 Mio. bis rund 22,8 Mio. € (siehe **Tabelle 38**).

Tabelle 37: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen in € der Arbeitslosenversicherung durch neu hinzukommende Personen in erweiterten Minijob – Szenario I

	Anteil	Anzahl	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung		
			0	0.1	0.2
Neu hinzukommende Personen insgesamt	-	500.000	-	-	-
Neu hinzukommende ALG-Bezieher	0,30	150.000	-	-	-
Erweiterter Minijob: Verdienst 200€	0,30	45.000	0	-157.500	-315.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 300€	0,25	37.500	1.875.000	1.368.750	862.500
Erweiterter Minijob: Verdienst 400€	0,20	30.000	3.000.000	2.295.000	1.590.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 500€	0,15	22.500	3.375.000	2.621.250	1.867.500
Erweiterter Minijob: Verdienst 600€	0,08	12.000	2.400.000	1.878.000	1.356.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 700€	0,02	3.000	750.000	589.500	4.299.000
Neu hinzukommende ALG-II Bezieher	0,70	350.000	-	-	-
Erweiterter Minijob: Verdienst 200€	0,30	105.000	0	-315.000	-630.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 300€	0,25	87.500	4.375.000	2.143.750	-87.500
Erweiterter Minijob: Verdienst 400€	0,20	70.000	7.000.000	4.620.000	2.240.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 500€	0,15	52.500	7.875.000	5.722.500	3.570.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 600€	0,08	28.000	5.600.000	4.256.000	2.912.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 700€	0,02	7.000	1.750.000	1.365.000	980.000
Spaltensumme	-	-	38.000.000	26.387.250	18.644.500

Tabelle 38: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung durch neu hinzukommende Personen in erweiterten Minijob – Szenario II

	Anteil	Anzahl	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung		
			0	0.1	0.2
Neu hinzukommende Personen insgesamt	-	300.000	-	-	-
Neu hinzukommende ALG-Bezieher	0,30	90.000	-	-	-
Erweiterter Minijob: Verdienst 200€	0,30	27.000	0	-94.500	-189.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 300€	0,25	22.500	1.125.000	821.250	517.500
Erweiterter Minijob: Verdienst 400€	0,20	18.000	1.800.000	1.377.000	954.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 500€	0,15	13.500	2.025.000	1.572.750	1.120.500
Erweiterter Minijob: Verdienst 600€	0,08	7.200	1.440.000	1.126.800	813.600
Erweiterter Minijob: Verdienst 700€	0,02	1.800	450.000	353.700	2.579.400
Neu hinzukommende ALG-II Bezieher	0,70	210.000	-	-	-
Erweiterter Minijob: Verdienst 200€	0,30	63.000	0	-189.000	-378.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 300€	0,25	52.500	2.625.000	1.286.250	-52.500
Erweiterter Minijob: Verdienst 400€	0,20	42.000	4.200.000	2.772.000	1.344.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 500€	0,15	31.500	4.725.000	3.433.500	2.142.000
Erweiterter Minijob: Verdienst 600€	0,08	16.800	3.360.000	2.553.600	1.747.200
Erweiterter Minijob: Verdienst 700€	0,02	4.200	1.050.000	819.000	588.000
Spaltensumme	-	-	22.800.000	15.832.350	11.186.700

Ad Kostenkomponente 3: Umwandlung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigungsverhältnisse in erweiterte Minijobs

Die dritte Kostenkomponente betrifft die Mehrausgaben der Arbeitslosenversicherung sowie die Mindereinnahmen der Sozialversicherungsträger, die durch eine Umwandlung von bislang sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnissen (Midijobs) in erweiterte Minijobs für Arbeitslose entstehen könnten. Angesichts des fehlenden finanziellen Anreizes für Unternehmen und der zusätzlich hierdurch entstehenden Transaktionskosten erwarten wir, wie oben bereits ausführlich diskutiert, dass dies eher unwahrscheinlich ist. **Tabelle 39** stellt dennoch eine Abschätzung der monatlichen Gesamtkosten dar, falls es wider Erwarten zu solchen Umwandlungen kommen sollte.

Da sich nach vorsichtigen Schätzungen die Anzahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse im Bereich 400 bis 800€ Monatsverdienst, die nicht von hoch qualifizierten Personen oder Auszubildenden ausgeübt werden, auf rund 1.2 Mio. belaufen dürfte und davon rund 75% (also ca. 900.000 Beschäftigungsverhältnisse) in Teilzeit ausgeübt werden, dürften 90.000 von einer Umwandlung betroffene Arbeitsplätze die Obergrenze dessen darstellen, was realistischerweise angenommen werden kann. In diesem Falle beliefen sich die monatlichen Kosten auf rund 97.5 Mio. €.

Tabelle 39: Kosten der Umwandlung von Midijobs in erweiterte Minijobs für Arbeitslose

	Kosten für Umwandlung von Midijobs in erweiterte Minijobs				
	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000
Anzahl umgewandelter Midijobs	50.000	60.000	70.000	80.000	90.000
Monatliche Ausgaben für ALG II	-50.000.000	-60.000.000	-70.000.000	-80.000.000	-90.000.000
Nettomehrbelastung der SV-Träger	-4.249.880	-5.099.856	-5.949.832	-6.799.808	-7.649.784
Gesamtkosten	-54.249.880	-65.099.856	-75.949.832	-86.799.808	-97.649.784

Zugrunde liegende Annahmen: Monatliche Ausgaben für ALG bzw. ALG II pro Kopf: 1.000€. Monatliche Nettomehrbelastung der SV-Träger pro Kopf: 85€.

Ad Kostenkomponente 4: Übergang aus erweitertem Minijob in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse

Schließlich müssen für die Gesamtbetrachtung der Kosten unseres Reformvorschlags noch die zu erwartenden Einnahmen bzw. Einsparungen betrachtet werden, die durch den erfolgreichen Übergang von Arbeitnehmer/innen aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis entstehen. Hierfür werden in **Tabelle 40** wiederum mehrere Szenarien angeboten.

Tabelle 40: Einnahmen durch den Übergang aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis

	Einnahmen durch Aufnahme einer sv-pflichtigen Beschäftigung			
	200.000	250.000	300.000	350.000
Anzahl Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufnehmen	200.000	250.000	300.000	350.000
Steuereinnahmen (inkl. Solidaritätszuschlag)	13.072.000	16.340.000	19.608.000	22.876.000
Einnahmen für SV-Träger aus Arbeitnehmerbeiträgen	64.250.000	80.312.500	96.375.000	112.437.500
Einnahmen für SV-Träger aus Arbeitgeberbeiträgen	64.250.000	80.312.500	96.375.000	112.437.500
Summe Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen	141.572.000	176.965.000	212.358.000	247.751.000
Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen: Anteil der kausalen Fälle 30%	42.471.600	53.089.500	63.707.400	74.325.300
Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen: Anteil der kausalen Fälle 40%	56.628.800	70.786.000	84.943.200	99.100.400
Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen: Anteil der kausalen Fälle 50%	70.786.000	88.482.500	106.179.000	123.875.500
Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen: Anteil der kausalen Fälle 60%	84.943.200	106.179.000	127.414.800	148.650.600
Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen: Anteil der kausalen Fälle 70%	99.100.400	123.875.500	148.650.600	173.425.700
Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen: Anteil der kausalen Fälle 80%	113.257.600	141.572.000	169.886.400	198.200.800
Ersparnis an ALG bzw. ALG II: Anteil der kausalen Fälle 30%	60.000.000	75.000.000	90.000.000	105.000.000
Ersparnis an ALG bzw. ALG II: Anteil der kausalen Fälle 40%	80.000.000	100.000.000	120.000.000	140.000.000
Ersparnis an ALG bzw. ALG II: Anteil der kausalen Fälle 50%	100.000.000	125.000.000	150.000.000	175.000.000
Ersparnis an ALG bzw. ALG II: Anteil der kausalen Fälle 60%	120.000.000	150.000.000	180.000.000	210.000.000
Ersparnis an ALG bzw. ALG II: Anteil der kausalen Fälle 70%	140.000.000	175.000.000	210.000.000	245.000.000
Ersparnis an ALG bzw. ALG II: Anteil der kausalen Fälle 80%	160.000.000	200.000.000	240.000.000	280.000.000
Zugrundeliegende Annahmen: Monatlicher Bruttoverdienst: 1.500€, Lohnsteuer und Solidaritätszuschlag: 65,36€, Arbeitnehmer- und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung: 642,50€. Monatliche Ersparnis an ALG bzw. ALG II pro Kopf: 1.000€.				

Die in **Tabelle 40** dargestellten Einnahmen und Einsparungen basieren auf der Annahme, dass diejenigen Personen, die aus einem erweiterten Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis übertreten, einen durchschnittlichen monatlichen Bruttoverdienst von 1.500€ erzielen und ansonsten einen Anspruch auf 1.000€ an ALG I oder ALG II hätten. Wiederum ist es wichtig, zu berücksichtigen, dass nur ein Teil der tatsächlichen Übertritte in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis als kausale Erfolgsfälle der Reform betrachtet werden dürfen.

Bei 240.000 erwarteten kausalen Erfolgsfällen würden monatlich rund 170 Mio. € an Einnahmen aus Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen sowie Einsparungen von ca. 240 Mio. € an Entgeltersatzleistungen entstehen. Finden nur 150.000 Personen *aufgrund* der Förderung eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, so entstünden monatlich immer noch mehr als 100 Mio. € an zusätzlichen Einnahmen, zu denen noch ca. 150 Mio. € an Einsparungen hinzukämen. Selbst bei nur 60.000 kausalen Erfolgsfällen beliefe sich die Summe aus Einnahmen und Einsparungen auf etwas mehr als 73 Mio. € monatlich.

Hierbei muss beachtet werden, dass diese Einnahmen und Einsparungen erst nach einiger Zeit anfallen werden, wohingegen die Mindereinnahmen durch den Übergang der derzeitigen arbeitslosen Minijobber in einen erweiterten Minijob direkt anfallen und die Mehreinnahmen durch die neu hinzukommenden Arbeitnehmer/innen im Zeitablauf sukzessive anfallen werden. Dennoch ergeben sich unseres Erachtens in der Gesamtschau vorsichtig optimistisch geschätzte monatliche Mehreinnahmen von fast 170 Mio. €. Unter äußerst ungünstigen und unrealistischen Annahmen sind monatliche Kosten von rund 11 Mio. € möglich (vgl. **Tabelle 41**).

Tabelle 41: Monatliche Gesamtkosten unseres Reformvorschlages (in Mio. €)

	Ungünstigstes Szenario	Vorsichtig optimistisches Szenario
Kostenkomponente 1	-27.0	-17.3
Kostenkomponente 2	11.2	26.4
Kostenkomponente 3	-97.6	-54.2
Kostenkomponente 4	102.5	213.5
Gesamt	-10.9	168.3

Wir sind daher davon überzeugt, dass sich unser Reformvorschlag durch die induzierten Verhaltensänderungen bei Personen der Zielgruppe, die zum größten Teil ohne die Reform wohl nicht zustande kämen, zumindest selbst finanziert, wenn nicht langfristig sogar zu erheblichen Einsparungen bei der Arbeitslosenversicherung und Mehreinnahmen aus Steuern und Sozialabgaben führen wird. Allerdings muss abschließend noch einmal betont werden, dass alle hier vorgelegten Abschätzungen mit Unsicherheiten belastet sind, da die Reform ja auf Verhaltensänderungen abzielt und deren quantitative Dimension angesichts des fehlenden historischen Vorbildes nur schwer vorhersagbar ist. Die Durchführung einer wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Evaluation unseres Reformvorschlages ist somit unabdingbar.

Literaturverzeichnis

APEL, H., W. FRIEDRICH, V. BELZER, M. BERGER und K. ELTGES (1999): Geringfügig Beschäftigte nach der Neuregelung des „630-DM-Gesetzes“. *Studien der ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik*, 27, ISG Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH, Kienbaum Management Consultants GmbH, Köln/Düsseldorf.

ARNTZ, M., M. FEIL UND A. SPERMANN (2003a), Maxi-Arbeitsangebotseffekte oder zusätzliche Arbeitslose durch Mini- und Midi-Jobs? *ZEW Discussion Paper No. 03-67*, ZEW-Mannheim.

ARNTZ, M., M. FEIL UND A. SPERMANN (2003b): Die Arbeitsangebotseffekte der neuen Mini- und Midijobs - eine ex-ante Evaluation. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, Jg. 36, H. 3. S. 271-290.

ASHENFELTER, O. (1983), Determining Participation in Income-Tested Social Programs. *Journal of the American Statistical Association*, **78**, 517-25.

ASHENFELTER, O. und M.W. PLANT (1990), Nonparametric Estimates of the Labor-Supply Effects of Negative Income Tax Programs. *Journal of Labor Economics*, **8**, 396-415.

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALORDNUNG, FAMILIE UND FRAUEN (2004), Jahresbilanz ‚Mini-Jobs‘. *Pressemitteilung*, 14. April 2004 - <http://www.stmas.bayern.de/cgi-bin/pm.pl?PM=0404-217.htm> - 24.6.2004.

BERLIN, G., D. CARD, W. BANCROFT, W. LIN und P. ROBINS (1998), *Do Work Incentives Have Unintended Consequences? Measuring "Entry Effects" in the Self Sufficiency Project*. Ottawa: Social Research and Demonstration Corporation.

BLANK, R.M., D. CARD und P.K. ROBINS (2000), Financial Incentives for Increasing Work and Income Among Low-Income Families. In: R.M. BLANK und D. CARD (Hrsg.), *Finding Work: Jobs and Welfare Reform*. New York: Russell Sage Foundation.

BMGS (2003), Das ändert sich zum 1. April, 1. Geringfügige Beschäftigungen oder "Mini-Jobs" werden attraktiver. *BMGS-Pressemitteilung*, Berlin, den 24.03.2003.

BMWA (2003), Brücken in den Arbeitsmarkt – Wirtschaftsbericht 2003. Berlin - <http://www.bmwi.de/Redaktion/Inhalte/Downloads/wirtschaftsbericht-03.property=pdf.pdf> - 22.6.04.

BOFINGER, PETER (2002), Mini-Jobs als Jobkiller. *Süddeutsche Zeitung*, 12.12.2002.

BRIXY, U., R. GILBERG, D. HESS und H. SCHRÖDER (2002), Was beeinflusst den Übergang von der Arbeitslosigkeit in die Erwerbstätigkeit? *IAB-Kurzbericht 01/2002*, IAB-Nürnberg.

BRÜCK, T., J.P. HAIKEN-DENEW und K.F. ZIMMERMANN (2003), Creating Low Skilled Jobs by Subsidising Market-Contracted Household Work. *DIW Discussion Papers No. 387*, DIW-Berlin.

BRÜCK, T., J.P. HAIKEN-DENEW und K.F. ZIMMERMANN (2002), Förderung von Agenturen für haushaltsnahe Dienstleistungen schafft Arbeitsplätze für Geringqualifizierte – Vorschlag aus Rheinland-Pfalz kann eine halbe Million Arbeitsplätze bringen. *Wochenbericht des DIW Berlin 23/02*, DIW-Berlin.

BUNDESKNAPPSCHAFT – MINIJOB-ZENTRALE (2003), Die Neuregelungen für geringfügige Beschäftigungen und ihre Auswirkungen am Arbeitsmarkt. Minijob-Zentrale: Essen.

BUNDESKNAPPSCHAFT – MINIJOB-ZENTRALE (2004), *Aktuelle Entwicklungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung – 1/2004*. Minijob-Zentrale: Essen.

BUNDESREGIERUNG (2003), Bericht der Bundesregierung zu den Auswirkungen des Gesetzes zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse auf den Arbeitsmarkt, die Sozialversicherung und die öffentlichen Finanzen. *Deutscher Bundestag, Drucksache 15/758*.

CARD, D. (2000), Reforming the Financial Incentives of the Welfare System. *IZA Discussion Paper No. 172*, IZA-Bonn.

CARD, D., C. MICHALOPOULOS und P.K. ROBINS (2003), When Financial Incentives Pay for Themselves: Evidence from a Randomized Social Experiment for Welfare Recipients. Forthcoming: *Journal of Public Economics*.

CARD, D. und P. ROBINS (1998), Do Financial Incentives Encourage Welfare Recipients to Work? Evidence from a Randomized Evaluation of the Self-Sufficiency Project. In: Polachek, S. (Hrsg), *Research in Labor Economics Vol. 17*. Greenwich Connecticut: JAI Press.

CDU/CSU-FRAKTION (2004), Arbeitsmarktprobleme nicht über Minijobs lösbar - Ein Jahr Minijobs - eine Bilanz. *Pressemitteilung* vom 14.4.2004 - http://www.cducsu.de/meldungen_druck.aspx?hash=c2VjdGlvbj0xJnN1YnNIY3Rpb249NSZpZD0xMTUxJg==&control=11398205100185185217217132131261221884413434 - 27.5.2004.

CDU/CSU-Fraktion (2002), Entwurf eines Gesetzes zur Aktivierung kleiner Jobs (Kleine-Jobs-Gesetz). Berlin, BT-Drucksache 15/23, 05. 11. 2002.

CYPRIAN, R. (2003), Hartz-Vorschläge: Im Mini aus der Schwarzarbeit. *IAB-Materialien Nr. 1/2003*, IAB-Nürnberg.

DULLIEN, S. (2002), Abgeltungssteuer und Mini-Jobs kosten Milliarden. *Financial Times Deutschland* vom 18.12.2004 – www.ftd.de/cgi-bin/gx.cgi/AppLogic+FTContentServer - 23.6.2004.

- EISSA, N. und J. LIEBMAN (1996), Labor Supply Response to the Earned Income Tax Credit. *Quarterly Journal of Economics*, **112**, 605-637.
- FERTIG, M., J. KLUVE, C.M. SCHMIDT, H. APEL, W. FRIEDRICH und H. HÄGELE (2004), Die Hartz-Gesetze zur Arbeitsmarktpolitik – Ein umfassendes Evaluationskonzept. *RWI Schriften Nr. 74*, RWI-Essen.
- FERTIG, M., C.M. SCHMIDT und H. SCHNEIDER (2002), Active Labor Market Policy in Germany - Is There a Successful Policy Strategy? *IZA Discussion Paper No. 576*, IZA-Bonn.
- FES (2003), Gering Qualifizierte – Verlierer am Arbeitsmarkt?! Konzepte und Erfahrungen aus der Praxis. *Friedrich-Ebert-Stiftung, Abteilung Arbeit und Sozialpolitik, Gesprächskreis Arbeit und Soziales Nr. 101*.
- FORD, R., D. GYARMATI, K. FOLEY, D. TATTRIE, und L. JIMENEZ (2003), *Can Work Incentives Pay for Themselves? Final Report on the Self-Sufficiency Project for Welfare Applicants*. SRDC, Ottawa.
- FUNK, L. (2003), Kehrtwende am Arbeitsmarkt durch Mini-Jobs und Reformen im Niedrigeinkommensbereich? *Sozialer Fortschritt 4/2003*, S. 91-94.
- GERSTER, F. (2003), Mehr Arbeitsanreize im Niedriglohnsektor. *WisU 2/03*, S. 141 – 142.
- HOLLEDERER, A. (2003), Arbeitslos - Gesundheit los - chancenlos? - Arbeitslosenuntersuchungen. *IAB-Kurzbericht 04/2003*.
- IAW (2004), Aktuelle Prognose zur Entwicklung der Schattenwirtschaft in Deutschland im Jahr 2004. *IAW-Pressemitteilung*, 13. Januar 2004.
- JAHN, E. und E. WIEDEMANN (HRSG.) (2003), Beschäftigungsförderung im Niedriglohnsektor. *Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 272*. IAB-Nürnberg.
- KALTENBORN, B., S. KOCH, U. KRESS, U. WALWEI und G. ZIKA (2003), Ein Freibetrag bei den Sozialabgaben könnte mehr Beschäftigung schaffen - was wäre wenn? *IAB-Kurzbericht 15/2003*, IAB-Nürnberg.
- KLUVE, J. und C.M. SCHMIDT (2002), Can training and employment subsidies combat European unemployment? *Economic Policy*, **35**, 409-448.
- KNABE, A. (2003), Die Hartzschen Mini-Jobs - Eine Chance für Arbeitslose? *Wirtschaftsdienst 4/2003*, S. 245-250.
- KOCH, A. und G. BÄCKER (2003), Mit Mini- und Midi-Jobs aus der Arbeitslosigkeit? *Sozialer Fortschritt 4/2003*, S. 94-102.

KOMMISSION MODERNE DIENSTLEISTUNGEN AM ARBEITSMARKT (2002), Vorschläge der Kommission zum Abbau der Arbeitslosigkeit und zur Umstrukturierung der Bundesanstalt für Arbeit. *Bericht der Kommission*. Berlin: o.A.

LAMNEK, S., G. OLBRICH und W.J. SCHÄFER (2000), *Tatort Sozialstaat – Schwarzarbeit, Leistungsmissbrauch, Steuerhinterziehung und ihre (Hinter)Gründe*. Opladen: Leske + Budrich.

MICHALOPOULOS, C., D. TATTRIE, C. MILLER, P.K. ROBINS, P. MORRIS, D. GYARMATI, C. REDCROSS, K. FOLEY und R. FORD (2002), *Making Work Pay – Final Report on the Self-Sufficiency Project for Long-Term Welfare Recipients*. SRDC, Ottawa.

MOFFITT, R.A. (1979), The Labor Supply Response in the Gary Experiment. *Journal of Human Resources*, **14**, 477-487.

O. V. (2004), Kritische Experten: Zweifel am Erfolg der Mini-Jobs. 4.5.2004 - http://www.chancenfueralle.de/Arbeit/Arbeitsmarkt/Zweifel_am_Erfolg_der_Mini-Jobs.html - 24.5.2004.

O. V. (2003), Bundesminister Clement im Interview mit dem Tagesspiegel. 2.11.2003 - <http://www.bundesregierung.de/Reden-Interviews/Interviews-11637.551829/interview/Bundesminister-Clement-im-Inte.htm> - 23.6.2004.

REINBERG, A. und M. HUMMEL (2003), Geringqualifizierte: In der Krise verdrängt, sogar im Boom vergessen - Entwicklung der qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten im Konjunkturverlauf bis 2002. *IAB-Kurzbericht 19/2003*.

REINBERG, A. und M. HUMMEL (2002), Arbeitslosigkeit: Qualifikation bestimmt Position auf dem Arbeitsmarkt. *IAB-Kurzbericht 15/2002*.

ROBINS, P.K. (1985), A Comparison of the Labor Supply Findings from the Four Negative Income Tax Experiments. *Journal of Human Resources*, **20**, 567-582.

RUDOLPH, H. (2003), Mini- und Midi-Jobs: Geringfügige Beschäftigung im neuen Outfit. *IAB-Kurzbericht 06/2003*.

RUDOLPH, H. (1999), Das 630-DM-Gesetz: Was ändert sich für wen? *IAB-Kurzbericht 11/1999*.

SCHERL, H. (2002), Das Hartz-Programm zur Halbierung der Arbeitslosenzahl: Erfolgversprechende Reformansätze oder dubioses Zahlenspiel? – Ergänzung: Endbericht der Hartz-Kommission: Mit neuer, aber ebenfalls dubioser Erfolgsrechnung.

Internet-Publikation: <http://www.sozialpolitik.wiso.uni-erlangen.de/down/Hartz.pdf> - 25.6.2004.

SCHMID, G. (2002), *Wege in eine neue Vollbeschäftigung – Übergangsarbeitsmärkte und aktivierende Arbeitsmarktpolitik*. Frankfurt: Campus.

SCHMIDT, C.M. (2000), The Heterogeneity and Cyclical Sensitivity of Unemployment: An Exploration of German Labor Market Flows, *ifo Studies*, **46**, S. 73-98.

SCHMIDT, C.M., K.F. ZIMMERMANN, M. FERTIG und JOCHEN KLUVE (2001), Perspektiven der Arbeitsmarktpolitik – Internationaler Vergleich und Empfehlungen für Deutschland. Heidelberg/Berlin: Springer-Verlag.

SCHNEIDER, F. (2004), Stagnieren der Schattenwirtschaft in Deutschland und in der Schweiz sowie ein weiteres Anwachsen in Österreich? Ein Erklärungsversuch. *Mimeo.* Institut für Volkswirtschaftslehre Johannes Kepler Universität Linz. - <http://www.econ.jku.at/Schneider/Schatt2004.pdf> - 22.6.04.

SCHNEIDER, F. und D. ENSTE (2000), *Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit: Umfang, Ursachen, Wirkungen und wirtschaftspolitische Empfehlungen.* München: R. Oldenbourg;

SCHNEIDER, H., C. LANG, M. ROSENFELD, T.W. MARTIN, W. KEMPE, J. KOLB U.A. (2002a), *Anreizwirkungen der Sozialhilfe auf das Arbeitsangebot im Niedriglohnbereich.* Baden-Baden: Nomos.

SCHNEIDER, H., K.F. ZIMMERMANN, H. BONIN, K. BRENKE, J.P. HAIKEN-DENEW und W. KEMPE (2002b), Beschäftigungspotenziale einer dualen Förderstrategie im Niedriglohnbereich. *IZA Research Report No. 5.*

Schöb, R. und J. WEIMANN (2003), *Arbeit ist machbar - Die neue Beschäftigungsformel.* Döbel: Janos Stekovics.

SPD (2004), Erfolgreiche Bilanz bei Minijobs. Pressemitteilung - http://www.spd.de/servlet/PB/menu/1034150_ePRJ-SPDDE-print/index.html?id=1034150&project=SPD.de - 27.5.2004.

STEINER, V. (2000), Können durch einkommensbezogene Transfers an Arbeitnehmer die Arbeitsanreize gestärkt werden? Eine ökonomische Analyse für Deutschland. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, **33**, S. 385 – 395.

STEINER, V. und K. WROHLICH (2004), Work Incentives and Labor Supply effects of the „Mini-Jobs Reform“ in Germany. *Mimeo.*, Berlin - http://www.wiwi.hu-berlin.de/wt2/bena/paper/Minijobs-Paper_vsp.pdf - 28.6.2004.

STEINER, V. und K. WROHLICH (2003), Household Taxation, Income Splitting and Labor Supply Incentives. A Microsimulation Study for Germany. *Mimeo.*, Berlin - <http://www.fu-berlin.de/wifo/forschung/splitting.pdf> - 28.6.2004.

STEINER, V. und J. JACOBEBBINGHAUS (2003), Reforming Social Welfare as We Know It? A Microsimulation Study for Germany. *Mimeo.*, Berlin - <http://www.fu-berlin.de/wifo/forschung/social-reform.pdf> - 28.6.2004.

WEINKOPF, C. (2003), Minijobs und Gleitzone – Rettungsanker für zusätzliche Beschäftigung? *IAT-Report 2003-05.* IAT-Gelsenkirchen.

WISSENSCHAFTLICHER BEIRAT BEIM BMWA (2003), Die Hartz-Reformen – ein Beitrag zur Lösung des Beschäftigungsproblems? *BMWA Dokumentation Nr. 518*.

Tabellarischer Anhang

Tabelle A.1: Beschreibung der Variablen aus dem SOEP

Tabelle A.2: Beschreibung der Variablen aus der Befragung von Beschäftigten in Minijobs

Tabelle A.3: Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten

Tabelle A.4: Charakteristika des aktuellen Minijobs

Tabelle A.5: Tätigkeit unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs

Tabelle A.6: Tätigkeit vor Reform der Minijobs

Tabelle A.7: Entwicklung des Stundenlohns und der durchschnittlichen monatlichen Beschäftigung

Tabelle A.8: Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs und berufliche Perspektive

Tabelle A.9: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher/in von ALG I in erweitertem Minijob, der/die zuvor *keinen* Minijob ausübte

Tabelle A.10: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher/in von ALG I in erweitertem Minijob, der/die zuvor einen Minijob mit 300€ Verdienst ausübte

Tabelle A.11: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher/in von ALG II in erweitertem Minijob, der/die zuvor *keinen* Minijob ausübte

Tabelle A.12: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher/in von ALG II in erweitertem Minijob, der/die zuvor einen Minijob mit 200€ Verdienst ausübte

Tabelle A.1: Beschreibung der Variablen aus dem SOEP

Variable	Beschreibung
	Ergebnisvariablen
Niedriglohnbeschäftigt	Indikatorvariable: 1 für Beschäftigung zu einem Stundenlohn kleiner gleich 60% des Medianstundenlohns; 0 für 2 getrennte Fälle: (a) Hochlohnbeschäftigt, (b) arbeitslos
Hochlohnbeschäftigt	Indikatorvariable: 1 für Beschäftigung zu einem Stundenlohn über 60% des Medianstundenlohns; 0 sonst.
Arbeitslosigkeit	Indikatorvariable: 1 für arbeitslos, 0 sonst.
Inaktivität	Indikatorvariable: 1 für Stille Reserve, 0 sonst.
	Kontrollvariablen
Alter	Alter des Individuums in Jahren.
Alter Quadrat	Quadriertes Alter des Individuums.
Geschlecht	Indikatorvariable für das Geschlecht: 1 für Mann, 2 für Frau.
Deutsch	Indikatorvariable für die Staatsangehörigkeit: 1 für deutsch, 0 für nichtdeutsch.
Schwerbehindert	Indikatorvariable: 1 für eine anerkannte Schwerbehinderung, 0 sonst.
Verheiratet	Indikatorvariable: 1 für verheiratete sowie zusammenlebende Paare, 0 sonst.
Geringe Schulbildung	Indikatorvariable: 1 für Hauptschulabschluss oder geringere Schulbildung, 0 sonst.
Mittlere Schulbildung	Indikatorvariable: 1 für Mittlere Reife, 0 sonst.
Gehobene Schulbildung	Indikatorvariable: 1 für Fachabitur und Abitur, 0 sonst.
Lehre	Indikatorvariable: 1 für abgeschlossene Lehre, 0 sonst.
Fachschulabschluss	Indikatorvariable: 1 für abgeschlossene Berufsfachschule, Schule Gesundheitswesen, Fachschule, Beamtenausbildung, 0 sonst.
Sonstige Ausbildung	Indikatorvariable: 1 für sonstige abgeschlossene Ausbildung, 0 sonst.
Hochschulabschluss	Indikatorvariable: 1 für Hochschulabschluss, 0 sonst.
Kein Abschluss	Indikatorvariable: 1 für keinen der vier vorgenannten Abschlüsse, 0 sonst.
Partner beschäftigt	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner erwerbstätig ist; 0 sonst.
Partner arbeitslos	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner arbeitslos ist; 0 sonst.
Partner inaktiv	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert; 0 sonst.
West	Indikatorvariable: 1 für Individuen in den alten Bundesländern, 0 sonst.
Wirtschaftszweig	Indikatorvariablen für den Wirtschaftszweig nach einstelliger NACE-Klassifikation

Tabelle A.2: Beschreibung der Variablen aus der Befragung von Beschäftigten in Minijobs

Variablenname	Beschreibung
	Ergebnisvariablen
Aufnahme Minijob nach Reform	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die im März 2003 nicht geringfügig beschäftigt waren; 0 für Individuen, die im März 2003 geringfügig beschäftigt waren.
Veränderung des Stundenlohns	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Stundenlohn im Vergleich zu März 2003 gesunken ist; 2 für Individuen, deren Stundenlohn ungefähr gleich geblieben ist; 3 für Individuen, deren Stundenlohn gestiegen ist.
Veränderung der Arbeitszeit	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren durchschnittliche Arbeitszeit im Vergleich zu März 2003 gesunken ist; 2 für Individuen deren durchschnittliche Arbeitszeit ungefähr gleich geblieben ist; 3 für Individuen, deren durchschnittliche Arbeitszeit gestiegen ist.
Berufliche Perspektive	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis suchen; 2 für Individuen, die ausschließlich geringfügig beschäftigt sein möchten; 3 für Individuen, die aus dem Berufsleben ausscheiden möchten; 4 für Individuen, die eine andere berufliche Perspektive genannt haben.
Beweggründe für Aufnahme des Minijobs	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die ihren Minijob aufgenommen haben, weil sie hoffen, dadurch eine nicht-geringfügige Beschäftigung zu finden; 2 für Individuen, die kein anderes Beschäftigungsverhältnis gefunden haben; 3 für Individuen, die dies wegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf getan haben; 4 für Individuen, die den Minijob als Hinzuverdienstmöglichkeit betrachten.
Aufstockung Rentenbeiträge	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die von der Möglichkeit ihre Rentenbeiträge aufzustocken Gebrauch machen; 0 für Individuen, die dies nicht tun.
	Arbeitsmarktstatus vor Reform der Minijobs
Arbeitslos/arbeitssuchend vor Reform	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die im März 2003 beim Arbeitsamt als arbeitslos gemeldet waren oder die arbeitssuchend aber nicht arbeitslos gemeldet waren; 0 sonst.
Nicht-Partizipation vor Reform	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die im März 2003 Schüler/Student/Auszubildender, arbeitsunfähig, Hausfrau bzw. Hausmann oder Rentner/Pensionär waren; 0 sonst.
Erwerbstätig vor Reform	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die im März 2003 sozialversicherungspflichtig beschäftigt oder selbständig waren oder sich in Elternzeit befanden; 0 sonst.

Tabelle A.2 – Fortsetzung: Beschreibung der Variablen aus der Befragung von Beschäftigten in Minijobs

Variablenname	Beschreibung
	Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika
Frau	Indikatorvariable: 1 für Frauen; 0 sonst.
Neue Bundesländer	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Unternehmen in den neuen Bundesländern (inkl. Berlin) liegt; 0 sonst.
Gewerblicher Minijob	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die nicht mit Haushaltsscheckverfahren gemeldet sind; 0 sonst.
Alter	Alter des Individuums in Jahren.
Alter Quadrat	Quadriertes Alter des Individuums.
Aussiedler	Indikatorvariable: 1 für Aussiedler; 0 sonst.
Ausländer	Indikatorvariable: 1 für Individuen ohne deutsche Staatsbürgerschaft; 0 sonst.
Deutsche in Deutschland geboren	Indikatorvariable: 1 für Individuen mit deutscher Staatsbürgerschaft, die nicht Aussiedler sind; 0 sonst.
Behinderung	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die anerkannt schwerbehindert oder gleichgestellt sind; 0 sonst.
Verheiratet	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die verheiratet sind; 0 sonst.
Alleinlebend	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die alleinlebend sind; 0 sonst.
Nicht verheiratet, zusammenlebend	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die nicht verheiratet sind, aber in einer häuslichen Gemeinschaft leben; 0 sonst.
Keine Kinder im HH	Indikatorvariable: 1 für Individuen, bei denen keine Kinder im Haushalt leben; 0 sonst.
Partner erwerbstätig	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner erwerbstätig ist; 0 sonst.
Partner arbeitslos	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner arbeitslos ist; 0 sonst.
Partner inaktiv	Indikatorvariable: 1 für Individuen, deren Lebenspartner nicht am Arbeitsmarkt partizipiert; 0 sonst.
Bezug Transferleistungen	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die staatliche Transferleistungen beziehen; 0 sonst.
Ländliche Gegend	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die in einer Stadt mit bis zu 10.000 Einwohnern leben; 0 sonst.
Kleinstädtische Gegend	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die in einer Stadt mit 10.000 bis 100.000 Einwohnern leben; 0 sonst.
Städtische Gegend	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die in einer Stadt mit über 100.000 Einwohnern leben; 0 sonst.
Hauptschule und weniger	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die keinen Schulabschluss oder B103einen Hauptschulabschluss haben; 0 sonst.
Mittlere Reife	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die die mittlere Reife oder einen POS-Abschluss besitzen; 0 sonst.
(Fach-) Hochschulreife	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die die (Fach-) Hochschulreife oder einen EOS-Abschluss besitzen; 0 sonst.
Anderer Schulabschluss	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die einen anderen Schulabschluss als die zuvor genannten haben; 0 sonst.
Keine Berufsausbildung	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die keinen Berufsabschluss haben; 0 sonst.
Lehre	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die eine gewerbliche oder kaufmännische Lehre haben; 0 sonst.
(Berufs-) Fachschule	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die eine (berufs-) Fachschule besucht haben; 0 sonst.
(Fach-) Hochschule	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die einen (Fach-) Hochschulabschluss haben; 0 sonst.
Anderer Berufsabschluss	Indikatorvariable: 1 für Individuen, die einen anderen Berufsabschluss als die zuvor genannten haben; 0 sonst.

Tabelle A.3: Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten

	Gewerblicher Minijob	Haushaltscheck- verfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
	Schulabschluss							
Hauptschule und weniger	47,18	69,26	48,22	53,23	49,07	55,15	29,58	51,58
Mittlere Reife	33,89	24,18	35,99	24,21	33,76	21,21	51,64	30,90
(Fach-) Hochschulreife	17,69	7,38	14,95	21,06	16,36	20,00	17,84	16,50
Anderer Schulabschluss	2,82	2,05	2,95	2,16	2,57	4,85	1,41	2,87
	Berufsabschluss							
Keine Berufsausbildung	24,56	36,24	26,59	23,64	23,62	52,83	12,44	27,22
Lehre	44,31	36,68	44,97	39,58	45,13	23,27	30,14	44,95
(Berufs-) Fachschule	18,65	16,16	16,73	22,94	18,99	11,95	36,36	16,55
(Fach-) Hochschule	8,41	5,24	6,30	12,96	7,84	10,69	17,22	7,06
Anderer Berufsabschluss	7,37	6,99	7,63	6,48	7,54	4,40	6,70	7,37
	Familiäre Situation							
Verheiratet	71,44	77,64	75,50	62,87	72,18	70,59	60,56	73,25
Alleinlebend	19,14	19,51	17,68	23,27	19,29	18,24	30,05	18,09
Nicht verheiratet, zusammenlebend	9,42	2,85	6,82	13,86	8,53	11,18	9,39	8,66
Keine Kinder im HH	44,77	45,66	39,37	59,82	45,39	39,56	56,12	43,77
Partner erwerbstätig	50,11	49,53	57,94	28,20	50,51	43,05	37,24	51,32
Partner arbeitslos	5,58	6,07	5,70	5,45	5,21	10,60	12,76	4,85
Partner inaktiv	44,31	44,40	36,36	66,35	44,28	46,35	50,00	43,83

Anmerkung: Alle Angaben in Prozent. Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle A.3 – Fortsetzung: Demographische und sozio-ökonomische Charakteristika der Befragten

	Gewerblicher Minijob	Haushaltsscheck- verfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
	Lebensumfeld							
Ländliche Gegend	40,17	45,61	41,88	37,72	41,77	27,16	47,85	39,97
Kleinstädtische Gegend	35,51	33,78	35,53	34,64	35,24	36,42	33,97	35,46
Städtische Gegend	24,32	20,61	22,59	27,64	22,99	36,42	18,18	24,57
	Migrationshintergrund							
Aussiedler	6,79	6,79	5,70	5,18	5,99	-	0,84	7,90
Ausländer	5,41	10,57	7,55	6,39	-	-	2,95	6,07
Deutsche in Deutschland geboren	87,80	82,64	86,74	88,43	94,01	-	96,20	86,24
	Andere demographische Charakteristika							
Behinderung	6,84	7,23	4,58	13,36	7,09	4,14	9,68	6,57
Frau	70,63	93,58	-	-	72,88	76,27	65,40	73,96
Neue Bundesländer	10,41	3,77	8,67	12,48	10,14	3,85	-	-
Bezug Transferleistungen	26,64	24,05	19,45	45,07	26,77	22,75	61,29	22,77
Durchschnittsalter	45,77	51,17	45,38	49,00	46,85	40,02	49,33	46,04

Anmerkung: Alle Angaben in Prozent außer Durchschnittsalter. Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle A.4: Charakteristika des aktuellen Minijobs

	Gewerblicher Minijob	Haushaltsscheckverfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
Anzahl der aktuellen Minijobs								
Ein Minijob	93,62	82,45	91,63	94,67	92,55	90,17	93,67	92,23
Zwei Minijobs	5,65	13,47	7,08	4,85	6,47	7,51	3,62	6,86
Drei Minijobs	0,43	2,86	0,88	0,16	0,61	1,73	1,81	0,57
Vier und mehr Minijobs	0,29	1,22	0,41	0,32	0,37	0,58	0,90	0,33
Erster Minijob seit								
1994 und früher	10,94	8,48	12,01	6,94	11,23	3,92	6,32	11,13
1995	1,71	1,79	1,76	1,60	1,85	–	1,58	1,73
1996	1,76	1,79	1,82	1,60	1,85	0,65	1,05	1,83
1997	2,70	2,23	2,96	1,96	2,74	1,96	2,11	2,75
1998	3,48	3,57	3,77	2,67	3,49	3,27	2,11	3,61
1999	7,16	13,39	8,43	6,05	7,98	5,23	8,42	7,73
2000	8,35	8,04	8,36	8,19	8,33	7,84	7,37	8,39
2001	10,32	10,71	10,25	10,68	10,48	9,15	10,00	10,42
2002	14,63	12,95	14,09	15,48	14,37	15,03	22,11	13,68
2003	33,51	31,25	31,38	38,43	32,63	41,83	31,05	33,50
2004	5,45	5,80	5,16	6,41	5,04	11,11	7,89	5,24
Stundenlohn des ersten Minijobs								
bis unter 5€	4,34	0,95	3,14	6,38	3,89	5,07	27,98	1,76
5 bis unter 6€	9,13	9,05	8,19	11,80	9,03	10,14	30,36	7,14
6 bis unter 7€	17,53	10,48	16,85	16,63	16,22	23,91	16,67	16,76
7 bis unter 8€	20,18	21,90	21,62	16,63	20,54	17,39	8,93	21,37
8 bis unter 9€	16,85	28,10	18,69	16,25	17,95	20,29	7,14	19,12
9 bis unter 10€	8,06	7,62	8,46	6,77	8,22	5,07	1,79	8,57
10 bis unter 11€	12,85	15,71	13,03	13,54	13,08	15,22	5,36	13,96
11 bis unter 12€	2,14	0,95	2,05	1,93	2,11	0,72	–	2,20
12 bis unter 13€	3,49	3,33	3,48	3,48	3,62	1,45	–	3,79
13€ und mehr	5,41	1,90	4,50	6,58	5,35	0,72	1,79	5,33

Anmerkung: Alle Angaben in Prozent. Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle A.4 – Fortsetzung: Charakteristika des aktuellen Minijobs

	Gewerblicher Minijob	Haushaltsscheckverfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
	Durchschnittliche monatliche Arbeitszeit							
Bis 15 Stunden	18,64	28,94	18,47	23,51	19,68	21,05	20,11	19,74
16 bis 30 Stunden	32,65	38,30	33,78	32,01	33,77	26,97	28,80	33,71
31 bis 40 Stunden	24,33	16,60	24,60	20,25	23,45	24,34	18,48	23,99
41 bis 50 Stunden	14,69	7,66	13,28	15,55	13,79	15,13	15,22	13,76
51 bis 60 Stunden	6,27	4,68	6,20	5,79	6,14	5,26	10,87	5,63
Über 60 Stunden	3,42	3,83	3,67	2,89	3,17	7,24	6,52	3,17
	Weiteres Beschäftigungsverhältnis neben Minijob							
Keine weitere Beschäftigung	82,97	91,70	86,53	76,62	84,31	78,70	85,58	83,72
Weitere Beschäftigung	17,03	8,30	13,47	23,38	15,69	21,30	14,42	16,28
Davon: Vollzeit	50,99	33,33	31,58	78,38	52,05	28,57	41,94	50,58
Davon: Teilzeit	39,72	66,67	57,89	15,54	39,47	60,00	48,39	40,75
Davon: Selbständig	9,30	–	10,53	6,08	8,48	11,43	9,68	8,67
	Freiwillige Aufstockung der Rentenbeiträge							
Ja	9,17	14,66	10,91	6,46	10,11	5,63	7,54	10,01
Nein	71,20	66,81	69,97	72,89	71,52	60,00	68,34	70,90
Kenne diese Möglichkeit nicht	19,64	18,53	19,12	20,65	18,37	34,38	24,12	19,09

Anmerkung: Alle Angaben in Prozent. Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle A.5: Tätigkeit unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs

	Gewerblicher Minijob	Haushaltsscheckverfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
Arbeitsmarktsituation unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs¹⁾								
Minijob	12,58	24,49	16,39	6,74	13,50	18,40	9,31	14,31
Sv-pflichtig beschäftigt mit Einkommen bis 800€	8,30	13,06	10,59	3,80	8,78	9,20	10,78	8,61
Sv-pflichtig beschäftigt mit Einkommen über 800€	17,26	7,35	11,92	28,15	16,54	11,66	16,67	16,13
Selbständig	2,47	2,04	1,69	4,49	2,46	1,84	2,94	2,36
Arbeitslos gemeldet	11,22	13,06	11,13	12,26	11,33	13,50	33,33	9,30
Arbeitssuchend aber nicht arbeitslos gemeldet	3,52	5,31	4,48	1,55	3,13	11,04	1,96	3,89
Schüler/Student/Auszubildender	14,49	2,04	9,56	23,32	12,87	16,56	13,24	13,13
Arbeitsunfähig	0,96	1,22	0,60	2,07	1,01	0,61	1,47	0,93
Hausfrau/mann	27,83	48,98	40,47	0,86	29,94	33,13	6,37	32,56
Elternzeit	11,32	8,57	14,76	0,35	11,19	8,59	2,94	11,81
Rentner/Pensionär	13,03	7,76	5,44	32,30	12,97	5,52	21,57	11,51
Für Arbeitslose/Arbeitssuchende								
Arbeitslos bzw. arbeitssuchend seit:								
1994 und früher	9,77	35,00	15,46	5,94	12,16	17,14	17,27	11,23
1995	2,28	5,00	2,85	1,98	2,88	–	1,23	3,00
1996	4,23	7,50	5,28	2,97	4,79	2,86	2,47	5,24
1997	4,89	2,50	3,66	6,93	5,11	–	6,17	4,12
1998	6,19	2,50	6,50	3,96	6,07	2,86	8,64	4,87
1999	8,14	12,50	8,54	8,91	8,95	5,71	17,28	5,99
2000	9,12	7,50	7,32	12,87	9,58	5,71	7,41	9,74
2001	12,38	5,00	11,38	11,88	12,14	5,71	7,41	12,73
2002	17,92	15,00	16,26	20,79	16,93	22,86	16,05	17,98
2003	20,52	7,50	18,70	19,80	17,57	31,43	13,58	20,60
2004	4,56	–	4,07	3,96	3,83	5,71	2,47	4,49

Anmerkung: 1) Mehrfachantworten möglich. Alle Angaben in Prozent. Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle A.5 – Fortsetzung: Tätigkeit unmittelbar vor Aufnahme des/der derzeitigen Minijobs

	Gewerblicher Minijob	Haushaltscheck- verfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
Grund für die Beendigung des letzten Beschäftigungsverhältnisses								
Kündigung durch Arbeitgeber	26,29	28,92	25,59	29,71	25,60	35,48	41,67	23,66
Eigene Kündigung	27,95	15,66	31,69	11,43	26,56	27,42	8,33	30,05
Gegenseitiges Einvernehmen	15,64	21,69	16,34	16,00	17,28	8,06	9,26	17,79
Ende der Befristung	10,65	7,23	9,06	13,71	9,44	17,74	16,67	8,98
Betriebsschließung	19,47	26,51	17,32	29,14	21,12	11,29	24,07	19,52
Anzahl andere Minijobs seit April 2003								
Kein anderer	86,57	79,13	84,58	89,16	85,71	87,35	86,76	85,74
Anderer Minijob	13,43	20,87	15,42	10,84	14,29	12,65	13,24	14,26
Davon: Ein anderer	77,32	88,10	78,01	81,43	78,20	86,36	76,00	79,02
Davon: Zwei andere	14,87	61,04	15,77	10,00	14,88	9,09	4,00	15,38
Davon: Drei andere	4,46	–	2,90	7,14	4,15	–	12,00	3,15
Davon: Vier und mehr andere	3,35	–	3,32	1,43	2,77	4,55	8,00	2,45
Grund für Aufgabe eines früheren Minijobs¹⁾								
Attraktiveren Minijob gefunden	33,33	–	33,80	35,71	34,93	25,58	26,47	34,69
Nicht-geringfügige Beschäftigung gefunden	4,25	100,00	3,76	3,06	3,33	6,98	8,82	3,27
Um Familie/Kinder gekümmert	23,27	35,06	29,11	7,14	24,74	27,91	2,94	26,53
Um Schule/Studium/Ausbildung gekümmert	9,84	5,19	7,28	17,35	8,52	16,28	14,71	8,78
Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung bei gleichem Arbeitgeber hat sich nicht erfüllt	4,70	3,90	4,23	6,12	4,57	4,65	11,76	4,08
Arbeitgeber hat gekündigt	14,09	14,29	14,79	11,22	14,76	6,98	23,53	13,47
Bezahlung zu gering	18,12	14,29	16,43	22,45	17,05	23,26	20,59	17,35
Zeitaufwand zu groß	11,63	11,69	10,80	15,31	11,64	11,63	2,94	12,24
Sonstige Gründe	15,44	14,29	14,08	20,41	14,76	20,93	26,47	14,49

Anmerkung: 1) Mehrfachantworten möglich. Alle Angaben in Prozent. Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle A.6: Tätigkeit vor Reform der Minijobs

	Gewerblicher Minijob	Haushaltsscheckverfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
Arbeitsmarktsituation im März 2003 (vor Reform der Minijobs)¹⁾								
Minijob	62,10	74,38	68,70	48,63	64,02	55,56	52,15	64,57
Sv-pflichtig beschäftigt mit Einkommen bis 800€	4,64	7,85	5,86	2,56	4,79	7,41	7,66	4,70
Sv-pflichtig beschäftigt mit Einkommen über 800€	10,94	2,48	6,96	18,60	10,11	9,26	7,18	10,34
Selbständig	1,41	0,41	0,98	2,22	1,31	1,23	0,96	1,34
Arbeitslos gemeldet	7,66	8,68	7,44	8,70	7,64	9,26	24,40	6,04
Arbeitssuchend aber nicht arbeitslos gemeldet	1,51	4,13	2,26	0,51	1,40	6,79	1,44	1,83
Schüler/Student/Auszubildender	11,59	2,07	7,93	17,92	10,25	14,81	10,53	10,59
Arbeitsunfähig	0,50	–	0,31	0,85	0,44	0,62	0,48	0,45
Hausfrau/mann	9,98	23,14	15,19	0,85	10,98	16,67	1,44	12,42
Elternzeit	4,69	2,89	5,92	0,51	4,50	4,32	1,91	4,75
Rentner/Pensionär	13,00	9,09	6,10	30,55	13,15	5,56	23,44	11,48

Anmerkung: 1) Mehrfachantworten möglich. Alle Angaben in Prozent. Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle A.7: Entwicklung des Stundenlohns und der durchschnittlichen monatlichen Beschäftigung

	Gewerblicher Minijob	Haushaltsscheck- verfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
Veränderung des Stundenlohns								
Gesunken	7,48	4,55	7,51	5,85	6,72	12,75	5,67	7,24
Ungefähr gleich	78,33	84,85	77,54	84,31	79,30	75,49	87,23	78,28
Gestiegen	14,18	10,61	14,94	9,84	13,97	11,76	7,09	14,48
Anzahl der Beobachtungen	1,417	198	1,238	376	1,517	102	141	1,478
Veränderung der durchschnittlichen monatlichen Arbeitszeit								
Gesunken	8,51	8,29	9,06	6,61	8,45	8,57	9,15	8,40
Ungefähr gleich	77,85	82,38	76,21	85,45	78,34	80,00	86,62	77,66
Gestiegen	13,64	9,33	14,72	7,94	13,21	11,43	4,23	13,95
Anzahl der Beobachtungen	1,422	193	1,236	378	1,514	105	142	1,477

Anmerkung: Alle Angaben in Prozent. Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle A.8: Beweggründe für die Aufnahme eines Minijobs und berufliche Perspektive

	Gewerblicher Minijob	Haushaltscheckverfahren	Frauen	Männer	Deutsche	Ausländer	Neue Bundesländer	Alte Bundesländer
Beweggründe für Aufnahme des/der Minijobs								
Hoffnung auf nicht-geringf. Beschäftigung	7,20	6,17	7,07	7,14	6,32	17,12	10,71	6,70
Keine andere Beschäftigung gefunden	14,25	20,70	16,46	10,53	14,04	27,40	25,00	13,93
Bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf	24,19	27,31	31,70	3,38	25,24	14,38	7,65	26,23
Hinzuverdienstmöglichkeit	54,35	45,81	44,76	78,95	54,40	41,10	56,63	53,14
Anzahl der Beobachtungen	1,860	227	1,555	532	1,945	146	196	1,895
Berufliche Perspektive innerhalb des nächsten Jahres								
Suche nach nicht-geringf. Beschäftigung	24,55	23,72	25,49	21,04	23,37	37,96	40,94	22,82
Ausschließlich Minijob(s)	51,92	60,26	56,67	40,13	53,51	44,44	29,92	55,19
Ausscheiden aus Berufsleben	8,10	10,26	6,27	15,53	8,82	3,70	15,75	7,63
Sonstige Gründe	15,43	5,77	11,57	23,30	14,30	13,89	13,39	14,36
Anzahl der Beobachtungen	1,173	156	1,020	309	1,224	108	127	1,205

Anmerkung: Alle Angaben in Prozent. Die Anteile beziehen sich immer auf die Gesamtheit aller gültigen Antworten zur jeweiligen Frage.

Tabelle A.9: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher/in von ALG I in erweitertem Minijob, der/die zuvor *keinen* Minijob ausübte

Verdienst: 300 € Arbeitslosengeldanspruch ¹⁾	Anrechnungsregelung: 50% bei monatlichem Verdienst über 200€					
	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	50	36,5	23	9,5	-4	-17,5
700	50	36,5	23	9,5	-4	-17,5
800	50	36,5	23	9,5	-4	-17,5
900	50	38	26	14	2	-10
1000	50	40	30	20	10	0
1100	50	42	34	26	18	10
1200	50	44	38	32	26	20
Verdienst: 400 € Arbeitslosengeldanspruch	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	100	76,5	53	29,5	6	-17,5
700	100	76,5	53	29,5	6	-17,5
800	100	76,5	53	29,5	6	-17,5
900	100	78	56	34	12	-10
1000	100	80	60	40	20	0
1100	100	82	64	46	28	10
1200	100	84	68	52	36	20
Verdienst: 500 € Arbeitslosengeldanspruch	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	150	116,5	83	49,5	16	-17,5
700	150	116,5	83	49,5	16	-17,5
800	150	116,5	83	49,5	16	-17,5
900	150	118	86	54	22	-10
1000	150	120	90	60	30	0
1100	150	122	94	66	38	10
1200	150	124	98	72	46	20
Verdienst: 600 € Arbeitslosengeldanspruch	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	200	156,5	113	69,5	26	-17,5
700	200	156,5	113	69,5	26	-17,5
800	200	156,5	113	69,5	26	-17,5
900	200	158	116	74	32	-10
1000	200	160	120	80	40	0
1100	200	162	124	86	48	10
1200	200	164	128	92	56	20
Verdienst: 700 € Arbeitslosengeldanspruch	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	250	196,5	143	89,5	36	-17,5
700	250	196,5	143	89,5	36	-17,5
800	250	196,5	143	89,5	36	-17,5
900	250	198	146	94	42	-10
1000	250	200	150	100	50	0
1100	250	202	154	106	58	10
1200	250	204	158	112	66	20
Verdienst: 800 € Arbeitslosengeldanspruch	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	300	236,5	173	109,5	46	-17,5
700	300	236,5	173	109,5	46	-17,5
800	300	236,5	173	109,5	46	-17,5
900	300	238	176	114	52	-10
1000	300	240	180	120	60	0
1100	300	242	184	126	68	10
1200	300	244	188	132	76	20

Anmerkung: 1) Bei Gelten der 20%-Regelung. Ansonsten gelten pauschal 165€ als Freibetrag.

Tabelle A.10: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher/in von ALG I in erweitertem Minijob, der/die zuvor einen Minijob mit 300€ Verdienst ausübte

Verdienst: 300 € Arbeitslosengeldanspruch ¹⁾	Anrechnungsregelung: 50% bei monatlichem Verdienst über 200€					
	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	1	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	-85	-	-	-	-	-
700	-85	-	-	-	-	-
800	-85	-	-	-	-	-
900	-70	-	-	-	-	-
1000	-50	-	-	-	-	-
1100	-30	-	-	-	-	-
1200	-10	-	-	-	-	-
Verdienst: 400 € Arbeitslosengeldanspruch	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	-35	-68,5	-102	-135,5	-169	-202,5
700	-35	-68,5	-102	-135,5	-169	-202,5
800	-35	-68,5	-102	-135,5	-169	-202,5
900	-20	-53,5	-87	-120,5	-154	-187,5
1000	0	-33,5	-67	-100,5	-134	-167,5
1100	20	-13,5	-47	-80,5	-114	-147,5
1200	40	6,5	-27	-60,5	-94	-127,5
Verdienst: 500 € Arbeitslosengeldanspruch	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	15	-18,5	-52	-85,5	-119	-152,5
700	15	-18,5	-52	-85,5	-119	-152,5
800	15	-18,5	-52	-85,5	-119	-152,5
900	30	-3,5	-37	-70,5	-104	-137,5
1000	50	16,5	-17	-50,5	-84	-117,5
1100	70	36,5	3	-30,5	-64	-97,5
1200	90	56,5	23	-10,5	-44	-77,5
Verdienst: 600 € Arbeitslosengeldanspruch	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	65	21,5	-22	-65,5	-109	-152,5
700	65	21,5	-22	-65,5	-109	-152,5
800	65	21,5	-22	-65,5	-109	-152,5
900	80	36,5	-7	-50,5	-94	-137,5
1000	100	56,5	13	-30,5	-74	-117,5
1100	120	76,5	33	-10,5	-54	-97,5
1200	140	96,5	53	9,5	-34	-77,5
Verdienst: 700 € Arbeitslosengeldanspruch	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	115	61,5	8	-45,5	-99	-152,5
700	115	61,5	8	-45,5	-99	-152,5
800	115	61,5	8	-45,5	-99	-152,5
900	130	76,5	23	-30,5	-84	-137,5
1000	150	96,5	43	-10,5	-64	-117,5
1100	170	116,5	63	9,5	-44	-97,5
1200	190	136,5	83	29,5	-24	-77,5
Verdienst: 800 € Arbeitslosengeldanspruch	Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
600	165	101,5	38	-25,5	-89	-152,5
700	165	101,5	38	-25,5	-89	-152,5
800	165	101,5	38	-25,5	-89	-152,5
900	180	116,5	53	-10,5	-74	-137,5
1000	200	136,5	73	9,5	-54	-117,5
1100	220	156,5	93	29,5	-34	-97,5
1200	240	176,5	113	49,5	-14	-77,5

Anmerkung: 1) Bei gelten der 20%-Regelung. Ansonsten gelten pauschal 165€ als Freibetrag.

Tabelle A.11: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher/in von ALG II in erweitertem Minijob, der/die zuvor *keinen* Minijob ausübte

Verdienst in Minijob	Hartz IV Regelung		Erweiterter Minijob		Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung					
	Freibetrag	Anrechnung	Freibetrag	Anrechnung	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5
300	45	255	250	50	50	24,5	-1	-26,5	-52	-77,5
400	60	340	300	100	100	66	32	-2	-36	-70
500	90	410	350	150	150	109	68	27	-14	-55
600	120	480	400	200	200	152	104	56	8	-40
700	150	550	450	250	250	195	140	85	30	-25
800	180	620	500	300	300	238	176	114	52	-10

Tabelle A.12: Monatliche Mehr- bzw. Mindereinnahmen der Arbeitslosenversicherung pro Bezieher/in von ALG II in erweitertem Minijob, der/die zuvor einen Minijob mit 200€ Verdienst ausübte

Verdienst in Minijob	Hartz IV Regelung		Anrechnungsvariante I		Wahrscheinlichkeit: Verdienst ohne Förderung						
	Freibetrag	Anrechnung	Freibetrag	Anrechnung	0	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	1
200	30	170	200	0							-170
300	45	255	250	50	-120	-145,5	-171	-196,5	-222	-247,5	-
400	60	340	300	100	-70	-104	-138	-172	-206	-240	-
500	90	310	350	150	-20	-51	-82	-113	-144	-175	-
600	120	480	400	200	30	-18	-66	-114	-162	-210	-
700	150	550	450	250	80	25	-30	-85	-140	-195	-
800	180	620	500	300	130	68	6	-56	-118	-180	-

Fragebogen der Befragung von Beschäftigten in Minijobs

Befragung von Minijobbern

Untersuchung des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung e.V. (RWI) Essen
im Auftrag der Minijob-Zentrale

Der Minijob-Zentrale ist Ihre **persönliche Meinung** sehr wichtig! Die Auswertung erfolgt anonym und unter strengster Einhaltung der Datenschutzbestimmungen. Die Datensätze werden nach Abschluss der Untersuchung gelöscht. Für Rückfragen steht Ihnen im RWI Herr Dr. Markus Scheuer unter der Telefonnummer 0201/8149-277 gerne zur Verfügung.

1. Sie haben derzeit einen Minijob auf 400-Euro-Basis. Haben Sie noch einen weiteren Minijob?

- Nein
- Noch einen
- Noch zwei
- Noch drei oder mehr

2. Seit wann haben Sie Ihren Minijob bzw. Ihre Minijobs?

- | | | |
|---|---|---|
| 1. Minijob | 2. Minijob | 3. Minijob |
| <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| (Monat) (Jahr) | (Monat) (Jahr) | (Monat) (Jahr) |

3. Wie viele Stunden pro Monat arbeiten Sie im Durchschnitt in Ihrem Minijob?

- | | | |
|------------|------------|------------|
| 1. Minijob | 2. Minijob | 3. Minijob |
| _____ | _____ | _____ |

4. Wie hoch ist der Stundenlohn Ihres Minijobs?

- | | | |
|------------|------------|------------|
| 1. Minijob | 2. Minijob | 3. Minijob |
| _____ € | _____ € | _____ € |

5. Haben Sie neben Ihrem/Ihren Minijob(s) ein weiteres Beschäftigungsverhältnis?

- Ja Nein
- Falls ja:
 - Vollzeit Teilzeit Selbständig

Falls Sie mehr als einen Minijob haben, dann beantworten Sie bitte die nachfolgenden Fragen für denjenigen Ihrer derzeitigen Minijobs, den sie am längsten ausüben, sofern die Frage nicht anderweitig gekennzeichnet ist.

6. Wie sehen Sie Ihre berufliche Zukunft innerhalb des nächsten Jahres?

- Ich möchte ausschließlich geringfügig beschäftigt sein, d.h. nur in Minijob(s)
- Ich suche nach einem nicht-geringfügigen Beschäftigungsverhältnis
- Wechsel in den Ruhestand/Ausscheiden aus dem Berufsleben
- Sonstige Gründe (bitte nennen)

7. Machen Sie von der Möglichkeit Gebrauch, die Rentenbeiträge Ihres Minijobs freiwillig aufzustocken?

- Ja
- Nein
- Kenne diese Möglichkeit nicht

8. Was haben Sie unmittelbar vor der Aufnahme Ihres derzeitigen Minijobs gemacht? (Mehrfachantworten möglich)

- Ich war im Rahmen eines Minijobs beschäftigt
- Ich war sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen bis 800 €
- Ich war sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen über 800 €
- Ich war selbstständig beschäftigt
- Ich war arbeitslos gemeldet
- Ich war arbeitssuchend aber nicht beim Arbeitsamt gemeldet
- Ich war Schüler/Student/Auszubildender
- Ich war arbeitsunfähig
- Ich war Hausfrau/Hausmann
- Ich befand mich in der Elternzeit
- Ich war Rentner/Pensionär

8a. Falls Sie arbeitslos bzw. arbeitssuchend waren, seit wann?

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> |
| (Monat) | (Jahr) |

8b. Und aus welchem Grund wurde Ihr letztes Beschäftigungsverhältnis vor der Arbeitslosigkeit beendet?

- Kündigung durch Arbeitgeber
- Eigene Kündigung
- Gegenseitiges Einvernehmen
- Ende der Befristung
- Betriebsschließung

9. Hatten Sie seit April 2003 außer Ihrem derzeitigen Minijob schon einmal einen anderen Minijob?

- Nein 1x 2x 3x 4x und öfter
- Ja:

9a. Falls Sie vor dem derzeitigen Minijob schon einen anderen hatten, warum haben diesen aufgegeben? (Mehrfachantworten möglich)

- Habe einen attraktiveren Minijob gefunden
- Habe eine nicht-geringfügige Beschäftigung gefunden
- Habe mich um Familie/Kinder gekümmert
- Habe mich um Schule/Studium/Ausbildung gekümmert
- Die Hoffnung auf eine nicht-geringfügige Beschäftigung bei dem gleichen Arbeitgeber hat sich nicht erfüllt
- Arbeitgeber hat gekündigt
- Die Bezahlung war zu gering
- Der Minijob war zu zeitaufwendig
- Sonstiges (bitte nennen)

10. Bitte erinnern Sie sich etwa ein Jahr zurück. Was haben Sie im März 2003 vor Einführung der neuen Minijob-Regelungen gemacht? (Mehrfachantworten möglich)

- Ich war geringfügig beschäftigt (bis 325 € monatliches Einkommen)
- Ich war sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen bis 800 €
- Ich war sozialversicherungspflichtig beschäftigt mit einem monatlichen Einkommen über 800 €
- Ich war selbständig beschäftigt
- Ich war arbeitslos gemeldet
- Ich war arbeitsuchend aber nicht beim Arbeitsamt gemeldet
- Ich war Schüler/Student/Auszubildender
- Ich war arbeitsunfähigkeit
- Ich war Hausfrau/Hausmann
- Ich befand mich in der Elternzeit
- Ich war Rentner/Pensionär

10a. Falls Sie geringfügig beschäftigt waren (bis 325 €), wie hat sich der Stundenlohn Ihres Minijobs verändert?

- Gestiegen
- Ungefähr gleich geblieben
- Gesunken

10b. Falls Sie geringfügig beschäftigt waren (bis 325 €), wie hat sich die durchschnittliche Arbeitszeit pro Monat verändert?

- Gestiegen
- Ungefähr gleich geblieben
- Gesunken

11. Warum haben Sie Ihren derzeitigen Minijob bzw. Ihre derzeitigen Minijobs aufgenommen? (Mehrfachantworten möglich)

- Habe kein anderes Beschäftigungsverhältnis gefunden
- Als Hinzuverdienstmöglichkeit
- In der Hoffnung, dadurch eine nicht-geringfügige Beschäftigung zu finden
- Wegen der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf

12. Welches Geschlecht haben Sie?

- Weiblich
- Männlich

13. In welchem Jahr sind Sie geboren?

19 _____

14. Welchen Schulabschluss haben Sie? (Ohne Hochschulabschlüsse; bitte nur den höchsten Schulabschluss angeben)

- Kein Abschluss
- (Volksschul-/) Hauptschulabschluss
- Realschulabschluss (mittlere Reife, Fachschulreife)
- Polytechnische Oberschule (POS)/Abschluss 10. Klasse
- Abitur / EOS-Abschluss 12. Klasse
- Sonstiges (bitte nennen): _____

15. Welchen beruflichen Abschluss haben Sie? (Bitte nur den höchsten Abschluss angeben)

- Keinen beruflichen Abschluss
- gewerbliche/technische Lehre
- kaufmännische Lehre, Verwaltungslehre
- Berufsfachschule
- Fachschule (z.B. Meister/in)
- Fachhochschule
- Hochschule / Universität
- Anderer beruflicher Ausbildungsabschluss (bitte nennen): _____

16. Sind Sie anerkannte/r Behinderte/r?

- Ja, bin anerkannt schwer behindert oder gleichgestellt
- Nein

17. Bekommen Sie im Rahmen Ihres Einkommens staatliche Mittel?

- Nein
- Arbeitslosengeld
- Arbeitslosenhilfe
- Sozialhilfe
- Rente/Pension
- Bafög
- Sonstige Unterstützung (bitte nennen): _____

18. Sind Sie Spätaussiedler/in oder Ausländer/in?

- Nein
- Spätaussiedler/in
- Ausländer/in

Falls Sie Ausländer/in oder Spätaussiedler/in sind, seit wann leben Sie in Deutschland?

Seit _____ Jahren

19. Ihr Familienstand?

- alleinlebend
- nicht verheiratet in häuslicher Gemeinschaft
- verheiratet

20. Falls Sie mit einem Partner zusammen leben, ist dieser:

- Erwerbstätig
- Arbeitslos
- Sonstiges (z.B. Hausfrau/-mann, Schüler/-in, Rentner/-in)
- entfällt, da ohne Partner bzw. Partnerin

21. Wie viele Kinder unter 15 Jahren leben in Ihrem Haushalt?

Insgesamt _____ Kinder

- Keine Kinder im Haushalt

22. Wie hoch ist Ihr durchschnittliches Haushaltsnettoeinkommen pro Monat?

- | Ohne Minijob(s) | Mit Minijob(s) |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> unter 500 € | <input type="checkbox"/> unter 500 € |
| <input type="checkbox"/> 500 bis 750 € | <input type="checkbox"/> 500 bis 750 € |
| <input type="checkbox"/> 751 bis 1 000 € | <input type="checkbox"/> 751 bis 1 000 € |
| <input type="checkbox"/> 1 001 bis 1 250 € | <input type="checkbox"/> 1 001 bis 1 250 € |
| <input type="checkbox"/> 1 251 bis 1 500 € | <input type="checkbox"/> 1 251 bis 1 500 € |
| <input type="checkbox"/> 1 501 bis 1 750 € | <input type="checkbox"/> 1 501 bis 1 750 € |
| <input type="checkbox"/> 1 751 bis 2 000 € | <input type="checkbox"/> 1 751 bis 2 000 € |
| <input type="checkbox"/> 2 001 bis 2 250 € | <input type="checkbox"/> 2 001 bis 2 250 € |
| <input type="checkbox"/> 2 251 bis 2 500 € | <input type="checkbox"/> 2 251 bis 2 500 € |
| <input type="checkbox"/> 2 501 bis 2 750 € | <input type="checkbox"/> 2 501 bis 2 750 € |
| <input type="checkbox"/> 2 751 bis 3 000 € | <input type="checkbox"/> 2 751 bis 3 000 € |
| <input type="checkbox"/> über 3 000 € | <input type="checkbox"/> über 3 000 € |

23. Wie viele Einwohner hat die Stadt, in der Sie wohnen?

- unter 1 000
- 1 000 bis 10 000
- 10 000 bis 100 000
- über 100 000

Wir danken Ihnen für Ihre Mitarbeit! Bitte senden Sie diesen Fragebogen möglichst innerhalb von 14 Tagen mit dem beiliegenden Freiumschlag zurück!